



Stenografischer Bericht

22. Sitzung

Freitag, 3. März 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 (HBG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/539

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/1029**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/540

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/1030**

Änderungsanträge Fraktion AfD -
Drs. 7/1071 und **Drs. 7/1072**

Änderungsanträge Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/1085** und **Drs.**
7/1086

c) **Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3696)**

Antrag Landesregierung - **Drs.**
7/573 neu

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/1031**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des
Landtages am 24.11.2016)

Olaf Meister (Berichterstatter) 5
André Schröder (Minister der Finanzen) 12
Robert Farle (AfD) 16

Dr. Katja Pähle (SPD).....	25
Kristin Heiß (DIE LINKE)	29
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	35
Siegfried Borgwardt (CDU)	37
Abstimmung zu a	45
Abstimmung zu b	45
Abstimmung zu c	51

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Lehrkräftebestand sichern und ausweiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1038**

Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1082**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	51
Marco Tullner (Minister für Bildung)	53
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	57
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	58
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	59
Angela Gorr (CDU)	60
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	61
Abstimmung.....	62

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Erhalt der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1043**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1079**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1087**

Hannes Loth (AfD)	63
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	65
Guido Heuer (CDU)	66
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	68
Hannes Loth (AfD)	70

Andreas Höppner (DIE LINKE)	70
Jürgen Barth (SPD).....	70
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	70
Daniel Roi (AfD)	71
Guido Heuer (CDU)	73
Daniel Roi (AfD)	73
Abstimmung	75

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Sofortmaßnahmenplan Wolf

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1046**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1080**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1088**

Lydia Funke (AfD)	76
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	78
Daniel Roi (AfD)	79
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	79
Carsten Borchert (CDU).....	81
Daniel Roi (AfD)	83
Carsten Borchert (CDU).....	83
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	83
Jürgen Barth (SPD).....	85
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	86
Hannes Loth (AfD)	88
Abstimmung	89

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Organisierten Islamismus bekämpfen - Religionsfrieden sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1045**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1095**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	89
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	92
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	94
André Poggenburg (AfD)	94

Katrin Budde (SPD)	95
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	97
Katrin Budde (SPD)	97
André Poggenburg (AfD)	98
Henriette Quade (DIE LINKE)	98
Robert Farle (AfD)	100
Sebastian Striegel (GRÜNE)	100
Chris Schulenburg (CDU)	102
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	104
Chris Schulenburg (CDU)	104
Hagen Kohl (AfD)	104
Abstimmung	105

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entsendung einer Vertretung aus dem Land Sachsen-Anhalt in den ZDF-Fernsehrat entsprechend § 21 Abs. 1 Buchst. q Doppelbuchst. nn ZDF-Staatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), in Kraft seit 1. Januar 2016

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1047

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	105
Holger Hövelmann (SPD)	107
Matthias Lieschke (AfD)	107
Dorothea Frederking (GRÜNE)	108
Markus Kurze (CDU)	109
Abstimmung	109

Tagesordnungspunkt 19

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 11. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/1067

Frage 1

Eigentumsübertragung der Schlosskirche Wittenberg an die Evangelische Kirche Deutschland

zurückgezogen

Frage 2

Private Sicherheitsdienste in der Justiz

Eva von Angern (DIE LINKE)	109
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	110

Frage 3

Zeitplan der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes

Monika Hohmann (DIE LINKE)	110
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	110

Frage 4

Landesgartenschau

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	111
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	111
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	111
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	111

Frage 5

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	111
Marco Tullner (Minister für Bildung)	112

Frage 6

Verkürzte Schreibweise der Stadt Halle (Saale) auf Beschilderungen

Dr. Katja Pähle (SPD)	112
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	112

Frage 7

Wahlfälschungsskandal in Stendal

Daniel Roi (AfD)	113
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	113
Daniel Roi (AfD)	113
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	114

Frage 8

**Schnellradweg Halle-Leipzig-Mark-
kleeberg**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	114
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	114
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	115

Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	115
--	-----

Schlussbemerkungen	115
---------------------------------	-----

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 22. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Danke schön. - Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen darf ich als Erstes etwas Positives verkünden, und zwar feiern heute der Abg. Herr Thomas Keindorf und der Abg. Herr Olaf Meister ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit. Was gibt es Schöneres, als an seinem Geburtstag eine Haushaltsdebatte zu führen?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir kommen somit zu unserer Tagesordnung, und zwar zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 (HBG 2017/2018)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/539**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1029**

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1030**

Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 7/1071** und **Drs. 7/1072**

Änderungsanträge Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1085** und **Drs. 7/1086**

c) Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen

Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3696)

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/573 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1031**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 24.11.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst erfolgt die Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 und zum Haushaltsgesetz 2017/2018 sowie zum Tilgungsplan.

Für die Debatte wurde im Ältestenrat eine Gesamtrededzeit von insgesamt 240 Minuten vereinbart, die sich folgendermaßen aufteilt: AfD 51 Minuten, SPD 23 Minuten, DIE LINKE 33 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten und CDU 62 Minuten. Die Landesregierung hat somit 61 Minuten Redezeit.

Traditionell beginnen wir mit der sogenannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden, sofern der Wunsch besteht, die anderen Einzelpläne der Reihe nach, beginnend mit Einzelplan 01, dann Einzelplan 03 ff. aufgerufen. - So weit diesbezüglich meine Vorbemerkungen.

Ich erteile nunmehr dem Geburtstagskind Abg. Herrn Meister als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen das Wort.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Danke. - Was gibt es Schöneres, als zum Geburtstag die Einbringungsrede halten zu dürfen bzw. Bericht zu erstatten?

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte für den Ausschuss für Finanzen über den Verlauf der Beratungen. Das wird etwas dauern. Ich bitte, aufrechte Sitzpositionen zu bewahren.

Ihnen liegt in der Drs. 7/1030 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vor.

Der Gesetzentwurf wurde in der 14. Sitzung des Landtages am 24. November 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen überwie-

sen. Eine erste allgemeine Aussprache fand in der 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30. November 2016 statt.

Weitere Beratungen fanden in den folgenden elf Sitzungen des Finanzausschusses statt, nachdem die Fachausschüsse den Gesetzentwurf und die jeweiligen Einzelpläne beraten hatten. Insgesamt liegen mittlerweile mehr als 200 Vorlagen zum Gesetzentwurf vor. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass ich nicht auf alle Vorlagen eingehe.

Abschließend wurde der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt mit einem Gesamtvolumen von 11,22 Milliarden € im Jahr 2017 und 11,33 Milliarden € im Jahr 2018 in der sogenannten Bereinigungssitzung am 15. und 16. Februar 2017 beraten.

Nachfolgend möchte ich einige Eckpunkte und wesentliche Änderungen, die aus den intensiven Beratungen in den Ausschüssen resultierten, darlegen. Ich verzichte auf eine exakte Darstellung aller einzelnen Schritte und insbesondere der eine dreistellige Zahl umfassenden Änderungsanträge, weil vielleicht der eine oder andere Familie hat und heute noch nach Hause möchte.

Der Einzelplan 01 - Landtag - wurde erstmalig in der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11. Januar 2017 beraten. Zum Kapitel 01 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - lag dem Ausschuss zu dieser Beratung ein Schreiben der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt mit diversen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen vor.

Im Rahmen der Beratung von Kapitel 01 02 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - beschloss der Finanzausschuss einstimmig, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen separaten Einzelplan für den Landesbeauftragten für den Datenschutz einzurichten. Daher wird ab dem Haushaltsjahr 2018 der Einzelplan 18 eingerichtet.

Des Weiteren ist beim Einzelplan 01 erstmalig das für die Beauftragte des Landes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur neu eingerichtete Kapitel 01 03 beraten worden.

Der Finanzausschuss verständigte sich darauf, Einzelplan 01 in einer späteren Sitzung erneut aufzurufen und abschließend zu beraten. Diese Beratung erfolgte in der 15. Sitzung am 8. Februar 2017. Die Koalitionsfraktionen erhoben in dieser Sitzung die bereits erwähnten Änderungsempfehlungen, mit Ausnahme der Änderungsempfehlungen zu den Stellenplänen, zum Änderungsantrag. Er wurde beschlossen.

Mit Blick auf Änderungen in den Stellenplänen brachten die Koalitionsfraktionen einen separaten Änderungsantrag ein, der mit 7 : 2 : 3 Stim-

men beschlossen wurde. Im Ergebnis empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit 9 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des geänderten Einzelplans 01.

Der Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - wurde in der 11. Sitzung am 25. Januar 2017 im Finanzausschuss beraten. Eine wesentliche Änderung in diesem Einzelplan betrifft den Sachsen-Anhalt-Tag. Diesbezüglich haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, den Landestag künftig nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Der Ausschuss ist diesem Antrag gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich der Beschlussempfehlung des Europaausschusses an und beschloss die Änderung beim entsprechenden Haushaltstitel mit 7 : 0 : 5 Stimmen. Schließlich wurde der Einzelplan 02 in geänderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen angenommen.

Der Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - wurde in der 12. und 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen beraten.

Beratungsgrundlage war die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Darin empfahl dieser unter anderem die Ausbringung einer neuen Titelgruppe mit dem Titel „Zentrale Zuständigkeiten des Landes im Glücksspielrecht - Gemeinsame Geschäftsstelle und Sperrdatei“ bei Kapitel 03 01 - Ministerium für Inneres und Sport. Der Finanzausschuss schloss sich der Ausbringung dieser neuen Titelgruppe mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Bei Kapitel 03 20 - Landespolizei - beschloss der Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2017 die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,88 Millionen € mit 7 : 0 : 5 Stimmen.

Aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Einstellungszahlen bei Anwärtinnen und Anwärtern im Polizeivollzugsdienst müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung des Lehrbetriebes an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben angepasst werden.

Die geplanten Raumkapazitäten sind in der Folge nicht mehr ausreichend und müssen über bauliche Herrichtungsmaßnahmen stillgelegter Räumlichkeiten abgesichert werden. Da diese Herrichtung einen längeren Zeitraum benötigt, kann die Deckung des Mehrbedarfs zeitlich nur durch Anmietung von Ausbildungscontainern abgesichert werden.

Bei Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land - beschloss der Finanzausschuss auf Empfehlung des Innenausschusses eine Ansatzserhöhung in Höhe von 1 Million € im Jahr 2017 mit 7 : 0 : 5 Stimmen. Diese Erhöhung dient der Anpassung der Haushaltsansätze an die Neuregelung in § 23 - Feuerschutzsteuer - des

Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes. Der Einzelplan 03 wurde in geänderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - wurde in der 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11. Januar 2017 beraten. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen zu mehreren Kapiteln des Einzelplans vor.

Mit den Änderungsanträgen sollen unter anderem bisher im Einzelplan 04 veranschlagte Mittel für die nunmehr dezentrale Wahrnehmung der Aufgaben der Personalvermittlungsstelle in die Einzelpläne 03 und 14 umgesetzt werden. Grund dafür ist, dass die Landesregierung im August 2016 beschlossen hat, auf die zentrale Wahrnehmung der Aufgaben der Personalvermittlungsstelle der Landesverwaltung zu verzichten.

Eine weitere Änderung betrifft die Durchführung eines Gesundheitsmanagements. Mit diesem Programm, welches in den letzten beiden Jahren pilotiert worden ist, soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen des Gesundheitsmanagements in allen Dienststellen des Geschäftsbereichs einen unabhängigen psychologischen Beratungsdienst anzubieten.

Schließlich wurde der Einzelplan 04 im Rahmen der Bereinigungssitzung mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration - wurde in der 11. und der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen beraten. In den beiden Haushaltsjahren sind jeweils mehr als 1,4 Milliarden € Ausgaben bei Einzelplan 05 veranschlagt worden. Der mit Abstand größte Ausgabenposten ist dabei mit ca. 728 Millionen € bzw. mit ca. 750 Millionen € die überörtliche Sozialhilfe.

Die von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Änderungsanträge zu den Kapiteln 05 03, 05 09, 05 13 und 05 17 fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

Schließlich verständigte sich der Ausschuss in der 11. Sitzung darauf, über die vom Fachausschuss empfohlenen Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen erst in der Bereinigungssitzung abzustimmen. Daraus resultierend fand in der Bereinigungssitzung eine erneute ausführliche Beratung zu Einzelplan 05 statt.

Im Rahmen dieser Sitzung beschloss der Finanzausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen unter anderem, die Ansätze für die Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser in den Jahren 2017 und 2018 um 1,68 Millionen € bzw. um 4,35 Millionen € zu erhöhen.

Im Ergebnis empfiehlt der Finanzausschuss mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Einzelplans 05 in geänderter Fassung.

Der Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung - wurde zunächst in der 9. Sitzung des Finanzausschusses am 18. Januar 2017 beraten. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde die Landesregierung gebeten, bis zur Bereinigungssitzung einen Lösungsvorschlag zur Deckung des Defizits bei der Finanzierung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg vorzulegen.

Dieses Defizit hätte daraus resultiert, dass im Haushaltsplanentwurf in den genannten Titeln für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 keinerlei Haushaltsmittel veranschlagt worden sind. Daraufhin hat das Kabinett am 7. Februar 2017 die weitere Finanzierung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg beschlossen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Finanzausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen, eine Ansatzerhöhung bei dem entsprechenden Haushaltstitel in Höhe von jeweils 800 000 € für 2017 und 2018 vorzunehmen. Die Ausgaben werden durch Einsparungen bei Kapitel 06 02 in Höhe von jährlich 200 000 € und bei Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - in Höhe von jährlich 200 000 € sowie aus dem Gesamthaushalt in Höhe von jährlich 400 000 € gedeckt.

Mit Blick auf die medizinischen Fakultäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg schloss sich der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Fachausschusses an und stimmte mit 6 : 0 : 5 bzw. mit 7 : 0 : 5 Stimmen für die Erhöhung der Zuschüsse für Investitionen an beiden Universitätskliniken in Höhe von 1,9 Millionen € in 2017 und 1,3 Millionen € in 2018.

Im Ergebnis beschloss der Finanzausschuss den geänderten Einzelplan 06 mit 7 : 2 : 3 Stimmen.

Der Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung - wurde in der 13. und 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen beraten. Nach Einzelplan 13 ist dieser Einzelplan der zweitgrößte und verfügt nunmehr über ein Gesamtvolumen von 1,43 Milliarden € im Jahr 2017 und 1,46 Milliarden € im Jahr 2018, wobei ca. 90 % der Ausgaben auf Personalkosten entfallen.

Hervorzuheben ist, dass der Finanzausschuss in der Bereinigungssitzung die Einstellung von insgesamt 80 zusätzlichen Lehrern an Gymnasien und Sekundarschulen mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen hat.

Darüber hinaus - der Einzelplan hat mir meine grauen Haare gebracht - gab es diverse weitere

offene Punkte, die ich ansprechen möchte. Das waren Schulfahrten, das Lisa, die Landeszentrale für politische Bildung, die Mehrarbeitszeitvergütung, das Gutachten nach § 18 des Schulgesetzes, die Netzwerkstelle und die Alphabetisierung, um einige Punkte zu nennen, mit denen sich der Ausschuss befasst hat und die mehrheitlich beschlossen wurden.

Der Einzelplan 07 wurde schließlich mit 7 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung angenommen.

Der Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft - wurde in der 9. und 17. Sitzung beraten. In diesem Einzelplan stehen für das Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von ca. 188 Millionen € und für 2018 in Höhe von ca. 203 Millionen € zur Verfügung.

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Finanzausschuss in der 9. Sitzung mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Einführung einer Meistergründungsprämie mit entsprechenden Haushaltsansätzen in Höhe von 125 000 € in 2017 und 2,5 Millionen € in 2018.

Im Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen erhebliche Kürzungen beschlossen. So verringern sich die Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen bei Titel 892 67 im Jahr 2018 von den ursprünglich geplanten ca. 84,5 Millionen € auf ca. 80,6 Millionen €.

Der geänderte Einzelplan 08 wurde schließlich mit 7 : 1 : 2 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - wurde in der 14. und 17. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Das Ausgabevolumen für diesen Einzelplan beträgt im Jahr 2017 ca. 144,7 Millionen € und im Jahr 2018 ca. 143,58 Millionen €.

Insgesamt ist dieser Einzelplan durch die Umsetzung von Fördermaßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Förderung des ländlichen Raumes geprägt. Ein wichtiger Bestandteil ist der Europäische Landwirtschaftsfonds ELER.

Hervorzuheben ist, dass der Finanzausschuss im Rahmen der Bereinigungssitzung mit 7 : 0 : 4 Stimmen die Schaffung von 20 zusätzlichen Stellen bei Kapitel 09 80 - Landesbetriebe der Forstverwaltung - beschlossen hat. Damit werden das MULE und der nachgeordnete Geschäftsbereich um nunmehr insgesamt 120 Stellen verstärkt.

Zudem sind bei Kapitel 09 10 - Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten - durch Umsetzungen aus anderen Kapiteln zehn weitere

Stellen eingerichtet worden. Dies beschloss der Finanzausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen.

Insgesamt wurde der geänderte Einzelplan mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - wurde in der 10. und 17. Sitzung im Ausschuss für Finanzen beraten. Eine Besonderheit dieses Einzelplans besteht in der outputorientierten Budgetierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs.

Zur ersten Beratung lag dem Finanzausschuss ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der darauf abzielte, die ESF- und Kofinanzierungsmittel für die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleiches in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu verstärken. Dieser wurde mit 9 : 0 : 2 Stimmen angenommen.

Ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen betreffend die Kinderbetreuung in Frauenhäusern wurde ebenfalls angenommen.

Der Einzelplan 11 wurde in der Bereinigungssitzung unter anderem vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Finanzierung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle erneut beraten und mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 13 - Informations- und Kommunikationstechnologie - wurde in der 16. und 18. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Es lagen dazu Beschlussempfehlungen aller mitberatenden Ausschüsse vor, die jedoch keine Änderungsempfehlungen beinhalteten.

Insgesamt beträgt das Ausgabevolumen bei Einzelplan 13 im Jahr 2017 3,77 Milliarden € und im Jahr 2018 3,8 Milliarden €.

Zur ersten Beratung in der 16. Sitzung des Finanzausschusses lagen insgesamt 23 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, welche beschlossen wurden. Zur zweiten Beratung des Einzelplans im Rahmen der Bereinigungssitzung lagen zudem weitere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor, welche abgelehnt bzw. teilweise zurückgezogen wurden.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wurden bei den Beratungen und den Veranschlagungen der einzelnen Haushaltstitel bei Einzelplan 13 berücksichtigt und führten unter anderem dazu, dass sich die Ansätze zu den Steuereinnahmen für das Jahr 2017 um 29 Millionen € und für das Jahr 2018 um 147 Millionen € verringern. Im Gegenzug erhöhen sich die Bundesergänzungszuweisungen um 6 Millionen € in beiden Haushaltsjahren.

Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen sich um 20 Millionen € für das Jahr 2017

und um 23 Millionen € für das Jahr 2018. Die „Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage“ wurde für das Jahr 2017 auf null gesetzt. Im Jahr 2018 erhöht sich dieser Ansatz von 103 Millionen € auf 299 Millionen €.

Die Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve wurde für das Jahr 2017 mit 346,96 Millionen € und für 2018 mit 8,66 Millionen € veranschlagt.

Der Haushaltstitel „Globale Mehreinnahmen - Asyl“ wird in beiden Haushaltsjahren auf null gesetzt und gelöscht.

Zur Deckung des Mehrbedarfs im Gesamthaushalt beschloss der Ausschuss für Finanzen mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Erhöhung der globalen Minderausgabe um 60 Millionen € auf 163,1 Millionen €.

Insgesamt empfiehlt der Finanzausschuss mit 6 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Einzelplans 13 in geänderter Fassung.

Nachdem der Fachausschuss dem Ausschuss für Finanzen eine umfangreiche Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - zugeleitet hatte, fanden in der 10. und 17. Sitzung Beratungen zu Einzelplan 14 im Ausschuss für Finanzen statt.

Nunmehr sind bei dem Einzelplan für 2017 Ausgaben in Höhe von knapp 999 Millionen € und für 2018 in Höhe von 1,03 Milliarden € veranschlagt.

Hervorzuheben sind im Einzelplan 14 die Aufstockung der Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau und die damit verbundenen Brücken, Eisenbahnkreuzungen und Radwege auf insgesamt 85 Millionen € sowie die nachhaltige Sicherung des Schienenpersonennahverkehrs.

Zur Bereinigungssitzung lagen mehrere Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor, die sich unter anderem auf Kapitel 14 07 - Städtebau - bezogen. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich zusätzlich 300 Millionen € im Bereich der Städtebauförderung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird unter anderem das Volumen des Programms „Stadtumbau Ost“ erhöht. Erst mit der jetzt vorliegenden Verwaltungsvereinbarung „Stadtumbau 2017“ und dem für 2017 vorgegebenen Verpflichtungsrahmen steht fest, wie sich die zusätzlichen Mittel auf die einzelnen Bundesländer verteilen. Die veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen in den entsprechenden Titeln. Der diesbezügliche Änderungsantrag wurde mit 7 : 2 : 2 Stimmen angenommen.

Auch die weiteren Änderungsanträge wurden mehrheitlich beschlossen, sodass Einzelplan 14 schließlich in geänderter Fassung mit 7 : 1 : 2 Stimmen beschlossen wurde.

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie - wurde in der 14. und 17. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Das Ausgabevolumen beträgt im Jahr 2017 201,6 Millionen € und im Jahr 2018 194,1 Millionen €. Ein erheblicher Teil der Mittel, nämlich 59,1 Millionen € in 2017 und 60,6 Millionen € in 2018, entfällt auf die Personalausgaben.

Der Einzelplan ist deutlich durch die Umsetzung von Fördermaßnahmen und sogenannten sonstigen Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Naturschutz geprägt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Mittel aus den drei EU-Strukturfonds, wobei der Schwerpunkt auf dem EFRE liegt. Die EFRE-Mittel belaufen sich auf ca. 33,6 bzw. 28,1 Millionen € für die Jahre 2017 bzw. 2018.

Das neu eingerichtete Kapitel 15 06 wurde durch die Zuordnung des Bereichs Energiepolitik erforderlich. Veranschlagt sind darin die Ausgaben für diesen Bereich einschließlich der Finanzierung der Landesenergieagentur.

Zum Kapitel 15 09 - Umwelt- und Naturschutzverwaltung - ist anzumerken, dass hier ab dem Jahr 2017 eine Änderung bezüglich der Veranschlagung von Personalausgaben festzustellen ist. Die bisher an dieser Stelle veranschlagten Personalausgaben für das Fachpersonal im Landesverwaltungsamt werden künftig bei Einzelplan 03 veranschlagt. In der Folge sinken die Personalausgaben bei diesem Kapitel um nahezu 15 Millionen €.

Einzelplan 15 wurde in der Bereinigungssitzung mit 6 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung angenommen.

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - wurde in der 7. Sitzung des Finanzausschusses am 30. November 2016 beraten. Zu dieser Beratung lag ein Änderungsantrag vor, den sich die Koalitionsfraktionen zu eigen machten und der einstimmig beschlossen wurde. Da der Präsident des Landesrechnungshofes das Land Sachsen-Anhalt ab dem 1. Januar 2017 in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten vertritt, erhöhen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeit um jeweils 23 900 € in den Jahren 2017 und 2018.

Insgesamt wurde der Einzelplan 16 mit 8 : 0 : 3 Stimmen unter Berücksichtigung der erläuterten Änderung beschlossen.

Der nach dem Neuzuschnitt der Ressorts neu eingerichtete Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - wurde in der 13. und 17. Sitzung des Finanzausschusses beraten. Insgesamt sind bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von 121,56 Millionen € im Jahr 2017 so-

wie in Höhe von 120,37 Millionen € im Jahr 2018 veranschlagt.

In diesen Beträgen sind auch die Ausgaben für das Reformations- und Bauhausjubiläum, die Ausgaben für die Stiftung Gedenkstätten sowie die Investitionsausgaben für den Substanzerhalt der Kulturstiftung enthalten.

Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass der Ausschuss für Finanzen in der Bereinigungssitzung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums in der Mahn- und Gedenkstätte „Isenschribber Feldscheune“ mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen hat.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit 6 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des geänderten Einzelplans 17.

Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz. Wie bereits erwähnt, beschloss der Finanzausschuss in der Sitzung am 11. Januar 2017 einstimmig, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen separaten Einzelplan für den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt einzurichten. Aus diesem Grund wird das Kapitel 01 02 zum 1. Januar 2018 mit allen Titeln und Ansätzen in Kapitel 18 01 überführt. Darüber hinaus wird ein Titel für sogenannte nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben mit einem Ansatz für 2018 von 20 000 € neu ausgebracht. Des Weiteren werden diverse Leertitel neu ausgebracht.

Der Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie - wurde im Ausschuss für Finanzen erstmalig in der 15. Sitzung am 8. Februar 2017 beraten. Zuvor haben alle mitberatenden Ausschüsse die sie betreffenden Kapitel beraten und dem Finanzausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen zugeleitet, die allerdings keine Änderungsempfehlungen beinhalten.

Im Einzelplan 19 sind neue Bedarfe und Maßnahmen in Höhe von 34 Millionen € im Haushaltsjahr 2017 und in Höhe von 46,5 Millionen € im Jahr 2018 auf der Grundlage der neuen rechtlichen Vorgaben sowie aufgrund zwingender Erneuerungen veralteter IT-Technologien und Infrastrukturen geschaffen worden. So sind zum Beispiel Ausgabemittel für die Schaffung eines Landesstandards zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und Vorgangsbearbeitungssystems erwähnenswert.

Zur Beratung im Finanzausschuss lagen diverse Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, welchen der Ausschuss für Finanzen zustimmte.

Schließlich wurde Einzelplan 19 in der Bereinigungssitzung in geänderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 20 - Hochbau - wurde erstmalig in der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 8. Februar 2017 beraten. Dieser Einzelplan sieht im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von ca. 160,4 Millionen € und im Jahr 2018 in Höhe von ca. 176,3 Millionen € vor.

Die im Einzelplan 20 enthaltenen Baumaßnahmen werden insbesondere durch die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen untersetzt. Diese betragen im Jahr 2017 ca. 153 Millionen € und im Jahr 2018 549 Millionen €. Aufgrund des Instandhaltungsstaus sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 18,5 Millionen € für die Bauunterhaltung veranschlagt.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Einzelplans 20 in geänderter Fassung.

Die Sondervermögen wurden in der 16. Sitzung des Finanzausschusses am 9. Februar 2017 beraten. Zum Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“, welches im Kapitel 50 20 vorliegt, lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vor, wonach das Kapitel unverändert angenommen werden sollte. Dieser Beschlussempfehlung wurde gefolgt, indem das Kapitel mit 7 : 2 : 3 Stimmen angenommen wurde.

Die Sondervermögen „Grundstock“ im Kapitel 51 32 sowie „Pensionsfonds“ im Kapitel 55 01 wurden unverändert mit 7 : 2 : 3 bzw. mit 6 : 1 : 3 Stimmen angenommen.

Zum Sondervermögen „Altlastensanierung“ im Einzelplan 54 lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Dieser zielte darauf ab, ein neues Kapitel 54 30 mit der Bezeichnung „Sonstige Pauschalierungen“ mit diversen Leertiteln ab dem Haushaltsjahr 2017 neu einzurichten. Diesem Änderungsantrag wurde mit 7 : 0 : 3 Stimmen entsprochen. Insgesamt wurde der Einzelplan 54 in geänderter Fassung mit 7 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle darüber hinaus, dass dem Ausschuss für Finanzen zur Bereinigungssitzung in drei Vorlagen zahlreiche Änderungsanträge der AfD-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE vorlagen. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion in den Vorlagen 185 und 188 wurden nach einer Einbringung abgestimmt und mit 3 : 8 : 0 bzw. mit 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt. Die Anträge waren häufig dem Grunde nach bereits in den jeweiligen Sitzungen zu den Einzelplänen mit besprochen worden.

Über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE wurde separat im Zusammenhang mit der Beratung des jeweiligen Einzelplans abgestimmt. Sie wurden mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich befasste sich der Finanzausschuss in der 16. Sitzung am 9. Februar 2017 mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung. Dazu lagen neben einem Schreiben des Landesrechnungshofs vom 3. Februar 2017 mit Anmerkungen und Hinweisen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie zwei weitere Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Bildung und Kultur vor.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, die sich auf § 13 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes sowie auf die „Allgemeinen Bestimmungen 2017/2018“ bezogen, vor. Diese wurden mit 7 : 2 : 3 bzw. mit 10 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die darauf abzielte, Zuwendungsempfängern Liegenschaften, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich zu überlassen, wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen zugestimmt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur, mit der § 8 Abs. 1 Satz 3 des Haushaltsgesetzes gestrichen werden sollte, wurde mit 0 : 7 : 5 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zur Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss weitere Änderungsanträge bzw. -empfehlungen zu den §§ 9 und 16 vor, welche im Rahmen der erneuten Beratung aufgerufen und mit 8 : 0 : 3 bzw. mit 6 : 2 : 3 Stimmen beschlossen wurden.

Schließlich erarbeitete der Finanzausschuss am 16. Februar 2017 die Ihnen nunmehr in der Drs. 7/1030 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen wurde.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 liegt Ihnen in der Drs. 7/1029 vor. Der Gesetzentwurf wurde in der 14. Sitzung des Landtages am 24. November 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen überwiesen.

In der Sitzung am 30. November 2016 führte der Ausschuss für Finanzen eine erste grundlegende Aussprache zum Haushaltsbegleitgesetz durch und verständigte sich darauf, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

Das Ministerium der Finanzen wurde darüber hinaus gebeten, die finanziellen Auswirkungen des

Artikels 3 - Änderung des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt - des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der sogenannten Bund-Länder-Einigung bei den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sowie der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte zu erläutern. Das Ministerium der Finanzen antwortete darauf mit Schreiben vom 21. Dezember 2016.

Darüber hinaus erreichte den Ausschuss für Finanzen die erbetene Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände beschränken sich darin auf Artikel 3 des Gesetzentwurfes, mit dem § 4 des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt geändert werden soll.

Zusammenfassend kritisieren die kommunalen Spitzenverbände die in Sachsen-Anhalt bisher fehlende verbindliche Festlegung über die Beteiligung der Kommunen an der vom Bund bereitgestellten Integrationspauschale sowie die Absenkung der sogenannten SGB-II-Sonderbedarfsergänzungszuweisungen.

In Ergänzung zu dieser Stellungnahme erreichte den Ausschuss ein weiteres Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Darin fordert der Städte- und Gemeindebund im Zusammenhang mit den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen die Berücksichtigung der Personalkosten der Verwaltung bei der Kostenermittlung nach § 2 Abs. 2 des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt.

Die mitberatenden Ausschüsse leiteten dem federführenden Ausschuss für Finanzen im Anschluss an die jeweiligen Beratungen entsprechende Schreiben zu, worin sie darlegten, dass sie sich mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn zur Kenntnis genommen haben.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration leitete dem Ausschuss für Finanzen eine Beschlussempfehlung zu, worin der mitberatende Ausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfahl.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 16. Sitzung am 9. Februar 2017 erneut mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag neben der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Mit diesem Änderungsantrag soll ein zusätzlicher Artikel in das Gesetz eingefügt werden, mit dem wiederum das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ geändert werden soll.

Konkret wird eine Regelung in das zuletzt genannte Gesetz eingefügt, wonach dem Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2017 Mittel zugeführt werden, die sich aus sonstigen Pauscha-

lierungsvereinbarungen ergeben und die einem bestimmten Zweck dienen. Dieser Änderungsantrag wurde mit 7 : 2 : 3 Stimmen angenommen.

Mit der Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ ging auch die bereits erwähnte Änderung des entsprechenden Kapitels im Sondervermögen einher.

Zur Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss für Finanzen in der Vorlage 10 der Entwurf der Beschlussempfehlung vor, die schließlich zur Abstimmung gestellt und mit 6 : 2 : 3 Stimmen angenommen wurde. Diese Beschlussempfehlung, für die ich im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung bitte, liegt Ihnen in der Drs. 7/1029 vor.

Abschließend möchte ich noch den Beratungsverlauf zum Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite in der Drs. 7/573 neu skizzieren. Diesen Antrag überwies der Landtag ebenfalls in der 14. Sitzung am 24. November 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen.

In der Sitzung am 30. November 2016 führte der Ausschuss für Finanzen eine erste Beratung zu dem Antrag durch und kam überein, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, sobald sich die mitberatenden Ausschüsse mit dem Antrag befasst haben werden.

Daraufhin fanden in der 16. und 18. Sitzung weitere Beratungen im Ausschuss für Finanzen statt. Zur abschließenden Beratung in der 18. Sitzung lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, der mit 7 : 2 : 3 Stimmen angenommen wurde.

Dieser Änderungsantrag sieht vor, den Tilgungsbetrag im Haushaltsjahr 2016 von 100 Millionen auf 125 Millionen € zu erhöhen. Der so geänderte Tilgungsplan für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite wurde ebenfalls mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/1031 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mich bei allen an den Haushaltsberatungen Beteiligten sowie insbesondere beim Ministerium der Finanzen und beim Landesrechnungshof für die zahlreichen Hinweise und Vorschläge bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bedanken möchte ich mich im Namen des Ausschusses für Finanzen auch bei den Ministerien, die es trotz des straffen Terminplans ermöglicht haben, dem Ausschuss für Finanzen im Anschluss an die Haushaltsberatungen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen sowie

offen gebliebene Fragen bis zur Bereinigungssitzung zu beantworten. Ich kann Ihnen sagen: Der Ausschuss hatte viele Fragen. Wir haben Zuarbeiten in einer dreistelligen Zahl gehabt.

Außerdem möchte ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der dem Ausschuss stets beratend zur Seite stand, bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem Stenografischen Dienst, der die zahlreichen Sitzungen lückenlos dokumentiert hat, auch wenn es wieder später wurde.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Danken möchte ich auch meinen Ausschussskolleginnen und -kollegen sowie den finanzpolitischen Sprechern der anderen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit, die es ermöglicht hat, dass wir heute den Doppelhaushalt für die kommenden beiden Haushaltsjahre beschließen können. Die Beratungen verliefen durchweg fair und sachlich. Vielleicht hätten wir nach der fünften Genderdebatte auf diese Diskussion verzichten können. Aber wir haben auch das hinbekommen.

Abschließend möchte ich mich beim Ausschusssekretariat, namentlich bei Frau B., bedanken, die als gute Seele des Ausschusses wirkte, den Laden organisatorisch zusammenhielt und den Überblick bewahrte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu den Ihnen in den Drs. 7/1029, 7/1030 und 7/1031 vorliegenden Beschlussempfehlungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Das war - das kann ich ruhig einmal sagen - wieder eine Meisterleistung.

(Heiterkeit)

Das war auch gut vorgetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zu der sogenannten Generaldebatte zu Einzelplan 02. Als Erster wird für die Landesregierung Herr Minister Schröder sprechen.

Bevor ich dem Minister das Wort erteile, darf ich Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Schröder, Sie haben das Wort. Bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Koali-

tion beschließt heute ihren ersten Haushalt. Das ist gut so. Denn mit der Beschlussfassung über diesen Haushalt beenden wir gleichzeitig die vorläufige Haushaltsführung, die bekanntermaßen mit zahlreichen Einschränkungen verbunden ist.

Wenn der eine oder andere von uns dieses Wochenende noch nutzen kann, Sonnenstrahlen des Frühlings zu erhaschen, dann möge er vielleicht auch an den heutigen Beschluss zum Haushalt denken. Denn wenn Sie so wollen, beenden Sie heute mit Ihrem Beschluss zum Haushalt den Winterschlaf des Nothaushaltsrechts und beschließen Sie den finanzpolitischen Frühling mit all seinen Wachstumskräften für dieses Land.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank - Daniel Roi, AfD, lacht - André Poggenburg, AfD: Spätsommer wohl eher!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Haushaltsberatungen wurden neben vielen kleinen Korrekturen - der Ausschussvorsitzende hat dies bereits vorgetragen - vor allem die Bildungsausgaben noch einmal erhöht und 100 zusätzliche Einstellungen im Lehrer- und im Forstbereich ermöglicht, nämlich 80 vorgezogene Lehrerstellen und 20 zusätzliche Stellen im Forstbereich.

Gut 18 Millionen € aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres 2016 sollen zudem in zusätzliche investive Projekte fließen. Einzelheiten hat der Berichterstatter vorgetragen. Die Fraktionsvorsitzenden werden darauf noch gesondert eingehen.

Es bleibt - das ist mir ein wichtiges Anliegen -, mich als Finanzminister und Vertreter der Landesregierung bei den Abgeordneten ausdrücklich und herzlich zu bedanken, und zwar insbesondere bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Finanzpolitikern der Koalitionsfraktionen. Der politische Dialog war unter uns im Finanzausschuss immer sachlich, sehr konstruktiv, auch einmal nachbohrend und detailreich; so muss es sein. Manchmal war es so detailreich, dass über die Ausbringung von Leertiteln, über die mit Blick auf den Gesamthaushalt eher überschaubaren Betriebskosten von Landesliegenschaften oder über das Gender Budgeting manchmal genauso hart gerungen worden ist wie über Ausgabtitel in dreistelliger Millionenhöhe.

Insbesondere dem Ausschussvorsitzenden ist es zu verdanken, dass dabei den Parlamentariern nicht die Übersicht verloren ging. Nicht nur weil er

heute Geburtstag hat, will ich mich vor allen Dingen auch beim Ausschussvorsitzenden Olaf Meister herzlich für seine souveräne Leitung des Ausschusses bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

In den Dank schließe ich ebenfalls die Landtagsverwaltung ein. Herr Meister hat es schon gesagt. Auch auf der Arbeitsebene des Finanzministeriums, meines Hauses, waren bis kurz vor der Bereinigungssitzung noch zahlreiche Änderungen vorzubereiten. Das war viel Arbeit in letzten Tagen und Wochen. Herzlichen Dank dafür. Dies alles ist nicht selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Beschlussempfehlung des Haushaltsplanentwurfs. Mit 11,2 Milliarden € in diesem Jahr und über 11,3 Milliarden € im nächsten Jahr stehen der Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt mehr Mittel zur Verfügung als jemals zuvor:

300 Millionen € mehr als im letzten Jahr und im Jahr 2018 dann noch einmal 108 Millionen € mehr als im Jahr 2017.

Der Doppelhaushalt markiert den in Zahlen gegossenen Gestaltungsanspruch dieser Koalition. Alle diese Regierung tragenden Fraktionen finden sich in diesem Haushalt wieder. Wenn es stimmt, dass der Haushalt in Zahlen gegossene Politik ist, dann darf man sagen: Mehr Chancen gab es nie.

Lassen Sie mich die drei zentralen Botschaften dieses Haushalts zusammenfassen. Die erste Botschaft: Alle prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages sind vollständig ausfinanziert. Das FAG, das hier im Land zum ersten Mal ohne eine einzige Gegenstimme verabschiedet worden ist, wird mit diesem Haushalt untersetzt, und die kommunale Finanzausstattung wird deutlich verbessert. Für die Hochschulen, für die Kindertagesstätten und für die Landesstraßen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Auf die zusätzlichen Stellen im Lehrerbereich und bei der Polizei ist schon eingegangen worden.

Es ist schon eine verrückte Debatte: Wir tun etwas, das in den Vorjahren unmöglich schien, und jetzt hat es scheinbar schon einen skandalösen Unterton, wenn man darüber redet, dass man Schwierigkeiten hat, die vielen zusätzlichen Möglichkeiten bei den Einstellungen zu nutzen, weil man wegen des Marktgeschehens und weil man ja gute Leute finden muss, die auch die Bedingungen erfüllen, vielleicht nicht alle diese Stellen vollständig besetzen kann. Das ist jetzt schon ein Grund für grundlegende Kritik.

(Minister Holger Stahlknecht: Ja, so ist das! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: So ungerecht ist die Welt!)

So ändern sich die Zeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass mal eben mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 30 Millionen € das Thema Sicherheit und Polizeiausstattung gestärkt wird, ist auch keine Schlagzeile mehr wert. Deswegen erwähne ich es an dieser Stelle ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Holger Stahlknecht: Das hat Herr Petermann nicht verstanden!)

- Das steht jetzt im Protokoll.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist schon in Ordnung! - Zurufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Digitalisierung wird vorangetrieben. Über vier Jahre lang haben wir unser Landesdatennetz vorbereitet; jetzt wird es endlich umgesetzt. Auch für den sozialen Arbeitsmarkt und für den Umweltschutz wird mehr getan.

Die zweite Botschaft: Es ist gelungen, alle finanzpolitischen Ziele des Koalitionsvertrages zu erfüllen. Der Rekordhaushalt wurde ausgeglichen aufgestellt. Es wurde auf neue Schulden verzichtet und die Pflichtzuführungen in den Pensionsfonds steigen auf knapp 90 Millionen € in diesem Jahr und auf 96,7 Millionen € im Jahr 2018. In den Vorjahren waren es übrigens 63 Millionen € bzw. 74,3 Millionen €. Das steigt in jedem Jahr an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir sind mit knapp 800 Millionen € im Pensionsfonds gestartet. Es ist mein Ziel, dass wir am Ende des Doppelhaushalts, im Jahr 2018, im Pensionsfonds des Landes die neuralgische Marke von 1 Milliarde € erreichen. Warum sage ich das so ausdrücklich? - Ich möchte es deshalb deutlich sagen, weil es auch Anträge gab, die Eingriffe in den Pensionsfonds vorsahen.

Der Pensionsfonds ist ein zentrales Instrument unserer Haushaltsvorsorge. Er ist vor allen Dingen ein wichtiger Beitrag zum Thema Generationengerechtigkeit. Es bleibt mein Ziel und das Ziel der Landesregierung, sämtliche die Pensionen betreffenden Personalkosten, also alle Pensionslasten der Verbeamtungen der letzten zehn Jahre und vor allen Dingen der kommenden und künftigen Verbeamtungen, über diesen Fonds abzufangen.

Die Volldeckung dieser Ausgaben, ohne Belastung künftiger Haushalte, bleibt richtig und wichtig. Auch die Ratingagenturen loben diese Vorsorge und honorieren dieses Instrument mit guten Bewertungen unserer Bonität in Sachsen-Anhalt. Wer hier Hand anlegt und an der Volldeckung spart - wohlgemerkt: Pflichtzuführungen, nicht frei-

willige Zuführungen -, der versündigt sich an der Zukunft des Landes. Ich bitte das Plenum, Eingriffen in den Pensionsfonds heute eine klare Absage zu erteilen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Neben der Zuführung von 25 Millionen € in die Steuerschwankungsreserve für das Jahr 2018 möchte ich unbedingt noch auf die Tilgung alter Schulden, immerhin auf Rekordhöhe, von 100 Millionen € jährlich eingehen. Die Schlagzeilen wird morgen sicherlich bestimmen: Rekordhaushalt, Rekordausgaben. Dabei scheint etwas ins Hintertreffen zu geraten, dass wir auch alte Schulden abbauen, und zwar auf einem Niveau, das uns sagen lässt: Keine Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat jemals zuvor mehr alte Schulden abgebaut als diese, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Aufgrund unseres Überschusses im Jahr 2016 habe ich darüber hinaus eine Sondertilgung in Höhe von 25 Millionen € veranlasst. Damit sinkt die Verschuldung des Landes in dem Zeitraum von 2016 bis Ende 2018 um mindestens 325 Millionen €.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heißt, an jedem Tag dieser Koalition dreht sich der Zeiger der Schuldenuhr um 300 000 € im Rückwärtsgang. Es werden jeden Tag 300 000 € weniger.

(Beifall bei der CDU und von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Wer glaubt, die Nutznießer seien die Abgeordneten von morgen, der täuscht sich. Im Jahr 2016 betrug der Schuldenabbau 125 Millionen €. Allein dieser Schuldenabbau im vergangenen Jahr erspart diesem Land bei den gegenwärtigen Konditionen Zinsausgaben in Höhe von 2 Millionen €, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zinsausgaben in Höhe von 2 Millionen €! Das entspricht der Finanzierung von mehr als 150 Kita-Plätzen. Das entspricht der Finanzierung von 33 neuen Lehrerstellen. Das sind echte Ersparnisse. Das ist konkreter Gestaltungsspielraum, den wir durch diesen Schuldenabbau gewinnen.

Die Altschuldentilgung auf Rekordhöhe hilft uns auch bei der Konsolidierungshilfe des Bundes. Die Finanzpolitiker kennen das Thema, es gibt eine Obergrenze für das strukturelle Defizit, die es einzuhalten gilt. Dafür bekommen wir die Konsolidierungshilfe des Bundes; die werden wir nicht gefährden.

Die dritte Botschaft dieses Haushalts: Dieser Haushalt leistet mehr Investitionen und erreicht eine höhere Steuerdeckung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pro Jahr stehen mit diesem Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 1,8 Milliarden € für Investitionen zur Verfügung. Die eigenfinanzierten Investitionen aus Landesmitteln erhöhen sich damit um 110 Millionen € über beide Jahre hinweg. Die Investitionsquote - jetzt lasse ich die Hochwasserhilfe weg - verstetigt sich auf 13 % und bleibt damit im Ländervergleich überdurchschnittlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der Haushaltsplan, den Sie heute beschließen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es kommt darauf an, dass wir diese investiven Projekte dann auch zum Abfluss bringen, dass wir dafür sorgen, dass sie beginnen können. Mit dem Haushaltsbeschluss heute legen Sie dafür den Grundstein, zum Beispiel im Landesstraßenbau, wo wir in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 18,7 Millionen € und im Jahr 2018 sogar in Höhe von 20,7 Millionen € einsetzen wollen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Im Plan!)

In diesem Haushalt verbessert sich auch die Steuerdeckungsquote. Was heißt das? - Sie steigt im nächsten Jahr auf 60 %. Das heißt, 60 Cent von jedem ausgegebenen Euro erwirtschaften wir in Sachsen-Anhalt selbst. Das entspricht zwar noch nicht dem Bundesdurchschnitt - dieser liegt bei 75 % -, aber wir verbessern uns stetig. Auch hier stimmt die Richtung.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, von Ulrich Thomas, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir neue Chancen für das Land. Für diesen Gestaltungsanspruch in der Koalition gehen wir - das sage ich ganz bewusst - an die Grenze des finanzpolitisch Vertretbaren, aber wir überschreiten sie nicht.

Die globale Minderausgabe wird mich ermächtigen, Ausgaben im Haushaltsvollzug zu steuern. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erinnern Sie sich bitte auch nach dem Beschluss über den Haushalt daran, dass Sie mir diese Ermächtigung am heutigen Tage erteilen. Nicht alle eingeplanten Mittel werden abfließen. Das ist nicht schön, das ist aber auch nichts Neues. Es ist vor allen Dingen das klare Signal, dass der Weg in neue Schulden dauerhaft verschlossen bleibt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ja, wir entnehmen beherzt Mittel aus der Rücklage, das stimmt, zum Beispiel um Risiken abzuwenden, um die es ja noch bei der Haushaltseinkbringung so ausführlich ging. Erinnern Sie sich an die November-Steuerschätzung, an die Steuerrechtsänderungsbeschlüsse und die Sozialgesetzgebung des Bundes, an all diese Risiken, die wir abzusichern hatten.

Richtig ist aber auch, dass wir zuvor genauso beherzt diese Rücklagen aufgefüllt haben, zum Beispiel mit dem Verzicht auf eine schon mit dem Haushalt vom Parlament beschlossene Rücklagenentnahme von immerhin 280 Millionen € im Jahr 2016 und mit der Zuführung von rund 327 Millionen € aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2016. Auch das ist richtig.

Dennoch sage ich: Es wäre keine solide Finanzpolitik, schon jetzt quasi mit erneuten Überschüssen in der Zukunft zu spekulieren. Denn klar ist: Im Jahr 2019 werden die jetzt entnommenen Rücklagen nicht mehr zur Verfügung stehen, und ob wir neue Rücklagen bilden können - ich wünschte es mir -, ist zumindest ungewiss.

An der Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wird sich jedoch nichts ändern. Erfahrungsgemäß verfügt ein Gestaltungshaushalt über weniger Puffer als ein reiner Konsolidierungsetat. Wir als Kenia-Koalition haben uns aber ganz bewusst für diesen Start entschieden. Im Sonnenschein der Kenia-Koalition

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

fällt es schwer, an einen Regenschirm zu denken.

(Jens Kolze, CDU, lacht)

Trotzdem möchte ich mahnen: Einen Schlussstrich unter das Thema der Konsolidierung kann es für Sachsen-Anhalt auch in Zukunft nicht geben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Wohltaten von heute haben ihre Grenze dort, wo Kosten auf das Morgen verschoben werden. Nach dem Kompromiss zum Bund-Länder-Finanzausgleich wird das Land nicht vor der sogenannten Fiskalklippe stehen; es wird keinen finanziellen Absturz erleiden. Es wird seine Einnahmestufen sichern können. Es wird nicht auf eine Sparpolitik setzen müssen, die dauerhaft auf sinkende Haushaltsvolumina abstellt. Das ist richtig. Aber wir dürfen das nicht damit verwechseln, dass wir über unsere Verhältnisse leben wollen.

Maß und Mitte bleiben das Gebot der Vernunft! Geben wir uns dieses Maß und diese Grenze, dann wird uns das gemeinsame Ziel entgegen-

kommen. Beschließen Sie diesen Haushalt! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Debatte ein. Folgende Reihenfolge ist vereinbart worden: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Wir beginnen mit dem ersten Debattenredner, mit dem Abg. Herrn Farle. Herr Farle spricht für die AfD. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schröder hat wieder eine sehr beeindruckende Rede gehalten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wahre Worte!)

Fast wäre ich geneigt, diesen Haushalt positiv einzuschätzen, wenn ich nicht wüsste, dass es eigentlich nicht so ist. Doch man kann es dem Herrn Finanzminister nicht zum Schlechten anrechnen, dass er sich in dieser Koalition mit seinen Sparbemühungen nicht durchsetzen konnte. Wir alle haben in der Zeitung gelesen, dass es teilweise sehr hoch herging und dass sich am Ende diejenigen durchgesetzt haben, die weitere Aufblähungen im Haushalt vornehmen wollten.

(Eva Feußner, CDU: So ist es!)

- Frau Feußner bestätigt das.- Sie, Herr Schröder, haben mich tief beeindruckt. Ich glaube, Sie sind die beste Wahl als Finanzminister, die die Kenia-Koalition haben kann.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN - Zuruf von Uwe Harms, CDU)

Aber eine Koalition kann niemals besser sein als ihr schwächstes Glied, und das schwächste Glied sind diejenigen, die Schaufensteranträge platzieren und diese Koalition teilweise auch zu bestimmten Maßnahmen erpressen, die nicht in Ordnung sind, zum Beispiel zur bodenlosen Aufblähung des Stellenhaushalts. Das kann nicht sein,

(Beifall bei der AfD)

denn wir brauchen Stellen bei Lehrern und Politisten. Aber ob wir diese vielen Stellen, die das grüne Umweltministerium am Ende durchgesetzt hat, alle brauchen, dazu muss man die Landwirtschaftsspezialisten fragen und die anderen. Somit tut es mir leid, dass ich dann doch einige kritische Anmerkungen zur Ihrem Vortrag machen muss.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie sollten mal die CDU-Fraktion fragen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst zitiere ich eine Passage und dann mache ich ein kleines Quiz, woher diese Sache wohl kommt. - Zitat:

„Die derzeitige Regierungskoalition hat 2016 nach der Wahl verkündet, sie wolle ihr ‚Regierungsprogramm an den beiden Eckpunkten Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausrichten‘. Der vorgelegte Entwurf des Zweijahreshaushalts trägt jedoch weder einer dringend erforderlichen finanzpolitischen Nachhaltigkeit noch der angestrebten Generationengerechtigkeit Rechnung.“

Im Gegenteil, die weiter notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts und eine in die Zukunft gerichtete solide Vorsorge [...] werden weitgehend über Bord geworfen. Für schlechte Zeiten angesparte Reserven werden in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen unnötig geschröpft [...] Nur mit der Planung [...] globaler Mehreinnahmen, globaler Minderausgaben sowie dem Zugriff auf Rücklagen und Vermögen gelingt es, den Landeshaushalt auszugleichen. Eine Beschränkung der Ausgaben oder gar nennenswerte Sparanstrengungen sucht man vergebens.“

Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, sage ich Ihnen, woher das kommt: vom Bund der Steuerzahler.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wissen wir!)

Der Bund der Steuerzahler hat recht, das ist auch unsere grundsätzliche Position. Er hat unter dem Titel „Sachsen-Anhalt - Solide Finanzpolitik nicht in Sicht“ diesen Befund getroffen, dem wir uns anschließen.

Ich unterlege das mit ein paar Beispielen. Positiv war, dass die zu hohe Veranlagung der Steuereinnahmen wieder rückgängig gemacht wurde. Das war positiv; das müssen wir anmerken. Denn es wurden vorher in dreistelliger Millionenhöhe zu hohe Steueransätze getroffen.

Aber das wurde wieder kompensiert durch eine wesentlich höhere Entnahme aus den Rücklagen. Und zwar sollten ursprünglich 168 Millionen € entnommen werden, nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf sollen 299 Millionen € entnommen werden.

Ich frage Sie: Ist das eine solide Finanzpolitik? - Ich billige Ihnen zu, dass Sie aus dem alten Überschuss einen großen Teil wieder in die Rücklagen eingebracht haben, aber den hätte man möglicherweise auch zur Schuldentilgung verwenden können.

(Minister André Schröder: Haben wir doch!)

- Komplet, meine ich. - Beispiel: Steuerschwankungsreserve. Laut erstem Haushaltsplanentwurf sollten 175 Millionen € aus der Steuerschwankungsreserve entnommen werden. Im Januar 2017 sprach der Rechnungshofpräsident Barthel diesbezüglich von einer - ich zitiere - „Plünderung der Steuerschwankungsreserve“.

(Zustimmung bei der AfD)

Laut aktuellem Haushaltsplanentwurf sollen nunmehr sogar über 355 Millionen € entnommen werden. Insgesamt belaufen sich die Entnahmen somit auf über 650 Millionen €; das heißt aus der allgemeinen Rücklage 299 Millionen €, aus der Schwankungsreserve 355 Millionen €.

Man muss bei alledem wissen, dass die Steuerschwankungsreserve eigentlich dazu da ist, dass Mindereinnahmen in Zeiten konjunktureller Einbrüche ausgeglichen werden können. Unsere Steuerschwankungsreserve wird in den nächsten zwei Jahren auf den Nullpunkt zurückgefahren, kurz darüber.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Nun attestiert sich die Kenia-Koalition einerseits Rekordsteuereinnahmen - das heißt, wir sind jetzt auf der Spitze einer konjunkturellen Entwicklung -, andererseits machen wir die Rücklagen für schlechte Jahre dicht. Das ist insofern besonders dramatisch, weil wir nicht wissen, was uns die Zukunft bringen wird.

Ich will nur einen einzigen Risikofaktor benennen. Wenn die Zinsen in unserem Land nur um 1 % steigen - das ist eine Frage der Zeit, wann die Zinsen wieder nach oben gehen; das sieht man an der US-Wirtschaftspolitik -, das hat der Herr Finanzminister einmal sehr treffend im Finanzausschuss gesagt, dann bedeutet das 200 Millionen € für uns an Zinslast.

Das heißt, hier wird ein Haushalt verabschiedet, der im Moment schön aussieht. Böse ist, wer dabei denkt, dass wir im September Bundestagswahlen haben und dass das vielleicht etwas mit der Bundestagswahl zu tun haben könnte.

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

Der also jetzt richtig schön aussieht, aber auf Kosten künftiger Generationen möglicherweise tönerne Füße hat. Bereits im Januar 2017 urteilte der Bund der Steuerzahler - ich zitiere -:

„Die Steuerschwankungsreserve, in der nach ihrem Sinn und Zweck Reserven für Konjunktureinbrüche und Notlagen angesammelt werden sollen, soll 2017 weitgehend verbraucht werden.“

Und weiter - Zitat -:

„Diese Vorgehensweise ist ein finanzpolitisches Desaster und hat mit Vorsorge für die Zukunft nichts zu tun.“

(Beifall bei der AfD)

„Der Sinn und Zweck der Steuerschwankungsreserve wird ad absurdum geführt.“

Was er sonst noch schreibt, will ich nicht zitieren. „Eine unseriösere Zukunftsvorsorge ist kaum vorstellbar“ usw.

Ich will nur den Grundgedanken herausarbeiten. Wir können uns jetzt alle freuen und uns an Ihren Worten begeistern. Die sind auch sehr gut vorgebracht worden, muss ich absolut sagen. Aber wir müssen wirklich wissen, was dem Haushalt zugrunde liegt. Wenn wir das aus den Augen verlieren, dann machen wir als Landtag ganz große Fehler.

Beispiel Talsperrenbetrieb und Landgestüt Prussendorf. Wenn der Haushalt so toll ist, warum entnehmen wir dann aus dem landeseigenen Talsperrenbetrieb weitere 10 Millionen € an Rücklagen? Warum steht das Landgestüt Prussendorf mit dem Verkauf von Agrarflächen von 5 Millionen € möglicherweise zur Disposition?

Ich erkenne positiv an, was der Kollege Heuer im Finanzausschuss ganz klar gesagt hat - ich sage das nur, weil wir uns gerade in die Augen gucken -, ich erkenne an, dass die CDU gesagt hat: Wir wollen möglicherweise darauf verzichten und wir wollen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angucken. Aber ich sage hier ganz klar: Solche Sachen kenne ich aus der Vergangenheit - nicht hier aus dem Landtag, da war ich noch nie - aus anderen Zusammenhängen. Es heißt erst, wir machen das Ding zu, dann heißt es, wir müssen noch warten und dann geht das scheinbar. Ehe wir uns versehen haben, ist es passiert.

Wir möchten, dass dieses Landgestüt Prussendorf auf jeden Fall erhalten bleibt und dass der Haushalt nicht dadurch saniert wird, dass man dort an einer Stelle Geld herauszieht, die nicht in Ordnung ist. Das Landgestüt brauchen wir. Deswegen darf dieser Grund und Boden dort nicht veräußert werden.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Thema der globalen Minderausgabe. Das ist eigentlich die wichtigste Frage, das muss ich ganz offen sagen.

Was ist eine globale Minderausgabe? - Die meisten von uns kennen ein bisschen von der Buchführung usw. Sagen wir einmal, Sie nehmen 1 Million € ein und Sie haben Ausgaben von 1,2 Millio-

nen €. Wie bringt man so etwas zum Ausgleich? - Man kann die Bilanz direkt fälschen, indem man irgendwelche Ausgaben weglässt oder Einnahmen dazutut, die man gar nicht hat. Dann ist es sowieso geschehen.

Man kann aber auch den haushalterischen Trick verwenden, der in Parlamenten offensichtlich mittlerweile weitgehend üblich ist: Man setzt eine globale Minderausgabe ein. Das heißt, man hat 1 Million € Einnahmen, man hat 1,2 Millionen € Ausgaben und sagt: Jetzt machen wir 200 000 € als globale Minderausgabe hinein. Das bedeutet 1,2 Millionen € Ausgaben. Von den Ausgaben werden 200 000 € abgezogen, es bleibt 1 Million € übrig. Also ist mit 1 Million € zu 1 Million € alles gedeckt.

Das ist natürlich falsch. Es verletzt die haushaltspolitischen Grundsätze der Klarheit und Wahrheit des Haushalts. Das ist auch rechtlich nicht so einfach zulässig. Denn es müsste eigentlich klar sein, bei welchen Haushaltstiteln am Ende gespart werden soll. Das müsste eigentlich geklärt sein, sonst darf man das gar nicht machen. Das ist eigentlich nur ein Buchhaltungstrick.

Dazu sage ich: Es geht um ernstzunehmende Zahlen. Die globale Minderausgabe erhöht sich von ursprünglich 263 Millionen € auf 323 Millionen € im aktuell vorliegenden Entwurf. Hinzu kommt noch einmal eine globale Minderausgabe bei den Personalausgaben, wenn ich es richtig sehe, in Höhe von 130 Millionen €. Wenn ich das zusammenrechne, ist der Haushalt mit etwa 450 Millionen € gar nicht gedeckt.

Das heißt, mit einem Trick wird eine rechnerische Deckung dieses Haushalts erreicht, weil sich die Ministerien in der Zeit, die sie zur Verfügung hatten, einfach nicht einigen konnten, bei welchen Titeln am Ende eingespart wird.

Meine Damen und Herren! Das hat die „Volksstimme“ schon im Oktober 2016 als Buchungstrick bezeichnet, wenn die Regierung eine globale Minderausgabe beschließt: „Diese wohlklingende Vokabel ist nichts anderes als eine Finanzlücke.“

Ich möchte noch einen kurzen Exkurs zu dem machen, was ich besonders negativ finde: die Aufblähung des Personaletats an den Stellen, wo wir eigentlich nicht ausbauen wollen. Sie kennen das Parkinson'sche Gesetz. Ich will über solche Dinge jetzt nicht groß reden. Wenn an der Spitze der Verwaltung und der Behörden immer weiter ausgebaut und ein Wasserkopf produziert wird - und den Eindruck habe ich - und andererseits das Geld dort knapp ist, wo Stellen in der Umsetzung fehlen, wo es für die Bevölkerung relevant und wichtig ist, dann haben wir eine generelle Falschentwicklung.

Was haben wir nach der Wahl erlebt? - Es wurden drei neue Staatssekretärsstellen geschaffen, von denen jede 125 000 € kostet, und es wurden für jedes Ministerium sieben Neueinstellungen festgelegt. Das bedeutet: Mehr als 60 zusätzliche Stellen mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Millionen €. Ich unterstelle, dass diese Feststellung aus - -

(Minister André Schröder: Das sind keine zusätzlichen Stellen!)

- Na ja, das sagen Sie jetzt. Die sollen wegfallen.

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Ja, das soll irgendwann wegfallen, wenn diese Legislaturperiode zu Ende ist. Aber wer glaubt eigentlich, dass die Stellen wegfallen, die man zu Beginn einer Regierungsperiode einrichtet?

(Rüdiger Erben, SPD: Postfaktisches Zeitalter!)

- Ja, das ist postfaktischer Unsinn, richtig. Oder Sie haben etwas anderes gesagt, aber ich greife einfach das Wort „postfaktisch“ auf, weil es Blödsinn ist. Das ist Unsinn.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt, ein echt wahrer Satz!)

Im Januar 2017 stellte der Bund der Steuerzahler deshalb fest - das ist das letzte Zitat davon -:

„Hier regiert einerseits das Prinzip Hoffnung, andererseits wird der Verzicht auf Programme und Maßnahmen riskiert, die gerade im Haushalt beschlossen worden sind.“

Die Kenia-Koalition verlässt sich also auf das Prinzip Hoffnung; die bekanntlich auch zuletzt stirbt. Aber die als globale Minderausgabe getarnte Finanzlücke in den letzten Wochen hat sich noch einmal wesentlich vergrößert. Das ist charakteristisch für den vorliegenden Haushalt.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird die AfD-Fraktion diesem Haushalt - das wird Sie nicht wundern - auch nicht zustimmen.

(Frank Scheurell, CDU: Wir haben fest damit gerechnet!)

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht wird also weder das Ziel der Nachhaltigkeit noch das der Zukunftsgerechtigkeit erreicht, sondern es findet eine Fehlentwicklung statt. Unabhängig davon spiegeln sich die Interessen der einheimischen Bevölkerung nach unserer Auffassung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nur unzureichend wider.

Um endlich wieder gute Politik für die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt zu machen, bedarf es einer Neuausrichtung in zahlreichen Politikfeldern. Wir

haben dazu einen alternativen Haushalt für Sachsen-Anhalt vorgelegt, der nur Entwicklungsrichtungen aufzeigen kann. Das ist nicht der große Wurf, dazu fehlt das Geld. Ich habe es gerade erläutert. Aber er soll deutlich machen, wohin unserer Meinung nach die Reise gehen muss. Als neue - -

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Ich sage Ihnen, wo man sparen kann, Herr Schröder; das muss ich ja machen.

Als neue deutsche Volkspartei gehört es zum Selbstverständnis der AfD, auf allen wichtigen politischen Feldern Farbe zu bekennen. Unser vorliegendes Änderungspaket setzt unter anderem deutliche politische Akzente bei der Asyl- und Integrationspolitik, der Bildungspolitik, der Familien- und Gesundheitspolitik, der Kommunalpolitik, der Landwirtschaftspolitik, der Sicherheitspolitik, Sozialpolitik und Umweltpolitik. Aber, wie gesagt, es sind nur kleine Schritte, weil wir uns an den Rahmen halten, der mit dem vorliegenden Haushalt gegeben ist.

Beispiel Sozialpolitik: Ein Schwerpunkt des alternativen Haushalts liegt in der Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut. Es vergeht kein Tag, an dem man in der Zeitung nicht lesen kann, dass immer mehr ältere Menschen und immer mehr Familien mit Kindern von der Kinder- und Altersarmut betroffen sind. Der Europäische Sozialfonds beinhaltet eine Menge Mittel, die man anders einsetzen könnte und nach den Vorstellungen der AfD zweckgebunden so umschichten müsste, dass daraus wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Altersarmut umgesetzt werden können.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Einsparungen im EU-Fonds erfolgen insbesondere bei der Förderung der Gender-Ideologie und bei der sogenannten Willkommenskultur, also bei der Subventionierung der Asyl- und Integrationsindustrie. Das an dieser Stelle eingesparte Geld kann eingesetzt werden, um Kindern und älteren Mitbürgern in Sachsen-Anhalt, die aufgrund falscher Prioritätensetzung immer häufiger in Armut leben müssen, finanziell unter die Arme zu greifen.

Bezüglich der EU im Allgemeinen und der EU-Fonds im Speziellen möchte ich noch folgende Anmerkung machen: Die EU an sich und auch die EU-Fonds lehnen wir in ihrer derzeitigen Ausgestaltung entschieden ab. Wir sind nicht für die Abschaffung der EU, aber sie muss nach dem Subsidiaritätsprinzip auf das zurückgeführt werden, was man in Europa zwischen den verschiedenen europäischen Staaten gemeinsam erledigen muss. Alles das, was unnötige Bürokratie und

Zentralisierung bedeutet, hat in den einzelnen Ländern selbst zu geschehen.

(Beifall bei der AfD)

Daraus leiten wir klipp und klar ab: Deutschland ist der größte Nettozahler innerhalb der EU. Jahr für Jahr fließen von uns etwa 10 Milliarden € netto in den Brüsseler Haushalt. Von den Geldern, die wir dorthin zahlen, kommt ein kleines, dünnes Rinnsal zurück in unser Sachsen-Anhalt.

Wir sind der Meinung, dass es so nicht sein kann. Diesen Umweg muss man sich sparen. Die Gelder haben in Deutschland zu bleiben und nur ein Bruchteil davon soll an die EU abgeführt werden. Das Geld wollen wir selbst im Landtag verwalten und für die Zwecke einsetzen, die unserer Meinung nach für unser Land notwendig sind.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen keinen Goldenen Zügel, meine Damen und Herren, der uns von Brüssel aus vorgibt, welche Schulen wir sanieren dürfen und welche nicht. Das wollen wir bitte schön im Landtag selbst entscheiden.

(Zustimmung bei der AfD)

Übrigens, das nur am Rande: Nachdem England die EU verlassen hat oder verlassen wird, werden dort 9 Milliarden € Einnahmen aus England fehlen. Bereits jetzt wird darüber diskutiert, beispielsweise von Herrn Oettinger, dass sich die EU aus unserer Mineralölsteuer bedienen will. In Brüssel wird darüber nachgedacht, eine eigene Steuerhoheit der EU einzuführen.

Meine Damen und Herren! Dann verfügen wir in Deutschland überhaupt nicht mehr über das, was unsere Menschen erarbeiten, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Mittel, die in diesem Land erwirtschaftet werden, auch im Wesentlichen für die Zwecke und Ziele unserer einheimischen Bevölkerung ausgegeben werden.

(Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD)

Noch ein Wort an die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Dass nun ausgerechnet der jahrelange EU-Bürokrat Martin Schulz als Hoffnungsträger dieser einstmals stolzen Arbeiterpartei dienen soll und entsprechend in den Medien aufgebaut wird - es vergeht ja nicht ein Tag, an dem der Schulz nicht als die große Hoffnung für Deutschland präsentiert wird -,

(Daniel Roi, AfD: Um Gottes Willen!)

zeigt, was aus Ihrer Partei mittlerweile geworden ist.

(Oh! bei der AfD)

Der Schulz hat mehr als 400 000 € jährlich abkassiert. Davon sind ein ganz erheblicher Teil Sit-

zungsgelder in Höhe von 350 € oder 360 € für Sitzungen, bei denen er gar nicht anwesend war.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wollen wir noch einmal über den Umgang mit der Funktionszulage in der AfD diskutieren?)

Das wird im Übrigen zurzeit untersucht. Gerade er, der auf diese Weise von dieser EU-Bürokratie profitiert hat, soll jetzt der Mann aus dem einfachen Volk sein, derjenige, der der Buchhalterin oder der Gewerkschafterin tief in die Augen schaut und dann sagt: Wählen Sie mich.

(Heiterkeit bei der AfD - Andreas Steppuhn, SPD: Genau so ist es! - Dr. Katja Pähle, SPD: Wie Marine Le Pen!)

Ich kann nur sagen: Leute, seht euch vor solchen Leuten vor, weil das die wahren Populisten in diesem Land sind. Die versuchen wieder einmal die Menschen zu täuschen und zu Wahlergebnissen zu kommen, die sie überhaupt nicht verdient haben.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Beispiel Familienpolitik, Beispiel Kinderförderungsgesetz: Das Geld, das die Kenia-Koalition für eine Entlastung von Eltern und Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung in die Hand nimmt, reicht vorne und hinten nicht. Ich erkenne aber an, dass Sie mehr Geld in diesem Bereich einsetzen. Daran gibt es keinen Zweifel. Aber es reicht nicht.

In der Zeit unserer Etatberatungen mussten wir in der Zeitung folgende Artikel lesen: Kita- und Hortbeiträge in Köthen sollen drastisch steigen, titelte die „MZ“ am 7. Februar. „Kita-Beiträge erreichen Höchststand“, „Kostenexplosion in der Altmark“. Schlagzeile am 20. Februar in der „MZ“: Kitas im Land immer weniger - -

Ach so, das ist noch ein extra Problem. Wir haben mittlerweile einige Kommunen, in denen die Kinder in den Kindertagesstätten nicht Deutsch als Muttersprache sprechen. Das bringt ganz besondere Probleme mit sich.

In dem vorliegenden Änderungspaket zum Haushalt beantragen wir, den Kommunen insgesamt 50 Millionen € mehr an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung zu stellen, davon 30 Millionen € zweckgebunden für die Absenkung der Elternbeiträge.

(Zustimmung bei der AfD - Minister André Schröder: Das entnehmen Sie der Steuerschwankungsreserve! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wegen der Vorsorge!)

- Zur Finanzierung komme ich gleich.

Ich habe etwas mitgebracht. Aus Zeitgründen werde ich nicht alles vortragen können. Herr Trümper hat das am Beispiel von Magdeburg

deutlich gemacht. Dort gibt es in den städtischen Häusern 1 500 Kinder und Jugendliche aus sogenannten Flüchtlingsfamilien. Diese könnte man eigentlich gut verteilen, aber sie sind nicht gut verteilt, sondern es sind viele in einzelnen Einrichtungen konzentriert.

Trümper sagt: Deutsche versuchen, ihre Kinder von der Schule zu nehmen. Trümper eindringlich: Das führt zu dem, was wir nicht haben wollen. Es entstehen soziale Brennpunkte. Das Bild vom generell lernunwilligen ausländischen Schüler will er damit nicht erzeugen. Es gibt große Unterschiede. Dann lobt er ausdrücklich, dass viele Syrer eben nicht so sind. Aber er weist darauf hin, dass die Stadt damit überfordert ist, mit diesem Problem allein zurechtzukommen.

Was mich besonders nachdenklich macht, sind die Zahlen, die er anführt. Ich bitte Sie, das selbst nachzulesen. Sie haben ja alle die Zeitung. Er sagt, es geht um Größenordnungen. Unsere Asylausgaben lagen im Jahr 2016 bei ca. 29 Millionen €. In einer Stadt 29 Millionen €! Davon waren allein 9 Millionen € Unterkunftskosten. Rechnet man Hartz IV und die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dazu, liegen wir schon bei ca. 45 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Solche Zahlen im Bereich einzelner Kommunen zeigen meiner Meinung nach klar und deutlich, dass der Spruch der LINKEN, dass das überhaupt keine Konsequenzen für unsere einheimische Bevölkerung hätte, absolut falsch ist; denn jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

(Beifall bei der AfD)

Beispiel Bildungspolitik: Nicht nur explodierende Beiträge für die Kinderbetreuung, sondern auch der real existierende Lehrermangel und die daraus resultierende Unterrichtsunterversorgung treiben den Eltern teilweise Sorgenfalten auf die Stirn. Auch an dieser Stelle hat die Kenia-Koalition Nachbesserungen geplant. Aber bei genauer Betrachtung sind die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Einstellung neuer Lehrer nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Wir wollen, dass eine bessere Unterrichtsversorgung stattfindet, und wir wollen, dass wir gezielt auch Lehrer aus anderen Bundesländern abwerben, auch wenn es die alten Bundesländer sind. Wir wollen hier mehr Lehrer einsetzen, und dafür haben wir 48 Millionen € bereitgestellt, aber für die Einstellung von qualifizierten Lehrern.

Wir wollen nicht den linken Weg gehen, dass jeder genommen wird, ob er die Qualifikation hat oder nicht. Vielleicht muss man ein Förderprogramm auflegen, mit dem man Lehrer, die sich in Sachsen-Anhalt ansiedeln wollen, die aus anderen Bundesländern kommen, entsprechend unter-

stützt, um sie nach Sachsen-Anhalt zu bekommen.

Uns geht es darum, dass diese Lehrer in unserem Land diese riesige Lücke ausfüllen, die wir mittlerweile haben. Ich habe noch die Schlagzeile im Kopf, in der stand, dass Schulen zum Zeitpunkt der Grippewelle keinen Unterricht gewährleisten konnten. Das wollen wir nicht; denn die Bildung unserer Kinder ist das wichtigste Unterpfand für die Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

Thema Sicherheitspolitik: Ich erkenne sehr wohl die Bemühungen an, die der Innenminister Herr Stahlknecht in diesem Bereich unternimmt. Es ist aber Tatsache, dass sich mittlerweile viele Familien fragen, wenn ihre Tochter abends unterwegs ist, irgendwo Bekannte besucht oder in die Disko geht oder allein in eine andere Stadt oder zu Freunden oder Bekannten reist, ob sie heute noch auf die Straße gehen kann.

„Versuchte Vergewaltigung - Zeugen gesucht“, titelte der „MDR“ am 19. Februar 2017. Eine 23-jährige Magdeburgerin war in der Förderstedter Straße von zwei sogenannten Südländern überfallen worden. Ich finde es diskriminierend für solche Länder wie Italien oder Portugal, einen solchen Obergriff zu verwenden, der eigentlich nicht geht. Was gemeint ist, wissen wir aber alle.

Doch nicht nur einheimische Frauen, sondern selbst Polizisten im Dienst werden immer häufiger Opfer von Gewalttaten. Es ist meiner Meinung nach - das sage ich ganz ehrlich - nicht hinnehmbar, dass sich Leute respektlos gegenüber der Polizei verhalten.

Im Übrigen finde ich es einen Witz, wenn Zivilisten der Polizei helfen, Ordnung zu schaffen, dann auf dem Platz angegiftet werden. Ich würde auch helfen, wenn Polizisten bedroht sind, deren Leben zu schützen, weil auch Polizisten Menschen sind, für die wir uns engagieren müssen.

(Beifall bei der AfD)

Die Kenia-Koalition stellt auch Mittel für das Wachpolizeigesetz zur Verfügung. An dieser Stelle muss ich klarstellen, dass es uns mit unserer verfassungsrechtlichen Initiative nicht darum ging, dieses Wachpolizeigesetz ins Negative zu rücken. Natürlich kann die Wachpolizei sehr viele Knöllchen ausstellen - das war wohl einer der Hauptgedanken - und sie kann auch eine gewisse Entlastung für die laufende Polizeiarbeit mit sich bringen. Aber sie ersetzt eben nicht die qualifizierten Polizisten, die wir ausbilden müssen, die wir aber vielleicht auch aus anderen Bundesländern anwerben müssen.

Warum ich dieses Thema „Anwerben aus anderen Bundesländern“ überhaupt anspreche, ist ganz

klar. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Laufe mehrerer Jahre künstlich viel zu viele Stellen in diesen notwendigen Bereichen abgebaut. Das muss erst einmal rückgängig gemacht werden. Dafür setzt sich die AfD ein.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Sie haben ein Recht darauf zu erfahren, wie wir - - Ach so, den Beförderungsstau möchte ich nicht vergessen. Nur als Anmerkung. Wir haben mit mehreren Polizeibeamten an einzelnen Stellen gesprochen. Wir haben dabei mitbekommen, dass es teilweise einen riesigen Beförderungsrückstau bei Polizeibeamten gibt.

Da muss ich sagen: Wer seine Haut für unser Land zur Verfügung stellt und sich dafür einsetzt, dass Kriminalität bekämpft wird, hat eine entsprechende Besoldung und Beförderung verdient. Auch dafür haben wir Gelder in unseren alternativen Haushalt eingestellt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Eine weitere Großbaustelle in Sachsen-Anhalt ist die Gesundheitspolitik. Die kommunalen Krankenhäuser und ihre 18 000 Beschäftigten behandeln mehr als eine Million Patienten.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss zum Finanzausgleichsgesetz habe ich den Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. zur finanziellen Ausstattung der kommunalen Krankenhäuser befragt. Meine erste Frage lautete: Was ist aus Ihrer Sicht eine ausreichende finanzielle Förderung, also das Minimum, das man für eine einigermaßen auskömmliche Ausgestaltung für die kommenden Jahre im Krankenhauswesen finanzieren müsste?

Darauf antwortete Dr. Heelemann wie folgt: Wenn wir den Investitionsstau abbauen wollen, brauchen wir 190 Millionen € per annum. Wenn wir auskömmlich leben und einen Zustand schaffen wollen, in dem die Krankenhäuser ihre Substanz auf Dauer erhalten können, sind es mindestens deutlich über 100 Millionen € per annum. Diese Mittel wären erforderlich, um den Qualitätsstandard der Krankenhäuser zu erhalten.

Dann habe ich nachgefragt: Wenn Sie die zur Verfügung stehenden Töpfe, aus denen eine Förderung erfolgt, addieren, wie viele Millionen stehen Ihnen dann nach der derzeit bestehenden Rechtslage zur Verfügung? - Dazu sagte Dr. Heelemann: Die Antwort lautet: 24 Millionen €.

Ich erkenne durchaus an, dass die Kenia-Koalition hier aufgestockt hat, wenn ich mich richtig erinnere, irgendwo in Richtung 50 Millionen €. Aber das ist immer noch die Hälfte dessen, was in

dem Ausschuss gesagt wurde. Wir haben eine deutliche Erhöhung dieser Mittel gefordert.

Jetzt komme ich zum Thema Gegenfinanzierung. Zunächst beantragen wir, zumindest einen Teil der vorgenommenen Entnahmen aus den Rücklagen des Landes umzuschichten, dass die Finanzmittel für die soeben beschriebenen Maßnahmen verwendet werden können, damit Sie sehen, wir stocken nicht Entnahmen auf. Wir fordern eine Umschichtung, bleiben im vorhandenen Haushaltsrahmen und werden gleich noch Sparvorschläge unterbreiten. Die Ehrlichkeit gebietet - -

(Minister André Schröder: Sie beantragen eine Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve!)

- Wir beantragen die Umwidmung eines Bruchteils der Steuerschwankungsreserve, die Sie entnommen haben.

(Zurufe von Minister André Schröder, von der CDU und von der AfD)

- Ja, das gehört zur Ehrlichkeit. Ich sage Ihnen auch den Anteil, damit Sie es genau mitbekommen. Wenn die Rücklagen des Landes schon geplündert werden, dann sollte wenigstens ein Teil davon für sinnvolle Maßnahmen verwendet werden,

(Oh! bei der SPD)

die der einheimischen Bevölkerung zugutekommen.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe)

Von den 355 Millionen € - und jetzt hören Sie bitte gut zu -, die der Steuerschwankungsreserve nach dem Kenia-Haushalt entnommen werden, sollen unserer Auffassung nach 55 Millionen € umgeschichtet werden.

Darüber hinaus wollen wir aber Einsparungen vornehmen. Im Jahr 2017 werden sich die Gesamtausgaben der Kenia-Koalition für Asyl und Integration auf 347 Millionen € belaufen. Im Jahr 2018 werden sich die Gesamtausgaben auf 268 Millionen € summieren, insgesamt also Asylkosten in zwei Jahren von 614 Millionen €. Dabei handelt es sich aber nur um die direkten Asylkosten. Was im Bereich des Gesundheitswesens oder der inneren Sicherheit noch hinzukommt, ist dabei nicht erfasst.

(André Poggenburg, AfD: Die Verwaltung!)

Selbst wenn man die Gegenfinanzierung eines Teils der Asylkosten durch den Bund abzieht, bleibt per saldo eine Gesamtbelastung für den Landeshaushalt in Höhe von 400 Millionen €. Bekanntlich kann jeder hart erwirtschaftete Steuereuro nur einmal ausgegeben werden - entweder

für die einheimische Bevölkerung oder für die Zuwanderer.

Dabei stellen wir nicht in Abrede, dass einige der Asylfordernden unseren Schutz auf Zeit - die Betonung liegt auf „Schutz auf Zeit“ - benötigen. Diese Personen sollen auch Schutz auf Zeit bekommen und entsprechend unterstützt werden. Allerdings ist völlig klar, dass ein Großteil der illegalen Zuwanderer in Sachsen-Anhalt kein Anrecht auf einen zeitlich befristeten Aufenthalt hat und Deutschland folglich schnellstmöglich verlassen muss.

(Beifall bei der AfD)

Unter dieser Prämisse sieht unser Änderungs paket maßvolle Einsparungen im Bereich von Asyl und Integration von insgesamt 70 Millionen € vor. Das Verhältnis muss man sehen. Das ist wirklich nur ein Bruchteil. Wir gehen davon aus, dass die freiwilligen Anreize, das Land zu verlassen - wir erkennen an, dass diese vorgenommen werden -, und die zwangsweise Abschiebung mit Sicherungsverwahrung nur langsam anlaufen. Aber es findet unsere volle Unterstützung.

Rechnen Sie sich einmal aus, was es kostet, 4 600 ausreisepflichtige Menschen, die keinen Asylanspruch haben, die abgelehnt wurden, bei denen feststeht, dass sie unser Land wieder verlassen müssen, ein Jahr lang bei uns im sozialen Netz und auch anderswo mit durchzuziehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die können Sie nicht abschieben, sie sind geduldet!)

Das sind enorme Summen. Sie kommen auf 50 Millionen bis 70 Millionen €. - Das sind nicht die Geduldeten, sondern diejenigen, die unser Land verlassen müssen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Im Bereich der UMA sieht die Sache noch schlimmer aus. Die UMAs kosten pro Nase 60 000 €, berichtete der MDR im November 2016. Bei der eigenen Bevölkerung wird geknausert, aber für diejenigen, bei denen man noch nicht einmal das Alter richtig festgestellt hat, gibt man für 2017 und 2018 98,5 Millionen € für etwa 1 400 Personen aus. Dabei besteht noch eine zusätzliche Deckungslücke von 34 Millionen € in diesem Bereich.

Nach Angaben des Landkreistages ist das nicht hinnehmbar. Dabei haben viele UMAs kein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Jetzt sage ich etwas ganz Wichtiges: Die wären bei ihren Familien in ihrer Heimat wirklich besser aufgehoben. Die haben eine Familie.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wieso wird nicht geklärt, wer die Eltern sind, und wieso kommen die nicht wieder nach Hause?

Geht es nur darum, hier bei uns Geld abzufassen und dann nach Hause zu transferieren, oder was?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Das kann doch nicht richtig sein! Die Eltern müssen wir feststellen. Wenn ich dann höre, dass man nicht über die Handys feststellt, wohin die telefonieren - - Da reicht ein einfacher Blick. Ich bin keiner, der schnell herausfindet, wie das mit dem Handy geht. Aber diejenigen, die Spezialisten sind, finden allein schon an der Häufigkeit der Anrufe in einem bestimmten Ort eine bestimmte Stadt heraus, wo die herkommen.

Jeder, der nicht aus einem Kriegs- oder Bürgerkriegsgebiet kommt, jeder, der von einer Stelle kommt, wo er vielleicht mit 5 000 Dollar in der Tasche eine Überfahrt bei Schlepperbanden gekauft hat, damit er in unser Land kommt - - Das kann doch nicht richtig sein. Es kann auch nicht richtig sein, dass solche Menschen hier bei uns viel Geld bekommen und dann als Asylanerkannte zum Urlaub in ihre Heimat fahren, ihre Familie besuchen und dann wieder bei uns Asylberechtigte spielen. Das geht gar nicht. Das ist Missbrauch.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Wir brauchen in der Asyl- und Integrationspolitik eine Wende um 180 Grad. Wir brauchen eine Verabschiedungskultur für nicht Anspruchsberechtigte und eine Willkommenskultur für unsere einheimischen Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Nur so und nicht anders lässt sich die demografische und soziale Frage des 21. Jahrhunderts in Deutschland lösen. Ich habe noch vorgestern einen Grundsatzartikel über die demografischen Prognosen gelesen, die die EU teilweise anstellt. Das ist wirklich so schlimm, dass man in Brüssel von Wissenschaftlern ernsthaft glaubt, dass Deutschland in den kommenden Jahrzehnten weitere sieben Millionen aufnimmt und damit die demografischen Probleme löst, indem die Erwerbstätigen, die uns angeblich ausgehen, durch diese Zuwanderung ersetzt werden.

Wissen Sie, das ist das genaue Gegenteil dessen, was tatsächlich jetzt stattfindet. Wir haben viele Leute hier, aber sie wandern teilweise direkt in die Sozialsysteme bei uns ein und nicht in die Betriebe und Firmen, in denen wir qualifizierte Fachkräfte brauchen. Diese ganzen Berechnungen - das sage ich einmal als Ökonom - sind einfach nur Humbug, Ideologie, Geistesverwirrtheit.

(Beifall bei der AfD)

Denn jeder Ökonom weiß, nur der zahlt etwas ein, der eine Arbeit hat. Wer bekommt Arbeit in unse-

rem Land? - Der viel lernt, der am Ende etwas kann und der in den Betrieben sinnvoll eingesetzt werden kann.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Das Ganze geht zusammen - damit Sie einmal gehört haben, was das ist - mit der Digitalisierung 4.0, mit der Industrie 4.0; denn die einfachen Arbeitsplätze in unserem Land verschwinden langsam. In der Zeit nehmen wir Menschen zu uns auf, die im Billiglohnssektor mit unseren eigenen Menschen konkurrieren.

(Silke Schindler, SPD: Ich denke, das sind die Eliten des Landes, wie Sie es auch schon einmal ausgedrückt haben!)

- Das sind die in deren Ländern - - Das betrifft nur die Syrer. Wenn Sie sich ein wenig die Statistik anschauen, würden Sie es erkennen. Wir haben etwa eine halbe Million Syrer in unser Land geholt. Viele von denen geben sich Mühe. Diese Syrer fehlen in ihrem Land tatsächlich, weil sie gebraucht werden, um Krankenhäuser und Wiederaufbau zu betreiben, um Häuser zu bauen, um den Menschen eine ordentliche Unterkunft zu schaffen. Die saugen wir ab. Das ist moderner Imperialismus auf Kosten dieser Länder.

(Lebhafter Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Beispiel Gender-Ideologie: Bei der Gender-Ideologie handelt es sich schlichtweg um eine Irrlehre ohne jede wissenschaftliche Grundlage. Aber dieses Mal zitiere ich auch. In der „FAZ“ kann man in einem Artikel von Volker Zastrow Folgendes lesen:

„Dass es ein biologisches Geschlecht nicht gebe, ist das, was sich hinter dem Begriff der Gendertheorie verbirgt. Die Einteilung der Neugeborenen in Jungen und Mädchen sei Willkür. Ebenso könnte man sie auch nach ganz anderen Gesichtspunkten unterscheiden, etwa in Große und Kleine.“

(Heiterkeit bei der AfD)

„Daher liege bereits in der Annahme der Existenz von Geschlecht eine letztlich gewalthafte Zuweisung von Identität. - Diese eher philosophische Hypothese widerstreitet der ursprünglichsten Wahrnehmung und Empfindung der meisten Menschen, den Religionen und naturwissenschaftlicher Forschung. Schon ihre sprachliche Anwendung führt zu bizarren, in sich widersprüchlichen Ergebnissen.“

Nicht nur im Bereich sprachlicher Anwendung, auch in anderen Lebensbereichen steht Gender-Mainstreaming für Maßnahmen, die kein Mensch braucht. „Auf dem Vormarsch“ - Zitat aus der „MZ“ vom 19. Februar dieses Jahres - „Halle bekommt

mehr Ampelfrauen“, titelte die „MZ“. Haben wir sonst eigentlich keine Probleme in diesem Land als Ampelmännchen und Ampelfrauen?

(Starker Beifall bei der AfD)

Sollte sich die Politik nicht vielmehr um die wahren Probleme der Menschen unseres Landes kümmern?

In dem Bereich der Genderpolitik wollen wir 6 Millionen € einsparen, aber nicht, weil es so schön ist, sondern weil es einfach nur traurig ist. Den Vogel in diesem Bereich hat die Landwirtschaft abgeschossen. Sie haben eine Riesensumme bei Genderpolitik im Vorbericht eingesetzt. Dann hat die AfD die Frechheit besessen nachzufragen: Wie lässt sich das untersetzen? Was sind eigentlich die Gendermaßnahmen in diesem Fall? Schau an, Zuschüsse in Höhe von 775 000 € für die Ausreichung von Schulobst.

Ich stelle hier einmal die Frage an alle. Wir sind alles denkende Menschen. Ich hoffe es jedenfalls. Welche Ziele verbindet die Genderförderung mit dem Angebot von Schulobst? Gibt es unterschiedliche Zielgruppen beim Schulobstangebot?

(Heiterkeit bei der AfD)

Haben verschiedene Obstsorten unterschiedliche physiologische Auswirkungen auf die Geschlechter?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Wenn ja, welche? Werden Obstsorten unterschiedlichen Genderthemen zugeordnet?

Ich könnte jetzt fünf weitere solcher wirklich unsinnigen Sachen vortragen.

(Daniel Rausch, AfD: Und dafür wird Geld ausgegeben! Das ist ein Witz!)

Ich lasse es. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Landtag solch einen Blödsinn schreibt.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Ich sage aber auch in Richtung unseres Herrn Finanzministers - es gibt ja den Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit -: Wenn ich in einer Vorbemerkung zum Haushaltsplan zur Genderpolitik einfach schreibe, es gibt sinnvolle Programme und daran nehmen Jungen und Mädchen teil oder erwachsene Frauen und was weiß ich,

(Angela Gorr, CDU: Was weiß ich!)

und dann einfach die Zahlen aus dem Programm addiere und dann ist das einmal Gender-Mann und einmal Gender-Frau, dann kann das ja nun überhaupt keinen Sinn mehr machen. Ich bitte Sie, darauf zu achten. Möglicherweise werden diese Haushalte irgendwann rechtswidrig, nämlich dann, wenn die Klarheit verloren geht, welches

Geld wofür verwendet wird, und solche Phrasen im Vorbericht auftauchen, die überhaupt nicht real untersetzt sind.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich habe noch drei Minuten und 40 Sekunden.

(Oh! bei der SPD)

Beispiel: linkes Vereinswesen und Kampf gegen Rechts. Im Bereich des linken Vereinswesens und des einseitigen Kampfes gegen Rechts - das wurde im Finanzausschuss bei einer Befragung deutlich - hält die AfD-Fraktion Kürzungen im einstelligen Millionenbereich für dringend geboten.

Seit Jahrzehnten füttern die etablierten Parteien eine Hydra staatlich alimentierter, selbst ernannter Antifaschisten und Volkserzieher, wobei sie, wenn man fragt, was Faschismus eigentlich ist, darauf manchmal überhaupt keine Antwort haben. Ich habe schon etlichen Leuten auf dem Marktplatz oder am Stand, wenn Diskussionen waren, erklärt, was Faschismus ist, dass dies mit der Diktatur des Finanzkapitals und mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zusammenhängt. Das wussten sie teilweise gar nicht.

Diesen mit Steuergeld alimentierten Gesinnungswächtern muss unseres Erachtens der Geldhahn zugedreht werden.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Wer mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, der muss sich bitte schön gegen jede Form von Gewalt einsetzen, egal ob von links, von rechts, von oben, von unten und vielleicht auch vom Islam. Es kann nicht sein, dass wir mit finanziellen Mitteln eine einseitige, ideologisch orientierte Wahlkampftruppe für den Kampf gegen Rechts formieren, worunter im Zweifel langsam auch Teile der CDU angesiedelt werden.

(Beifall bei der AfD)

Das, was dort passiert, ist linke geistige Brandstiftung, und die wollen wir nicht.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

Meine Damen und Herren, zwei Minuten kurz zur Energie-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik.

(Minister André Schröder: Oh! - Bernhard Daldrup, CDU, lacht - André Poggenburg, AfD: Geht!)

Ich habe schon darauf Bezug genommen, unsere Ministerin geht zu den Bauern; das ist erfreulich. Sie geht auch in die Landwirtschaft, wo der Wolf, der Isegrim, wie er zärtlich genannt wird, Schafe reißt. Dann hört sie sich an, dass diese Bauern die Unverschämtheit besitzen, tatsächlich fair entschädigt werden zu wollen. Ich frage die CDU-

Abgeordneten wirklich: Wie lange wollen Sie es noch ertragen,

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

dass Sie in dieser Koalition eine Landwirtschaftsministerin durchschleppen, die den Leuten dann sagt, dafür sei kein Geld da, man könne nicht den Marktwert veranschlagen? - Den Leuten geht es ja nicht um die Entschädigung zum Sachwert. Der Kadaver ist nichts mehr wert. Es gibt dafür ein paar Euro, und gut ist. Nein, es sind Schafe, die gerissen werden, die einen Ertrag bringen würden. Also geht es um den Ertragswert dieser Schafe, um den Zeitwert, um den Tageswert. Es ist mir völlig egal, wie Sie es nennen. Sie brauchen eine faire Entschädigung. Wie lange wollen Sie das noch erdulden, meine Damen und Herren,

(Ulrich Siegmund, AfD: Aber mit dem Handy rumspielen kann sie!)

dass das das Bild dieser Koalition prägt?

Im Übrigen sage ich auch, wir leben im Lutherjahr, wir kennen die Bauernaufstände. Ich stelle einmal eine kleine Verbindung dazu her. Die Bauern haben schon damals, vor Jahrhunderten rebelliert wegen einer solchen unfairen Behandlung. Ich hoffe, dass es zu solchen Bauernaufständen in unserem Land nicht kommt. Die Kenia-Koalition würde aber sehr gut daran tun, die Interessen unserer Landbevölkerung und der Landwirtschaft ernst zu nehmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Sie haben heute tatsächlich 20 Sekunden übriggelassen. Sie sind heute gut in der Zeit gewesen.

(Robert Farle, AfD: Ich war fair!)

Ich sehe auch keine Anfragen. Die nächste Debattenrednerin wird Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion sein.

(Eine Reihe von Abgeordneten der AfD-Fraktion verlässt den Plenarsaal)

Bevor ich Frau Dr. Pähle das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Landesbildungszentrums für Körperbehinderte aus Halle. Sehr geehrte Damen und Herren, sehen Sie es bitte nach, wenn der eine oder andere Laut fallen wird. Ich bitte dafür einfach um

Verständnis. Sie sind auch recht herzlich bei uns im Hohen Haus willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade den Landtag ein, aus dem Land der Mythen, Unterstellungen und Verschwörungstheorien zurückzukommen.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Lassen Sie uns wieder über den Haushalt reden.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das hatten wir gerade! - Oliver Kirchner, AfD: Machen wir gerade!)

- Herr Poggenburg, die Unterstellungen, die Herr Farle hinsichtlich der Einnahmen eines EU-Abgeordneten vorgebracht hat - - Ich bin gespannt, woher Sie diese Infos haben, entweder von Beatrix von Storch - sie kann Ihnen sicherlich sagen, wie man Sitzungsgeld bekommt, ohne da zu sein - oder von Marine Le Pen. Darüber können wir uns sicherlich an anderer Stelle austauschen.

(Beifall bei der SPD - Robert Farle, AfD: Völlig falsch! - Oliver Kirchner, AfD: Völlig falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich in der Sendung „Wer wird Millionär?“ nicht allzu dämlich anstellt und nach der 16 000-Euro-Frage noch drei Joker hat, der wird irgendwann vom Moderator Günther Jauch mit der Frage konfrontiert: Was machen Sie mit einer Million? - Ich mag diese handfesten Kandidaten, die nicht anfangen, über Weltreisen zu philosophieren, sondern ganz praktisch sagen, das Erste, was ich brauche, wäre ein neuer Kühlschrank.

Wir sind hier im Land in einer etwas anderen Situation. Erstens. Wir sitzen nicht unter so hohem Druck auf einem unbequemen Stuhl. Unsere Stühle sind sicherlich bequemer. Zweitens. Nach der Bereinigungssitzung sind alle Joker verzockt. Drittens. Die Summe ist höher.

Wir müssen denen, die uns das Geld anvertraut haben, die Frage beantworten, was Sachsen-Anhalt mit 22 Milliarden € macht. Man kann die Antwort kompliziert machen und sich in Einzelpositionen verlieren. Man kann auf die Frage aber auch ganz konkret antworten.

Wir sorgen mit diesen 22 Milliarden € dafür, dass der Staat seine Aufgaben für das Gemeinwohl in unserem Land erfüllen kann, für Krankenhäuser, den Straßenbau, Gerichte, Theater, den ÖPNV. Wir sorgen dafür, dass die Kommunen dies in

ihrer Zuständigkeit und in ihrem Verantwortungsbereich auch tun können.

Wir kümmern uns darum, dass die Entwicklung in den Bereichen, in denen in den letzten Jahren zu viel Personal eingespart wurde, jetzt wieder deutlich in die andere Richtung geht. Wir leisten unseren Beitrag dafür, dass niemand zurückgelassen wird, wenn sich Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft verändern. Wir achten dabei darauf, dass im Landeshaushalt auch in Zukunft die Stabilitätskriterien eingehalten werden und dem Land kein Geld verloren geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den ersten Verbesserungen am Kinderförderungsgesetz und der Reform der kommunalen Finanzausstattung ist dieser erste gemeinsame Haushalt eine weitere Nagelprobe für diese ungewöhnliche Koalition, die dieses Land regiert. Damit wird die Grundlage gelegt, die wir brauchen, um den Koalitionsvertrag umzusetzen und die darin vereinbarten Vorhaben Wirklichkeit werden zu lassen.

Wenn das Haushaltsgesetz heute Mittag angenommen wird, dann zeigen wir, dass wir gemeinsam gestalten können, obwohl wir von sehr unterschiedlichen politischen Positionen kommen. Ich will nicht sagen, dass wir die Aufgabe bravourös gelöst haben. Dafür hat es zu oft gescheppert und gehakt. Ich sage aber aus Überzeugung, dass wir heute wirklich zufrieden sein können.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Zufrieden, weil niemand in der Koalition seine Ansprüche an diesen Haushalt überdehnt hat und weil das Umsteuern in der Personalpolitik von der Koalition gemeinsam getragen wurde; zufrieden, weil das, was heute zur Beschlussfassung vorliegt, solide gerechnet und tragfähig ist; zufrieden vor allem deshalb, weil die Menschen in Sachsen-Anhalt von diesem Haushalt profitieren werden.

Es ist Zeit, dass dieser Haushalt in Kraft tritt und bewirtschaftet wird. Es ist Zeit, dass die Landesregierung in allen Ressorts vom Verwalten zum Gestalten übergehen kann mit Spielraum für neue Projekte; denn erst wenn aus dem Geld, das heute freigegeben wird, sichtbare Fortschritte werden, können die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen, was sie von unserer Politik haben. Erst dann werden Haushaltszahlen greifbar und verständlich, zum Beispiel 14,5 Millionen € in diesem Jahr und 20,5 Millionen € im nächsten Jahr für die Ausbildung des Nachwuchses bei der Polizei. Das ist eine Verdopplung des Ansatzes des Jahres 2016. Dieses Geld macht es möglich, dass im Jahr 2019 700 Polizistinnen und Polizisten neu in den Polizeidienst eingestellt werden können. Das haben wir versprochen, das werden wir halten.

Auch wenn wir - das zeigen die Presseveröffentlichungen in den letzten Tagen - noch einige gute Lösungen brauchen, um diesen Beruf attraktiv zu machen, um junge Leute für diesen Weg zu motivieren - unsere Unterstützung hat der Innenminister dabei.

Zum Beispiel geben wir 182 Millionen € mehr für die Kommunen aus. Dieses Geld gibt Städten und Gemeinden die Chance, das bislang von der Schließung bedrohte Schwimmbad offenzuhalten, den Eigenanteil für die Sanierung von Schulen bereitzustellen und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung stabil zu halten. Das haben wir versprochen, das werden wir halten.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Zum Beispiel geben wir zusätzlich 4,4 Millionen € für neue Lehrerinnen und Lehrer aus. Das bedeutet, am Ende dieses Jahres werden vor unseren Schulklassen 80 neue Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich zu denen stehen, die aus Altersgründen ausscheiden und ersetzt werden. Das haben wir versprochen, das werden wir halten.

Große Zahlen, aber auch kleine, wichtige Zahlen finden sich im Haushaltsplan. Für 850 000 € wird jedem Frauenhaus eine halbe Stelle für eine Betreuungskraft bereitgestellt für die Betreuung von Kindern, die aufgrund von Gewalterfahrungen traumatisiert sind und mit ihren Müttern im Frauenhaus sind. Ich und viele andere hier im Hohen Haus hätten sich, glaube ich, geschämt, wenn wir dieses Geld im Haushalt nicht gefunden hätten. Aber wir haben es gefunden und ich freue mich darüber.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Vorhaben besonders hervorheben, die exemplarisch für den Gestaltungsansatz der SPD bei diesem Haushalt sind. Das ist zum einen die Grundfinanzierung der Hochschulen, die wir um jährlich 15 Millionen € erhöhen. Das ist das sichtbare Zeichen für eine Korrektur im Bereich der Hochschulfinanzierung, damit für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit unseres Landes etwas getan wird. Wir bekennen uns zu dieser Leuchtturmfunktion unserer Hochschulen, die Sachsen-Anhalt eine Ausstrahlungskraft verleihen, die durch nichts anderes zu ersetzen ist.

Hinzu kommen 16,8 Millionen € für dringend notwendige Investitionen in die Unikliniken. Mit auch für die Jahre 2017 und 2018 hinaus eingeplanten Mitteln in Höhe von rund 120 Millionen € wird in Magdeburg der Bau des Herzzentrums und in Halle der Ersatzneubau für das Bettenhaus II vorangebracht.

Das sind zum anderen die Vorhaben im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts. Mit 15 Millionen € für

die Jahre 2017 und 2018 und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre ist das Programm über die gesamte Legislaturperiode ausfinanziert.

Mit den Landesmitteln, die wir hierfür investieren, soll vor allem eine Gruppe eine Chance bekommen, die bei den klassischen Arbeitsmarktprogrammen durch den Rost fällt: Menschen, die seit langer Zeit keine Arbeit haben oder noch nie Arbeit hatten und die sich ohne intensive Betreuung nicht in Arbeitsverhältnisse einfügen können. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Programms. 2 000 Menschen, 2 000 Menschen in Sachsen-Anhalt sollen davon profitieren.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, kann ich Ihren Änderungsantrag beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Dann lesen Sie ihn mal!)

Sie wollen das Programm sozialer Arbeitsmarkt mit einem Sperrvermerk belegen und fordern, dass die zu schaffenden Arbeitsplätze voll sozialversicherungspflichtig sein sollen. Das klingt sicher gut, aber es zeigt mir, dass Sie sich überhaupt nicht damit auseinandergesetzt haben, welcher Zielgruppe hiermit geholfen werden soll, die im Mittelpunkt des Programms steht, und wie sie Schritt für Schritt durch wirkliche Einzelbetreuung erst wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden soll.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Mit Ein-Euro-Jobs! - Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Genauso wenig Verständnis habe ich für den Vorschlag, das Kompetenzzentrum Soziale Innovation zu streichen. Ihre Vorstellung, dass die sachsen-anhaltische Politik auf eigene Ideen und Gestaltungsansprüche verzichten soll und Konzepte irgendwo abschreibt und einsammelt, ist nicht unsere Vorstellung.

Wir haben vielmehr folgende Vorstellung: Innovation stärken, Wirtschaftsentwicklung fördern, Zusammenhalt sichern. Man kann es auch so beschreiben: Voranschreiten und niemanden zurücklassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Nur beide Ansätze zusammen machen Sachsen-Anhalt zu einem lebenswerten Land. Diese Ansätze integriert voranzubringen, das ist zukunftsfähige Politik.

Petra Grimm-Benne und Armin Willingmann mit ihren Ressorts werden gemeinsam in den nächsten Jahren am Thema Arbeit 4.0, Industrie 4.0 arbeiten. Wir wollen die Entwicklung, die uns ins

Haus steht, nicht erdulden und abfedern, sondern offensiv gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt steht auch für die Förderung von demokratischer Kultur und politischer Bildung, für die Zurückdrängung von Rechtsextremismus und für den Schutz vor terroristischen Bedrohungen, für die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, für die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen in unserem Land, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich.

Die AfD tut so, als könnte Sachsen-Anhalt im finanziellen Schlaraffenland leben, wenn man alle Ausgaben streicht, die auch nur im Entferntesten mit Flüchtlingen zu tun haben.

(Zuruf von der AfD)

Abgesehen davon, dass das eine Milchmädchenrechnung ist, oder wie es in einem Kinderlied heißt: Zwei mal drei macht vier, widewidewitt und drei macht neune - in Wahrheit richtet sich doch die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der AfD genauso gegen Einheimische wie gegen Migrantinnen und Migranten.

(Zustimmung bei der SPD - Ha, ha! bei der AfD)

Ich erinnere nur daran, wie in der Debatte über die Zukunft der Schulsozialarbeit von der AfD der gesamte Ansatz als links-grüner Politquatsch abgetan wurde, verbunden mit der Botschaft, Schülerinnen und Schüler, deren Lernerfolg bedroht ist, sollen sich halt anstrengen. Die von Ihnen vorgelegten Änderungsanträge Ä 20 und Ä 21 besagen genau das. Sie wollen das nicht. Sie wollen Kindern und Jugendlichen, denen es schwerfällt, keine Chance bieten. Sie sind Ihnen einfach piepegal. Das zeigt sich hier wieder.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie wissen anscheinend nicht so gut wie wir, dass diese Kinder oft aus Familien kommen, in denen sie nicht vermittelt bekommen, dass Anstrengung sich lohnt und Lernen belohnt wird.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, diese Menschen können noch so deutsch sein, Sie sind Ihnen vollkommen egal, Sie haben sie längst aufgegeben.

(Zuruf von der AfD)

Wir tun das nicht. Wir wollen jeden mitnehmen. Jeder und jede gehört dazu.

(Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, noch ein wenig in die finanzpolitische Zukunft zu blicken. Da ist zum einen ein Merkposten für die laufenden Haushaltsperioden, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Der Landtag hat im September letzten Jahres beschlossen, dass die Mittel aus dem gescheiterten Betreuungsgeld des Bundes auch 2018, wie schon in den Jahren 2016 und 2017, für die Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen eingesetzt werden sollen.

Der Haushalt berücksichtigt das für das Jahr 2018 noch nicht, weil das Ergebnis der laufenden Evaluation des KiFöG noch nicht vorliegt und Konsequenzen für die zukünftige Finanzierung noch nicht bekannt sind, ebenso wenig wie mögliche Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes aus dem laufenden Verfahren. Wir sollten nur darauf achten, dass der Schutz der Eltern vor übermäßigen Beiträgen auch für 2018 auf der Tagesordnung steht.

Für die weitere Finanzplanung und für künftige Haushalte dieser Koalition möchte ich gern drei Ziele formulieren, nicht zuletzt im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik.

Erstens. Leitfaden für die Aufstellung künftiger Haushalte ist die Gesamtheit der von der Koalition vereinbarten Vorhaben. Die Geschäftsgrundlage ist nicht: Verwirklicht werden ein paar Prioritäten und der Rest wird zugunsten der Haushaltskonsolidierung geschreddert. Unser Ziel muss es vielmehr sein, für alle Vorhaben eine solide finanzielle Basis zu erarbeiten.

Zweitens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um künftige Haushaltsüberschüsse so weit wie möglich nutzbar zu machen, damit wir mehr finanziellen Spielraum erhalten. Das eingesparte Geld nur zu einem Bruchteil im Folgejahr investieren zu können, ist Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln.

Um ein Beispiel zu nennen: 80 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer sind nur ein Bruchteil dessen, was wir brauchen, um das vereinbarte Ziel von insgesamt 16 400 Vollzeitstellen an den Schulen und eine tatsächliche Unterrichtsversorgung von 103 % zu erreichen.

Ich verspreche, dass meine Fraktion an dem Thema dauerhaft so hartnäckig dran bleiben wird wie während der Haushaltsberatungen.

Drittens. Wir sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, um künftige neue Finanzierungshilfen des Bundes für unser Land nutzbar zu machen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung eine gesetzliche Initiative zur Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung unternehmen wird. Ich gehe davon aus, dass dazu auch finanzielle An-

reize geschaffen werden, die wir uns nicht entgehen lassen sollten.

Wir sollten uns darüber hinaus für weitere Lockerungen des Kooperationsverbotes stark machen. Ein Beispiel. Ich hatte in der vergangenen Woche die Gelegenheit, dem SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz vorzustellen, wie sich die Hochschulpolitiker meiner Partei eine Zusammenarbeit von Bund und Land bei der zukünftigen Finanzierung der Hochschulmedizin vorstellen. Hier liegen Potenziale, um das Land wirksam zu entlasten und Innovation voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nach anstrengenden Haushaltsberatungen namens meiner Fraktion unseren Dank aussprechen, den Dank an alle, die von außerhalb des Landtages auf Verbesserungen am Haushaltsplanentwurf gedrängt haben, ob das nun die demonstrierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unikliniken waren oder zahlreiche Vereine und Verbände, die Träger zivilgesellschaftlicher Kultur in unserem Land sind.

Ich danke besonders all denen in den Ministerien, die mitgeholfen haben, die Probleme des Übergangs zu meistern und dafür zu sorgen, dass während der vorläufigen Haushaltsführung laufende Projekte fortgeführt werden konnten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich danke den Abgeordneten aller demokratischen Parteien, die sich mit konstruktiven Vorschlägen in die Haushaltsberatungen eingebracht haben, aber insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien, der Ausschüsse des Landtages, der Landtagsverwaltung und den demokratischen Fraktionen des Hauses. Kein Haushalt würde je ohne die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande kommen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke ganz persönlich auch dem Finanzminister für seine kollegiale Gesprächsführung und für seine unaufgeregte Art. Sie können sicher sein, gerade die SPD-Fraktion weiß, was der Unterschied ist.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

An diesen Finanzminister habe ich zum Schluss eine Bitte. Bei Günther Jauch gilt: Gewinn ist Gewinn. Niemand sagt am Ende der Sendung: Jetzt warten wir ein Vierteljahr, bis wir den Auszahlungserlass fertig haben.

Lieber André Schröder, bitte sorgen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass der Entwurf des Haushaltsführungserlasses

so schnell wie möglich vorliegt und tatsächlich Geld ausgegeben werden kann. Das Geld, die Projekte müssen unter die Leute, die Projekte müssen an den Start. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debatte- rednerin. Das ist die Abg. Frau Heiß für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Willkommen im Doppelhaushalt 2017/2018 - der Haushalt, bei dem sich die Koalitionspartner Wünsche erfüllen, aber keine Prioritäten setzen, ein Haushalt, der nur funktioniert, weil man alle Sparschweine schlachtet und trotzdem eine globale Minderausgabe braucht, ein Haushalt, in dem man überall ein bisschen macht, aber nirgendwo ausreichend. Trotzdem findet der Finanzminister alles gut und wunderbar. Aber lassen Sie uns die rosarote Kenia-Brille abnehmen und realistisch auf das vorgelegte Papier schauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist das Wichtigste im Leben? - Es ist nicht das Geld, um das es hier geht, sondern es ist die Gesundheit. Gesundheit weiß man erst zu schätzen, wenn man selbst krank ist, eine Operation braucht oder vielleicht eine Therapie.

Das Netz der Krankenhäuser im Land hat sich seit 1989 sehr verändert. Es sind weniger Krankenhäuser geworden, Schwerpunkte haben sich verlagert und aus ehemals kommunalen sind private Krankenhäuser geworden.

Im Land gibt es unterschiedliche Arten von Krankenhäusern: die frei-gemeinnützigen, die privaten und die kommunalen. Die kommunalen Krankenhäuser spielen in diesem Haushalt eine ganz besondere Rolle. Sie sollen künftig nicht mehr aus dem Einzelplan des Sozialministeriums gefördert werden, sondern aus dem Einzelplan 13. Das ist der Einzelplan für die allgemeine Finanzverwaltung.

Ich ahne, dass dahinter keine fachlichen Gründe stehen, sondern politische. Die Landesregierung hat den Kommunen nämlich mehr Geld für Investitionen versprochen. Doch statt mehr Geld zur Verfügung zu stellen, nimmt sie das Geld einfach aus den Einzelplänen heraus.

Die Krankenhäuser bekommen unter anderem Geld vom Land für Baumaßnahmen und Investitionen in moderne Geräte. Bisher gab es für die-

se Förderung zwei verschiedene Titel im Einzelplan 05, eines für öffentliche Krankenhäuser und eines für frei-gemeinnützige und private Krankenhäuser.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, darf ich kurz unterbrechen? - Ich bitte um zwei Dinge: einmal darum, dass Sie vielleicht etwas lauter sprechen, denn die Abgeordneten können Sie nicht richtig verstehen. Weiterhin bitte ich darum, dass bei den Abgeordneten der Geräuschpegel abgesenkt wird. Dann haben wir alle etwas davon. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Die beiden genannten Titel waren untereinander deckungsfähig. Wenn aus einem Titel also weniger Geld abgeflossen ist, konnte der andere Titel davon profitieren. Diese sogenannte Deckungsfähigkeit fällt nun weg. Sollten die öffentlichen Krankenhäuser mehr Geld benötigen, haben sie ein Problem. Aus unserer Sicht ist das eine klare Benachteiligung der öffentlichen Krankenhäuser.

(Beifall bei der LINKEN)

Anders als private Krankenhäuser können kommunale nicht einfach Geld zum Ausgleich von ihrem Mutterkonzern bekommen. Man kann dort nicht einfach von einem gewinnbringenden auf ein defizitäres Krankenhaus umschichten. Jedes kommunale Krankenhaus steht für sich allein. Außerdem sind die kommunalen Krankenhäuser immer auf den Willen der Kommune angewiesen. Dort bestimmt der Stadtrat, wie mit dem Krankenhaus weiter verfahren wird.

Was kann also passieren? - Die kommunalen Krankenhäuser könnten in einen Modernisierungsrückstand geraten. Sie könnten nicht mehr alle Behandlungen durchführen oder defizitär werden. Vielleicht muss das eine oder andere Krankenhaus geschlossen werden oder es wird vielleicht von einem privaten Träger übernommen.

Die Frage ist, ob die Landesregierung das bei ihrer Verschiebung in den Einzelplänen bedacht hat und, wenn ja, mit welcher Intention. Dazu muss man wissen, dass im Land weiter Betten abgebaut, Konzentrationen und Spezialisierungen vorgenommen werden sollen. Für diesen Prozess gibt es sogar ein neu aufgelegtes Förderprogramm des Bundes. Kommt es da vielleicht gelegen, wenn das ein oder andere Krankenhaus vielleicht von ganz allein kleiner wird, weil man ihm keine andere Wahl lässt? - Dagegen verwahren wir uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass die Förderung der öffentlichen Krankenhäuser wieder zurück in den Einzelplan des Sozialministeriums wandert und dass die Deckungsfähigkeit gegeben ist. Wir fordern, dass die Krankenhäuser mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Die kommunalen Krankenhäuser sind das Rückgrat der Krankenversorgung im Land. Sie übernehmen dort Leistungen, wo sich private Krankenhausträger schon längst zurückgezogen haben, zum Beispiel bei der Geburtshilfe. Sie sind eine wichtige und elementare Grundversorgung im ländlichen Raum.

Verehrte Landesregierung, Sie spielen hier mit einer der wichtigsten Säulen der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser sind aber kein Spielball.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Probleme haben wir im Land aber nicht nur bei den kommunalen Krankenhäusern, sondern auch bei den beiden landeseigenen Universitätskliniken.

Im Oktober 2016 haben zahlreiche Studentinnen und Studenten hier vor dem Landtag für eine bessere Finanzausstattung der Unikliniken protestiert. Alle Fraktionen haben sich von diesem Pult aus stark gemacht für eine bessere Finanzausstattung der Unikliniken und haben sich zu deren Rolle als Maximalversorger bekannt.

In den Haushaltsberatungen hat DIE LINKE sich von Beginn an für eine angemessene Finanzierung der Unikliniken eingesetzt, wie auch in den vergangenen Jahren.

Denn dieses Thema ist nicht neu. Auch der Landesrechnungshof hat sich mit dem Finanzierungsproblem der Universitätskliniken befasst; das war bereits im Jahr 2013.

Laut Rechnungshofbericht bestanden schon vor vier Jahren für beide Universitätskliniken bestandsgefährdende Risiken. Dazu gehören die Investitionsfinanzierung, die Tarifentwicklung und die sinkende Liquidität. Diese Probleme können die Unikliniken nicht aus eigener Kraft bewältigen. Die zu geringen Investitionszuschüsse haben in den vergangenen Jahren zu einem Investitionsstau geführt, dem dringend entgegengewirkt werden muss.

Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass das Land eine kontinuierliche Finanzierung auf hohem Niveau stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Universitätskliniken leisten nicht nur ambulante und stationäre Versorgung, sondern sie behandeln auch Not- und Spezialfälle. Um eine dauerhafte Betriebsfähigkeit der beiden Unikliniken sicherzustellen und entsprechende Investitionen

tätigen zu können, sind grundsätzlich 3 % des Gesamtumsatzes der Universitätskliniken notwendig. Das sind 7,2 Millionen € je Uniklinik pro Jahr.

In der Bereinigungssitzung haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, der höhere Investitionszuschüsse ermöglichen soll. Insgesamt steigt dadurch die Förderung auf 4,2 Millionen € je Klinik pro Jahr.

Die Erhöhung wäre durchaus löblich, würden Sie nicht „linke Tasche, rechte Tasche“ mit den Universitäten und den Studierenden spielen. Denn, so die neue Regelung aus dem Last-Minute-Antrag der Koalitionsfraktionen: Wenn das Geld für Investitionen nicht reicht, greifen Sie noch einmal in die BAföG-Mittel.

Dabei wissen Sie doch heute schon, dass die Investitionsmittel nicht reichen. Sie wissen heute schon, dass Sie den Universitäten in die Tasche greifen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Universitäten haben Sie Geld für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für Maßnahmen zur Inklusion und Internationalisierung versprochen. Diese Mittel nutzen Sie nun, um den Krankenhausbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diesen Etikettenschwindel wollen wir verhindern; auch dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor. Er sichert die BAföG-Mittel für den versprochenen Zweck; er sichert die Investitionen für die Unikliniken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch ein weiteres grundsätzliches Thema, das uns umtreibt. Auch bei diesem Themenbereich wird die vom Land vorhergesehene Unterstützung nicht reichen, um die bestehenden Probleme in den Griff zu bekommen. Wir begeben uns in den Dunstkreis des Bildungsministeriums. Dort fühlt man sich mitunter wie auf einem Basar. Der eine will 250, der andere bietet 150 und zum Schluss einigt man sich auf 80. Dass wir eigentlich sogar mehr als 350 Lehrer pro Jahr benötigen, um eine Unterrichtsversorgung von 103 % zu gewährleisten, spielte auf dem Lehrerbasar offensichtlich keine Rolle.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich könnte man jetzt sagen, dass die Landesregierung diese Probleme nur geerbt hat. Aber wenn ich mir den einen oder anderen Koalitionspartner so anschau, würde ich sagen, die Erben kommen mir doch seltsam bekannt vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung konnte auf eine Anfrage meiner Fraktion im Bildungsausschuss ziemlich genau sagen, wie viele zusätzliche Stellen nötig wären, um eine Unterrichtsversorgung von 103 %

zu erreichen, nämlich 372 mehr im Jahr 2017 und 257 mehr im Jahr 2018. Wohl gemerkt, das sind die Zahlen der Landesregierung, nicht unsere.

Aber es tauchte während der Haushaltsverhandlungen ein Hoffnungsschimmer auf. Die SPD-Fraktion sah nach einem Fachgespräch offenbar ein, dass der Koalitionsansatz nicht reicht, und forderte 250 zusätzliche Lehrkräfte im Jahr 2017.

Wir halten das nach wie vor für zu wenig, erkennen aber einen Schritt in die richtige Richtung an, den wir unterstützen. Diesen können wir mit unseren Deckungsvorschlägen auch gegenfinanzieren. Wenn Sie Ihr inhaltlich begründetes Ziel ernst nehmen, stimmen Sie unserem Antrag zu. 80 Lehrer mehr im Jahr 2017 bringen uns nicht weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem der mangelnden Unterrichtsversorgung ist damit nicht gelöst. Auch in diesem und im kommenden Schuljahr wird unnötig viel Unterricht ausfallen, werden Schülerinnen und Schüler im Lehrstoff hinterher hängen und es wird vielleicht sogar Schulen geben, in denen einige Fächer gar nicht angeboten werden können.

All den Eltern, deren Kinder aktuell zur Schule gehen, kann ich nur sagen: Gehen Sie zu Ihren Abgeordneten vor Ort, beschweren Sie sich, machen Sie Druck. Auch Ihr Kind hat eine gute Bildung verdient, aber diese Landesregierung setzt sie aufs Spiel. Lassen Sie sich das nicht gefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während auf der einen Seite des Haushaltes Geld fehlt, weiß man auf der anderen Seite nicht, wie man das Geld unter die Leute bringen soll. Dazu möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel aus dem Arbeitsmarktbereich bringen. Das Oberthema heißt „soziale Innovation“.

Wir sind ganz bei Ihnen, dass uns technische Innovationen allein nicht weit bringen. Allein mit dem E-Auto oder mit dem WLAN-fähigen Treppenlift werden wir unsere gesellschaftlichen Herausforderungen nicht meistern. Wir brauchen dringend mehr soziale Innovationen, andere Formen des Zusammenlebens, andere Formen des Konsums und nachhaltige Lebensweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich halte der Landesregierung zugute, dass auch sie das mittlerweile erkannt hat und soziale Innovationen fördern will. Aber warum in aller Welt brauchen wir dafür 24 neue Stellen bei der Investitionsbank? Warum in aller Welt vergeben Sie den Zuschlag dafür zwischen Weihnachten und Neujahr 2016? Und warum erzählen Sie dem Finanzausschuss erst im Frühjahr 2017 davon?

In den Haushaltsberatungen haben Sie uns erzählt, das Ganze sei ein Experiment, mit dem Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle bei sozialen Innovationen einnehmen würde. Nur fünf Minuten Recherche und Sie hätten gesehen, wie viele Kompetenzzentren, Forschungsinstitute und Vereine für soziale Innovation es bereits gibt; diese leisten schon lange gute Arbeit und ihre Erkenntnisse stellen sie sicher auch der Landesregierung frei und unentgeltlich zur Verfügung. Unser Kompetenzzentrum kostet übrigens 5 Millionen €.

Kann es sein, dass die Landesregierung vielleicht gar kein Informations- und Erkenntnisproblem hat, welches sie mit einem Dutzend neuer Stellen für ihre teuren Investitionsbanker lösen muss? Sie hat vielleicht eher das Problem, dass die ESF-Mittel nicht abfließen, nämlich nur 60 % im vergangenen Jahr. Offensichtlich wollen Sie den Abfluss der Gelder mit diesem Kompetenzzentrum beschleunigen. Von den insgesamt 5 Millionen €, die das Zentrum kostet, kommen 4 Millionen € von der EU.

Wir befürchten, dass Sachsen-Anhalt lediglich eine Vorreiterrolle beim Geld-zum-Fenster-Hinauswerfen einnehmen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wollen wir verhindern und darum liegt Ihnen ein Änderungsantrag zu diesem Haushaltstitel vor.

Aber wir wollen ja nicht nur meckern, sondern auch konstruktive Vorschläge machen.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Zustimmung!)

Daher hier eine Idee, wie Sie die ESF-Mittel, die sie nicht loswerden, besser einsetzen können. Im Wirtschaftsministerium haben Sie die Innovationssassistenten bisher aus ESF-Mitteln gefördert. Nun stellen Sie aber Landesmittel in Höhe von 2 Millionen € bei diesem Haushaltstitel ein. Die Begründung lautet, die ESF-Mittel reichten nicht aus und es ließe sich nichts aus anderen Häusern umstrukturieren.

Fassen wir zusammen: Die ESF-Mittel fließen in allen Bereichen schlecht ab. Daher müssen wir EU-Mittel in Höhe von mehr als 100 Millionen € zurückzahlen. Um das in der neuen Förderperiode zu verhindern, wollen Sie das Geld nun für teure Experimente zum Fenster hinauswerfen. Für die bewährten Innovationsassistenten ist nun aber kein Geld mehr da. Wem wollen Sie das bitte erzählen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist eine Konzeptlosigkeit im Umgang mit den EU-Förderprogrammen, die nicht nur EU-Gelder in Millionenhöhe kostet. Sie kostet gleichzeitig

noch Millionen an Landesmitteln, die wir an anderen Stellen viel dringender benötigen. Das überzeugt uns alles nicht; daher haben wir auch dazu einen Änderungsvorschlag vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns vom Wirtschaftsministerium aus nun einen Blick Richtung Elbe werfen. Dort findet sich das wohl größte Sparschwein dieses Landeshaushaltes, das Ministerium unseres Verkehrsministers. Hier ist es schon so weit gekommen, dass man sogar Joey Kelly einladen muss, um das Sparschwein etwas schlanker zu machen. Aber dazu komme ich gleich noch.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Schon seit Jahren haben Sie Probleme, die Regionalisierungsmittel auszugeben. Eine Bugwelle von 64 Millionen € an Ausgaberesten haben Sie bereits aus den vorherigen Haushaltsjahren mitgebracht. Mittlerweile haben Sie einen dreistelligen Millionenbetrag auf der hohen Kante liegen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Sie verdienen sogar Zinsen mit dem Geld, welches Sie nicht für den eigentlichen Zweck einsetzen. Der Zweck ist, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land einen attraktiven Schienenpersonenverkehr zur Verfügung zu stellen. Sie haben noch viel Luft nach oben, um die Bemühungen zu verstärken.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Zu Joey Kelly. Herr Minister, es ist schön, dass Sie heute da sind. Sie sind der einzige Minister, der bei den Haushaltsberatungen in Finanzausschuss nicht anwesend war. Aber ich denke, wir sehen uns bald, schließlich wollen Sie vom Finanzausschuss eine Freigabe für Ihre Luxuskonferenz. Die sogenannte Hafenhinterlandkonferenz war eines der Highlights dieser Haushaltsberatungen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Im Jahr 2015 hatten Sie Joey Kelly als Key-Note-Speaker mit dem Vortrag „No Limits“ gebucht. Über 6 000 € hat es gekostet, dass Joey Kelly die Hemmungen der Konferenzteilnehmer löst und sie für Innovationen in der Logistikbranche motiviert.

Das Schreiben Ihres Hauses zu diesem Vorgang hat den Ausschuss sehr motiviert und amüsiert. Bitte richten Sie dem Autor die freundlichen Grüße des Parlaments aus und richten Sie ihm unser Mitgefühl aus, dass er oder sie sich so abenteuerliche Sätze aus den Fingern saugen musste für ein Projekt der Hausleitung, das eigentlich nicht zu erklären ist.

Die Konferenzen der vergangenen Jahre hatten riesige Abendprogramme mit Livemusik, exklusiv-

ven Rednern und womöglich vorzüglichem Buffet. Im Jahr 2018 soll die Hafenhinterlandkonferenz noch einmal mehr kosten als in den vergangenen Jahren. 160 000 € an Steuergeldern wollen Sie dafür haben. So wichtig die versprochenen Inhalte der Konferenz auch sein mögen - das geht auch zwei Nummern kleiner.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen einmal mal als einen kleinen Denkanstoß, was zum Beispiel das Sozialministerium für Konferenzen ausgibt: 18 000 € für die Landesgesundheitskonferenz sowie 18 000 € für eine Landesarbeitsschutzkonferenz. Beide Themen sind mindestens genauso wichtig wie die Hafenhinterlandverkehre.

Mit unserem Änderungsantrag lassen wir Ihnen sogar 20 000 € für das Hafenhinterland. Nutzen Sie diese sinnvoll. Für die Steigerung von Innovationskraft und Bedeutung des Logistikstandortes Sachsen-Anhalt braucht es fachlichen Austausch und gute Verkehrspolitik, nicht Joey Kelly.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So viel zu den Highlights aus den Häusern. Nun zur generellen Kritik. Nach bisheriger Erfahrung ist es durchaus möglich, im Haushalt eine globale Minderausgabe zu veranschlagen, man kann solche Risiken in Höhe von etwa 1 % durchaus veranschlagen, ohne einen größeren Druck auf die Haushaltsausführung zu realisieren.

Wir liegen mit diesem Haushalt bei einer globalen Minderausgabe von 2 %. Wenn dieser Haushalt heute beschlossen wird, ist ein Großteil der Ansätze also von vornherein Makulatur. Vorhaben im Wert von 440 Millionen € sind in diesem Haushalt nicht finanziert. Sie müssen also in den kommenden Monaten in der Koalition weiter verhandeln, wo der Rotstift angesetzt werden muss. Das werden wohl die längsten Haushaltsverhandlungen in der Geschichte des Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder Sie wissen heute schon, dass Sie wieder Überschüsse von Hunderten Millionen am Jahresende einfahren werden, weil Investitionen nicht getätigt werden können. Dann müssen Sie das aber auch hier genauso sagen. So viel Ehrlichkeit gehört dazu. Das wäre Haushaltsklarheit und -wahrheit. Stattdessen strahlen sich die Koalitionspartner an und tun so, als hätten sie einen stabilen, vernünftigen und ausgeglichenen Haushalt zustande gebracht. Ich staune über so viel Selbstzufriedenheit.

Die allgemeine Rücklage und die Steuerschwankungsreserve sind am Ende dieses Doppelhaushaltes aufgebraucht. Sie rechnen sich die Welt mit optimistischen Steuerprognosen schön und erfül-

len mit dem Restgeld aus dem Jahr 2016 noch einige Wünsche der Koalitionspartner.

Aber wehe, es passiert irgendetwas Unvorhersehbares. Was könnte das zum Beispiel sein? Wie wäre es mit dem frischen Ergebnis der Tarifverhandlungen? - Eine wahre Wundertüte. Ich habe gehört, was der Finanzminister letztens dazu gesagt hat: Wir waren vorausschauend und haben vorgesorgt, wir wussten ja, dass Tarifsteigerungen kommen werden.

Nun finden sich in der Wundertüte aber nicht nur Tarifsteigerungen. Nein, da kommt auch noch eine Zahl aus der Tüte gekullert, und zwar eine Sechs. Ich erkläre Ihnen auch, warum es Herrn Schröder bei dieser Zahl eiskalt den Rücken hinterläuft.

Am 17. Februar 2017 einigten sich die Tarifparteien auf einen Kompromiss. Herausgekommen ist eine Steigerung von insgesamt 4,3 % für die Jahre 2017 und 2018. Zusätzlich wurde vereinbart, dass es ab 2018 eine neue Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 geben wird. Wer nun automatisch von der Stufe 5 in die Stufe 6 wechselt - das betrifft vorrangig Lehrer und Mitarbeiter der Verwaltung -, hat dadurch ein Plus von zusätzlichen 3 %.

Finanzminister Schröder sagte, es sei Vorsorge im Haushalt getroffen worden. Leider reicht diese Vorsorge nicht. In diesem Jahr fehlen 12 Millionen € und im nächsten Jahr 42 Millionen €. Um die Kosten im Blick zu haben, soll ein Personalausgaben-Monitoring eingeführt werden. Sollten im Jahr 2018 die Personalausgaben nicht zu bewältigen sein, wollen Sie per Erlass freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzen und Beförderungen erst später durchführen.

Das hört sich richtig klasse an. Ich wette, die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst werden heute Abend gemeinsam auf den Haushaltsplan der Koalition anstoßen. Wohl bekomm's, trinken Sie einen für mich mit!

(Beifall bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Und dann trinkt sie alleine!)

Dieser Haushalt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Mogelpackung. Bei den Haushaltsverhandlungen konnte man hin und wieder den Eindruck gewinnen, als würde die Landesregierung die Sache nicht wirklich ernst nehmen. Nicht bei allen, es gab durchaus lobenswerte Ausnahmen, aber die schlechten Vorbereitungen, die genervten Äußerungen oder Unsauberkeiten in der Haushaltstechnik sind uns wohl aufgefallen. Wir mussten mehrere Ministerien daran erinnern, was Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bedeutet.

Was haben wir alles für Ausreden gehört: „Ach, das war ein Buchungsfehler“ oder „Na ja, irgend-

wo mussten wir ja streichen“, „Wie das zustande kommt, können wir jetzt auch nicht erklären“ oder „Damit müssten wir uns nach den Haushaltsverhandlungen mal beschäftigen.“ - Mann, Mann, Mann, jedem Buchhalter in einem Wirtschaftsunternehmen wären die Ohren lang gezogen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich deshalb noch einmal dem Landesrechnungshof herzlich danken, der uns Abgeordneten jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Er hat viele Ungereimtheiten und Oberflächlichkeiten aufgezeigt und uns und vor allen Dingen den Ministerien geholfen, etwas mehr Transparenz und Verständlichkeit in die Haushaltspläne zu bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Regieren heißt Verantwortung zu übernehmen und übernehmen zu dürfen. Das gönne ich Ihnen. Regieren heißt aber auch, unangenehme Entscheidungen treffen zu müssen und auch zu diesen zu stehen.

Zu den unangenehmen Entscheidungen gehört sicherlich auch die späte Einbringung und Verabschiedung des Haushalts. Besonders hart trifft diese Verspätung Verbände und Vereine in diesem Land, die erst im zweiten Halbjahr Projekte durchführen können.

Aber es ist nicht nur der Sozialbereich, der durch den späten Haushalt zu leiden hat. Es geht quer durch alle Ressorts und Fachbereiche. Bis die Ressorts die Mittel ausreichen können, ist es vielleicht Mitte oder Ende Mai. Damit kommt schon bald die Sommerpause, und dann haben sie fast ein halbes Jahr Zeit verloren. Ich bin sehr gespannt auf die Abflusslisten am Ende des Jahres.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, ein weiteres, etwas größeres Thema wird uns in diesem und wahrscheinlich auch in vielen kommenden Jahren im Finanzausschuss noch beschäftigen: das Reformationsjubiläum.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Meine Kollegen Knöchel und Gallert haben es bei anderen Gelegenheiten schon angesprochen: 80 % der Einwohner dieses Landes sind konfessionell nicht gebunden. Ich habe den Eindruck, das ganze Bohei um das Reformationsjubiläum tangiert mindestens einen Teil der Menschen in diesem Land überhaupt nicht.

Wenn wir uns einmal in Ruhe anschauen, was das Land für dieses Jubiläum ausgibt, kommt noch weniger Freude auf. Es werden deutlich mehr als 100 Millionen € sein. Der mit Abstand größte Teil dieses Geldes fließt in Beton.

Wer von Ihnen in den vergangenen Wochen schon einmal in Wittenberg war, kann sich davon

überzeugen, wie fleißig an allen Ecken gebohrt, gehämmert und betoniert wird. Das ist schön für Wittenberg und auch für alle anderen Städte, in denen Luther einmal vorbeigeschaut hat, aber das Reformationsjubiläum ist kein Sanierungs- oder Modernisierungsprogramm unter dem Motto „Schöner unsere Kirchen und Gemäuer“, sondern ein wichtiges historisches und gesellschaftliches Ereignis.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden im kommenden Jahr Bilanz ziehen und einschätzen, welchen gesellschaftlichen Mehrwert das öffentliche Engagement zur Reformationsdekade den Menschen hier in Sachsen-Anhalt brachte.

Mit „Mehrwert“ meine ich nicht die gestiegenen Übernachtungszahlen und die schöne Erinnerung an königliche Empfänge, sondern eine Auseinandersetzung damit, was uns das Wirken Luthers, die Übersetzung der Bibel, auch gern in Kombination mit dem Buchdruck, gebracht hat.

Dieses letzte und entscheidende Jahr der Reformationsdekade sollte ein Jahr der intensiven Debatten über die Grundwerte unserer Gesellschaft sein. Ansonsten haben wir die Hoffnung, die sich mit dem Jubiläum verbindet, enttäuscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Worte zum Umgang mit der kommunalen Familie verlieren. Dieser war in den Verhandlungen mehr als fragwürdig. Mit der Veränderung des FAG in den Haushaltsberatungen hat man zwar eine kosmetische Operation vorgenommen, diese bringt aber den Kommunen letztlich nichts.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist aber jetzt wirklich Quatsch! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn die Häuser bleiben trotzdem zuständig, sei es im Gesundheitsbereich, bei den Feuerwehren oder beim Sport.

Der Sport übrigens befindet sich nun an sieben verschiedenen Stellen im Haushalt. Das hat mit Transparenz nichts mehr zu tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie unseren Änderungsanträgen entnehmen können, möchten wir neben den bereits erwähnten Änderungen auch eine Erhöhung des Blindengeldes. Die Koalition sicherte im Sozialausschuss einen eigenen Vorschlag zu mit der Begründung, dass man sich nur noch über die Ausgestaltung und die Höhe einigen müsste. Dieser Vorschlag kam aber nicht. Haben Sie die Blinden bei der Haushaltsaufstellung übersehen?

Wir beantragen außerdem Änderungen beim Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“, im Bereich der Lehrerausbildung, im Schulbereich allgemein und beim Ressort Bau.

Woher, werden Sie sich jetzt vielleicht fragen, soll denn das Geld für diese Forderungen kommen? - Zum einen besteht Einsparpotenzial im Haushalt, welches ich Ihnen schon präsentiert habe. Zusätzlich wollen wir die Zuführung zum Pensionsfonds verändern. Herr Schröder hat es vorhin schon angesprochen.

Wir vertreten die These, dass eine auf Kapitalmarktanlagen konzentrierte Vorsorge weder krisenfest noch nachhaltig ist. Wir halten es für unsinnig, Geld anzulegen, das kaum Rendite bringt, und gleichzeitig zur Aufstockung des Fonds wertvolle landeseigene Flächen zu verkaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus sind wir skeptisch, was die Sicherheit der Fonds betrifft. In der Finanzkrise haben zahlreiche europäische Pensionsfonds bis zu 50 % ihres Wertes verloren. Wir wissen nicht, wie die Welt in 40 Jahren, wenn der Pensionsfonds ausgezahlt wird, aussieht.

Eines wissen wir aber heute schon: Die globalen Unsicherheiten nehmen zu. Donald Trump holt jene Wirtschafts- und Banken-Spitzbuben zurück in die Regierung, die schon den Boden für die Finanzkrise 2008 bereitet haben. Mit unserem Pensionsfonds stecken wir überall mit darin: weltweit, schmutzig, klimaschädlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mit den Menschenrechten nehmen wir es mit unseren Anlagen bisher nicht so genau - Hauptsache die Rendite stimmt. Auch das kann nicht unser Anspruch sein. Auch in diesem Fall können wir besser werden.

Unsere zweite These lautet: Die Pensionslasten sind kontrollierbar. Die realen Pensionslasten sind nämlich schon heute sehr viel höher. Sie werden nur kleingerechnet. Neben den Pensionen für ehemalige Landesbeamte zahlen wir in beiden Haushaltsjahren 900 Millionen € an DDR-Versorgungsempfänger. Das sind Lehrer, Polizisten und Feuerwehrleute, die früher eine zusätzliche Rente erhielten. Der Umfang dieser Zahlen sinkt aus demografischen Gründen bis um das Jahr 2040 herum ungefähr auf null.

(Zuruf von der CDU)

Das sind 450 Millionen €, die heute jährlich unseren Haushalt belasten, die uns aber in 20 Jahren zur Verfügung stehen, um die steigenden Pensionslasten zu begleichen. In der Betrachtung des Pensionsfonds und der Personalkosten tauchen diese Zahlungen aber gar nicht auf.

Wir halten das Landesgeld für gewinnbringender angelegt, wenn wir es heute für Zukunftsinvestitionen und für Bildung ausgeben, statt es den Finanzhaien in den Rachen zu werfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wollen wir die Zuführung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel leisten. Zudem wollen wir die Vorsorgestrategie des Landes insgesamt evaluieren und neu ausrichten. Wir wollen eine ehrliche Gesamtbetrachtung über die Erträge aus landeseigenen Flächen, die fiskalische Rendite der Investitionen in öffentliche Infrastruktur, DDR-Versorgungsleistungen und beamtenrechtliche Aspekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch kurz zusammenfassen. Die Landesregierung hat das Haushaltsvolumen auf deutlich mehr als 11 Milliarden € aufgebläht. Die Steuerschwankungsreserve, die eigentlich für magere Jahre vorgesehen ist, kürzen Sie um 300 Millionen €. Die Rücklagen werden ebenfalls von 300 Millionen € auf null gefahren. Trotzdem wird der Ausgleich nur mit der höchsten sogenannten globalen Minderausgabe möglich, die es in Sachsen-Anhalt jemals gab. Das ist ein Haushalt der Superlative, aber leider in puncto Unsicherheit.

Aber es gibt auch gute Nachrichten. Durch die Intervention und das Engagement der Fraktion DIE LINKE hat die Gedenkstätte Isenschribbe nunmehr doch eine Unterstützung für die Neugestaltung des Dokumentations- und Besucherzentrums erhalten,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ist das so?)

wird die Kinderbetreuung in Frauenhäusern nach vier langen Legislaturperioden endlich wieder durch das Land finanziert, wird es nun eine Finanzierung von Schulfahrten geben, wurden mehr Mittel bei der Landeszentrale für politische Bildung eingestellt. - Gut, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem Finanzausschuss liegen zwölf intensive Sitzungen der Haushaltsberatung - insgesamt 93 Arbeitsstunden, deren Muße man nicht unterschätzen sollte. An dieser Stelle ein herzliches Danke schön an die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und natürlich an den Vorsitzenden!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Meine Fraktion lehnt den Haushalt ab. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Heiß. - Es gibt keine Fragen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Frau Abg. Lüddemann spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bevor ich ihr aber das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule aus Burg recht herzlich bei uns hier im Hohen Haus zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir beschließen heute einen Gestaltungshaushalt. Das hohe Arbeitspensum, für das ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss ausdrücklich danke, hat sich gelohnt.

Wenn man diesen Haushalt neben die vorherigen Haushalte der großen Koalition von CDU und SPD legt, kommt man nicht umhin festzustellen: Grün tut diesem Land gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden es ökologischer, sozialer und moderner machen für alle Menschen, die hier leben. Wir nehmen den Strukturwandel mit seinen Herausforderungen an und investieren in Zukunft. Es braucht klug eingesetzte Finanzen, um aus Herausforderungen Chancen werden zu lassen.

Ich darf Ihnen versprechen, werte Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich auch denjenigen in der Koalition: Wir werden als GRÜNE dranbleiben. Wir sind als GRÜNE ja an Widerstände gewöhnt. Aber für nachhaltige Politik, die Klima- und Artenschutz ernst nimmt, bei der Kinder von Anfang an gute Bildung genießen können und ökologische Mobilität großgeschrieben wird, werden uns nachfolgende Generationen ausdrücklich dankbar sein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gegensätzliche Auffassungen - das ist bei der Unterschiedlichkeit der drei Partner, die die Koalition bilden, nichts Erstaunliches - haben die Haushaltsberatungen geprägt. Erstaunlich ist aber tatsächlich die vorliegende Leistung dieser Koalition, Versäumnisse und Fehler früherer Akteure zu korrigieren und zu reparieren. Statt unsäglicher Kürzungsdebatten wird wieder inhaltlich und mit dem Blick nach vorn diskutiert.

Die Kraft dieser Koalition ist es auch, wichtige Dinge neu anzupacken. Landesdatenschutzbeauftragter und Aufarbeitungsbeauftragte werden gestärkt. Klimaschutz wird vorangetrieben, der an-

stehende Strukturwandel endlich offensiv angegangen. Sachsen-Anhalt wird nicht mehr verwaltet, sondern gestaltet.

Dafür war immenser Abstimmungsbedarf abzuarbeiten, doch es hat sich gelohnt. Ich bin froh, dass auch unsere Hinweise zur Trägerlandschaft helfen konnten, die Klippe beim Übergang des Haushalts 2016 zum Haushalt 2017 nicht zu einem Gap werden zu lassen.

Verehrte Damen und Herren! Natürlich gibt es hohe Erwartungen an die Landespolitik - zu Recht - und insbesondere an diese Koalition - auch zu Recht. Alle Kritiker bitte ich aber, doch genau hinzuschauen. Wir verlieren mit diesem Zweijahreshaushalt weder die Balance zwischen den notwendigen Ausgaben und einer nachhaltigen Finanzpolitik noch zwischen den dafür verfügbaren Mitteln und den nötigen Ausgaben.

Im Haushalt sind keine neuen Schulden vorgesehen und die Vorgaben des Stabilitätsrates zur Gewährung der Konsolidierungshilfe werden eingehalten. Einem anderen Haushalt hätten wir GRÜNEN im Übrigen auch gar nicht zugestimmt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir wissen, dass es uns die konjunkturell bedingten Mehreinnahmen und auch ein Rückgriff auf Rücklagen ermöglichen, die Ziele des Koalitionsvertrages finanzpolitisch verantwortungsvoll und gleichzeitig umzusetzen. Dazu stehen wir GRÜNEN; denn die anstehenden, häufig lange überfälligen Aufgaben verlangen für unser Bundesland kraftvolles und aktives Handeln. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt?

In Zeiten von Haushaltsüberschüssen müssen wir investieren, ohne natürlich das nötige Maß zu verlieren. Dafür müssen alle Koalitionspartner Kompromisse machen. Die globale Minderausgabe ist für uns ein schwieriges Mittel. Doch um innerhalb einer Legislaturperiode in einigen Bereichen tatsächlich neue Akzente setzen oder sogar umsteuern zu können, sind wir als Koalition insbesondere auf diesen ersten Doppelhaushalt angewiesen. Trotz allem bleiben vorliegende Wünsche offen. Manches ist schmerzhaft.

Es gehört für uns GRÜNE zur verantwortungsvollen Haushaltsführung, nicht alle offenen Punkte finanzieren zu können. Ich darf sagen, dass das ein harter Abwägungsprozess war, ein schwieriger Aushandlungsprozess mit den Koalitionspartnern und auch mit Ministerien, die von sich aus nicht alle Pflichtausgaben angemeldet hatten.

Wichtig ist in der Tat: Alle prioritären Ausgaben des Koalitionsvertrages werden finanziert. Das ist eine große Leistung der Legislative. Der Haus-

haltsgesetzgeber hat geliefert. Nun ist die Exekutive am Zug. Mehr Möglichkeiten zur Zukunftsgestaltung gab es in Sachsen-Anhalt nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Möglichkeit der Zukunftsgestaltung eröffnen wir - das ist uns GRÜNEN ganz wichtig - endlich auch wieder den Kommunen. Mit dem jährlichen Plus von 182 Millionen € gegenüber dem alten Finanzausgleichsgesetz, wo das Ausgleichsvolumen sogar abgesenkt werden sollte, setzen wir ein klares Signal. Dort, wo Menschen Politik unmittelbar erleben, gibt es wieder Handlungsspielräume. Die Kommunen können wieder gestalten und eigene Prioritäten bearbeiten.

Lange gerungen haben wir im Personalbereich. Bei den Lehrerinnen und Lehrern konnten bei dem bisher vorgesehenen Neueinstellungskorridor von 500 bis 700 Lehrkräften 80 zusätzliche Stellen realisiert werden. Auch die Polizei wird besser ausgestattet. Für schon länger Arbeitssuchende wird ein Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ aufgelegt. Dazu stehen wir als GRÜNE dezidiert.

Für uns GRÜNE ist selbstverständlich der Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Energie von besonderer Bedeutung. Hier wollen wir neue Akzente setzen. Dafür sind wir in diese Regierung eingetreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin stolz darauf, dass wir eine Trendwende erreichen konnten. Inhaltlich wird die Politik auf ökologische Weitsicht umgestellt, um die Naturschätze Sachsen-Anhalts zu erhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Personell werden das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie seine nachgeordneten Bereiche um 120 Stellen verstärkt. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei der CDU für das aktive Argumentieren hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Stellen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Dadurch ist es gelungen, auch für den Bereich Forst- und Landwirtschaft neue Stellen zu schaffen. Damit beseitigen wir einen von der Vorgängerregierung verursachten und jahrelang im Haus verwalteten Mangel. Damit wird das Ministerium unter Führung der grünen Ministerin aktiv gestalten können.

Das 100 Millionen € starke Umweltschutzprogramm kann wirksam umgesetzt werden. Ein ökologischer Aufbruch für ein grünes Land! Unsere natürlichen Lebensgrundlagen, unser Naturerbe und die Schätze vor unserer Haustür bekommen un-

sere Aufmerksamkeit. Dafür haben wir dieses Ministerium; dafür haben wir ein Programm.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben der inhaltlichen Arbeit wird im gesamten Bereich dieses Ministeriums verstärkt in Kommunikation mit den Betroffenen investiert werden. Das ist uns wichtig; denn nur so kann das Land Sachsen-Anhalt seine Maßnahmen für erneuerbare Energien, für den Kohleausstieg, für Tierchutz und ökologische Nachhaltigkeit umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wichtig für uns sind Zukunftsausgaben in Wirtschaft und Wissenschaft. Deutlich verbessert wurden die Ausstattung der Hochschulen mit zusätzlich 15 Millionen € jährlich jeweils, die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Unikliniken, die Förderung öffentlicher WLAN-Projekte, der Breitbandausbau und die Digitalisierung.

Gerade diese Zukunftstechnologien und Zukunftsinfrastrukturen sind uns GRÜNE sehr wichtig. Wir werden die Umsetzung eng begleiten.

Das ist ebenfalls der Fall bei Integration und verantwortungsvoller Ausgestaltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben. Vielfach delegieren wir diese Aufgaben an freie Träger. Hierbei müssen wir - das haben wir versprochen - genauer hinschauen, ob das tatsächlich so ausgestaltet ist, dass die Träger arbeitsfähig sind.

Abschließend möchte ich aus dem 22,5 Milliarden € umfassenden Doppelhaushalt noch vergleichsweise kleine Projekte nennen, die aber große Effekte für das Land zeitigen, die mir persönlich sehr wichtig sind und für die GRÜNE lange gekämpft haben.

Wir werden zukünftig den Radfahrenden in Sachsen-Anhalt neue Wege bahnen und 8 % der Mittel des Straßenbaus in den Radwegebau investieren. Wir heben damit das Finanzierungsniveau von lediglich 1 Million € auf 6,8 Millionen € plus Radwegekoodinatorin und AG fahrradfreundlicher Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Frauenhaus im Land bekommt eine halbe Stelle mehr zur Verbesserung der inhaltlichen Arbeit und der professionellen Begleitung der Kinder.

Die institutionellen Förderungen konnten aufgestockt werden. Die Servicestelle „Interkulturelles Lernen“ wird abgesichert. Ebenso wird es ein Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendlichenbeteiligung geben, welches auch konkrete Maßnahmen umsetzen kann.

Klar ist aber auch, das Geld wird in Zukunft nicht mehr. Zukünftig anstehende Entscheidungen

müssen wir genauer darauf abprüfen, ob sie tatsächlich solidarisch, solide und nachhaltig sind.

Solche großen Brocken, wenn ich das salopp sagen darf, wie 1 Milliarde € im Haushalt des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr müssen wir uns genauer anschauen, ob sie diesen Kriterien gerecht werden.

(Frank Scheurell, CDU: Na unbedingt!)

Auch streben wir an, dass ein nächster Haushalt ohne GMA, ohne globale Minderausgabe, auskommt und dass die inhaltlichen Eckpunkte klar gemeinsam inhaltlich besprochen und definiert werden. Es geht darum, jetzt das Land Sachsen-Anhalt von morgen zu gestalten und dafür die ökologische Modernisierung unseres Bundeslandes mit Zuversicht anzupacken.

Darauf freue ich mich und kann Ihnen versichern: Wir GRÜNE als Partei der Nachhaltigkeit werden nicht nachlassen, auf diese Nachhaltigkeit auch in der Haushaltspolitik zu achten;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn ohne solche grüne Nachhaltigkeit gibt es Stillstand in diesem Land. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen das Land für die nachfolgenden Generationen nachhaltiger, ökologischer und damit auch lebenswerter machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Borgwardt.

Bevor ich ihm das Wort erteile, darf ich Damen und Herren, junge Menschen der Stiftung Bildung und Handwerk aus Magdeburg recht herzlich hier im Hohen Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ludwig Erhard hat einmal gesagt: Ein Kompromiss ist die Kunst, den Kuchen so zu teilen, dass jeweils der andere meint, er hat das größte Stück bekommen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU - Tobias Rausch, AfD: Das ist richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwar nicht die Teilung des sprichwörtlichen Kuchens vornehmen und verhandeln müssen, aber ein gewisses Entgegenkommen bei den Beratungen des uns hier vorliegenden Doppelhaushalts für die

Jahre 2017 und 2018 war durchaus eine wesentliche Voraussetzung. Denn es war ein besonderer Haushalt einer besonderen und in dieser Bundesrepublik Deutschland einmaligen Koalition, den wir beraten und verändert haben und heute hier verabschieden werden.

Dass wir es uns nicht leichtgemacht haben, dass wir um jede Stelle gerungen und um Inhalte gekämpft haben, konnten wir alle längst der Presse entnehmen. Im April des vergangenen Jahres sind wir als CDU-Fraktion in diese Koalition der Vernunft mit einem klaren Gestaltungswillen eingetreten. Von Anbeginn war uns bewusst, dass dies kein Sparhaushalt werden wird, weil jede Farbe, ob Schwarz, Rot oder Grün, einen klaren Willen zur Gestaltung hat und wir diesen selbstverständlich zum Ausdruck bringen wollten.

Wir haben betont, dass wir einen deutlichen Investitionsimpuls geben wollen. Dies führte schließlich zu einem Haushaltsvolumen von jeweils etwas mehr als 11 Milliarden € für die beiden Jahre. Damit wird der eindeutige Gestaltungswille der schwarz-rot-grünen Koalition zum Ausdruck gebracht, die das Land weiter nach vorn bringen will.

Die erfreuliche Botschaft bleibt: Wir haben keine neuen Schulden aufnehmen müssen und legen einen ausgeglichenen Haushalt vor. Zu den globalen Minderausgaben komme ich später beim Ausblick.

Zudem ist es uns gelungen, meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr 125 Millionen € zu tilgen und die Tilgung auf einem Niveau von 100 Millionen € zu verstetigen.

An dieser Stelle möchte ich ebenfalls wie meine Vorredner meinen ausdrücklichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsgruppen, im gesamten Finanzausschuss, selbstverständlich auch an den Vorsitzenden Herrn Meister, der gerade nicht anwesend ist,

(Olaf Meister, GRÜNE: Hier hinten!)

- Entschuldige, Olaf, hinten habe ich noch keine Augen, aber möglicherweise brauchen wir das in Zukunft auch noch -, natürlich auch an die Landtagsverwaltung, das Finanzministerium und an den Landesrechnungshof richten. Mein besonderer Dank gilt unserer finanzpolitischen Sprecherin Eva Feußner.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das werden alle unterstreichen: Sie war nicht nur exzellent vorbereitet in die Beratungen gegangen, sondern sie hat kritisch und hart verhandelt und hat, was für uns als CDU-Fraktion auch wichtig ist, einen klaren Blick auf die Risikolage unseres Landes gelegt. Wir als CDU haben

intensiv versucht, hier Kompromisse zu finden. Dafür möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen Genannten bedanken.

Meine Damen und Herren! Wir haben Wort gehalten und bereits mit dem ersten Haushalt in dieser Legislaturperiode einen beachtlichen Teil des Koalitionsvertrages abgearbeitet. „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ ist nicht nur das Motto unseres Koalitionsvertrages, sondern auch das Credo für diesen Haushalt gewesen. Dem sind wir nachgekommen.

Lassen Sie mich daher auf einige wesentliche Schwerpunkte eingehen. Wir wollen weiterhin die Kernaufgabe des Staates, die Gewährleistung der inneren Sicherheit, stärken.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Die Erfüllung dieser Aufgabe dürfen die Bürgerinnen und Bürger von uns zu Recht erwarten. Wir wollen, dass alle Menschen in Sachsen-Anhalt frei und sicher leben können, egal ob zu Hause, in der eigenen Wohnung, auf Straßen, Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und bei Nacht.

Die Verteidigung unserer Werte und unseres Lebensstils verlangt Geschlossenheit und Entschlossenheit, meine Damen und Herren. Als Partei der inneren Sicherheit haben wir dafür Sorge getragen, dass in diesem und im kommenden Jahr mehr Polizistinnen und Polizisten in den Landesdienst eingestellt werden. Wir legen den Grundstein für eine langfristige Personalstärke von 7 000 Beamten.

Damit die innere Sicherheit in unserem Bundesland auch weiterhin gewährleistet wird, stellen wir insgesamt 76,4 Millionen € mehr in diesen Haushalt ein. Darüber hinaus sorgen wir mit 34,4 Millionen € für eine bessere Ausstattung unserer Sicherheitskräfte im Land. Durch eine optimierte Ausstattung, unter anderem mit ballistischen Schutzhelmen und -westen, Spezialmunition, Schusswaffen und Bodycams, reagieren wir auf die neue Gefahrenlage.

Außerdem können wir mit den im Haushalt veranschlagten finanziellen Mitteln unbefriedigende bauliche Situationen in den Gebäuden der Polizeidienststelle Nord in der Sternstraße und bei der Landesbereitschaftspolizei in Magdeburg endlich beseitigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, die Darstellung der Zustände in den Polizeidienststellen Nord in Magdeburg durch Ihre Pressemeldungen möchte ich Ihnen nicht absprechen. Dass der Landesregierung nun aber Handlungsunfähigkeit vorzuwerfen ist, glaube ich nicht. Denn bereits in den Jahren 2011 und 2016 wurden ins-

gesamt 106 Millionen € investiert. Nun haben wir noch einmal mehr Geld bereitgestellt.

Neben der Polizei spielen auch die Feuerwehren im Land eine erhebliche Rolle. Die freiwilligen Feuerwehren sind ein Garant für einen flächen-deckenden Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt. Oberste Ziele sind für uns die Sicherstellung der Rettung von Menschenleben sowie sichere Arbeitsbedingungen für die Retter.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Feuerwehren sowie die Rettungsdienste im Land Sachsen-Anhalt eine angemessene, am Bedarf orientierte Ausstattung mit Fahrzeugen und Technik erhalten. Daher haben wir uns darauf verständigt, das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen weiterzureichen sowie den Führerschein für Feuerwehrleute mit 250 000 € und den kommunalen Brandschutz mit erheblichen finanziellen Mittel weiter zu fördern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit als CDU sind die Schaffung und der Erhalt einer leistungsstarken und modernen Infrastruktur. Wir haben den Erhalt des bestehenden Straßennetzes zu einem der Schwerpunkte unserer Politik gemacht. Dabei sind mit insgesamt 39,4 Millionen €, auf beide Jahre bezogen, mehr Landesmittel für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen eingestellt worden denn je.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Sowohl ihre gesellschaftliche Aufgabe als auch Angebote und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen durch sie in erheblichem Maße bereitgestellt werden. Stabilität und Kontinuität bei den Kommunalfinanzien sind wesentliche Eckpfeiler einer erfolgreichen Politik unseres Landes. Aus diesem Grund haben wir die Kommunalfinanzien um mehr als 180 Millionen € für beide Jahre aufgestockt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das neue Finanzausgleichsgesetz setzt neue Maßstäbe in Höhe, in Planungssicherheit und in Anreizwirkung. Zudem gibt es eine Härtefallregelung für Kommunen, die durch die Umstellung besonders betroffen sind.

Erstmals in der Geschichte der Kommunalfinanzien in Sachsen-Anhalt gibt es eine festgeschriebene Finanzausgleichsmasse. 1 628 000 000 € werden jährlich vom Land an die Kommunen ausbezahlt.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Mit der Erhöhung der Mittel für den Brandschutz und der Auszahlung der Feuerschutzsteuer an die Kommunen werden wir nicht nur die Fahrzeugausstattung verbessern, sondern auch Geräte-

häuser sanieren können. Mit den umfangreichen Investitionen stützen wir das Ehrenamt und den ländlichen Raum.

Im Bereich des Sports, meine Damen und Herren, als wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft haben sich die Koalitionspartner - dafür bin ich besonders dankbar - auf eine erhöhte Förderung der Sportstätten verständigt. Der Sanierungsstau wird beseitigt, und die Bedingungen für den Vereins- und Schulsport werden verbessert.

Wir stehen für Verlässlichkeit bei den Kinderbetreuungs- und Schulstrukturen sowie eine bessere Ausstattung unserer Schulen und Hochschulen. Aufgrund dessen war es uns wichtig, für die Betreuung unserer Jüngsten deutlich mehr Geld auszugeben als zuvor.

(Zustimmung von Hardy Peter Güssau, CDU, und von Andreas Schumann, CDU)

Allein in diesem Jahr fließen 53,4 Millionen € mehr in die Kinderbetreuung und im nächsten Jahr noch einmal 37,7 Millionen €.

Gute schulische Bildung ist unerlässlich für eine ausgereifte Persönlichkeit und damit für ein funktionierendes Gemeinwesen. Eine prosperierende Wirtschaft, eine stabile Demokratie, Bildungsqualität und Leistungsgerechtigkeit sind Maßstäbe unserer Bildungspolitik.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU - Hardy Peter Güssau, CDU: Genau so ist es!)

Daher stellen wir in den Jahren 2017 und 2018 mehr Lehrerinnen und Lehrer ein und geben dafür zusätzlich 53,1 Millionen € aus, um einerseits für unsere Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Ausbildung zu garantieren sowie unsere Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten.

Darüber hinaus finanzieren wir zusätzlich 80 Lehrerstellen in diesem Jahr. Die gefundene Zahl ist unserer Meinung nach die geeignete Lösung im Spagat zwischen Sicherung der Unterrichtsversorgung und einer seriösen Haushaltspolitik.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß, was mir besonders die links sitzende Opposition vorwerfen wird, nämlich dass wir wesentlich mehr Lehrer hätten einstellen sollen, so wie es beispielsweise auch die SPD gefordert hat.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Das mag auch richtig sein.

Die personelle Abdeckung der Unterrichtsversorgung stand und steht für uns immer im Vordergrund, und zwar mit geeignetem, fachlich gut ausgebildetem Personal.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau da, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt der sprichwörtliche Hase im Pfeffer. Der Markt gibt gar nicht so viel mehr Lehrer her. Das ist nämlich der Punkt.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Also lassen wir den Unterricht ausfallen, ja?)

- Sie können mir gerne am Ende eine Frage stellen. - Wir müssen dafür sorgen, dass der Lehrerberuf wieder an Ansehen gewinnt und dass sich mehr junge Leute für diesen Beruf entscheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich Innenminister Holger Stahlknecht, der durch die Zurückstellung der Anschaffung eines zweiten eigentlich dringend benötigten Hubschraubers das Gros der frei gewordenen Mittel zur Finanzierung der 80 Lehrerstellen bereitstellt.

(Beifall bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Das war auch der Einzige, der das gemacht hat!)

- Nicht ganz. Auch die sehr geehrte Frau Dalbert hat Geld bereitgestellt, und zwar indem wir im ersten Schritt weniger Sanierungsmittel für Iden zur Verfügung stellen. Das war doch so, oder?

Hochschulen, meine Damen und Herren, sollen die wissenschaftliche Neugier wecken und wissenschaftliches Handwerkszeug vermitteln. Sie entwickeln sich dabei zu Lern- und Forschungsorten. Für all das brauchen die Hochschulen verlässliche, international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen. Daher haben wir die Finanzierung der Hochschulen um 15 Millionen € verbessert.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Koalition hält mit ihrem ersten gemeinsamen Doppelhaushalt ihr Wort. Wir setzen als Koalition neue Maßstäbe, was die Höhe der Zuweisungen, die Planungssicherheit und die Anreizwirkung für die Kommunen anbelangt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zudem wird mit dem Haushalt ein Ausrufezeichen in der Personalpolitik gesetzt. Die Ministerien erhalten die Flexibilität, im Rahmen ihres Budgets eigenhändig ihre Stellen zu verwalten, zurück.

Uns ist bewusst, dass das Rückgrat des öffentlichen Dienstes sein Personal ist. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen, wollen wir daher den öffentlichen Dienst schrittweise attraktiver ausgestalten.

Ein erster Schritt dazu war unter anderem die Streichung der Kostendämpfungspauschale - interessanterweise hat dies keiner der Vorredner erwähnt; das ist offensichtlich selbstverständlich - zum 1. Januar 2017 bzw. die Abschaffung des

Einbehalts bei der Heilkostenfürsorge von insgesamt 3 Millionen € im Jahr. Die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld, wird eine weitere Maßnahme in diesem Jahr sein.

Unser Finanzminister André Schröder hat klar unsere Forderung umgesetzt, dass der Tarifabschluss, anders als vorher, auf die Beamten übertragen werden soll. Alle geplanten Maßnahmen der Koalitionsfraktionen im Bereich der Beamten summieren sich auf insgesamt 500 Millionen € in der aktuellen Legislaturperiode bis zum Jahr 2021. Die personelle Ausstattung der Verwaltung wird fortdauernd ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Dabei wollen wir weiterhin konsolidieren und vorsorgen. Eine Neuverschuldung wird es mit uns als CDU nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden weiterhin am Abbau der Altschulden arbeiten. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb beschlossen, dass wir das Jahr 2016 mit 125 Millionen € Tilgung abschließen. Das ist so viel wie noch nie in der Geschichte dieses Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Debatte gehört aber auch, dass wir als Parlamentarier, als Organ der Legislative die Exekutive kontrollieren. Ja, wir im Parlament üben das Haushaltsrecht aus. Man hat gelegentlich den Eindruck gewonnen, dass sich manche Ministerien bewusst darauf verlassen haben, dass wir, die Abgeordneten, ihre Probleme lösen. Zum Teil waren Pflichtaufgaben bzw. Rechtsverpflichtungen nicht oder nur unzureichend eingestellt worden, sodass wir auf die Suche nach Deckungsvorschlägen gehen mussten.

Ich appelliere an die Landesregierung, bei der Aufstellung des Haushalts für 2019 den Konsens dazu herzustellen und die Kraft im Kabinett aufzubringen, danach zu suchen, einen Haushalt ohne GMA vorzulegen.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beides, sowohl die Aufstellung des Haushaltes als auch die große Fülle an Wünschen der Koalitionsfraktionen, führte dazu, dass der Doppelhaushalt eine Herkulesaufgabe für die Koalition war. Am Ende wird aber deutlich, dass wir einen Haushalt haben, der unser Land in den unterschiedlichsten Bedürfnissen fordert und gleichzeitig fördert.

Dies dokumentiert einmal mehr, dass die Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handlungsfähig ist und dies auch bleiben wird. Das beweisen auch die finanzpolitischen Weichenstellungen für die Zukunft. So führen wir in

diesem Jahr 89,9 Millionen € und im kommenden Jahr 96,7 Millionen € dem Pensionsfonds zu, verstetigen die Altschuldentilgung auf jeweils 100 Millionen € und halten die Vorgaben beim Abbau des strukturellen Defizits ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mit Einzelheiten quälen. Dennoch liegt mir daran, auf die Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Einzelplänen aufmerksam zu machen.

Neben all den Errungenschaften im Einzelplan 02 möchte ich hier besonders die Finanzierung der Vorhaben Georgium in Dessau und die Francke'schen Stiftungen erwähnen. Hierfür haben wir eine Summe von insgesamt 3,9 Millionen € bereitgestellt,

(Zustimmung bei der CDU)

die vor allem zur Abrufung der bereits bewilligten und bereitstehenden Bundesmittel dienen.

Zur Förderung der Erinnerungskultur - meine Vordner gingen schon darauf ein - haben wir - egal was vorher einmal geschrieben wurde - uns auch der Mahn- und Gedenkstätte Isenschubbe nicht verweigert. Dafür haben wir 3 Millionen € bereitgestellt.

Sport hat die Kraft, die Welt zu verändern, meine Damen und Herren. Das ist eine alte Weisheit. Dies hat nicht nur Nelson Mandela so gesehen, sondern das sehen auch wir so. Deshalb geben wir 3,7 Millionen € mehr für die Sportförderung aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme damit zum Einzelplan 03. Zu der Ausstattung und Verbesserung im Bereich der Polizei im Land hatte ich bereits in meinem ersten Teil der Rede etwas gesagt. Lassen Sie mich daher nur noch auf wenige Punkte eingehen.

Wir, die CDU, sind nicht nur dem Vorschlag der SPD gefolgt, sondern haben mit einer besseren Finanzierung der Kinderbetreuung in den Frauenhäusern auch einen Vorschlag aus der linken Opposition aufgegriffen und versachlicht. Wir sind also durchaus demokratisch bei den Beratungen zum Doppelhaushalt vorgegangen.

Durch eine halbe Stelle im Personalbereich in jedem Frauenhaus in Sachsen-Anhalt ist die Betreuung von Kindern damit sichergestellt. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei, was sich am Ende in einem bedarfsgerechten Umgang mit den Kindern äußern wird.

Wer sich den Einzelplan 03 genauer angesehen hat, dem wird aufgefallen sein, dass es zu einem Personalkostenaufwuchs gekommen ist. Hinter-

grund sind nicht nur Neueinstellungen, sondern auch eine Veränderung in den Stellenzuordnungen hin zum Einzelplan 03, sodass die Stellen nicht mehr über mehrere Häuser verteilt sind. Damit schafft die Koalition mehr Transparenz und vereinfacht die Personalzuordnung.

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration verweise ich darauf, was die Kollegin Feußner bereits bei der Einbringung des Haushalts im November gesagt hat. Wir wissen, dass die Krankenhäuser in unserem Land gern mehr investieren möchten, als der Haushalt vorsieht. Das Niveau der Krankenhausförderung wird im Jahr 2017 nicht nur fortgesetzt, sondern ab 2018 um rund 10 Millionen € erhöht. Zusätzlich hat die Koalition über das Sonderinvestitionsprogramm 6,1 Millionen € für Investitionen an privaten Krankenhäusern eingestellt.

Wirtschaft und Wissenschaft sind Garanten für ein gut aufgestelltes Land, meine Damen und Herren. Trotz des sichtbaren Aufholprozesses und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gibt es für uns eine Menge anzupacken. Unsere Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, sogenannten KMU. Um die Besten auf dem Weg zum eigenen Betrieb zu unterstützen, haben wir im Haushalt 2,5 Millionen € für die Meistergründungsprämie eingestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Meistergründungsprämie ist in unseren Augen ein wichtiger Bestandteil für die Weiterqualifizierung von Fachkräften sowie eine Unterstützung von Nachfolgern und dient gleichzeitig als Qualitätssiegel im Handwerk.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind ein Kernthema der CDU. Um diese zu sichern und nachhaltig zu entwickeln, ist es im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wichtig, eine finanzielle Unterstützung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen sowie der Innovationsförderung im gesamten Land vorzunehmen. Daher haben wir insgesamt 129 Millionen € in den Doppelhaushalt für GRW-Mittel eingestellt.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Eine gute Wirtschaft lebt neben der finanziellen Förderung auch von der wissenschaftlichen Ausbildung des Personals an den Hochschulen und Universitäten unseres Landes. Daher geben wir zusätzlich 200 000 € für das Fraunhofer-Institut aus, um eine innovative Forschung in Sachsen-Anhalt zu betreiben.

Nicht zuletzt: Von der Forschung profitiert auch die Hochschulmedizin. Beide Standorte in Hal-

le und Magdeburg erhalten zusätzlich 5 Millionen €.

(Marco Tullner, CDU: Sehr gut! - Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Abschließend sei das Studentenwerk mit seinen umfassenden Aufgaben genannt, das mit 3,2 Millionen € mehr - jetzt sehe ich Herrn Lange gar nicht jubeln - seine Arbeit weiter fortsetzen kann.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Hauptaugenmerk des Einzelplans 07, der Bildung und der Lehrerproblematik, habe ich mich in meinen Anfangsbemerkungen bereits geäußert. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, die Ausbildung der Lehrer in den Fokus zu stellen.

Geeignetes, fachlich gut ausgebildetes Personal können wir nur dann finden, wenn wir auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Deswegen sichern wir die Referendarausbildung am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt durch die Bereitstellung von 1 094 000 € im Jahr 2017 und von 651 000 € im Jahr 2018.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies soll der schrittweisen Kapazitätserweiterung der staatlichen Seminare auf zunächst 780 Plätze und der Errichtung zweier weiterer Außenstellen dienen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Aber nicht allein das Vorhandensein der entsprechenden Anzahl von Lehrkräften sorgt für einen reibungslosen Schulalltag. Wer mehr arbeitet, muss auch entsprechend mehr im Portemonnaie haben. Für die flexible Absicherung der Unterrichtsversorgung wurden 1 198 000 € eingestellt.

Wir haben auch für dieses Jahr die bei der Aufstellung des Haushalts scheinbar abhanden gekommenen Zuschüsse für Schulfahrten und zur Durchführung von Projekten in Höhe von 1 219 000 € eingestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Der albanische Physiker Gjergj Perluca sagte einst:

„Um einen gesunden Kompromiss schließen zu können, braucht man einen guten Verstand, Mut und Friedensbereitschaft, und zwischen denen gibt es keine Hierarchie.“

Dass eine Dreierkoalition, so wie wir sie hier führen, von Kompromissen geprägt ist, liegt auf der

Hand. Die Kenia-Koalition zeigt von Beginn an, dass sie fähig ist, dieses Mittel auch einzusetzen und dadurch das Land voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deutlich wurde dies gleich zu Beginn der Legislaturperiode beim Weiterbau der A 14.

Alle drei Partner dieser Koalition zeigten auch bei der Beratung des Doppelhaushalts Bewegungsbereitschaft an. Dafür einen ausdrücklichen Dank auch aus meiner Fraktion. Nur so ist es gelungen, diesen Doppelhaushalt aufzustellen. Unverkennbar geworden ist dies unter anderem an der Problematik der Lehrerstellen und der 100 Stellen im MULE. Dafür möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD)

Damit bin ich bei den Einzelplänen 09 und 15 angekommen. Bei der Einigung in puncto Stellen im Bereich des Ministeriums sind wir, so meine ich, auf einen guten Kompromiss gekommen. Ich möchte diesen, gerade weil er so schwierig herbeizuführen war, unbedingt nennen. Der Kompromiss beinhaltet nun die Einstellung von 20 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bereich Forst. Die 26 Arbeitnehmer im Forstbereich sollen ein Zeichen sein.

Daneben wird das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zehn weitere Stellen für die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten bereitstellen. Das bedeutet mit den bereits bestehenden Planungen aus diesem Ressort, dass 15 Leute eingestellt werden können. Wir haben uns dafür in den Haushaltsverhandlungen starkgemacht, entsprechend mehr Personal in diesem Bereich gefordert und im Rahmen der Haushaltsberatungen auch gemeinsam durchgesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Der ausgehandelte Kompromiss ist eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung. Wir werden weiterhin genau hinschauen, ob die Pflichtaufgaben in der Land- und Forstverwaltung erfüllt werden können.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Die Land- und Forstwirtschaft stellt einen der größten Arbeitgeber im Land dar und ist Wirtschaftsfaktor und Rückgrat für den ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich, dass sich die Landesregierung dieser Verantwortung annimmt und einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in diesem Jahr auf den ländlichen Raum legen wird. Seien Sie sich der weite-

ren Unterstützung der CDU-Fraktion in diesem Bereich bewusst.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auf 200 000 € zusätzlich für die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, SUNK, verständigt. Diese Stiftung übernimmt seit Jahren Aufgaben des Landes und braucht hierfür genügend Ressourcen, um insbesondere die bestehenden Verpflichtungen für die Umsetzung des nationalen Naturerbes erfüllen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Naturparke übernehmen eine wichtige Aufgabe im Land. Dort wird durch viel Ehrenamtsarbeit gelebt, was unserem Verständnis entspricht: Mensch und Natur im Einklang, Naturschutz als Motor für die ländliche Entwicklung. Daher unterstützen wir die Arbeit der Naturparke mit Mitteln in Höhe von jeweils 50 000 €.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Über invasive Arten im Land wird derzeit viel diskutiert, manchmal sachlich, manchmal weniger sachlich. Wir haben uns deshalb innerhalb der Koalition darauf verständigt, dass wir zur Eindämmung der Populationen von Tierarten, die einheimische Arten verdrängen, zum Beispiel der Waschbär, einen Anreiz geben werden und damit im kommenden Jahr beginnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus ist durch eine Verpflichtungsermächtigung die weitere Teilnahme an der Grünen Woche abgesichert.

(Zustimmung bei der CDU)

Des Weiteren halten wir am Schulobstprogramm fest. Mit einem neuen GAK-Rahmenplan verfolgen wir auch weiterhin das Credo als Partei des ländlichen Raumes

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

und werden neue Maßstäbe zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum erstellen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Mit der Erstellung eines Leitbildes im Bereich Landwirtschaft zu den Veränderungen im Bereich des Bodenmarktes in diesem Jahr erfüllen wir eine weitere Forderung unseres Koalitionsvertrages.

Im Zuge der Beratungen zu diesem Doppelhaushalt hat sich die CDU-Fraktion auch klar und deut-

lich für den Erhalt des Standortes Prussendorf als Pferdesportzentrum ausgesprochen.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

Ein Sterben auf Raten wird es mit uns nicht geben. Ich freue mich daher, dass es gemeinsam mit dem Finanzminister André Schröder gelungen ist, für die Sicherung des Standortes einen wichtigen Baustein zu legen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Für die CDU-Fraktion ist es von enormer Bedeutung, meine Damen und Herren, dass ein zukunftsfähiges Konzept für Prussendorf vorgelegt wird. Neben der Förderung des Pferdesports stehen für uns die Wirtschaftlichkeit und der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze im Vordergrund.

(Zustimmung bei der CDU, von Robert Farle, AfD, und von André Poggenburg, AfD)

Es ist unser Ziel, das Konzept und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen abzuwarten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Pferdesportlern möglichst schnell Klarheit über die zukünftige Entwicklung geben zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung am 17. Februar 2017 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat uns deutlich vor Augen geführt, wo die Knackpunkte im Einzelplan 11 liegen. Sachsen-Anhalt hat eine leistungsstarke Justiz.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Eine auskömmliche personelle Ausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug ist für eine leistungsfähige und effektive Justiz von elementarer Bedeutung.

(Daniel Roi, AfD: Notstand!)

60 % der Ausgaben des Einzelplans 11, liebe Kollegen von der AfD, fließen bereits heute in Personal - ich betone: 60 %. Dass wir hierbei noch besser werden müssen, ist uns allen bewusst. Daran arbeiten wir innerhalb der Koalition. Von rechtsfreien Räumen, wie es Panikmacher gelegentlich verbreiten, sind wir aber meilenweit entfernt.

Darüber hinaus halten wir an dem Drei-Standorte-Modell der Justizvollzugsanstalten mit Burg, Halle und Raßnitz fest und treiben den Neubau der Justizvollzugsanstalt Halle weiter voran.

Im Bereich der Gleichstellung werden die Mittel der institutionellen Förderung verstetigt. Dabei liegt ein Schwerpunkt in einer verstärkten Förderung der Beratungsstellen für Opfer sexualisierter

Gewalt. Für die Arbeit der Träger der vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt - „Wildwasser“ in Dessau-Roßlau, in Halle und in Magdeburg sowie „Mißmut“ in Stendal - haben wir die Summe der Förderung durch das Land für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 40 000 € erhöht.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit ist die qualitativ hochwertige Betreuung von Opfern sexualisierter Gewalt auch für die kommenden beiden Jahre sichergestellt, sodass die Vereine weiterhin ihren gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nachkommen können und leistungsfähig bleiben.

Im Bereich Landesentwicklung und Verkehr konnten vor allem drei Schwerpunkte im Haushalt gesetzt werden. Prioritäres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag war die Finanzierung des Landesstraßenbaus. Dieses Ziel haben wir erreicht. Die Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau wurden auf 85 Millionen € pro Jahr aufgestockt. Das bedeutet für das Jahr 2017 ein Plus von 18,7 Millionen € und für das Jahr 2018 ein Plus von 20,7 Millionen €. Das ist ein Mehr an Landesmitteln für unsere Landesstraßen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Auch im Bereich der Städtebauförderung konnten wir aufgrund zusätzlicher Mittel des Bundes mehr Geld in den Haushalt einstellen. Der Bund stellt den Ländern im Bereich der Städtebauförderung in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich Mittel in Höhe von 300 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Land damit jährlich Mittel in Höhe von 14 Millionen € für die Städtebauförderung zur Verfügung, mit denen das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ besser gefördert werden kann.

Auch der im Dezember 2016 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig geschlossene Vergleich zwischen dem BUND und dem Land Sachsen-Anhalt fand im Haushalt seinen Niederschlag. Mit dem Vergleich schlossen die Parteien den Kompromiss, dass der BUND nicht weiter gegen den Bau der A 14 in Richtung Norden im Abschnitt Dolle bis zur Anschlussstelle Lüderitz vorgeht, sofern das Land zusätzliche Lärm- und Naturschutzmaßnahmen installiert.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Die Mittel für die zusätzlichen Maßnahmen sind nunmehr in den Haushalt eingestellt und gesichert worden, sodass dem Weiterbau nichts mehr im Wege steht.

(Zustimmung bei der CDU und von Robert Farle, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es abschließend nicht versäumen, auch

die eine oder andere Forderung der Opposition aufzugreifen und zu bewerten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz für die beiden Unikliniken jeweils um 1,9 Millionen € für das Jahr 2017 und um 1,3 Millionen € für das Jahr 2018 erhöht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zu wenig!)

Zudem haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die Mittel in Höhe von 15 Millionen € aus den BAföG-Mitteln pauschal in die verbesserte Finanzierung der Hochschulen zu geben.

Bezüglich der Deckungsvorschläge der AfD im Geschlechtermanagement

(André Poggenburg, AfD, lacht)

empfehle ich unter anderem die Lektüre der Drucksachen aus der letzten Wahlperiode. Darin haben wir uns auf das Einführen des sogenannten Gender-Budgetings als Instrument des Vielfaltmanagements verständigt.

(Buh! bei und weitere Zurufe von der AfD)

Entsprechende Seiten in den Einzelplänen, meine Damen und Herren und liebe Kollegen von der AfD, weisen keine Maßnahmen an sich aus, Herr Farle, die Männer und Frauen betreffen. Diese Angaben können nicht - ohne eine Debatte über die Sinnhaftigkeit loszutreten zu wollen - als Deckungsquelle herangezogen werden.

(Zustimmung von Minister André Schröder - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wir wollen den Ressorts nicht vorschreiben, wofür sie ihre Weiterbildungsbudgets verwenden.

Ein weiterer falscher Deckungsvorschlag betrifft die Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte. Die hier veranschlagten Mittel beziehen sich ausschließlich auf die von einem ehemaligen volkseigenen Betrieb verursachten Schäden an Umwelt und Natur und sind nicht dem jetzigen Eigentümer zuzuordnen. Sie könnten sich dazu bei ihrem Vertreter im Verwaltungsrat der Landesanstalt für Altlastenfreistellung erkundigen. Falls Sie noch immer offene Fragen zu der Thematik haben, können Sie das Thema gern auf die Tagesordnung für die nächste Verwaltungsratsitzung heben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Haushalts- und Finanzpolitik orientiert sich an den Prinzipien von Stabilität, Investitionen und Nachhaltigkeit. Wir halten daran fest, dass Ausgaben und Einnahmen im Einklang bleiben und dass das zulässige strukturelle Defizit eingehalten wird. Unserem Finanzminister André Schröder ist dieser nicht zu verachtende Balanceakt hervorragend gelungen, meine Damen und Herren.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die dem Land zur Verfügung stehenden Finanz-

mittel zielgerichtet für wirtschaftlich effiziente, sozial und ökologisch nachhaltige Maßnahmen eingesetzt werden. Dieser Haushalt folgt damit den haushalts- und finanzpolitischen Grundsätzen von Stabilität, Investitionen und Nachhaltigkeit, um Sachsen-Anhalt weiterhin zu einem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum auszubauen. - Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Borgwardt. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Ich habe den Debattenbeiträgen entnommen, dass im Prinzip schon alle Einzelpläne mit angesprochen wurden. Gibt es dennoch Bedarf, die Einzelpläne aufzurufen?

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. - Damit ist die Debatte beendet und wir können in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Doch zuvor wird es hier vorn einen Wechsel geben. Ich würde Sie bitten, noch einmal viel Kraft aufzuwenden, damit wir die Abstimmung ordentlich durchführen können. Machen Sie es meinem Kollegen nicht ganz so schwer, indem es zu unruhig wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nunmehr zum Äußersten. Ich hoffe, wir sind alle gut motiviert und konzentriert; das verlangt das Verfahren, das wir jetzt vor uns haben.

Ich würde, bevor wir in das Abstimmungsverfahren im engeren Sinne eintreten, kurz auf die vorliegenden Dokumente hinweisen, um uns alle auf einen einheitlichen Stand zu führen. Gegenstand der jetzigen Abstimmung sind die Drs. 7/1029, 7/1030 und 7/1031 des Finanzausschusses, also das Haushaltsbegleitgesetz, der Haushaltsplan und die Änderung des Tilgungsplans.

Dazu liegt uns eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Sie kommen relativ harmlos daher, wenn wir uns die Zahl der Änderungsanträge ansehen, es sind nämlich nur vier: die Drs. 7/1071 und 7/1072 sind Änderungsanträge der AfD-Fraktion, die Drs. 7/1086 und 7/1085 sind Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. - Das sind die Abstimmungsgrundlagen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen.

Es geht los. Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsbegleit-

gesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1029. Wir stimmen ab über die selbstständigen Bestimmungen und die Artikelüberschriften sowie über die Gesetzesüberschrift, die lautet „Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018“.

Zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes - so ist zumindest mein jetziger Stand - liegen keine Änderungsanträge vor. - Das findet offensichtlich keine Erwiderung. Dann würde ich als Erstes den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1029 zur Abstimmung stellen. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Verlangt jemand eine Auszählung?

(André Poggenburg, AfD: Nein! - Robert Farle, AfD: Nein! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir sind vollständig!)

- Das ist nicht der Fall. - Damit ist das Haushaltsbegleitgesetz mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2017/2018 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1030. Zur Reihenfolge der Abstimmungen: erstens Abstimmung über die Einzelpläne, Sondervermögen und Stellenpläne einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge. Wenn wir das alles geschafft haben, kommen wir zweitens zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2017/2018 in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung und drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung.

Kommen wir nunmehr zum ersten Punkt, zur Abstimmung über die Einzelpläne. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor. Kommen wir zuerst zu den Änderungsanträgen der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1071 und in der Drs. 7/1072. Verlangt jemand zu dem Änderungsantrag in der Drs. 7/1071 getrennte Abstimmung?

(Zurufe von der AfD: Nein! - Robert Farle, AfD: Um Gottes willen!)

Das ist nicht der Fall. Wer diesem Änderungsantrag in Gänze seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 7/1071 in der vorliegenden Form abgelehnt worden.

Kommen wir nunmehr zum Änderungsantrag in der Drs. 7/1072, ebenfalls von der AfD-Fraktion. Gibt es dazu den Wunsch, Einzelabstimmungen durchzuführen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist ausschließlich die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist auch der Änderungsantrag in der Drs. 7/1072 der Fraktion der AfD abgelehnt worden.

Kommen wir nunmehr zum Änderungsantrag in Drs. 7/1086 der Fraktion DIE LINKE. Gibt es dazu das Verlangen, über die Punkte einzeln abzustimmen? - Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir wären einverstanden, wenn Sie einzelplanweise zum jeweiligen Einzelplan abgestimmt werden würden. - Zugleich bitte ich namens meiner Fraktion bei Punkt 4.2 um eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann machen wir das so.

(Unruhe)

- Ich bitte das Podium, wieder Ruhe einkehren zu lassen.

Wir kommen dann zu den jeweiligen Punkten des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 beim Aufrufen der einzelnen Einzelpläne.

Wir beginnen mit dem Einzelplan 01 - Landtag. Es liegen nunmehr keine weiteren Änderungsanträge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem Einzelplan in der vom Finanzausschuss vorgelegten Fassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht so. Demzufolge hat der Einzelplan 01 die Mehrheit bekommen.

Ich rufe den Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - auf. Dazu liegen jetzt auch keine weiteren Änderungsanträge vor. Demzufolge kommt es zur Abstimmung über den Einzelplan 02 in der Fassung der vom Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Offensichtlich nicht. Demzufolge ist der Einzelplan 02 in der vorgelegten Fassung angenommen worden.

Ich komme nunmehr zum Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Er liegt ohne Änderungsanträge in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vor. Wer ihm

seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Demzufolge ist dieser Einzelplan mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Auch hierzu gibt es nunmehr keinen Änderungsantrag mehr. Wir stimmen über die Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit einer entsprechenden Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Dazu liegen nunmehr zwei Änderungsanträge vor. Es sind aus dem Änderungsantrag der LINKEN in der Drs. 7/1086 die Anträge 1 und 2. Sie betreffen beide das Kapitel 05 05. Darüber hinaus gibt es noch den Antrag 3, der betrifft allerdings das Kapitel 05 13.

Der Fraktionsvorsitzende hat beantragt, dass über diese Änderungsanträge einzelplanweise abgestimmt wird. Deswegen rufe ich mit einer Abstimmung alle drei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zum Einzelplan 05 auf. Wer diesen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist auch hier knapp nur die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Demzufolge sind diese drei genannten Änderungsanträge abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Einzelplan in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Mehrheitlich angenommen.

Kommen wir nunmehr zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung. Wir haben zu der Beschlussempfehlung noch die Änderungsanträge 4.1 und 3.2 aus dem Änderungsantrag der LINKEN in Drs. 7/1086 vorliegen. Sie betreffen die Kapitel 06 04, 06 05 und 06 08. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen.

(Angela Gorr, CDU, stimmt versehentlich für den Änderungsantrag - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ich verstehe Sie, Frau Gorr! - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Angela Gorr, CDU: Entschuldigung!)

- Frau Gorr, Sie müssen sich bei mir für Ihr Abstimmungsverhalten nicht entschuldigen.

(Angela Gorr, CDU: Ich habe mich generell entschuldigt!)

Nach reiflicher Überlegung ausschließlich die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Demzufolge ist der Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses angenommen worden.

Kommen wir nunmehr zum Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wir müssen zuerst noch über den Einzelplan 06 in Gänze abstimmen! - Minister Marco Tullner: Nein, das war doch der 06er!)

- Dann machen wir das mit dem Einzelplan 06 auch noch. Ich frage Sie, wer stimmt ihm in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und LINKE. Stimmenthaltungen? - Keine. Erwartungsgemäß ist auch dieser mehrheitlich angenommen worden.

Nun kommen wir aber zum Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung. Dort haben wir aus dem Änderungsantragsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1086 die Anträge 4.2, 4.3 und 4.4 betreffend Kapitel 07 07 vorliegen. Zum Antrag 4.2 hat die Fraktion soeben eine namentliche Abstimmung beantragt. In dieses Verfahren treten wir nunmehr ein. Ich bitte die Schriftführer, ihre Funktion wahrzunehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Ja
Gottfried Backhaus	Nein
Jürgen Barth	Nein
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	Nein
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein
Christina Buchheim	Ja
Katrin Budde	Nein
Birke Bull-Bischoff	-
Matthias Büttner	Nein
Bernhard Daldrup	Nein
Jens Diederichs	Nein

Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Nein
Eva Feußner	Nein
Dorothea Frederking	Nein
Lydia Funke	Nein
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Nein
Ralf Geisthardt	Nein
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	Nein
Detlef Gürth	Nein
Hardy Peter Güssau	Nein
Uwe Harms	Nein
Dr. Reiner Haseloff	Nein
Kristin Heiß	Ja
Guido Heuer	Nein
Doreen Hildebrandt	Ja
Monika Hohmann	Ja
Matthias Höhn	Ja
Andreas Höppner	Ja
Thomas Höse	Nein
Holger Hövelmann	Nein
Thomas Keindorf	Nein
Oliver Kirchner	Nein
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Nein
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	Nein
Dietmar Krause	Nein
Tobias Krull	Nein
Markus Kurze	Nein
Hendrik Lange	Ja
Mario Lehmann	Nein
Matthias Lieschke	Nein
Thomas Lippmann	Ja
Hannes Loth	Nein
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein
Willi Mittelstädt	Nein

Andreas Mrosek	Nein
Volker Olenicak	Nein
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Nein
André Poggenburg	-
Henriette Quade	Ja
Detlef Radke	Nein
Alexander Raue	Nein
Daniel Rausch	Nein
Tobias Rausch	Nein
Daniel Roi	Nein
Sarah Sauermann	Nein
Frank Scheurell	Nein
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	Nein
André Schröder	Nein
Chris Schulenburg	Nein
Andreas Schumann	Nein
Ulrich Siegmund	Nein
Dr. Verena Späthe	Nein
Marcus Spiegelberg	Nein
Holger Stahlknecht	Nein
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	Nein
Daniel Sturm	Nein
Daniel Szarata	Nein
Ulrich Thomas	Nein
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Marco Tullner	Nein
Lars-Jörn Zimmer	Nein
Dagmar Zoschke	-

Vizepräsident Wulf Gallert:

Während es hier vorne zur Auszählung kommt, haben wir noch die Gelegenheit, ganz herzlich die Damen und Herren der Landseniorenvereinigung aus Sangerhausen begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich gebe nun das Ergebnis bekannt. Es sind 84 Stimmen abgegeben worden, davon waren 14 Ja-Stimmen und 70 Nein-Stimmen. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Änderungsanträge 4.3 und 4.4 in der Drs. 7/1086. Sie betreffen Kapitel 07 07. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der Koalition und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Demzufolge sind diese Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über Einzelplan 07. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und DIE LINKE. Demzufolge ist dieser Einzelplan mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag 5 der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 vor. Er betrifft das Kapitel 08 02. Wir diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über Einzelplan 08. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und DIE LINKE. Demzufolge ist auch dieser Einzelplan mehrheitlich angenommen worden.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

- Ich bitte darum, die Begeisterungstürme auf der Regierungsbank im Interesse einer höheren Konzentration noch etwas zurückzuhalten.

Ich rufe den Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag 8.1 und der Änderungsantrag 6 der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 vor. Der Änderungsantrag 8.1 betrifft das Kapitel 09 02. Der Änderungsantrag 6 betrifft das Kapitel 09 60. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit sind beide Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über Einzelplan 09. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzei-

chen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 09 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Damit ist der Einzelplan 11 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen der Änderungsantrag 8.2, der Kapitel 13 02 betrifft, und der Änderungsantrag 8.3, der Kapitel 13 20 betrifft, der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 vor. Wir diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer diese beiden Anträge ablehnt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit sind beide Anträge abgelehnt worden.

Ich komme nunmehr zur Gesamtabstimmung über Einzelplan 13. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind Fraktion der AfD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 13 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor.

(Rüdiger Erben, SPD: Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor!)

- Stimmt, den habe ich übersehen, dann stimmen wir zuerst darüber ab.

Hierzu liegt der Änderungsantrag 7 der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 vor. Er betrifft das Kapitel 14 03. Wir diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Rüdiger Erben, SPD, beugt sich unter den Tisch)

Wer ist dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Es gab einige, die versucht haben, unter den Tisch zu kommen, aber sei es drum.

(Heiterkeit bei der SPD)

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung über Einzelplan 14. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Damit ist der Einzelplan 14 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie - auf. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung bei der CDU-Fraktion. Damit ist der Einzelplan 15 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - auf. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor, weshalb ich gleich über diesen Einzelplan abstimmen lassen kann. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Einzelplan 16 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur - auf. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 17 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - auf. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 18 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie - auf. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Somit ist der Einzelplan 19 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Einzelplan 20 - Hochbau. Dazu liegt der Änderungsantrag 9 der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1086 vor. Er betrifft das Kapitel 20 03. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wer dem Einzelplan 20 - Hochbau - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Somit ist der Einzelplan 20 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sondervermögen.

Wir stimmen zuerst über Einzelplan 50 - Sondervermögen „Schwerbehindertenausgleichsabgabe“ - ab. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer dem Einzelplan 50 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Somit ist der Einzelplan 50 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 51 - Sondervermögen „Grundstock“. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer dem Einzelplan 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der AfD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist dem Einzelplan 51 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer dem Einzelplan 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfrak-

tionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Einzelplan 54 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 55 - Sondervermögen „Pensionsfonds“. Mir liegt hierzu kein Änderungsantrag vor, demzufolge stimmen wir darüber ab. Wer dem Einzelplan 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Damit ist dem Einzelplan 55 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Stellenpläne. Ich frage vorsichtshalber, ob es den Vorschlag gibt, über die Stellenpläne einzeln abzustimmen. - Dem ist offensichtlich nicht so.

Wir stimmen über die Stellenpläne nunmehr in Gänze ab. Wer den vorgelegten Stellenplänen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Somit ist den Stellenplänen zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018). Der Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung - Drs. 7/1030 -, den Gesetzentwurf in der von ihm geänderten Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass über die erste und die zweite Anlage in der Abstimmung über § 1 und § 3 bzw. über § 8 mit entschieden wird.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Änderungsantrag vor, und zwar ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1085.

Ich stelle diesen Änderungsantrag zuerst zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Demzufolge ist der Änderungsantrag in der Drs. 7/1085 abgelehnt worden.

Ich komme zur GesamtAbstimmung über den genannten Gesetzentwurf Drs. 7/1030. Erhebt sich Widerspruch dagegen, ihn insgesamt abzustimmen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses seine Zustimmung erteilt, bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - AfD und LINKE. Gibt es Stimment-

haltungen? - Diese gibt es nicht. Demzufolge ist auch diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, von Eva Feußner, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Konzentration, bitte. Wir kommen nunmehr zur Drs. 7/1031 Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Das ist die Abstimmung über die Änderung des Tilgungsplanes für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite. - Nein, wir müssen noch einmal zurück zum Entschließungsantrag Nr. 2 in der Beschlussempfehlung 7/1030 - für die Fachleute: Spitzausgleich. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion DIE LINKE. Demzufolge ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden. Damit haben wir Drs. 7/1030 erledigt.

Jetzt kommen wir tatsächlich zur Änderung des Tilgungsplanes in der Drs. 7/1031 des Finanzausschusses. Wer dieser Vorlage seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind AfD und die Fraktion DIE LINKE. Somit ist auch diese Vorlage mehrheitlich angenommen worden.

Damit haben wir den schwierigen Punkt der Abstimmung über den Doppelhaushalt 2017/2018 geschafft. Jetzt können Sie sich gern freuen oder ärgern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Unruhe im Saal)

Wir sind noch nicht bei der Mittagspause angekommen. Wir haben noch einen Punkt 8. Diesen wollen wir gleich behandeln.

(Starke Unruhe im Saal)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Ruhe.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Lehrkräftebestand sichern und ausweiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1038**

Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1082**

Ich bitte die lieben Kolleginnen und Kollegen, sich zu sortieren.

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort. Ich

bitte wenigstens bei der Einbringungsrede um Ruhe.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich eine Bemerkung an den Ältestenrat, dass die Optimierung der Zeitpläne vielleicht doch noch gewisse Reserven hat. Es ist nicht besonders dankbar, mit einem solchen Antrag zu dieser Zeit hier aufzutreten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gleichwohl werden wir das bestreiten. Nachdem wir jetzt schon mehrere Stunden die Hymnen der Koalition über den neuen Haushalt gehört haben, kommt nun noch einmal ein ordentlicher Schuss Wasser in den ohnehin etwas dünnen Wein. Denn nach zehn Jahren einer völlig verfehlten Kürzungspolitik spüren wir heute überall im öffentlichen Dienst die unmittelbaren Folgen des inzwischen grassierenden Personalmangels in den meisten Verwaltungen, vor allem aber bei der Polizei und insbesondere an den Schulen.

Besonders hart trifft ein solcher Abbaukurs den Schulbereich, weil hier der Arbeitsbedarf, der an jedem Tag erledigt werden muss, ganz unabwiesbar entsteht, wenn die Schülerinnen und Schüler am Morgen durch die Schultür gehen. Die Schule ist eben keine Behörde, wo man unerledigte Aufgaben auf einem Schreibtisch liegen lassen kann, wenn keine Leute mehr da sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alte Personalentwicklungskonzept, das - wie man in den Haushaltsberatungen deutlich wahrnehmen konnte - längst nicht erledigt ist, sondern munter, wenn auch etwas mehr im Verborgenen weiterlebt, konnte durch seine falsche Methodik und seine falschen Annahmen zu keinem Zeitpunkt eine belastbare Grundlage liefern, um den Personalbedarf an den Schulen tatsächlich realistisch zu planen. So muss sich hier im Hohen Haus auch niemand wundern, wenn jetzt der Landesrechnungshof nach einer Prüfung der Personalbewirtschaftung im früheren Kultusministerium einmal mehr ans Licht bringt, dass hier Intransparenz und Täuschung seit Jahren an der Tagesordnung sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Befund ist vor allem Ausdruck für die pure Hilflosigkeit im Fachressort gegenüber den Vorgaben aus dem Finanzministerium; denn nach solchen Vorgaben kann das schulische Angebot nicht so organisiert werden, wie es von den Eltern, der Öffentlichkeit und auch hier im Hohen Hause zurecht erwartet wird. Zwar wurde gerade beschlossen, einmal mehr ein paar Lehrereinstellungen vorzuziehen - übrigens ein Kuhhandel, wie wir ihn zwischen Finanz- und Kultusministerium

zum Ende der letzten Legislaturperiode schon mehrfach erlebt haben. Nur wird auch dies am Ende an dem selbst organisierten Elend wenig ändern.

Auf eine entsprechende Anfrage hat das Bildungsministerium selbst mitgeteilt, dass weitere etwa 300 Vollzeitäquivalente nötig wären, um im nächsten Schuljahr auch nur annähernd die 103 % Unterrichtsversorgung zu erreichen. Es ist also völlig klar, dass von dem Haushaltsansatz der Koalition kein Signal für eine spürbare Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgehen kann. Unseren Antrag, der das geleistet hätte, haben Sie eben mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem heutigen Haushaltsbeschluss ist also die Zeit vorbei, in der sich die Landesregierung und der Bildungsminister noch hinter den Fehlern ihrer Vorgänger verstecken konnten. Ab heute, lieber Herr Tullner, verwalten Sie nicht mehr nur die Probleme des noch laufenden Schuljahres, ab heute sind Sie und die Landesregierung in ihrer Gesamtheit ebenso wie die Koalitionsfraktionen für das verantwortlich zu machen, was im nächsten Schuljahr gelingt und was nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, droht nunmehr ein neuer trauriger Negativrekord und das bisher schlechteste Angebot an die Schülerinnen und Schüler seit der Wende. Denn bisher, Herr Minister, lösen Sie nicht nur die alten Probleme nicht, Sie vertiefen sie, und Sie schaffen neue.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn selbst das sehr bescheidene Ziel beim Stellenaufwuchs nach den heutigen Beschlüssen muss erst einmal mit qualifizierten Bewerbern gefüllt werden. Eingedenk der erheblichen Personalabgänge wird es nötig sein, zusätzlich zu den schon erfolgten Ausschreibungen zum neuen Schuljahr mindestens weitere 650 bis 700 - Sie haben sich nicht verhört - Lehrkräfte neu einzustellen. Dafür stehen aus den eigenen Seminaren bis zum Juli insgesamt lediglich knapp 190 Absolventen zur Verfügung, von denen nach den bisherigen Erfahrungen nicht einmal 150 ihren Weg in unsere Schulen finden werden. Wo die anderen weit mehr als 500 Lehrkräfte gefunden werden können, ist unklar, zumal sich jetzt auch Thüringen entschieden hat, seinen Lehrkräften ab sofort ebenfalls die Verbeamtung anzubieten.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdichten sich jetzt die Hinweise, welche neuen Eingriffe in die Stundenzuweisungen und in die Arbeitszeitverordnung der Lehrkräfte vom Bildungsminister geplant werden, um die schlechte Unterrichtsversorgung zumindest auf dem Papier und damit

lediglich theoretisch besser aussehen zu lassen. Vor allem die wichtige Bildung in unseren Grundschulen wird es wohl in einem Umfang treffen, wie es dieses Land noch nicht erlebt hat. Das sind aber alles Taschenspielertricks, mit denen die Öffentlichkeit und das Parlament erneut getäuscht werden; denn in der Realität ist es für die Schülerinnen und Schüler egal, an welchem Ende das Unterrichtsangebot beschnitten wird, ob schon am Anfang bei der Zuweisung von Stunden oder erst am Ende beim Einsatz der Lehrkräfte. Es bleibt dabei: Zu wenig bleibt zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag verfolgen wir daher das Ziel, dass endlich jede befähigte und geeignete Lehrkraft, die wir an den Schulen haben, gehalten und allen Absolventinnen und Absolventen aus unseren Seminaren eine reale Chance auf eine Anstellung im Schuldienst gegeben wird. Ministerium und Schulamt müssen endlich ihre Haltung zu den jungen Leuten ändern. Die Zeit ist vorbei, in der die ausgewählten Bewerber froh sein mussten, wenn sie eine der wenigen Stellen ergattern konnten. Heute ist es längst eine existenzielle Frage für das Schulsystem geworden, auf die Bewerber zuzugehen, um sie aktiv zu werben und sie willkommen zu heißen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne die tätige Mithilfe des Landtages kommt dieser Mentalitätswechsel in den Schulbehörden offenbar nur äußerst zäh voran. Deshalb sind die Anträge und Debatten hier im Hohen Hause leider immer wieder erforderlich, auch wenn man inzwischen kalauern könnte: Und monatlich grüßt die Unterrichtsversorgung.

Unser heutiger Antrag zielt auf die Korrektur von drei krassen Fehlleistungen der Landesregierung in der letzten Zeit. Unser erster Punkt betrifft die Ausschreibung der ersten 165 Stellen im neuen Online-Verfahren. Hier ist nichts von dem, was vorher versprochen wurde, eingelöst worden. Zuerst kam die Ausschreibung mindestens vier Wochen zu spät, dann hat die Bearbeitung der Bewerbungen bis in die vergangene Woche, also mehr als zwei Monate, gedauert, und letztlich wurde von den Absolventen der beiden Seminare in Halle und Magdeburg gerade einmal die Hälfte eingestellt, obwohl versprochen wurde, allen Absolventen eine Einstellung in unseren Schulen zu ermöglichen.

Es ist auch schlicht inakzeptabel, dass Bewerber über zwei Monate hinweg kein einziges Signal aus dem Landesschulamt zum Stand ihrer Bewerbung erhalten. Dieser Umgang mit potenziellen Beschäftigten ist unterirdisch, um Sie hier einmal selbst zu zitieren, Herr Minister,

(Beifall bei der LINKEN)

was mich noch einmal an die Absetzung von Schulamtsdirektor Klieme erinnert; denn trotz eines Urteils, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, lassen Sie das Schulamt in der Phase der unmittelbaren Vorbereitung des neuen Schuljahres monatelang führungslos arbeiten. Herrn Klieme die Wahrnehmung seines Amtes weiterhin zu verweigern, missachtet die Ausführungen des Gerichtes und ist in der Situation verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gericht hat allerdings auch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es gar nicht in Ihrer Verantwortung liegt, sondern in der des gerade nicht anwesenden Herrn Ministerpräsidenten.

(Angela Gorr, CDU: Herr Ministerpräsident ist anwesend! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat auf den Abgeordnetenbänken der CDU Platz genommen - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wenn Sie reden, dann gucke ich Ihnen immer in die Augen!)

- Oh, Entschuldigung! Dann schaue ich auch einmal öfter von meinem Manuskript auf, Herr Haseloff. - Also den Satz von vorn: Das Gericht hat allerdings auch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht in Ihrer Verantwortung liegt, sondern in der des Herrn Ministerpräsidenten, den Schulamtsdirektor wieder, und zwar dauerhaft in seine Funktion einzusetzen.

Herr Haseloff, nehmen Sie diese Verantwortung wahr. Das ist für die Schulen jetzt wichtiger, als - entschuldigen Sie - ein paar gute Physikstunden zu halten.

(Beifall bei der LINKEN - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Kann man immer gebrauchen!)

Mit unserem Punkt 1 soll also versucht werden, im Verfahren zu heilen, was noch zu heilen ist. Wir haben die Hoffnung, dass bisher unberücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber noch angesprochen und für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt gewonnen werden können. Es ist bedauerlich, dass zu dieser Frage im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen nichts zu lesen ist.

In unserem zweiten Punkt gehen wir darauf ein, dass seit längerer Zeit die Nachricht die Runde macht, dass die 30 Absolventen, die Ende dieses Monats außerplanmäßig ihre Ausbildung in Halle und Magdeburg beenden werden, nicht unverzüglich in den Schuldienst eingestellt werden sollen. Wir sind froh darüber, dass die Regierungsfractionen diese unsere Forderung in ihrem Alternativantrag aufgegriffen haben.

In unserem dritten Punkt gehen wir aus gutem Grund noch einmal auf die Weiterbeschäftigung der befristeten Sprachlehrer ein. Die bisherige

Weigerung, ihnen frühzeitig eine Beschäftigung auf unbefristeten Stellen anzubieten, wurde seitens des Bildungsministers und der CDU-Fraktion insbesondere mit der ungenügenden Qualifikation und Eignung dieser Lehrkräfte begründet.

Bei näherer Betrachtung hat sich dies aber als falsch herausgestellt. Allein ein Drittel der 185 Sprachlehrkräfte verfügte über eine vollständige Lehrerbildung und noch einmal mehr als die Hälfte über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, oft ergänzt durch spezielle Ausbildungen für Deutsch als Zweitsprache.

Die Koalition macht sich nun auch diese Forderung von uns zu eigen und will sie noch in sinnvoller Weise erweitern. Allerdings bleibt aufgrund der gewählten komplizierten Formulierung noch etwas unklar, welcher Personengruppe genau ein Angebot für eine unbefristete Tätigkeit unterbreitet werden soll. Dies kann der Minister sicherlich gleich noch aufklären.

Wir haben mit Interesse die Punkte im Alternativantrag zu vorvertraglichen Vereinbarungen mit künftigen Absolventinnen und Absolventen der Seminare für Lehrämter bereits während der Ausbildung sowie zur Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern zur Kenntnis genommen. Nicht wenige hier im Hohen Haus werden wissen, dass meine Fraktion seit einiger Zeit ähnliche Forderungen erhebt. Wir sind nicht eitel und unterstützen das natürlich, auch wenn es jetzt nicht in unserem Antrag enthalten ist. Entscheidend ist vor allem, dass jetzt unverzüglich an die Umsetzung gegangen wird und man dabei endlich einmal nicht mehr über die eigenen Füße stolpert.

Insbesondere wegen des ersten Punktes halten wir unseren Antrag aufrecht. Wir werden uns aber bei der Abstimmung über die im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen formulierten Aufforderungen an die Landesregierung nicht verweigern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte zu diesem Antrag ein. Für die Landesregierung spricht Herr Tullner. Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident, vielen Dank für diese freundlichen Worte zum Beginn. - Ehe ich zu meiner eigentlichen Rede komme, hat mich der Kollege Lippmann in seiner wie gewohnt an Dramaturgie und Schrilheit nicht zu übertreffenden Rede motiviert,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was? - Swen Knöchel, DIE LINKE: Hä?)

noch drei Vorbemerkungen zu machen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Schriß!)

Mein lieber Kollege Lippmann, man kann es so machen. Man mag es als Opposition so machen, weil man dafür Beifall in den eigenen Reihen bekommt und vermutlich auch von dort, wo man Fans vermutet.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Von den Betroffenen vor allen Dingen!)

- Von denen wird es weniger Beifall geben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Eltern, Lehrer, Schüler!)

- Lieber Herr Knöchel, darf ich meinen bescheidenen Beitrag leisten? Danach lade ich Sie herzlich dazu ein, mit mir über all das zu diskutieren, was Sie bewegt und offenbar auch emotional umtreibt.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Aber, lieber Herr Lippmann, jetzt werde ich einmal ganz grundsätzlich. Es gibt das berühmte Land Thüringen in der Nachbarschaft, das Sie schon erwähnt haben, das jetzt das macht, was sie schon längst hätten machen können, nämlich verbeamten.

Dort wird die Landesregierung bekanntlich von wem geführt? - Von jemandem aus Ihrer politischen Heimat, der LINKEN. Von dort kommen der Ministerpräsident und die Bildungsministerin, Frau Klaubert, die ich öfter treffe und mit der ich mich auch austausche. Solange ich wahrnehme, dass dort mindestens die gleichen Probleme bestehen

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Mindestens!)

- sie hat hier und da vielleicht sogar noch mehr Schwierigkeiten -, sollten Sie vielleicht ein klein bisschen demütiger werden im Anprangern von Missständen in diesem Land, die dort genauso bestehen,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

da Sie genau wissen, dass es um strukturelle Probleme geht. Dabei wäre manchmal weniger mehr. Das wünsche ich mir an dieser Stelle, zumindest wenn Sie glaubhaft sein wollen.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Mir müssen sie nicht gefallen, aber draußen kommen solche Argumente nicht an.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Ich will das einmal untermauern mit den Punkten, die Sie eben genannt haben. Sie haben auf die Ausschreibung der 165 Stellen hingewiesen. Wenn ich es nicht geschafft hätte, die Stellen zu besetzen, dann hätte ich mich hier gern be-

schimpfen lassen. Die Stellen sind aber besetzt. Das ist doch das Wichtigste. Jede Stelle, die frei ist, wird besetzt. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Zu Gerichtsprozessen - gestatten Sie es mir bitte - brauchen wir uns hier nicht zu äußern. Wenn sich Nichtjuristen zu juristischen Auseinandersetzungen äußern, dann geht das meistens schief. Bei Ihnen ist es auch gründlich schiefgegangen. Deshalb ersparen Sie mir hierzu einen Beitrag.

Das Letzte, das Thema Sprachlehrer. Haben wir vergessen, dass es um Geld ging? Haben wir vergessen, dass befristete Stellen ausgelaufen sind, dass wir möglichst viele weitergeführt haben, für die anderen aber kein Geld hatten? War das vielleicht auch ein Grund, Herr Lippmann? Können Sie sich daran vielleicht auch wieder erinnern?

Bleiben Sie lieber bei den Fakten und nicht bei Ihren diffusen Meinungsäußerungen, die von vielem geprägt sind, aber nicht von Fakten und Wahrhaftigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

So. Jetzt komme ich aber zu meinem eigentlichen Redebeitrag.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ach!)

Wir haben eben einen, glaube ich, sehr bedeutenden Akt begangen, wir haben den Haushalt beschlossen, für zwei Jahre, der, glaube ich - darüber wurde ausführlich diskutiert -, sehr viele Möglichkeiten bietet. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen und auch bei allen, die ansonsten Unterstützung geleistet haben, dafür bedanken, dass man mir jetzt die Ressourcen gibt, die mir die Möglichkeit bieten, die zentralen Probleme der Unterrichtsversorgung noch besser in den Griff zu bekommen. Ich möchte mich dafür, wie gesagt, ganz herzlich bei allen bedanken.

Nun gilt es aber die vorhandenen Möglichkeiten schnell auf die Straße zu bringen und gute Voraussetzungen für das kommende Schuljahr zu schaffen. Das ist das Schuljahr - darin gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, Herr Lippmann -, das ich allein verantworte und für das ich all meinen Ehrgeiz und all die Kraft unseres Hauses einsetze, um das spürbar und sichtbar zu machen.

Ich darf Ihnen versichern, wir arbeiten im Ministerium für Bildung bereits intensiv an der Umsetzung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Klar ist, die bestehenden Möglichkeiten zur Bindung der vielen neuen Lehrkräfte erfordern viel Kraft. Wir werden gemeinsam mit dem Landes-

schulamt alles dafür tun, diese Möglichkeiten zu nutzen, weil wir wissen, dass wir all den Referendaren, die wir im Land haben, ein Angebot machen. Nicht jeder wird es annehmen, weil das Land groß ist und auch andere Perspektiven eine Rolle spielen. Wir wollen so schnell, so flexibel und so attraktiv wie möglich sein, um möglichst viele unserer Absolventen im Land zu behalten und zu binden.

Wir müssen da sicher noch besser werden. Wir müssen da auch schneller werden. Wir wissen auch, dass der Absolventenmarkt begrenzt ist. Deswegen müssen wir auch ein paar andere Kontexte in den Blick nehmen.

In dem vorliegenden Alternativantrag der Koalition, aber auch in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wesentliche Handlungsfelder aufgegriffen, die uns bereits beschäftigen und bei denen wir uns schon in der Vorbereitung dessen befinden, was der Haushalt möglich macht.

Die Bindung von Referendaren war ein Thema. Die Qualifizierung und der Einsatz der aktuell befristeten Sprachlehrkräfte ist das zweite Thema. Der grundsätzliche Einsatz von Seiten- und Quereinsteigern - das Konzept dazu liegt bereits im Landtag - ist auch ein Thema, das uns umtreibt.

Meine Damen und Herren! Die Bindung von Referendaren behält dabei natürlich die oberste Priorität. Der derzeitige Stand kann uns nicht befriedigen. Es ist richtig, dass wir alle Stellen besetzt haben. Dennoch ziehen Referendare in andere Länder. Wir müssen daraus Schlussfolgerungen ziehen und unsere Angebote noch ein Stück weit fokussieren.

Viele Investitionen in die Ausbildung sind passiert. Wir müssen aber möglichst alle Referendare im Land halten; ich sagte es bereits. Im Zuge der letzten Runde der Ausschreibung gelang es - Stand gestern - knapp 80 % der Referendare, die sich auf die Angebote hin beworben haben, zu binden. Eine kleine Restmenge - ich sagte es - wird noch vergeben. Wir werden es aber schaffen, alle Stellen zu besetzen.

Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass es Schulen gibt, bei denen es mühsam ist, für sie überhaupt Bewerber zu finden, dann müssen wir vielleicht die Form der Ausschreibung in Gänze noch einmal in den Blick nehmen, um mehr Flexibilität und mehr Dynamik zu bekommen.

Bereits während der Ausbildung soll es Gespräche und Vereinbarungen geben. Ich will das Stichwort „Vorverträge“ nennen, die den Einsatz als Lehrkraft von vornherein sozusagen signalisieren, damit Sicherheit und Planungssicherheit auf allen Seiten bestehen.

Natürlich werden wir den Referendaren, die das Referendariat jetzt zum 1. April verlassen, maß-

geschneiderte Angebote machen. Das ist doch völlig klar. Darüber müssen wir doch jetzt gar nicht reden und dabei müssen wir auch nicht mit diesen schönen Beiträgen kommen, die mich sehr amüsieren: Man hört auf den Fluren und Plätzen des Bildungsministeriums herum. Fragen Sie mich einfach! Ich erzähle es Ihnen, Herr Lippmann. Dann müssen Sie nicht auch noch Gerüchte streuen, die jeglicher Grundlage entbehren.

(Unruhe bei der LINKEN)

Bei der Weiterbeschäftigung von qualifizierten Sprachlehrern besteht sicherlich größtenteils Eignigkeit hier im Haus, dass wir diesen auch ein Angebot unterbreiten werden, wenn sie die Qualifizierung dafür haben.

Das Seiteneinsteigerprogramm - darauf habe ich schon hingewiesen - liegt im Bildungsausschuss. Wir werden sicherlich zeitnah darüber diskutieren und gemeinsam daran arbeiten, dass es zum neuen Schuljahr ans Netz geht.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Abschlussbemerkung. Das Ziel ist es, so viele grundständig ausgebildete Lehrer wie möglich einzustellen. Darauf liegt unsere Priorität.

Wir sind uns aber auch darin einig, und, ich glaube, das ist der Praxis und der Wirklichkeit draußen auch immanent, dass dies kein ganz leichtes Projekt wird. Wir werden darüber hinaus andere Wege gehen müssen, die flexibler und dynamischer sind. Wir sind dazu bereit. Wir haben alle Maßnahmen am Start. Der Haushalt gibt uns dafür die Grundlage. Jetzt können wir loslegen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, herzlichen Dank. Unabhängig davon, dass sie die Fünfminutendebatte schon zu einer Achtminutendebatte gemacht haben, haben Sie jetzt noch die Chance, zwei Fragen zu beantworten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Aber bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Erste Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Tullner, ich habe eine kurze Frage und vielleicht auch eine einfache Frage. Sie sprachen zu Beginn Ihrer Rede von Thüringen, dass Thüringen auch das Problem habe. Meine einfache Frage ist eigentlich: Können Sie mir sagen, wie lange in Thüringen die CDU regiert hat und wie lange die Koalition aus LINKE, SPD und GRÜNEN regiert?

(Ulrich Thomas, CDU: Zu lange!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Liebe Frau Hohmann, diese Art von Debatten liebe ich besonders.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Aha!)

Ich bin im Jahr 1991 in die CDU eingetreten und fühle mich dort außerordentlich wohl. Man leidet gelegentlich hier und da einmal in allen politischen Heimaten. In der Summe sind wir aber mit unserer Entscheidung zufrieden, Sie mit Ihrer, vermutlich, ich mit meiner und die anderen Kollegen auch mit ihren.

Wenn wir aber anfangen, Verantwortung immer sozusagen auf politische Konstellationen zu schieben - das hat Herr Lippmann gemacht -, dann werden wir doch der Wirklichkeit nicht gerecht. Den Leuten draußen ist es am Ende doch egal, welche politische Kraft die Verantwortung übernimmt.

(Widerspruch bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das gibt es doch gar nicht! - Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Es kommt darauf an, dass wir die politischen Konzepte so umsetzen,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist jetzt wohl unpolitisch!)

dass Schule funktioniert, dass Unterrichtsvorsorgung stattfindet. Das sollte uns alle gemeinsam umtreiben, aber nicht sozusagen die Frage, welcher Minister aus welcher Partei ist. Diese Debatte ist mir zu doof.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Leute!)

Das war die Botschaft, die ich eigentlich herüberbringen wollte. Solange in Thüringen dieselben Probleme wie hier bestehen, brauchen wir uns doch nicht über die Frage zu unterhalten, welche politische Kraft in der Verantwortung ist. Lassen Sie uns doch die Probleme lösen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann hat offensichtlich noch eine Nachfrage.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Nur eine Nachfrage. Ich meine, wer damit angefangen hat, das ist zweitrangig. Ich habe mich gemeldet, weil Sie es gesagt haben, aber Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich fragte nach den Jahren.

(Oh! bei der CDU - Robert Farle, AfD: Googeln!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich könnte jetzt googeln. Ich weiß aber, dass vor einiger Zeit Herr Ramelow in Thüringen ins Amt gekommen ist

(Eva Feußner, CDU: 25 Jahre!)

und einer Koalition vorsitzt, die, glaube ich, mit dem Begriff „Jamaika“ umschrieben wird. Ich weiß aber nicht genau, welche Form das ist. Davor hat die CDU regiert. Sie hat allein regiert. Sie hat mit der SPD regiert. Sie hat mit der FDP regiert. Was hilft uns diese Erkenntnis nun beim Lösen der Probleme der Zukunft? - Nicht wirklich viel. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Ulrich Thomas, CDU: Die LINKEN leben gern in der Vergangenheit!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat der Kollege Striegel noch eine Wortmeldung. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich würde die Debatte tatsächlich gern etwas mehr konkretisieren und habe eine Frage an den Bildungsminister. Der Haushalt ist heute beschlossen worden. Was ist Ihr ganz konkretes Ziel? - Sie haben gesagt, Sie wollen die Stellen besetzen. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wollen Sie tatsächlich noch in diesem Schuljahr an die Schulen in Sachsen-Anhalt bringen und wie viele sollen es im nächsten Schuljahr sein, einmal ganz konkret als Zahl?

Ich finde, wir müssen ein Interesse daran haben, dass in den Schulen tatsächlich etwas ankommt. Die Menschen im Land haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie viele es ganz konkret in diesem Schuljahr und im nächsten Schuljahr werden sollen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Wir haben bei der Frage, wie viele Stellen wir besetzen können, seit Jahren große Probleme, den Leuten zu erklären, warum es so kompliziert ist, es auf Zahlen zu fokussieren. Es gibt die Logik Haushaltsjahr versus Schuljahr. Ich mache es aber einmal ganz konkret, um Ihre Frage auf den Punkt zu bringen.

Ich habe gesagt, 500 bis 700 Lehrer können wir dieses Jahr einstellen. Das kann man auf drei Säulen machen: Wir haben einen Neueinstellungskorridor, plus die 80, die dazugekommen sind. Also können wir jetzt von 600 bis 800 Neueinstellungen reden. Dann wissen wir, wer aus dem Schuldienst ausscheidet im Rahmen von planmäßigen Altersabgängen. Dann haben wir die dritte Säule, wo wir Erfahrungswerte haben. Das sind Lehrerkollegen, die sich frühzeitig in die

Rente verabschieden, weil die Belastungen oder andere Perspektiven eine Rolle spielen. Es gibt auch einen Abgang durch Todesfälle.

Diese 600 bis 800 Neueinstellungen sind der Korridor, den wir besetzen können. Den werden wir passgenau zu den Ausschreibungen der Referendare an Bord bringen. Damit sind Vorverträge und Perspektiven vorhanden. Bei den noch fehlenden sind Seiten- und Quereinsteiger ein Thema, genau wie Attraktivität für andere Bundesländer. Diese Summe macht es dann aus, wo wir 600 bis 800 Neueinstellungen in diesem Haushaltsjahr vornehmen können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit können wir mit der Debatte der Fraktionen beginnen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der sehr emotionalen Rede des Bildungsministers will ich versuchen, die Dinge ein bisschen zu versachlichen und auf den Punkt zu bringen.

(Zurufe von der LINKEN: Versachlichen! - Ja!)

Ja, Schule treibt uns um, insbesondere die Tatsache, dass wir uns ein neues Schuljahr wünschen, in dem nicht Unterrichtsstunden ausfallen. Und ja, wir wollen die Probleme lösen. Das machen wir nicht erst heute mit dieser Debatte, sondern das haben wir in vielen Debatten zu Themen wie Unterrichtsversorgung und Sprachlehrer auch in den vergangenen Monaten getan.

Ich bin froh, dass auch der Finanzminister heute in seiner Rede zum Haushalt die Bildungspolitik an die erste Stelle gestellt und hiermit zum Ausdruck gebracht hat, dass uns gute Bildung tatsächlich auch etwas wert ist.

Gut ist die Botschaft des Ministers, die ich eben vernommen habe, dass wir bisher alle Stellen besetzt haben. Aber ich glaube, die Betonung liegt auf dem Wort bisher. Das, was uns im Hohen Hause umtreibt, ist die Sorge, dass wir die Lehrerstellen, die wir in diesem Jahr besetzen können - Sie haben eine konkrete Zahl genannt -, nicht mit unseren eigenen Absolventen und Referendaren abdecken können, weil es einfach zu wenig sind.

Sie haben gesagt, dass die Situation nicht befriedigend ist, weil nur 75 % derjenigen, die in Sachsen-Anhalt ein Referendariat absolvieren, sich tatsächlich auf eine Stelle in Sachsen-Anhalt bewerben. Die spannende Frage für mich ist: Warum ist

es denn so? - Meine Erfahrung ist, dass ich bisher von allen, die ich getroffen habe, gehört habe, sie würden gern hier in Sachsen-Anhalt bleiben. Deshalb müssen wir herausfinden, woran es liegt, dass sich tatsächlich nicht alle auf die Stellen bewerben.

Wenn wir aufgrund der Ausschreibungstermine zu spät sind, müssen wir so flexibel und schneller als die anderen sein und so früh wie möglich ausschreiben. Deshalb ist es mir, ehrlich gesagt, völlig egal, ob wir ein, zwei, drei, vier oder noch mehr Einstellungstermine im Jahr haben. Andere Bundesländer haben mittlerweile völlig auf feste Einstellungstermine verzichtet, sondern sie schreiben dann aus, wenn Bedarfe bestehen, um die Stellen schnellstmöglich wieder besetzen zu können. Sie haben dabei Verfahren gefunden, dass die Schulen dabei einen wesentlich höheren Anteil der Mitwirkung haben, als das bisher bei uns der Fall ist.

Deshalb ist es völlig richtig, wir brauchen flexible Instrumente. Deshalb bin ich froh, dass wir mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen die Weichen gestellt und Wege aufgezeigt haben, in welche Richtung es gehen muss. Das bedeutet mehr Flexibilität.

Ich bin froh, dass vonseiten des Ministers die klare Botschaft kam: Es reicht nicht aus, hier im Plenum zu sagen, wir garantieren allen Referendaren eine Stelle an einer Schule in Sachsen-Anhalt. Wir müssen tatsächlich mit jedem Einzelnen schon während des Referendariats reden und konkrete Angebote machen, damit auch die Botschaft bei jedem Einzelnen ankommt, dass wir wollen, dass sie hier bleiben, bei uns im Schuldienst arbeiten und wir ihnen hier konkrete Perspektiven bieten.

Die Einstellungsmöglichkeiten werden in diesem Jahr höher liegen als die Zahl der Absolventen. Es passt auch nicht überall, weil wir mittlerweile wissen, dass viel mehr Referendare ein Referendariat für die gymnasiale Oberstufe gemacht haben, die aber die Bedarfe heute schon im Sekundarschulbereich haben und bestimmte Stellen an den Sekundarschulen nicht mehr besetzt werden können.

Deswegen müssen wir uns mit dem Thema Seiten- und Quereinsteiger intensiv auseinandersetzen. Das hat aus meiner Sicht auch nichts damit zu tun, dass wir die Qualität aufgeben. Wir müssen Konzepte entwickeln, wie eine berufsbegleitende Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern möglich ist.

Das Bildungsministerium hat ein Konzept vorgelegt. Darüber werden wir in der nächsten Ausschusssitzung diskutieren und gemeinsam überlegen, wie wir die Strukturen so gestalten können,

dass es passfähig ist und wir die Vereinbarungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz hierbei mit beachten.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben völlig Recht. Wir werden auch andere Wege gehen müssen. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und Konzepte und wir begleiten Sie auch weiterhin gern auf diesem Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Tillschneider das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE war wieder einmal kreativ. Zuerst wollten Sie alle Sprachlehrkräfte, die befristet eingestellt wurden, um den Migrantenansturm zu bewältigen, auf Lebenszeit in den Schuldienst übernehmen und jetzt wollen Sie alle Absolventen der Seminare für Lehrämter in Halle und Magdeburg auf Lebenszeit in den Schuldienst einstellen. Das ist in etwa so, als würden wir allen, die die zweite juristische Staatsprüfung erfolgreich hinter sich gebracht haben, eine Stelle als Staatsanwalt anbieten.

(Beifall bei der AfD)

Der Vergleich hinkt ein wenig, weil wir im Bereich der Rechtspflege ein starkes Überangebot an Absolventen haben und es uns deshalb leisten können, die besten auszuwählen. Das aber tut unserem Rechtssystem bekanntlich sehr gut. Wir haben in Deutschland eine hervorragende staatliche Rechtspflege und infolgedessen ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Bei den Lehrern können wir es uns im Moment nicht leisten, die besten auszuwählen, weil wir - wie wir alle wissen - an Lehrern einen Mangel haben. Aber trotz Lehrermangels dürfen wir die Möglichkeit einer gewissen Auswahl nach Qualifikation nicht ganz aufgeben. Wenn ausnahmslos jeder, der sich auf die zweite Staatsprüfung für das Lehramt vorbereitet, damit rechnen kann, dass er dauerhaft in den Schuldienst übernommen wird, sobald er nur irgendwie besteht, wird sich das schlecht auf seine Motivation auswirken.

Wenn er nicht gerade von pädagogischer Leidenschaft getrieben ist, wird er eben nicht mehr tun als nötig. Wenn er aber diese Garantie nicht hat, wird er sich bemühen, das beste ihm mögliche Ergebnis zu erzielen. Das dürfen wir von ihm auch erwarten und diesen Stachel dürfen wir den Lehramtskandidaten deshalb nicht nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Falls das, was Sie vorschlagen, keine dauerhafte Regelung, sondern nur eine einmalige Maßnahme sein sollte, ist es noch fragwürdiger. Denn wie rechtfertigen Sie dann, dass in einem bestimmten Examensjahrgang jeder genommen wird und von den folgenden Jahrgängen dann nicht?

Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch wir wollen mehr Geld in die Schulen investieren. Das ist keine Frage. Aber wir wollen nicht wahllos jeden, der gerade mit Ach und Krach durch die zweite Staatsprüfung gekommen ist, auf Lebenszeit an unseren Schulen halten. Damit würden wir unseren Kindern keinen Gefallen tun. Wir sollten uns, wenn es um unsere Kinder geht, doch etwas mehr anstrengen.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich besteht eine gewisse Gefahr, dass die Regierung den Lehrermangel als wohlfeile Rechtfertigung dafür missbraucht, dass sie bei den Ausgaben für das Schulwesen spart. Das ist mit der AfD nicht zu machen. Wir müssen für unsere Schulen mehr Geld ausgeben und haben uns bei den Haushaltsverhandlungen dementsprechend positioniert, sollten es aber in Qualität investieren.

Es gibt viel, was man tun könnte, wenn man wollte. Würde man zum Beispiel die niedrigen Bezüge während des Vorbereitungsdienstes um wenige hundert Euro erhöhen, wäre das für den Haushalt eine geringe Mehrbelastung, für die Referendare aber eine spürbare Entlastung und ein starker Anreiz, den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt abzuleisten. Wer hier seinen Vorbereitungsdienst hinter sich gebracht hat und womöglich persönliche Beziehungen aufgebaut hat, bei dem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass er dauerhaft hier bleibt, auch wenn Bayern später im Schuldienst vielleicht etwas mehr zahlt.

Im Übrigen gleichen die immer noch deutlich niedrigeren Lebenshaltungskosten, insbesondere die Miet- und Immobilienpreise dieses Gefälle nicht nur aus, am Ende lebt es sich in Sachsen-Anhalt sogar besser, man müsste nur mit einer bundesweiten Kampagne einmal darauf hinweisen.

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren könnte man das Geld in eine Kampagne investieren, um geeignete Quereinsteiger zu finden und für den Lehrerberuf zu interessieren. Außerdem sollte man - ich wiederhole mich - pensionierte Lehrer reaktivieren und dafür die entsprechenden finanziellen Anreize setzen.

Man könnte schon mehr Geld sinnvoll in die Schulen investieren. Die LINKE aber will unser Steuergeld gar nicht sinnvoll investieren, sie will es wie üblich nach dem Gießkannenprinzip vergeuden. Das ist mit der AfD nicht zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Parallel dazu würde ich vor allem die Kollegen auf der Regierungsbank rechts neben mir darum bitten - - Hallo! Kollege Innenminister, Kollege Ministerpräsident, wir hätten auch hier vorn noch ein Programm zu bieten. Wenn das nicht interessiert, dann bitte ich Sie, den Raum zu verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich die notwendige Aufmerksamkeit bekomme. - Mir gefällt es ja, wenn die Fraktion DIE LINKE aktiv mitspielt und uns mit einem Steilpass bedient. Wir nehmen den Ball gern auf. Wir können ihn aufnehmen. Wir können ihn weiter im Spiel halten und wir können jetzt zum entscheidenden Pass in Richtung Tor ansetzen.

(Minister Marco Tullner: Ah!)

Meine Damen und Herren! Im Klartext heißt das: Die LINKE hat einen guten Antrag gestellt. Wir gehen mit unserem Änderungsantrag noch etwas über diese Forderung hinaus. Erlauben Sie mir den Zusatz: Das ist längst überfällig und auch gut so.

Lassen Sie mich wieder zu den Anträgen kommen. Wir hatten in den vergangenen Reden global über das Thema gesprochen. Die einzelnen Punkte, die in dem Änderungsantrag über den Ursprungsantrag hinausgehen, möchte ich erläutern.

Zum einen wollen wir zukünftig den angehenden Lehrkräften in Sachsen-Anhalt bereits während der Ausbildung in Gesprächen vorvertragliche Vereinbarungen anbieten. Der Sinn dieses Angebotes soll sein, den jungen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern eine Perspektive zu bieten, nach dem Abschluss für den Vorbereitungsdienst und darüber hinaus in Sachsen-Anhalt zu bleiben.

Sehr wichtig hierbei ist, dass bei diesen Angeboten sowie späteren Einstellungen der Aspekt der Schulträgerschaft mit berücksichtigt wird. So ist die gleichberechtigte Behandlung der Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Zum Zweiten kann ein Teil der befristet eingestellten Sprachlehrkräfte ab 1. Juli 2017 ein unbefristetes Einstellungsangebot im Schuldienst bekommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich bereits in den vergangenen Monaten für die

Übernahme aller Sprachlehrkräfte starkgemacht. Dies durchzusetzen ist uns leider nicht vollständig gelungen, dennoch freuen wir uns, dass nun einige von ihnen zeitnah diese Chance erhalten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Drittens ist die Berücksichtigung von Seiteneinstieg in den Schuldienst und Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst bei Lehrkräften sowie Unterrichtsversorgung eine wichtige und notwendige Maßnahme.

Die im Alternativantrag genannte Vereinbarung der Kultusministerkonferenz gibt hierfür einen Rahmen und die Bundesländer haben einen Gestaltungsspielraum. Im Sinne dieser Vereinbarung, aber auch des Koalitionsvertrages werden wir diesen Spielraum zukünftig nutzen. Ein Konzept seitens des Ministeriums hierzu liegt seit Ende Januar vor. Dieses werden wir in unseren Arbeitsgruppen und im Ausschuss für Bildung eruiieren.

Zusätzlich zu den bereits genannten Punkten wollen wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns zusammen mit den Koalitionspartnern die Kriterien für die Einstellung im Schuldienst in Sachsen-Anhalt in den nächsten Monaten genauer anschauen und bei Bedarf anpassen. Auch dieser Schritt wird zu einer Verbesserung des Lehrkräftebestandes insgesamt führen. - So weit zu dem Antrag.

Schauen wir noch einmal zurück: Die letzten Monate und vor allem die letzten Wochen haben an den Kräften gezehrt. Die Haushaltsverhandlungen waren anstrengend, aber fast jede Anstrengung hat sich gelohnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in den letzten Monaten für Sprachlehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mehrarbeitsvergütungen, kleinere und größere Projekte im Bildungsbereich mit einem nicht ganz zufriedenstellenden Erfolg stark eingesetzt.

Auch innerhalb der Koalition war es nicht immer einfach, mit dem Ministerium einen gemeinsamen Nenner zu finden. In den Haushaltsverhandlungen haben wir Abgeordnete, Herr Minister, Ihren Kopf aus der Schlinge gezogen. Das hat enorm viel Kraft gekostet und zeitweise das Vertrauensverhältnis gestört.

Nun aber sind die Rahmenbedingungen klar. Wir haben heute den Haushalt verabschiedet. Das Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nun, neben den Neueinstellungen möglichst alle Lehrkräfte, die als Sprachlehrkräfte, Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger eingestellt worden sind, im System zu halten. Diese Menschen sind als Lehrkräfte eingestellt worden, gerade weil sie eine Einstellungsmindestvorausset-

zung mitgebracht haben. Deshalb spricht nichts gegen eine unbefristete Einstellung.

Herr Minister, die Unzufriedenheit bei den Menschen ist ziemlich groß. Das war in den letzten Monaten und ist auch gegenwärtig eindeutig spürbar. Mit diesem Antrag und mit den in den vergangenen Monaten gefassten Beschlüssen haben wir als Legislative unsere Aufgaben wahr- und ernst genommen. Jetzt sind Sie an der Reihe. Sie müssen handeln. Sie müssen Wege finden und Konzepte entwickeln, wie die politischen Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden können. Wir stehen Ihnen dabei natürlich zur Seite. Die Situation draußen erfordert einen klaren Plan, klares Handeln und eine klare Handlung.

Herr Minister, der Ball liegt nun in Ihrem Spielfeld; genauer gesagt, er liegt genau auf dem Elfmeterpunkt. Sie müssen ihn nur noch verwandeln. Bitte, Herr Minister, das Tor ist leer, niemand wehrt den Ball ab, bitte schießen Sie nicht daneben; denn einen Nachschuss haben Sie nicht.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

In diesem Sinne, Herr Minister, nehmen Sie schon einmal Anlauf. Meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Alternativantrag der Koalition zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU hat die Abg. Frau Gorr das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst könnte man meinen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE und insbesondere seine Überschrift seien allgemeiner Konsens in diesem Hohen Haus und verlangten schon allein deshalb nichts als Zustimmung. Bei einem zweiten, etwas eingehenderen Blick auf die im Antrag geforderte Handlungsmaxime muss man jedoch zu einem etwas differenzierteren Urteil kommen.

Lassen Sie mich zunächst die positiven Seiten hervorheben, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Alternativantrag formuliert haben. Sie, Herr Lippmann, haben bereits auf diese positiven Ansätze in unserem Antrag hingewiesen. Schönen Dank dafür!

Die erste Feststellung, die ich treffe, lautet: Die Sicherung der Unterrichtsversorgung an unseren Schulen hat für uns als Koalition in dieser Wahlperiode höchste Priorität und steht damit an erster Stelle aller bildungspolitischen Bemühungen. Unsere Debatte zum Haushalt hat gezeigt, dass die

haushalterische Verankerung im Landeshaushalt allerdings nicht immer alle Wünsche umsetzen lässt.

Die zweite Feststellung und Zielsetzung, die es zu erreichen gilt, lautet: Wir müssen alle machbaren Wege beschreiten, um junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen; wir hörten es schon. Dies ist angesichts des Konkurrenzkampfes auf dem Lehrermarkt, den sich die 16 Bundesländer liefern, nicht einfach zu bewerkstelligen.

An diesem Punkt kommt auch schon der erste einschränkende Hinweis: Wir dürfen nicht allein die Quantität der Stellenzahl im Blick haben, wir müssen mindestens gleichzeitig auch die Qualität der Ausbildung unserer Bewerberinnen und Bewerber betrachten. Ich komme dabei zwangsläufig zu dem Schluss, dass eine grundständige Lehramtsausbildung für die Aufnahme in den Lehrerberuf an erster Stelle stehen muss.

Noch anders ausgedrückt: Es darf nicht die Regel werden, Bewerbern und Bewerberinnen, die keine pädagogische Vollausbildung vorweisen können, den Vorzug vor anderen Vollbewerbern zu geben. Dennoch sind wir zurzeit in einer schwierigen Situation; ich erwähnte dies schon.

Die Koalitionsfraktionen wollen in ihrem Alternativantrag an diesem Punkt daher eine Ausnahme von der eben beschriebenen Regel zulassen, indem sie den noch im Dienst befindlichen Sprachlehrkräften, deren Verträge Ende Juni 2017 auslaufen, die Möglichkeit eröffnen, nach Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme und bei Bedarf von Fächern der Stundentafel ab dem 1. Juli 2017 eine unbefristete Tätigkeit im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Damit kommen wir Ihrem Anliegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, entgegen. Dieses Anliegen haben wir gemeinsam.

Ein weiteres Feld für unkonventionelle Maßnahmen eröffnet sich, wenn wir die Betrachtung auf die sogenannten Seiten- und Quereinsteiger ausdehnen. Die Landesregierung kann dabei auf eine Konzeption verweisen, die sie bereits in den Ausschuss für Bildung und Kultur eingespeist hat; sie geht zurück auf eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, die dies bereits vorausschauend als Option vereinbart hat.

Wie ich schon sagte, uns allen in diesem Haus ist die Problematik hinlänglich bekannt und unsere Lösungsvorschläge decken sich in einigen Punkten. Ich kann aber nicht verhehlen, dass mir das Betrachten der reinen Statistik der Stellenangebote etwas zu kurz greift; mindestens genauso wichtig ist der Qualitätsaspekt in der Ausbildung und natürlich an erster Stelle die tatsächliche Besetzung der Stellen; denn ansonsten nützen uns Stellen im Schulbetrieb nichts.

Zum Schluss noch ein Satz zu den Referendaren. Wir haben die Notwendigkeit erkannt, Absolventinnen und Absolventen ausnahmsweise zum 1. April 2017 Stellen anzubieten, um so bereits vorhandene Lücken in der Lehrerversorgung zu schließen, bevor diese jungen Menschen unter Umständen in andere Bundesländer abwandern. An dieser Stelle gilt das Prinzip des Handelns vor dem Grundsatz der Termingebundenheit; auch dafür gibt es gute Gründe und vielen Dank dafür.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der gerade erfolgten Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018, der im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren klare Akzente zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung setzt, möchte ich mich bei allen bedanken, die in dieser Wahlperiode und bei den Haushaltsberatungen an vorderster Front für die Verbesserung gekämpft haben. Vielen, vielen Dank dafür.

Ich wünsche mir, dass die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land dies als Wertschätzung ihrer Arbeit empfinden. Besser könnte es immer sein, aber wir setzen mit diesem Haushalt ein deutliches Zeichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Lippmann noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Erwiderung nutzen, um noch ein paar Ergänzungen zu machen, will aber vorher auf die Vorbemerkungen des Ministers, zu denen ich Sie provoziert habe, eingehen.

(Minister Marco Tullner: Eingeladen!)

Die Intensität und Nachdrücklichkeit bei den Themen Unterrichtsversorgung und pädagogische Mitarbeiter - das bitte ich zu akzeptieren -, wenn es also um das Personal an den Schulen geht, sind natürlich in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Intensität und Nachdrücklichkeit der Probleme zu sehen, die in den Schulen bestehen. Auch das wiederholte Aufrufen des Themas steht natürlich in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Intensität und Nachdrücklichkeit dieser Probleme.

Diese Probleme denken wir uns nicht aus; sie bestehen und sie müssen gelöst werden. Darauf, dass sie schwer zu lösen sind und ob dabei alles richtig gemacht wird, gehe ich noch einmal ein.

Es wurde auch angesprochen, dass wir uns immer auf politische Konstellationen fokussieren würden. An den Stellen, an denen es bei Schul-

strukturfragen um ideologische Aspekte geht, ist das zweifellos so. Aber wenn es um Personalfragen geht, hat es mit den Ergebnissen dessen zu tun, was konkret handelnde Personen in konkreten Konstellationen zustande bringen. Das geht gar nicht anders.

Es ist auf jeden Fall nicht ideologisch, sondern das kann man durchdeklinieren und es gibt dabei auch Wahrheiten. Bei der Schulstruktur gibt es nicht unbedingt Wahrheiten, bei diesem Thema aber schon.

Wahr ist auch, dass zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Konstellationen Fehler gemacht werden. Ich sage noch einmal, dass ich seit 15 Jahren - das können einige bestätigen - unterwegs bin und das nie anders gemacht habe.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Das habe ich bei Herrn Olbertz nicht anders gemacht. Das habe ich bei Stefan Dorgerloh nicht anders gemacht und das mache ich bei Ihnen auch nicht anders. Die Fehler werden dann benannt, wenn sie gemacht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage dies deswegen so nachdrücklich und schaue auch in die Richtung von Herrn Borgwardt - Sie sind gleich dran, Herr Borgwardt -, weil ich das seit 15 Jahren mit mir herumtrage. Es ist klar, wann die Fehler gemacht werden. Genauso klar ist, dass dann, wenn die Früchte geerntet werden, es keiner gewesen ist, sondern dass sie vom Himmel fallen oder von außen kommen.

Nein, wir machen die Fehler zu ganz bestimmten Zeiten. Ganz konkrete Menschen treffen zu ganz bestimmten Zeiten Entscheidungen; diese sind entweder hoffentlich und üblicherweise richtig, aber sie sind auch oftmals falsch. Ich bin dafür angetreten, die Fehler dann zu benennen, wenn sie gemacht werden. Und das mache ich bei Ihnen jetzt auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Striegel ist gerade nicht da. Aber er hat gefragt, wie es zum Schuljahresbeginn sein wird. Ich sage es etwas konkreter, als es der Minister getan hat, voraus, was sein wird. Wir werden am 10. August oder kurz danach Bilanz ziehen können. Im Moment haben wir eine erkennbare Deckungslücke von fast 500 Stellen. Sie wird sich noch etwas verkleinern, aber sie wird sich nicht schließen. 500 Stellen sind 4 Prozentpunkte der Gesamtversorgung.

Wir werden wahrscheinlich 2 000 Schüler mehr haben. Im Moment ist erkennbar, dass wir weniger Lehrer vor den Klassen haben werden als am 9. August letzten Jahres. Das wird die Konstellation

tion sein. Wie schlimm das auseinandergeht, werden wir sehen.

Herr Schröder, der gerade hereinkommt, wird Recht haben. Auch Herr Borgwardt hat darauf hingewiesen: Natürlich war klar, dass wir irgendwann in eine Situation geraten, bei der wir in den Haushalt reinschreiben können, was wir wollen, bei der wir ausschreiben können, was wir wollen, die Leute kriegst du sowieso nicht.

Aber das darf eben nicht dazu führen, dass ich die Stellen gar nicht mehr ausschreibe. Das darf nicht dazu führen, dass ich meinen Bedarf gar nicht mehr benenne, weil ich dann nicht dahin komme, die Lücke irgendwann einmal zu schließen, zum Beispiel die Lücke in der Ausbildung.

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Denn damit gebe ich immer das Signal, ich brauche die Leute eigentlich gar nicht - - Bedarf ist das, was da ist. Ich nehme das, was ich bekommen kann, und damit muss ich klarkommen. Damit muss Schluss sein. Wir müssen uns zu unserem Bedarf bekennen und wir müssen uns zur Lücke bekennen.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir schreiben doch aus!)

Es stellt sich die Frage, wo die Fehler gemacht werden. Diese Lücke entsteht insbesondere durch die viel zu geringe Ausbildung. Das Parlament hat vorhin keine Vorsorge getroffen, damit die Universität Halle Halle im nächsten Semester weiterhin 700 Studienplätze einrichten kann.

(Zurufe von der LINKEN)

Das ist die nächste Kampfeslinie: Geht die Universität zurück; bleibt es bei den 700 Plätzen; woraus wird das bezahlt? Auch dazu wurde ein Antrag abgelehnt. Es liegt nicht im Nebulösen, an welchen Stellen die Fehlentscheidungen getroffen wurden und woher die Probleme kommen.

Wir müssen uns doch nicht gegenseitig erzählen, dass wir nicht an der Qualität in der Lehrerausbildung interessiert sind. Aber das fängt in der ersten Phase an, geht über die beiden Schnittstellen zur zweiten Phase und zur Einstellung. Dabei rumpelt und pumpt es doch nur so.

Es ist längst überfällig, diese Schnittstellen zu bereinigen. Es ist längst überfällig, einen planbaren Prozess daraus zu machen. Warum kommt er nicht zustande? Nur aus einem einzigen Grund: Weil wir nicht bereit und nicht in der Lage sind, und zwar seit 20 Jahren nicht, uns zu der Bedarfsfrage zu verständigen.

Keiner der bisherigen Kultus- und Bildungsminister hatte wirklich freie Hand, seinen Bedarf zu benennen; sie haben immer einen Deckel drauf-

bekommen. Das war übrigens auch schon bei Herrn Höppner so. Das Problem ist nämlich viel älter.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Da waren die LINKEN auch dabei!)

Wir müssen uns endlich zu unserem Bedarf bekennen, was brauchen wir in den Schulen, dann muss die Kette eröffnet werden und nicht andersherum. Herr Borgwardt, wir müssen mit diesen Schutzbehauptungen, dass wir nicht genügend junge Leute hätten, die sich bewerben würden, aufhören. Das ist eine Verhöhnung der jungen Leute, die Lehrer werden wollen und nicht studieren können, weil sie keinen Platz bekommen, die ihr Referendariat nicht machen können, weil sie keinen Platz bekommen, und die nicht in den Schuldienst kommen wie jetzt auch wieder, weil sie an den Schnittstellen scheitern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind Hausaufgaben zu machen; diese können wir sehr konkret benennen und das werden wir auch in der Zukunft tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, können wir nunmehr in die Abstimmung über die Anträge einsteigen. Ich habe auch keinen Antrag auf eine Überweisung vernommen. Ich frage, ob ich es verpasst habe. - Nein, Überweisungsanträge gab es nicht.

Wir stimmen ab über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1038. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 7/1082. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen. Hiermit beenden wir den Tagesordnungspunkt 8 und wir gehen in die Mittagspause bis 15 Uhr.

Unterbrechung: 13:58 Uhr.

Wiederbeginn: 15:03 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden unsere Sitzung fortführen, auch wenn die Reihen noch sehr licht aussehen. Ich denke aber,

dass die Kolleginnen und Kollegen so langsam zu uns stoßen.

Wir beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Erhalt der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1043**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1079**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1087**

Herr Loth steht schon in den Startlöchern und möchte anfangen. Sie haben das Wort, Herr Loth. Sie können beginnen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 1992 hatte das Landesparlament die große Aufgabe übernommen, ein Landgestüt am Standort Prussendorf einzurichten und auch die Weichen für einen erfolgreichen Betrieb des Gestüts zu stellen. Aus dieser Zielsetzung heraus ging man voller Taten drang ans Werk und schaffte die Voraussetzungen dafür - so dachte man damals jedenfalls -, einen effizienten und zukunftsfähigen Landesbetrieb einzurichten.

Nur neun Jahre später wurde bereits das erste Mal über den Verkauf des Gestütes diskutiert. Am Ende der Diskussion stand die Umwandlung des Gestüts in eine GmbH - dies allerdings auch völlig zu Recht unter der Betrachtung der wirtschaftlichen Ergebnisse und der Umstände.

Heute jedoch, wenige Jahre später, steht das Gestüt wieder in der Diskussion und seine Existenz generell zu Disposition. Denn nun hat die Landesregierung beschlossen, die Zuschüsse für das Landgestüt auslaufen zu lassen und dessen landwirtschaftliche Flächen zu veräußern.

Nirgends habe ich vernommen, dass der Kabinettsbeschluss zurückgenommen wurde, den Betrieb des Gestütes auslaufen zu lassen. Das ist meiner Meinung nach ein unmögliches Vorgehen und der Endpunkt einer desaströsen Entwicklung, an deren Genese ich Sie gern in Form einiger ausgewählter Presseüberschriften noch teilhaben lassen möchte. Die Gliederung des Vorgehens dabei dürfte insbesondere den Kollegen, die gestern hier so literarisch reich argumentiert hatten, gefallen.

Beginn des Dramas im ersten Akt: Wir befinden uns im Jahr 2014. Am 15. April 2014 titelte die

„Mitteldeutsche Zeitung“: Das Landgestüt Prussendorf soll eine GmbH werden.

Der Vorhang fällt, der zweite Akt beginnt. Wir befinden uns plötzlich im Jahr 2016: Das Landgestüt Prussendorf - nun doch - soll verkauft werden. Am 11. November 2016 titelt die „Mitteldeutsche Zeitung“ weiter: Landgestüt Prussendorf - Kampf ums Überleben.

Am 12. Dezember 2016: Landgestüt Prussendorf - Mehrheit im Kreis lehnt einen Verkauf ab. - Auch Herr Zimmer?

Am 20. Dezember 2016 schreibt die „Mitteldeutsche Zeitung“: Das Land will die Zuschüsse kürzen. Das sagen die Mitarbeiter.

Vorhang fällt: der dritte Akt. Wir sind in diesem Jahr. Der Finanzausschuss tagt. Die Investitionen für das Landgestüt werden 2018 ganz und der Verlustausgleich auf 100 000 € zusammengestrichen. Alle Mitarbeiterstellen sind, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017, bereits auf null gefahren worden. Der Änderungsantrag der AfD zum vollumfänglichen finanziellen Erhalt des Landgestüts wird von der Koalition abgelehnt.

Vierter Akt. Am 13. Februar 2017: Das Landgestüt Prussendorf - ein neuer Geschäftsführer glaubt an den Erhalt.

Es folgt der fünfte Akt in diesem Drama. Am 16. Februar 2017 die CDU-Pressemitteilung meines lieben Kollegen Herrn Heuer: Es ist unser Ziel, das Konzept und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abzuwarten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Pferdesportlern möglichst schnell Klarheit über die künftige Entwicklung zu geben.

Am 19. Februar 2017 kommen positive Signale vom Finanzminister: Mehr Zeit für das Landgestüt.

Der Vorhang fällt. Er öffnet sich heute. Wir haben keine Änderungen in den Haushalt eingebracht. Die Situation ist immer noch im Status quo.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir entnehmen dem Drama in bisher sechs Akten, dass die Landesregierung mit der Existenzangst der Mitarbeiter und der Auszubildenden spielt.

(Beifall bei der AfD)

Einerseits soll es kein Sterben auf Raten geben - Kollege Heuer ist diesbezüglich meiner Meinung -, andererseits wollen Sie aber eine Wirtschaftlichkeitsprüfung abwarten, bevor Sie zu einer Entscheidung kommen.

Das fällt doch jedem auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum warten Sie auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, wenn im Haushaltsplan die Entscheidung gegen das Gestüt eigentlich schon gefallen ist? Wo waren Sie eigentlich im Jahr 2015,

zwischen Akt 1 und Akt 2, als offenbar wurde, dass das Konzept der GmbH nicht aufgeht und die Entscheidung gegen die Existenz des Landgestüts schon beim Aufstellen des vorletzten Haushaltsplans eigentlich schon getroffen und der Kabinettsbeschluss dann auch verfestigt worden war?

Frau Feußner ist gerade nicht da, aber auch sie will ich nicht vergessen. Denn Frau Feußner stand ihrem Kollegen Herrn Heuer zumindest bei der Presse immer zur Seite. Trotzdem bringt sie es fertig, sich im Ausschuss dahin gehend zu positionieren, dass die Zuschüsse gestrichen werden, dass keine Investitionen mehr kommen und dass die Felder verkauft werden.

Es wurde eine Unsicherheit geschaffen, wo doch besser eine motivierende Sicherheit vorherrschen sollte. Sicherlich gab es in den vergangenen Jahren mehrmals die berechtigte Frage: Wie soll es in Prussendorf mit dem Landgestüt weitergehen? - insbesondere wenn man sich ins Gedächtnis ruft, dass das Gestüt bisher noch nie wirtschaftlich profitabel gearbeitet hat. Aber welches Landesgestüt arbeitet schon profitabel?

Das wiederum hat viel mit der Betriebsstruktur und mit dem Leitbild, vor allem mit der Umsetzung dessen zu tun, was sich die Landesregierung einst vorgenommen hat. Die Grundidee war gut, aber offensichtlich leider nicht tragfähig. Denn, wie gesagt, wir sprechen heute zum wiederholten Mal über diese Thematik. Vorschläge gab es in der Vergangenheit genug.

Erinnert sei unter der Medienüberschrift „Vergaloppiert“ an die Idee des Innenministers, irgendwann einmal eine landeseigene Reiterstaffel einzurichten. Mit der Option des derzeitigen Aufstiegs von zwei Fußballvereinen in höhere Ligen und dem regelmäßigen Einsatz von Reiterstaffeln aus Sachsen und Niedersachsen kommt der Galopp von dieser Idee nunmehr viel richtungsweisender herüber, wenn man sich die letzten Schäden der Fan-Krawalle - man bedenke: immerhin ein zerstörter Regionalzug und wieder verletzte Polizisten - in das Gedächtnis ruft.

Nun ist dies eine Überlegung, die vielen nicht gefällt; das weiß ich. Aber die deeskalierende Wirkung von Polizeipferden wurde vielerorts bewiesen. Wenn hier die Wirtschaftlichkeit derart in den Vordergrund gerückt wird, darf man sich die Frage stellen, ob denn eine eigene Reiterstaffel nicht sinnvoller ist als das geborgte Pferd,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

auch unter dem Blickwinkel betrachtet, dass den Polizeipferden regelmäßig Urlaub zusteht und Reisen für Tiere nicht immer angenehm sind.

Dies soll aber nicht der Kern unseres Antrages sein. Wir wollen vielmehr vor allem die Berufs-

ausbildung im Pferdebereich sichern und damit die Fachkompetenz erhalten, die ein Land benötigt, in dem ca. 300 000 Pferde gehalten werden und der Reit- und Fahrsport für viele Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Beschäftigung in der Freizeit ist.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eines dürfte hierbei auch jedem klar sein: Die Beschäftigung mit dem Tier, in diesem Fall dem Pferd, bildet auch ein Grundverständnis im Umgang mit Tieren aus, und dies entspricht natürlich auch einem Leitziel in unserer Verfassung, nämlich dem Tierschutz.

(Beifall bei der AfD)

Eine Grundlage für das Verstehen unserer zu schützenden Tiere bildet eine stabile Tier-Mensch-Beziehung.

Das Landgestüt stellt für die Umsetzung von sportlichen Großveranstaltungen den idealen Austragungsort dar und hat dies bereits regelmäßig unter Beweis gestellt; das macht es auch jetzt gerade.

Mit dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V. und dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e. V. stehen dem Landgestüt bei der Entwicklung von Leistungs- und Breitensport zwei versierte Vereine unterstützend zur Seite. Die Kapazitäten an Gebäuden und Stallungen der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH sind vorerst vorhanden. Warum soll es denn dem Land Sachsen-Anhalt nicht gelingen, hierfür Fördermittel einzuwerben, um dann später notwendige Sanierungen und Erweiterungen durchzuführen? - Andere Landesgestüte können das ja auch.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zu dem Teilaspekt der Pferdezucht. Zu diesem Thema wurde ja viel geschrieben und diskutiert. Egal von welcher Seite man es beleuchtet und betrachtet: Pferdezucht und vor allem die dafür notwendige Hengsthaltung sind und bleiben ein teurer Spaß. Hierfür wird eine entsprechend große Anzahl an Zuchttieren benötigt. Inwieweit der Zuchtfortschritt letztlich ein Pferd mit den entsprechend Leistungseigenschaften für die Teilnahme an internationalen Turnieren und den entsprechenden Vererbungsqualitäten hervorbringt, kann niemand sagen.

Grundlagen für eine erfolgreiche Zuchtarbeit bilden aber die entsprechenden Leistungsprüfungen und die Zuchtwertschätzung. Auch diese will zwar jeder in Form der Ergebnisse nutzen, aber aufgrund des Aufwandes kaum jemand betreiben, geschweige denn finanzieren.

Aber die Zucht von vom Aussterben bedrohter Pferderassen ist ein Thema, bei dem Verantwor-

tung übernommen werden muss. Zu nennen ist die Zucht des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes, die seit 100 Jahren in Sachsen-Anhalt betrieben wird.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Pferdekultur!)

- Pferdekultur, richtig. - Bei zehn weiteren vom Aussterben bedrohten Pferde- und anderen Nutz- und Haustierrassen besteht ja auch eine Aufgabe für das Land Sachsen-Anhalt.

Damit kommen wir zwangsläufig zu einer notwendigen Erweiterung des Nutzungskonzeptes des Landgestüts und sind zwangsläufig auch wieder bei unserer Agrarforschung, von der wir schon im Ausschuss viel gesprochen haben, die zwar viele Fragen zur Haltung und zum Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren lösen soll und muss, vor allem im Hinblick auf den Koalitionsvertrag. Darin steht ja, dass man letzten Endes eine 100-prozentig ökologische Landwirtschaft anstrebt.

(Zurufe von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von der AfD)

- Guckt doch einmal nach. - Unsere liebe Frau Frederking hat jedenfalls das Ziel für die GRÜNEN-Partei ausgegeben, perspektivisch auf 100 % ökologischen Acker- und Landbau zu kommen.

(Beifall bei der AfD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, diese Zielsetzung erfordert natürlich viel, und zwar vor allem Ställe, Personal, Flächen und Futter - Dinge, die im Landgestüt natürlich zur Verfügung stünden. Auch auf die praktische Ausbildung in den Agrarwissenschaften, die man in Ostdeutschland nur noch in Halle und Bernburg vollumfänglich genießen kann, sei hiermit verwiesen.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, viele Argumente sprechen für ein Landgestüt in der Hand des Landes Sachsen-Anhalt. Es lassen sich sicherlich weitere viele Ideen und Vorschläge finden und umsetzen.

Deshalb: Unterstützen Sie den Antrag der AfD-Fraktion und geben Sie dem Landgestüt eine neue Chance für seine Zukunft!

(Beifall bei der AfD - Lydia Funke, AfD: Ja-wohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Loth. - Ich sehe keine Anfragen und kann somit fortfahren. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dalbert. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen als Reaktion auf die Rede des einbringenden Abgeordneten.

Wissen Sie, es gibt gar nicht so viele Akte, wenn es um das Landgestüt Prussendorf geht, sondern es gibt einen Akt, der so aussieht: Es gibt einen Prüfauftrag, ob in Prussendorf Pflichtaufgaben zu erfüllen sind, die woanders nicht zu erfüllen sind.

Diese Prüfung haben wir durchgeführt und sind zu einem bestimmten Ergebnis gekommen, nämlich dass das eben nicht der Fall ist. Weiterhin gibt es einen Kabinettsbeschluss, der in einen Haushalt gegossen wurde, der heute beschlossen wurde. - Also, es sind nicht ganz so viele Akte, wie Sie aufgezählt haben.

Ich finde es immer etwas schwierig, mit dem Reiten an sich zu argumentieren. Das Reiten an sich ist ein toller Sport. Ich selbst bin lange Jahre meines Lebens geritten, kann das also auch beurteilen. Das Reiten hat positive Wirkungen, die Sie beschrieben haben. Aber ganz ehrlich: In Sachsen-Anhalt wird nicht nur in Prussendorf geritten; vielmehr gibt es viele andere Gestüte und Reitvereine, die eine tolle Arbeit machen und bei denen man auch toll reiten kann. Daher ist das kein wirklich schlagendes Argument.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Florian Philipp, CDU)

Lassen Sie mich fortfahren. Man merkt an der Debatte, dass die Botschaften nicht immer sehr klar ankommen. Deswegen will ich mit einer Botschaft, die uns wichtig ist, beginnen: Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, Prussendorf als Pferdestandort zu erhalten. Im Rahmen einer Aufgabenprüfung des Landgestüts - ich erwähnte dies bereits - wurden die hoheitlichen und verpflichtenden Aufgaben des Landes, die durch das Gestüt wahrgenommen werden, untersucht. Im Ergebnis aller vorgenommenen Prüfungen wurde festgestellt: Es verbleiben beim Landgestüt keine Pflichtaufgaben, die nicht auch in anderen Organisationsformen gebunden werden können.

Die Rahmenbedingungen für den Bereich der Pferdezucht haben sich in den letzten Jahren in der Tat nicht verbessert. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist schwierig. Ein besonderer Risikofaktor des Unternehmens ist die rückständige Bauunterhaltung in Verbindung mit einem vergleichsweise großen Gebäude- und Anlagenbestand. Auch ist ein Investitionsrückstau bei den Maschinen des landwirtschaftlichen Produktionsbereiches vorhanden.

Das dauerhafte Defizit aus der Pferdehaltung von rund einer halben Million Euro jährlich steht in keinem Verhältnis zu den wenigen Landesaufgaben, die dort noch wahrgenommen werden.

Aufgrund dieser wirtschaftlichen Situation und der negativen Prognosen wurde vorgeschlagen, die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH zu privatisieren. Der Standort Prussendorf soll aber weiterhin als Pferdestandort - allerdings unter neuer Trägerschaft und nicht mehr als Landgestüt - erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird sich die Landesregierung entsprechend dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen dafür einsetzen, den Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst vollständig zu sichern und natürlich eine möglichst flächenschonende Abwicklung zu forcieren.

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gestüts seit dem 1. Januar 2017 beauftragt und wird die Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse des Landtages begleiten. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Anfragen. Somit steigen wir in eine Fünfminuten-debatte ein. Als Erster wird der Abg. Herr Heuer für die CDU-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tja, was machen mit Prussendorf? - Wir als CDU-Fraktion haben uns dazu klar positioniert.

(Lachen bei der AfD)

Das hat unser Fraktionsvorsitzender heute in der Haushaltsrede klar und deutlich gesagt. Ich bin froh, dass es innerhalb unserer Koalition gelungen ist, einen Alternativantrag, der aus meiner Sicht sehr zielführend ist, einzubringen.

Wir diskutieren seit Wochen über Prussendorf. Aus meiner Sicht ist der Zeitpunkt für diese Diskussion heute völlig falsch; denn jeder weiß, dass wir nächste Woche im Landwirtschaftsausschuss das Thema Prussendorf auf der Tagesordnung haben werden.

(Hannes Loth, AfD: Wir sind einen Tag zu spät! Vor dem Haushalt hätten wir das machen sollen!)

- Das mag sein. - Sie sprechen immer von Zuschüssen. Fakt ist, die Zuschüsse betragen im Jahr 2017 nicht nur 300 000 € bzw. im Jahr 2018 100 000 €. Dort stehen ca. 800 ha Land zur Verfügung, das kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Davon sind ca. 700 ha Ackerland. Wenn ich hierfür eine Pacht von 500 € je Hektar zugrunde legen würde, wären wir bei 350 000 €. Also reden wir über ganz andere Zuschusshöhen.

Ich möchte mich bei meinen Koalitionspartnern und auch bei der Landesregierung, vor allem beim Finanzminister, dafür bedanken, dass es gelungen ist, uns klar zum Erhalt des Pferdesportstandorts Prussendorf zu bekennen. Die Voraussetzungen dafür wurden geschaffen, indem festgelegt wurde, dass ein Verkauf von weiteren Flächen nur erfolgen kann, wenn eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden und ein zukunftsfähiges Konzept für den Standort erstellt wurde. Das haben wir während der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss explizit im Einzelplan 13 des nunmehr beschlossenen Haushalts verankert.

Zu den Anträgen der Opposition. Zunächst, Herr Farle, Sie haben heute in der Haushaltsdebatte gesagt: Kein Flächenverkauf, ohne über den Standort generell zu reden. - Das haben wir im Einzelplan 13 verankert und das wird auch nicht passieren.

Des Weiteren zur Reiterstaffel. DIE LINKE sagt, wir sollen uns verabschieden von der Idee, eine Reiterstaffel zu schaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Davon Abstand zu nehmen, setzt erst einmal voraus, dass eine Absicht der Regierung überhaupt besteht, eine solche zu schaffen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist mir nicht bekannt. Das muss man ganz klar sagen. Das kenne ich nicht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Orakel!)

- Ja, das ist orakeln, genau. - Herr Knöchel, Sie haben das so schön im Finanzausschuss gesagt. Mit den Zuschüssen stellen wir die Wirtschaftlichkeit der Landgestüt GmbH wieder her. Das erinnert mich irgendwie an den Zwiebelkreislauf zu DDR-Zeiten. Das muss man einmal klar und deutlich sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zum Standort generell. Die Privatisierung ist für uns als CDU definitiv eine Option. Das kann gar nicht anders sein. Normale Bauern bewirtschaft-

ten 800 ha Land mit maximal drei Mitarbeitern. Das ist eine Tatsache. Wir haben dort mindestens fünf. Außerdem werden die Boxen nicht ständig vermietet, sondern lediglich bereitgestellt für, ich glaube, 70 Tage im Jahr. So viele Tage sind es noch, an denen dort Pferdesportveranstaltungen stattfinden. Ansonsten stehen sie leer.

In meiner Heimatgemeinde gibt es ein Unternehmen, das davon lebt. Hierbei muss man auch einmal auf die Einnahmeseite sehen. Die Einnahmen sind von 1,8 Millionen € im Jahr 2012

(Daniel Roi, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Roi, ich habe es gesehen, Sie können gleich fragen - auf unter 1 Million € im Jahr 2015 gesunken. Dann waren es nämlich nur noch 919 000 €. Ich weiß nicht, ob sich jemand einmal die Mühe gemacht hat, sich die Bilanzen anzuschauen. Ich habe es getan. Das muss man klar und deutlich sagen.

Warten wir zunächst die Wirtschaftlichkeitsanalyse ab. Ich vertraue Herrn Dr. Boß, dass er etwas Vernünftiges vorlegt. Dann werden wir im Ausschuss darüber diskutieren, was am sinnvollsten ist, Herr Loth. Darum wäre das heute hier eigentlich gar nicht nötig gewesen.

(Hannes Loth, AfD: Doch!)

Wir hätten alle eine Dreiviertelstunde eher zu Hause sein können.

Zum Thema Leistungsprüfung, Berufsausbildung sowie Fort- und Weiterbildung. Dass das ein Bestandteil ist, für den auch wir einstehen, ist völlig unstrittig. Das kann man, wenn man es privatisiert, vertraglich verankern. Das wird unser Ziel sein. - Das wäre es eigentlich aus meiner Sicht.

Ich finde den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sehr zielführend. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. Alles Weitere können wir dezidiert im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Heuer. Es gibt eine Nachfrage. Sie hatten schon zugesagt. Bleiben Sie gleich hier vorn.

Guido Heuer (CDU):

Das habe ich, stimmt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi hat eine Frage. - Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Daniel Roi (AfD):

Entgegen dem, was Sie in der Presse suggerieren, haben Sie in Ihrer Rede jetzt mehr oder weniger gesagt, dass Sie die Privatisierung quasi bereits unter Dach und Fach haben. - Sie schütteln den Kopf. Warten wir es einmal ab!

Ich frage Sie daher: Können Sie versichern, dass in einem möglichen Kaufvertrag, den das Land dann mit irgendjemandem abschließen müsste, eine Nutzungsoption mit dem neuen Eigentümer vereinbart wird, und zwar hinsichtlich der Wahrnehmung von Landesinteressen durch den neuen Eigentümer?

Sie sind Mitglied im Landwirtschaftsausschuss. Dort liegen mehrere Schreiben der Verbände vor. Alle Verbände haben geschrieben - mir liegen zwei Schreiben vor -, dass das Landgestüt Prussendorf eines der bundesweit erfolgreichsten Ausbildungsstätten für Pferdewirte und weitere überbetriebliche Ausbildungen im Bereich der Pferdeberufe in Sachsen-Anhalt ist. Das heißt, das Landgestüt hat sich profiliert.

Die Frage ist jetzt: Wie soll das mit der Berufsausbildung ablaufen, wenn es privatisiert ist? Welcher private Eigentümer kann das denn leisten, was das Landgestüt bisher gemacht hat?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Roi, erstens ist es eine Unterstellung, dass Sie sagen, wir haben den Verkauf schon unter Dach und Fach gebracht.

(Daniel Roi, AfD: Eine Mutmaßung!)

Ich weiß noch nicht einmal, ob überhaupt schon irgendwelche Angebote vorliegen. Herr Dr. Boß wird uns nächste Woche sicherlich erklären, welche Zukunft er sieht. Er sieht zumindest die Möglichkeit, den Standort Prussendorf definitiv als Pferdesportstandort zu erhalten. Einen Flächenverkauf wird es nicht geben. Alles andere, was Sie hier ansprechen bezüglich Fort- und Weiterbildung, kann man natürlich vertraglich verankern.

Wir sind Parlamentarier und können unsere Landesregierung kontrollieren. Dafür sind wir da. Wir können das jederzeit als Selbstbefassung im Ausschuss behandeln und uns die Verträge vorlegen lassen. Dafür sind wir hier. Dafür sind wir gewählt worden. - Danke.

(André Poggenburg, AfD: Das hört sich zu gut an!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Heuer. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Höppner für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren vor allem der Koalition und der Landesregierung, was Sie mit den Beschäftigten und Auszubildenden des Landgestüts Prussendorf betreiben, ist einfach schäbig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Wie Sie mit den Beschäftigten in der Vergangenheit und vor allem wieder aktuell umgehen, ist einfach schäbig. Wie Sie das Landgestüt zu einer politischen Handelsmasse verkommen lassen, ist einfach schäbig, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Was meinen Sie eigentlich, wie sich Beschäftigte fühlen, wenn sie wiederholt aus den Medien erfahren, dass ihr Betrieb, ihr Unternehmen perspektivisch geschlossen, stillgelegt oder verhökert werden soll und somit ihre Arbeitsplätze wegfallen?

(Minister André Schröder: Verhökert? Was Sie machen, ist schäbig!)

Herr Borgwardt sprach vorhin in der Haushaltsdebatte davon, dass es ein Sterben auf Raten mit der Koalition nicht geben wird. Leider, meine Damen und Herren, hat dieses Sterben schon begonnen, und Sie haben damit angefangen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir?)

Aus den Medien erfuhren die Beschäftigten im letzten Jahr mehrfach, dass das Landgestüt in Prussendorf vor dem Aus steht. Der Geschäftsbetrieb des Landgestüts wird perspektivisch eingestellt, so hieß es noch im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung. Seit Jahren leben die Beschäftigten mit der Angst, ihren Job zu verlieren; denn es ist ja leider nicht das erste Mal, dass über das Gestüt diskutiert wird bzw. es gänzlich infrage gestellt wird.

Das Gestüt wurde von der Landesregierung in eine GmbH überführt. Diese Vorgehensweise führte aber nicht zu einer Verbesserung des Betriebs. Das ist umso unverständlicher, nachdem mit der Umwandlung des Landgestüts in eine GmbH eigentlich bzw. angeblich die notwendigen Schritte unternommen worden seien, den Betrieb in die schwarzen Zahlen zu führen. Offensichtlich - das sehen wir - ist es aber nicht gelungen, das Gestüt

auf ein finanziell tragfähiges Fundament zu stellen.

Der Erhalt von Prussendorf ist nicht nur für die Region, sondern für ganz Sachsen-Anhalt von Bedeutung. Das größte Problem besteht darin, dass die Landesregierung sich nie wirklich glaubhaft zum Landgestüt Prussendorf bekannt hat. Deshalb war man scheinbar auch nie wirklich bemüht, das Landgestüt zielstrebig zu entwickeln. Im Gegenteil: Von Haushalt zu Haushalt wurde und wird Prussendorf als finanzielle Manövriermasse benutzt. Auch das nenne ich mehr als schäbig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Daniel Rausch, AfD)

Mit dieser Art und Weise, mit der Vorgehensweise des Verbreitens von absoluter Zukunftsunsicherheit, richtet man jedes Unternehmen zugrunde und macht es unlukrativ.

Mit ständiger Unsicherheit kann man keine Zukunft eines Unternehmens aufbauen und den Beschäftigten keine Sicherheit und somit keine Motivation für ihr Unternehmen geben.

Nach wie vor erfüllt das Landgestüt hoheitliche Aufgaben, wie das Vorhalten von Vaternieren und die Organisation der Leistungsprüfung, und nimmt eine Schlüsselrolle in der Aus- und Weiterbildung ein.

Das Landgestüt besitzt auch einen wirtschaftlichen Faktor für die gesamte Region. Beim Landgestüt handelt es sich um ein funktionierendes Kulturgut, nämlich das Kulturgut Pferd.

Kaum schätzbar ist auch, über welche Werte an genetischen Ressourcen man dort verfügt. Auch hat das Landgestüt - das haben wir schon gehört - eine landesweite Bedeutung als Austragungsort für Meisterschaften im Pferdesport.

Etwa 750 ha Land gehören zum Gestüt. Wenn nun tatsächlich Land veräußert werden würde, schwinden gleichzeitig die Erträge. Diese Flächen spielen aber leider im Haushaltsexperiment der Kenia-Koalition eine große Rolle. Geld, das Prussendorf einspielen soll, könnte aus Flächenverkäufen stammen. Prussendorf kann aber nur mit dem Grund und Boden Gewinn erwirtschaften.

(Zustimmung bei der AfD)

Ein Verkauf, ein Verhökern wäre absolut kontraproduktiv. Der Zuschussbedarf würde sich noch erhöhen. Mit einer eventuellen Aufgabe des Gestüts schadet sich Sachsen-Anhalt langfristig.

Um das einmal klarzustellen: In Sachsen-Anhalt brauchen wir keine Polizeireiterstaffel. Dies rettet das Gestüt nicht. Tiere sind nun einmal nicht dafür da, gegen Menschen eingesetzt zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Reiterstaffel soll Menschen einschüchtern und Macht demonstrieren. So etwas brauchen wir hier in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die meisten Bundesländer besitzen im Übrigen deshalb keine Reiterstaffel, weil der Kosten-Nutzen-Effekt einfach zu gering ist.

(Daniel Roi, AfD: Das sieht Hamburg anders!)

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben vorhin bei den Haushaltsabstimmungen gegen unseren Änderungsantrag zum Erhalt von Prusendorf gestimmt. Damit hat sich nicht nur Ihr Antrag unglaublich gemacht, sondern auch Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht steht für den Erhalt des Gestüts vor allem das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht und sollte diese auch wahrnehmen. Stimmen Sie deshalb unserem Alternativantrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. - Es gibt zwei Anfragen. Möchten Sie die beantworten?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer als Erster und dann Herr Loth.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Höppner, Sie unterstellen uns, dass wir die Beschäftigten verunsichern. Wenn wir uns alle zwei Jahre über den Bestand des Landgestüts unterhalten - was ist das denn? Aus meiner Sicht - dazu möchte ich Ihre Meinung hören - haben die Beschäftigten einen Anspruch auf Klarheit und Wahrheit, wie es in Zukunft weitergeht. Genau deshalb ist die Privatisierung eine Option. Nur Zuschüsse zu gewähren - - Es ist sowieso die Mentalität der LINKEN, am liebsten alles aus der Staatskasse zu bezahlen.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Nein, solch ein Unternehmen muss wirtschaftlich arbeiten. Dann kann man sich noch immer darüber unterhalten, ob man den Pferdesport unterstützt wie auch jede andere Sportart in Sachsen-Anhalt.

Die Unsicherheit für die Zukunft, die Sie uns hier unterstellen, verursachen Sie mit diesen ständigen Diskussionen. Genau Sie machen das, niemand anderer.

(Zustimmung bei der CDU - Wulf Gallert, DIE LINKE: Wer hat es denn in den Haushalt hineingeschrieben?)

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Genau. Wer hat es denn in den Haushalt hineingeschrieben? Wer hat es wieder in die Öffentlichkeit gebracht, vor allem deshalb, dass darüber debattiert wird, dass der Laden geschlossen oder verkauft werden soll? Das haben Sie getan. Sie haben damit angefangen.

Das, was ich vor allem kritisiere, ist: Sie haben vorher nicht mit den Beschäftigten gesprochen. Sie haben sich nicht mit den Beschäftigten zusammengesetzt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Der Betriebsrat hat dies erst später nur aus den Medien erfahren.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Herr Kollege Höppner, Sie kritisieren, dass es im Jahr 2018 200 000 € weniger Zuschüsse gibt. Aber im Jahr 2017 hat sich im Haushalt doch gar nichts geändert. Ich verstehe die ganze Aufregung nicht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Weil seit Jahren gekürzt wird!)

Zum einen sind die Zuschüsse - ich habe das vorhin erklärt - höher. Zum anderen kann man die Einsparungen auch erbringen. Man kann auch einmal die Einnahmenseite stärken. Ich habe das kurz dargestellt.

Wieso wehren Sie sich so dagegen, ein Unternehmen wirtschaftlich aufzustellen? - Das verstehe ich überhaupt nicht.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Wir wehren uns nicht gegen die Aufstellung als wirtschaftliches Unternehmen, sondern dagegen, dass man das Ganze schon im Vorfeld kaputt macht. Das habe ich in meiner Rede dargestellt. Sie reden das Unternehmen schlecht.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Sie bringen dort in unverantwortlicher Weise Unsicherheiten hinein. Das führt letztendlich zu einer Unwirtschaftlichkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth, Sie dürfen Ihre Frage jetzt stellen, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Kollege Höppner, ich kenne Ihren Antrag natürlich. Ich hätte ihm auch gerne zugestimmt, wenn er denn richtig und stichhaltig gewesen wäre. Leider haben Sie dem Antrag der Regierung zugestimmt, dem Stellenplan zuzustimmen. Da arbeitet natürlich niemand mehr im Landgestüt, weil dort allgemein eine Null steht.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Das ist Quatsch.

Hannes Loth (AfD):

Aus diesem Grund haben Sie sich hier offenbart, nicht wir. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe keine Frage erkennen können, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion wird der Abg. Herr Barth sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir meine vorbereitete Rede jetzt sparen, weil die Fakten von meinen Vorrednern, Herrn Heuer und der Ministerin, alle schon genannt worden sind. Ich will sie jetzt nicht wiederholen. Aber ich möchte noch kurz auf ein paar andere Dinge eingehen.

Herr Höppner, warten Sie doch erst einmal ab, welche Konzepte uns der neue Geschäftsführer vorlegt. Herr Dr. Boß sitzt oben auf der Tribüne und verfolgt die Debatte. Ich denke, er weiß ganz genau, wie man ein Unternehmen wirtschaftlich zu führen hat. Das hat er jahrzehntelang bewiesen. Vor diesem Hintergrund habe ich vollstes Vertrauen.

Herr Heuer hat es gesagt: Die Privatisierung ist eine Option. - Die Aufgaben, die die Pferdesport-

verbände zurzeit leisten, sollen auch zukünftig dort geleistet werden. Wie wir das vertraglich absichern, können wir niemandem vorschreiben. Das muss dann in den Verhandlungen mit dem Investor oder dem Käufer geregelt werden. Das können wir in diesem Moment gar nicht festzurren.

Vor diesem Hintergrund ist mir nicht bange. Ich meine, das Gestüt ist jetzt in guten Händen. Wir werden - deshalb spare ich mir jetzt die weitere Debatte - nächste Woche im Landwirtschaftsausschuss eine Anhörung machen. Dann werden wir uns darüber unterhalten. Anschließend wird das sicherlich neu hier aufgerufen.

Insofern habe ich nur die Bitte: Stimmen Sie unserem Alternativantrag zu. Darin steht alles. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Ich sehe keine Anfragen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Das ist die Abg. Frau Frederking. Sie spricht für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH ist ein landeseigener Wirtschaftsbetrieb, der leider defizitär ist. Trotz jahrelanger und intensiver Bemühungen um Kostensenkungen, um die Steigerung der Außenumsätze und die Kooperation mit anderen Landgestüten, dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine und dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt gab es bisher keine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung.

Jährlich muss das Land dem Landgestüt finanziell unter die Arme greifen. Allein im Jahr 2015 betrug der Betriebskostenzuschuss 230 000 € ohne Berücksichtigung der Flächennutzung.

Die Gebäude weisen einen Investitionsbedarf auf. Auch bei den Maschinen für den landwirtschaftlichen Betrieb sind Erneuerungen erforderlich. Zudem gibt es bei der Pferdezucht rückläufige Entwicklungen. Die Umsätze sind zurückgegangen.

So hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, dass das Land seinen Geschäftsbetrieb einstellt und die Gebäude und einen angemessenen, das heißt für Kaufinteressenten attraktiven Flächenanteil verkauft. Allerdings fordern wir als Koalitionsfraktionen in unserem Alternativantrag sehr deutlich, dass der Flächenverkauf so gering wie möglich sein soll und dass stattdessen möglichst

viel Flächen im Eigentum des Landes verbleiben. So wie ich die Ausführungen der Ministerin verstanden habe, ist genau das die Zielstellung der Landesregierung.

Einem Käufer muss vom Grundsatz her ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sein. An diesem Kriterium soll sich der Flächenverkauf orientieren.

Ein weiteres Kriterium ist, dass ein Verkauf der Flächen nur erfolgt, wenn Prussendorf als Standort für den Pferdesport erhalten bleibt. Ich gehe davon aus, dass die jetzige Geschäftsführung dies in ihrem Privatisierungsplan berücksichtigt wird.

Der vorliegende Alternativantrag der Koalition artikuliert den Willen, dass selbst bei einer Privatisierung des Landgestüts die pferdezüchterischen und pferdesportlichen Aktivitäten am Standort Prussendorf fortgeführt und wesentliche der bisherigen Aufgaben durch den Folgebewirtschafter sichergestellt werden.

Wir meinen, dass Pferdezucht und Pferdesport durchaus in privater Hand vollzogen werden können. Genau hier liegt die Herausforderung: Das Land muss einen Käufer finden, der den Standort Prussendorf entsprechend fortführt und weiterentwickelt.

Nun möchte ich den Fokus auf die 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. All die Verläufe und Entwicklungen der Vergangenheit haben das Personal verständlicherweise sehr frustriert. Das ist uns nicht erst kürzlich mitgeteilt worden, sondern schon über einen sehr langen Zeitraum hinweg.

Das macht noch einmal deutlich, dass wir beim Landgestüt wirklich keine stabilen Bedingungen haben und dass jetzt etwas passieren muss, was auch zukunftsfähig und langfristig tragfähig ist. Die Menschen haben ein Recht, dass sie möglichst bald erfahren, wie es weitergeht. Im Rahmen der Privatisierung müssen sie eine wichtige Rolle spielen. Wir empfehlen, sie einzubeziehen und dass die jetzigen Arbeitsplätze möglichst vollständig am Standort gesichert werden. Ich bin mir sicher, dass sich die Landesregierung genau dafür einsetzt. Ministerin Dalbert hat das vorhin schon zugesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. - Ich sehe keine Anfragen. Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Roi für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Höppner. Herr Höppner, Ihr Alternativantrag ist insoweit einmal ideologiefrei gehalten. Das ist bei diesem Thema eigentlich auch nicht schwer. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

Sie haben gerade gesagt, dass man Tiere beispielsweise nicht als Polizeipferde oder Polizeihunde einsetzt. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Die Menschheit tut seit Hunderten, ja sogar seit tausend Jahren genau dies.

(Zustimmung bei der AfD - Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Mich würde einmal der wahre Grund interessieren, warum Sie das nicht wollen; wahrscheinlich damit bei linken Demonstrationen keine Ordnung entsteht. Polizeipferde haben sich in den letzten Jahren als bewährtes Mittel erwiesen und werden auch in Sachsen-Anhalt eingesetzt, Herr Höppner.

Nun zudem Antrag. Die AfD ist die Partei des ländlichen Raumes. Ich hatte das gestern schon gesagt. Wir lassen die Menschen im Land nicht im Stich und bekennen uns auch hier im Landtag ohne Kompromisse zum Erhalt der Strukturen des ländlichen Raumes.

(Zustimmung bei der AfD)

Als Teil dieser Struktur möchte die AfD-Fraktion das landeseigene Gestüt in Prussendorf in der Stadt Zörbig erhalten.

Ich selbst besuchte das Landgestüt mit sechs weiteren Abgeordneten der AfD-Fraktion, der AfD-Kreistagsfraktion und mit dem AfD-Stadtrat der Stadt Zörbig. Wir haben uns dort ein Bild gemacht und haben mit dem Geschäftsführer gesprochen. Wir konnten sehen, dass das Engagement der Menschen vor Ort sehr groß ist; dies war zum Greifen nah.

Auch vor Ort ist der Rückhalt groß. Die AfD-Fraktion hat im Kreistag von Anhalt-Bitterfeld gemeinsam mit drei weiteren Fraktionen eine Willensbekundung verabschiedet, die den Erhalt des Landgestütes in der jetzigen Form vorsieht, und einen Appell an die Landesregierung gerichtet.

Nur eine Fraktion stimmte dieser Willensbekundung nicht zu, meine Damen und Herren von der CDU. Das war die Fraktion SPD-Grüne, Ihr Koalitionspartner. Auch das sollten Sie an dieser Stelle wissen; denn das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das in Ihrer Koalition gar nicht gewollt ist. Die im Schulz-Modus torkelnde SPD und die GRÜNEN verweigerten nämlich das klare Bekenntnis zum Landgestüt. Der „Kenianer“ Hövelmann höchstpersönlich streute im Kreistag bei

dieser Frage ordentlich Sand ins Getriebe. Das sollten Sie wissen.

Ich muss Ihnen sagen: Da erleben wir wieder das, was wir sehr oft erleben, nämlich Ihre beiden Minifaktionen GRÜNE und SPD streuen Ihnen ordentlich Sand ins Getriebe und sorgen dafür, dass Sie den ländlichen Raum Schritt für Schritt im Stich lassen.

(Beifall bei der AfD - Andreas Steppuhn, SPD: Schwachsinn!)

Das Landgestüt Prussendorf ist ein weiteres Beispiel dafür. Dies zeigt, dass Sie als ehemalige Volkspartei in dieser Koalition getrieben und zerrieben werden.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: So ist es! Jawohl!)

Zur Wahrheit gehört - das geben wir zu -, dass es Probleme in Prussendorf gab. Es bedarf gewiss grundlegender Veränderungen am Standort und frischen Windes - dafür sind wir immer zu haben -

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD, und von Volker Olenicak, AfD)

nach der Umwandlung des Landgestütes in eine GmbH. Das hat Herr Loth bereits ausgeführt. Mit dem kürzlich erfolgten Wechsel des Geschäftsführers ist dieser frische Wind eingezogen. Nun gilt es, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Dafür sollten verschiedene Aspekte geprüft werden. Genau das fordert die AfD mit dem vorliegenden Antrag.

Mittlerweile wurde viel geredet - das ist auch aus der Debatte hervorgegangen -, insbesondere von der CDU. Wie so oft bekennt man sich öffentlich zu einer Sache, man suggeriert den Menschen wieder einmal, dass man sich kümmert, aber im stillen Kämmerlein, im nichtöffentlichen Ausschuss - Sie wollten ja nicht, dass das alles öffentlich ist -

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

stimmten Sie dann ganz anders und bestellten den Boden für die Abwicklung des Landgestütes. Das ist nicht ehrlich, meine Damen und Herren. So macht man auch keine Politik. Die Menschen - das muss man auch wissen - haben die Nase voll von leeren Versprechungen.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD lassen Ihnen das auch nicht durchgehen. Laut Ihrer Kenia-Ministerin Frau Dalbert sollen aus dem Landgestüt jährlich 2,5 Millionen € durch den Verkauf von Grün- und Ackerlandflächen generiert werden. Während man sonst nicht davor zurückschreckt, mit Landesvermögen an der Börse zu zocken,

(Minister André Schröder lacht)

wollen Sie hier jetzt Anlagegüter loswerden. Sie wollen wieder einmal öffentliches Vermögen verscherbeln, sozusagen das letzte Tafelsilber. Selbst der Landrat Herr Schulze von der CDU kritisierte das, wobei man durchaus bezweifeln kann, dass er das ernst meinte; denn beim Verkauf der Goitzsche hat es ihn ja auch nicht interessiert.

(Hannes Loth, AfD, lacht - Zustimmung bei der AfD)

Ich fordere Sie auf, Sie sollten sich in der CDU einig darüber werden, wie die Linie ist. Denn regional lassen Sie Ihre Fürsten dort verkünden, dass Sie sich gegen den Verkauf stemmen. Aber in den Haushalt schreiben Sie dann hinein, dass der Verkauf möglich ist. Das haben Sie ja heute hier auch gesagt: Die Privatisierung steht im Raum.

Damit, meine Damen und Herren, täuschen Sie die Bürger in einer dreisten Art und Weise; das muss ich sagen. Denn der Verkauf steht, wie gesagt, im Haushalt, und das ist der Hinweis auf die Abwicklung, die bevorsteht.

Herr Heuer, das Entscheidende ist, dass nach Punkt 2 Ihres Alternativantrags der Flächenverkauf erfolgen kann, wenn an dem Standort Pferdesport betrieben wird. Von Landesinteressen wie der Berufsausbildung, die ich in meiner Frage gerade angesprochen habe, ist dort nichts zu lesen.

Diese Hintertür wollen wir nicht; wir wollen sie schließen. Deswegen fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

Daniel Roi (AfD):

Ja, vielen Dank. - Das Landgestüt in seiner Form ist ohne Grund und Boden nicht das Landgestüt, das wir kennen und das wir gerade für die Berufsausbildung brauchen. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Zeigen Sie klar Haltung! - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. Sie können gleich vorn bleiben; es gibt Nachfragen. - Als Erster ist Herr Hövelmann dran und dann Herr Heuer. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Roi, Sie haben mich in Ihrem Redebeitrag angesprochen und mir wahrheitswidrig unterstellt, ich hätte

im Kreistag von Anhalt-Bitterfeld für den Verkauf von Prussendorf argumentiert.

Daniel Roi (AfD):

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich sagte: Sand ins Getriebe gestreut.

Holger Hövelmann (SPD):

Sind Sie bereit, hier anzuerkennen, dass ich im Kreistag von Anhalt-Bitterfeld auf die finanziellen Folgewirkungen des Betriebes des Landesgestüts Prussendorf hingewiesen habe, unter anderem auf die Kosten, die dem Landeshaushalt jährlich durch die zu zahlenden Zuschüsse für den Betrieb des Landesgestüts entstehen?

Sind Sie auch bereit anzuerkennen, dass ich darauf hingewiesen habe - wir können das in den Protokollen nachprüfen -, dass es möglich sein muss, bei einer Liegenschaft, bei einem Betrieb, der betriebswirtschaftlich nicht positiv geführt wird, über andere Rechtsformen und andere Eigentümerstrukturen nachzudenken? Würden Sie mir darin zustimmen, dass ich genau das im Kreistag von Anhalt-Bitterfeld dargelegt habe?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Zunächst, Herr Hövelmann, habe ich die Unterschrift Ihres Fraktionsvorsitzenden unter der Willensbekundung, die eindeutig war, nicht sehen können.

Des Weiteren habe ich hier nicht behauptet, dass Sie für den Verkauf geworben haben. Ich habe davon gesprochen, dass Sie Sand ins Getriebe gestreut haben, nämlich hier in der Kenia-Koalition.

Sie haben im Kreistag - daran kann ich mich sehr gut erinnern; ich habe im Übrigen das Protokoll auch gelesen - durchaus von alternativen Konzepten und von Prüfung usw. gesprochen. Herr Hövelmann, genau das ist der Grund, warum Sie unserem Antrag zustimmen können; denn wir reden in unserem Antrag ja auch von neuen Konzepten, die zu prüfen sind, unter anderem Reiterstaffel. Deshalb kann ich Sie nur bitten: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Denn darin sind wir uns sogar einig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, Sie dürfen jetzt.

Daniel Roi (AfD):

Ist er noch da? - Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, er ist noch da. Er sitzt jetzt wieder auf seinem Platz.

Daniel Roi (AfD):

Eben waren Sie dort oben, deswegen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie stellen Ihre Frage jetzt, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Von oben habe ich Sie besser gesehen, Herr Roi. Sie sagen, der Tod des Landgestütes ist eingeläutet. Woher nehmen Sie diese Weisheit? - Wir haben einen Vermerk im Einzelplan 13 dazu, dass ein Flächenverkauf nicht vor Vorlage eines Wirtschaftlichkeitskonzeptes erfolgen kann. Das steht darin. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen.

Wenn Sie dann diese 200 000 € meinen - danach habe ich Herrn Höppner vorhin schon gefragt -, diese 200 000 €, die dort weniger als Zuschuss gezahlt werden, kann man ausgleichen. Ein paar Beispielmöglichkeiten habe ich genannt: Das ist die Boxenvermietung, das sind Preissteigerungen bei der Ernte, einfach Umsatzerlöserhöhungen.

Das Landgestüt hat bei einem Umsatz von 919 000 € Personalkosten von fast 700 000 €. In der Bilanz 2015 stehen 699 000 €. Wenn man sich dann den Verlust ansieht und dazu diese Flächen sieht, für die man keine Pachteinahmen hat, dann muss man das einfach zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, stellen Sie auch Ihre Frage noch?

Daniel Roi (AfD):

Die hat er auch noch.

Guido Heuer (CDU):

Ja. Die Frage ist, ob Sie sagen, dass wir den Tod eingeläutet haben, obwohl wir den Haushaltsvermerk aufgenommen haben, dass diese Verträge vorzulegen sind.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Schon viel eher!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Heuer, ich habe das Wort „Tod“, das Sie gerade zweimal benutzt haben, in

meiner Rede überhaupt nicht erwähnt. Das zunächst einmal.

(Guido Heuer, CDU: Nein, aber Abwicklung haben Sie gesagt!)

- Ja, sicherlich, Abwicklung. Die Abwicklung ist damit in der jetzigen Form des Landgestüts möglich.

Jetzt sage ich Ihnen auch, woher das mit den 2,5 Millionen € kommt. Im letzten Plenum - ich weiß nicht, ob es im letzten oder im vorletzten Plenum war - gab es von dieser Stelle aus zwei Anfragen, und zwar eine von Frau Sauermann und eine von mir persönlich. Darauf hat Ihre Ministerin Frau Dalbert geantwortet: Ja, die 2,5 Millionen € jährlich sollen aus dem Verkauf von Flächen generiert werden. Das hat sie hier bestätigt. Dann müssten Sie sich einmal einig werden, was nun gilt.

Und was war die weitere Frage? - Es ist doch so: Sie stellen sich hin und sagen in blumigen Pressemitteilungen:

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Wir sind für den Erhalt von Prussendorf als Reitstandort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig! Jawohl!
- Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, das tun Sie. Aber wenn Sie alles verkauft haben und irgendjemanden finden, der dort ein Pferd hinstellt, dann haben Sie Ihr Versprechen trotzdem eingehalten. Und genau das ist die Verschleierungstaktik.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Volker Oleinicak, AfD)

Genau das ist ja der Trick, den Sie anwenden. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, Herr Heuer. - Noch eine Frage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer hat noch eine kurze Nachfrage.

(Unruhe)

Bitte kurz formulieren, Herr Heuer. Dann hat auch Herr Erben noch eine Frage.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Roi, Sie haben Recht, das hat die Ministerin hier im Plenum gesagt.

Daniel Roi (AfD):

Sehen Sie!

Guido Heuer (CDU):

Sehen Sie? Irgendwie verwechseln Sie da etwas im Kalender. Wann haben wir denn den Haushaltsvermerk mit dem Finanzminister und der

Umweltministerin vereinbart? War das davor oder war das danach? Denn wir als CDU haben klar gesagt, wir wollen keinen Flächenverkauf ohne Wirtschaftlichkeitskonzept. Genau deshalb ist der Vermerk darin. Das ist meines Wissens nach dem letzten Plenum gewesen. Habe ich recht oder nicht?

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Herr Heuer, das spielt überhaupt keine Rolle.

Guido Heuer (CDU):

Na, doch. Aber wenn Sie das nicht sehen wollen - -

Daniel Roi (AfD):

Fakt ist eines: Die 2,5 Millionen € stehen darin. Wie wollen Sie denn die 2,5 Millionen € anders erwirtschaften als über den Verkauf? - Über den Verkauf der Flächen habe ich ja gerade gesprochen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Unsere Position ist, dass wir das eben nicht machen. Wenn Sie eine andere Position haben, dann ist das so. So ist das in einer Demokratie, deswegen stimmen wir ja gleich ab.

Noch etwas: Es gibt böse Zungen, die behaupten, es findet sich schon jemand mit entsprechendem Parteibuch, der das dann kauft. Ich weiß es nicht.

(Florian Philipp, CDU: Das ist eine Unterstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, natürlich ist das eine Unterstellung. Das kommt auch nicht von mir.

(Zurufe von der CDU)

Aber das Ding ist doch, es wird - -

(Eva Feußner, CDU: Wollt ihr das haben? - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Unterstellung ist doch, dass im stillen Kämmerlein eigentlich schon alles fertig ist. Das, was Sie mit Ihren Pressemitteilungen tun - Sie sagen: wir sind für den Standort Prussendorf -, ist einfach nicht ehrlich, weil Sie eben nicht für den Standort Prussendorf sind, wie er jetzt da ist,

(Minister André Schröder: Doch, wir sind für einen zukunftsfähigen Standort!)

mit all seinen Leistungen, die er für das Land erbringt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, warten Sie! Es gibt noch eine weitere Frage, das hatte ich Ihnen gesagt. Herr Erben hat noch eine Frage.

Daniel Roi (AfD):

Noch eine, ja. Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können Ihre Frage stellen, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Roi, Sie haben bisher auf die meisten Fragen, die es gab, eher mit Gegenangriffen als mit Antworten reagiert.

(Zuruf von Sarah Sauermann, AfD)

Daniel Roi (AfD):

So ist das manchmal.

Rüdiger Erben (SPD):

Deswegen möchte ich meine Fragen auch sehr präzise formulieren. Zunächst einmal zu der Begrifflichkeit: Es geht um eine Polizeireiterstaffel und um Dienstpferde. Sie haben hier hundert andere Begriffe verwendet.

Wir reden viel über Wirtschaftlichkeit. Herr Roi, können Sie mir sagen, wie der - ich bezeichne das einmal etwas untechnisch - Krankenstand von Dienstpferden deutschlandweit ist? Um es präzise zu formulieren: Wie viele Dienstpferde sind in Deutschland aktuell vorhanden, die aufgrund diverser Wehwehchen nicht in den Einsatz geschickt werden können?

(Zurufe von der AfD)

Können Sie mir das sagen?

(André Poggenburg, AfD: Zu wenige! - Weitere Zurufe von der AfD)

Daniel Roi (AfD):

Herr Erben, vielen Dank. Ich war in der letzten Woche beim Fußball, da habe ich acht gesunde Pferde gesehen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Pferde gerade krank sind.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Wie sollte ich auch? - Genau das ist doch der Grund - vielleicht lesen Sie einmal den Antrag -, warum als Aspekt darin steht, das zu prüfen. Wir sagen doch gar nicht, dass das der letzte Schluss der Weisheit ist. Aber das sollte doch bitte in den Prüfauftrag hinein, den Sie ja selbst wollen. Deshalb sage ich Ihnen das Gleiche, was ich zu

Herrn Hövelmann gesagt habe: Stimmen Sie unserem Antrag zu; denn das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen das prüfen.

(Zurufe von der CDU)

Rüdiger Erben (SPD):

Dann will ich das erhellen. Der durchschnittliche Krankenstand bei den Polizeibeamten in Deutschland liegt bei 7 oder 8 %, der von Dienstpferden bei 50 %.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Andreas Gehlmann, AfD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war jetzt eine kurze Ergänzung, keine Nachfrage.

(Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, sich doch wieder etwas zu konzentrieren; denn wir wollen jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe nicht gehört, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Somit werden wir direkt abstimmen. Wir stimmen jetzt - -

(Unruhe)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder etwas herunterzukommen. - Wir stimmen jetzt über den Antrag der AfD in der Drs. 7/1043 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Kartenzeichen.

(André Poggenburg, AfD: Ein guter Antrag!
- Eva Feußner, CDU: Müsst ihr euch jetzt schon selbst motivieren?)

Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu dem ersten Alternativantrag. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1079. Wer diesem Alternativantrag seine Stimme gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD.

(Oh! bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Aha! - Ulrich Thomas, CDU: Ein neues Bündnis!)

Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Somit ist dieser Alternativantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Tobias Rausch, AfD: Auszählen!)

Er wurde mit Mehrheit abgelehnt.

(André Poggenburg, AfD: Das brauchen wir nicht auszuzählen!)

- Das brauchen wir nicht auszuzählen. Sehen Sie sich die Reihen an.

(André Poggenburg, AfD: Ja, eben!)

Aber wenn Sie das beantragen, machen wir das gern.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir brauchen nicht zu zählen! Wir sind wirklich mehr! - Zurufe von der AfD)

- Bleiben Sie jetzt dabei?

(André Poggenburg, AfD: Nein! - Robert Farle, AfD: Ach, nein!)

Sie müssen bedenken, dass wir hier vorn auch noch sitzen und unsere Stimmen haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: DIE LINKE ist nicht vollzählig, wir brauchen nicht auszuzählen! - André Poggenburg, AfD: Genau, wie immer!)

- Okay. - Wir kommen jetzt zum nächsten Alternativantrag, das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/1087. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Beratung zum Sofortmaßnahmenplan Wolf.

(Unruhe)

- Ich denke, das ist ebenso interessant, deswegen würde ich gern noch einmal um ihre - -

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion verlassen den Sitzungssaal - Unruhe)

- Ich warte erst einmal einen kleinen Moment, bis wieder ein bisschen Ruhe einkehrt. - Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Sofortmaßnahmenplan Wolf

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1046**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1080**

Alternativantrag, Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1088**

Einbringerin ist die Abg. Frau Funke. Sie haben das Wort, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wir kommen zum nächsten Tier. Es ist eine Tierart, die Sachsen-Anhalts Gemüter erhitzt, ein Großbeutegreifer, Canis Lupus, Meister Isegrimm, die Stammform des Haushundes, dessen Domestikation bereits vor ca. 30 000 Jahren begann - der Wolf. Er wurde vor 150 Jahren in Deutschland schon einmal ausgerottet und siedelte sich vor ca. 17 Jahren in Sachsen wieder an, wo man ihn auch gewähren ließ.

Aus Sachsen verbreiteten sich die Nachkommen des zugewanderten Paares in andere Bundesländer, unter anderem nach Sachsen-Anhalt. In 2009 wurden zum ersten Mal außerhalb der Lausitz bei Altengrabow fünf Welpen als freilebende Wölfe geboren. Bis 2013 gab es dann schon sechs ganze Rudel in Sachsen-Anhalt. Gab es dazu landesweit schon irgendeine Bewegung? - Die Frage sei in den Raum gestellt.

Erst relativ sporadisch, aber seit 2016 doch verstärkt sorgt der Rückkehrer an vielen Stammtischen, bei den Schäfer-, Jagd- und Naturschutzverbänden, in den Social-Media-Foren und den regionalen und mittlerweile auch überregionalen Zeitungen für rege und hitzige Diskussionen: Wieder hat der Wolf zugeschlagen, wieder wurden ein Schaf, eine Ziege oder gar Kälber gerissen oder angegriffen. Immer öfter sichtet man den Wolf in der Nähe von Siedlungen. Spaziergängern oder Wanderern gegenüber scheint er gefühlstechnisch ganz und gar nicht scheu zu sein und ihnen unverhältnismäßig oft nahe zu kommen.

Oft werden Wölfe Opfer des Straßen- und Schienenverkehrs. Die Behörden und zuständigen Ämter, nicht zuletzt die Bevölkerung zeigen sich spätestens dann, wenn der Wolf siedlungsnah oder gar in einer Region, wo man ihn bisher nicht vermutet hatte, gesichtet wurde - im Straßenverkehr oder vorsätzlich oder irrtümlicherweise, das sei einmal dahingestellt - oder vor die Flinte kam, auf der einen Seite himmelhoch jauchzend und auf der anderen Seite zu Tode betrübt, wenn nicht sogar entsetzt, erschrocken, erobst, betroffen, fassungslos, verängstigt und bisweilen sogar panisch.

So lauten die wöchentlichen Meldungen und Meinungen, die den Eindruck entstehen lassen, dass wir auf eine Katastrophe zusteuern, die spätestens dann eintritt, wenn ein Mensch zu Schaden käme. Wenn sich hier nichts tut, meine Damen und Herren.

Passend dazu wird in jedem Internetforum in den Werbe-Slideshows „Machen Sie den Jagdschein!“ proklamiert. Verständlich, dass derartige Ängste

und panikartige Zustände oder auch Panikmache durch die Medien nicht nur einzelne Kollegen im Landtag vor die Frage stellen: Was passiert, wenn ich dem Wolf in der freien Wildbahn begegnen würde?

Es wird deutlich, dass der Einwanderer Wolf leider dabei ist, die Gesellschaft zu entzweien, weil für die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt politisch keine Lösungen geboten werden bzw. die Lösungen von Problemen auf die lange Bank geschoben werden, obwohl der Wolf seit 2009 im Lande ist und bereits seit 2013 sechs Rudel nachgewiesen wurden. Damals regierte im Übrigen in diesem schönen Lande die große Koalition aus CDU und SPD.

Aber wissen Sie, ich kann die Menschen, die dem Wolf begegnet sind - auf welche Weise auch immer -, verstehen und die Faszination Wolf, die romantisierenden Glücksgefühle über die Wiederansiedlung und stetige Verbreitung, das Anwachsen seiner Population sowie die Naturbeobachtung in einer zum Teil dicht besiedelten Industriegesellschaft, aber auch die Wut und die Trauer über den Verlust toter Coburger Fuchse, Merinolandschafe, Alpiner oder Krainer Steinschafe, Weißen Deutschen Edelziegen oder Holländer Schecken nachvollziehen.

Während der großen Debatte zum Wolf im letzten Plenum am 3. Februar sagte ich bereits, dass in einem aufgeklärten Land das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf möglich sein muss. Ich glaube, dass wir alle diese Position teilen können. Haben Sie aber das Gefühl, dass das in den derzeitigen Darstellungen tatsächlich noch möglich ist?

Denn tatsächlich gibt es ein klitzekleines Problem dabei, welches meine Fraktion zu diesem Antrag veranlasst hat: Isegrims Akzeptanz ist in weiten Teilen der Bevölkerung und bei den betroffenen Tierhaltern oder der Mutter mit dem Kinde nicht die beste. Warum nicht? - Der Wolf hat sich in Sachsen-Anhalt schneller ausgebreitet als man dachte. Er nimmt Gebiete in Anspruch, die die Verantwortlichen nicht für möglich gehalten hätten, und sorgt unweigerlich hier und da für tote und gefressene Tiere. Denn, ja, der Wolf ist immer noch ein Raubtier und keine Schmuskatze.

Mittlerweile - so die Zahlen stimmen - sind wir bei zwölf Rudeln in Sachsen-Anhalt angelangt. Eine derartige Entwicklung kann man nicht ausschließlich als Naturschutzerfolg feiern. Hier bedarf es endlich akribischer Forschungs- und Monitoringarbeit, um Ursachen und Folgen bewerten zu können und entsprechende Unterstützung für die Akteure gewährleisten zu können und zu schaffen.

Dies hätte schon vor Jahren geschehen müssen, meine Damen und Herren. Aber nun sind wir bei einer Situation angelangt, wenn es dann noch zu

mehreren Übergriffen der Wölfe auf eine einzelne Herde kommt, ist die Existenz des betroffenen Tierhalters bedroht.

Viele Schäfer können unter diesen Bedingungen ihren Beruf nicht mehr ausüben. Denn bereits die notwendigen Präventivmaßnahmen können weder personell noch technisch gestemmt werden. Die Sicherung von großflächigen Rinderweiden wäre dann das Problem par excellence.

Bei der Ursachenanalyse ist eines festzustellen: Der Wolf steht nun zwar als alleiniger Verursacher da, aber realistisch betrachtet ist er doch eher ein Katalysator, der die Probleme der Weidetierhaltung schonungslos offenlegt.

Über Jahrzehnte wurde zugelassen, dass Weidetierhaltung offenbar nur noch mit Prämien und Fördergeldern betrieben werden kann, dass einheimische Produkte der Nutztierhaltung weniger gefragt sind als importiertes Billigtiefkühlfleisch, dass Schafwolle mittlerweile nur noch entsorgt werden kann; und diese Liste lässt sich fortsetzen.

(Unruhe - Die Rednerin räuspert sich lautstark - Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, ich denke, das muss man einfach auch einmal mit aushalten, wenn solche Debatten hier laufen. Ich denke, wenn irgendwas zu regeln ist, dann werde ich das schon tun.

Lydia Funke (AfD):

Den Endpunkt stellen die fehlenden Schafe für die Deichpflege dar. Das mit den Hütehunden scheint nur relativ langsam zu funktionieren. Komischerweise funktioniert das in Sachsen, wie jüngste Medienberichte zeigen. Die Nachfrage der Hütehunde steigert jedoch bereits die Anschaffungspreise. Förderbeschränkungen und Rasseinschränkungen sowie mangelnde Erfahrung sind bei uns nur ausgewählte Aspekte.

Politisch ist in den vergangenen Jahren quasi seit der ersten Leitlinie Wolf in 2008 nicht wirklich viel passiert, geschweige denn umgesetzt worden.

(Beifall bei der AfD)

Die Leitlinie Wolf sollte überarbeitet werden. So ist es seit dem Antrag der CDU und SPD zur Weiterentwicklung der Leitlinie vom 20. März 2014 in der Drs. 6/2926 und der Beschlussrealisierung der Landesregierung vom 6. Juni 2014 mit der Drs. 6/3167 immer noch. Bis heute liegt trotz schnell ansteigender Reproduktionsraten der Wolfspopulation seit Jahren kein Managementplan für Sachsen-Anhalt vor.

Demgegenüber haben andere Bundesländer, die unter anderem noch keinen Wolfsbestand haben,

bereits im Vorfeld Managementpläne aufgestellt, die nur aus der Schublade gezogen werden müssten. Von den Erfahrungen anderer Bundesländer wird in Sachsen-Anhalt jedoch wenig oder gar nicht profitiert. Von einem gesamtdeutschen Management des Wolfsbestands sind wir offenbar weit entfernt.

Die AfD hat in den Haushaltsdebatten für den Einzelplan Umwelt für die Wolfsprävention, Schadenerstattungen und Rissbegutachtung weitaus mehr beantragt als geplant war. Leider wurde das dort schon und heute wieder im Antragspaket von allen anderen Parteien abgelehnt. - Schade.

Eine Frage: Wollen Sie von der CDU eigentlich, die das Thema Wolf quasi als Wahlkampfthema für sich entdeckt hat und ihre Werbetrommel vor allem bei den Schaf- und Ziegenzuchtverbänden bzw. Schäfern damit rühren: Der Wolf soll ins Jagdrecht aufgenommen werden, und Sie von den Grünen, die sich eigentlich schon aus ihrer Namensgebung heraus stetig für den Artenschutz einsetzen müssten, wirklich den Menschen da draußen auf nur irgendeine Art und Weise behilflich sein?

Wir von der AfD sehen das nicht. Wir sehen, lesen und hören von den Vorhaben, aber irgendwie tut sich seit Jahren nichts. Wie wir sehen, sehen wir eben nichts, vor allem keine Resultate in den letzten Jahren des scheinbar überraschenden Grenzübertretts des Wolfs aus anderen Bundesländern.

(Zustimmung bei der AfD)

Eine faire Schadenerstattung wäre aber doch wohl die erste Maßnahme, um zumindest etwas Emotionalität aus der Debatte zu nehmen. Dies kann kein Dauerzustand sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn erste Klagen gegen das Landesverwaltungsamt zur Schadenerstattung liegen mittlerweile vor. Diese Entwicklung wäre so nicht nötig gewesen.

Aus diesen Gründen macht unsere Fraktion den Wolf, dessen Name für viele Menschen bereits zum Reizthema wird, erneut zum Gegenstand eines Antrags, der dringenden Handlungsbedarf einfordert, um den betroffenen Menschen und dem Wolf einen neuen Anfang für ein Zusammenleben zu bieten.

Daher, werte Kollegen Abgeordnete, tun Sie etwas für die betroffenen Akteure, sonst haben Sie es nicht mehr nur mit wütenden Tierhaltern zu tun, sondern mit einem Großteil der Bevölkerung.

Wohin eine derartig geschürte Stimmung führt, wie sie regional zu spüren ist, zeigen nicht nur die illegalen Abschüsse, sondern vor allem die bereits einmal stattgefundene Ausrottung des Wolfs in Deutschland. Der Wolf wird zum Symbol-

tier für eine generelle Ablehnung der Finanzierung von Artenschutzmaßnahmen, da nach Volkes Meinung das Geld für Lehrer, Polizisten und andere gesellschaftliche selbstgeschaffene Probleme priorisiert wird.

Um diese Argumentation zu befeuern, muss der Wolf nicht einmal allein agieren, denn Biber, Wildgänse, Kranich, Graureiher und Kormorane sind weitere Beispielarten, deren Schäden in Land- und Teichwirtschaft den Zorn weiter oder wieder hochkochen lassen. Wenn dann keine direkten Schäden entstehen, dann sorgen Hamster und Wachtelkönig dafür, dass Investitionen und Arbeitsplätze verhindert werden.

Die Frage ist: Wohin soll das alles führen? Wann hören derartige monetäre Abwägungsdiskussionen endlich auf? - Offenbar scheinen wir nur ein Argument zu kennen, um derartige Probleme zu lösen: Das wäre dann der Griff zur Flinte und in die Natur. So wie wir sie uns zurechtbiegen, ist das dann wieder in Ordnung. Nur sind wir dann wahrscheinlich um ein paar Arten ärmer.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb, werte Abgeordnete, wenn der Wolf in unseren heimischen Wäldern eine echte akzeptierte Überlebenschance haben soll, dann muss jetzt gehandelt werden. Unterstützen Sie daher unseren Antrag. Er ist gut. Er ist durchdacht. Er spiegelt die derzeitigen Konflikte wider, auf welche die Politik schnellstmöglich und ohne Evaluierung endlich zu reagieren hat.

Die betroffenen Menschen und der Wolf benötigen jetzt unsere Hilfe, denn abgewandelt nach dem großen Zoologen und Altvater der Verhaltensforschung Konrad Lorenz: Nur was man kennt, kann man schätzen, und nur was man schätzt, wird man schützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Funke. - Es gibt keine Anfragen. Somit können wir, bevor wir in die Debatte einsteigen, der Ministerin Frau Prof. Dalbert für die Landesregierung das Wort erteilen. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas verwundert über den vorliegenden Antrag, haben wir doch an dieser Stelle vor vier Wochen eine ausführliche und aus meiner Sicht insgesamt auch recht sachliche Debatte über die Situation rund um den Wolf geführt und auch über die unmittelbar anstehenden Schritte. So wurde eigentlich vor vier Wochen alles gesagt.

Aber nun gut, mir ist natürlich bewusst, dass die Rückkehr des Wolfes die Menschen hier im Land bewegt. Wir alle wissen, dass der Wolf durch verschiedene Abkommen streng geschützt ist. Deswegen habe ich mich auch gleich nach meinem Amtsantritt dieses Themas angenommen.

Beraten, Schützen, Entschädigen - in diesen drei Bereichen standen seit langer Zeit wichtige Entscheidungen an, die wir nun endlich Schritt für Schritt abarbeiten. Wie ich Ihnen in der Sitzung im Februar angekündigt habe, haben wir inzwischen ein Wolfskompetenzzentrum in Iden gegründet. Es ist zurzeit im Aufbau, und wir erwarten, dass das Wolfskompetenzzentrum schon bald in der Beratung und Prävention beim Wolf- und Herdenschutz voll handlungsfähig sein wird, nicht zuletzt auch dank des heute Vormittag verabschiedeten Haushalts.

Die Förderung von Herdenschutzhunden wird in Kürze möglich sein. Des Weiteren habe ich die schon seit 2014 - wir hörten dies gerade - in der Bearbeitung befindliche Überarbeitung der Leitlinie Wolf forciert und abgeschlossen. Sie ist vor zwei Tagen zur Anhörung an die Verbände versandt worden. Am 19. April wird dazu in meinem Haus ein Gespräch mit den betroffenen Akteuren stattfinden.

Lassen Sie mich noch auf ein Thema eingehen, das in meiner Rede im Februar nicht so ausführlich behandelt wurde, den sogenannten Problemwolf. Hier gehen wir immer von einzelnen Individuen aus. Wann dieses einzelne Tier vergrämt oder nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gegebenenfalls in letzter Konsequenz getötet werden darf, wird anhand von objektiven Kriterien bei der Einzelfallbewertung entschieden. Dazu gibt auch die Leitlinie Wolf Auskunft.

Außerdem erarbeitet die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf gerade fachlich im Auftrag der Länder einen deutschlandeinheitlichen Kriterienkatalog zur Definition von Problemwölfen. Diese Dokumentations- und Beratungsstelle dient weiterhin dazu, einen engen fachlichen Austausch mit den anderen Bundesländern, in denen Wölfe leben, zu gewährleisten.

Wie ich Ihnen bereits vor vier Wochen dargelegt habe, hat die Landesregierung drei Leitaufgaben: Beraten, Schützen und Entschädigen. Damit sind wir auf einem guten Weg, die Konflikte mit dem Wolf zu entschärfen und unsere Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen besser zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie können gleich vorn stehen bleiben; denn es gibt zwei Anfragen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Gut. Wunderbar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als Erster spricht Herr Roi und im Anschluss Herr Harms. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Frau Dalbert, zunächst einmal muss ich Ihnen recht geben: Ja, wir haben vor vier Wochen darüber diskutiert. Wissen Sie, was das Problem ist? - In einer Aktuellen Debatte diskutiere ich eben. Das Problem potenziert sich immer mehr. Das ist die „Volksstimme“ von heute. Dort ist zu lesen: „Wut der Bauern auf Dalbert wächst“. Frau Dalbert, ich glaube damit sind Sie gemeint. Genau das ist der Hintergrund unseres Antrages. Wir fordern in diesem Antrag endlich konkrete Maßnahmen, beispielsweise unter Punkt 2.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Frau Dalbert hat es doch gerade erklärt!)

Die Aufklärung der Bevölkerung soll fundiert geschehen. Wir wollen nicht nur darüber reden oder Parteitagsbeschlüsse fassen, wie es die CDU immer tut, sondern wir wollen im Landtag endlich tätig werden und in der Landesregierung konkret tätig werden. Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dalbert, das war jetzt keine Frage. Sie können aber gern darauf erwidern.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich will gern auf diese Intervention reagieren, weil sie mir die Möglichkeit gibt darzulegen, welche konkreten Schritte wir ergriffen haben in der Politik der Landesregierung und weniger im Plenum; denn ich glaube, darum muss es gehen, also nicht darum, was wir im Plenum sagen, sondern darum, was wir für die Menschen im Land tun.

Ganz konkret haben wir ein Wolfskompetenzzentrum gegründet. Sie haben heute Vormittag einen Haushalt verabschiedet, der es uns erlaubt, dort unter anderem eine Person einzustellen, die für den Herdenschutz zuständig sein wird und die dazu beitragen wird, den Herdenschutz zu verbessern. Dies ist ein Haushalt, der es uns ermöglicht, dort eine Person einzustellen, die die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung vorantreiben wird.

Ich habe schon dargelegt, dass wir demnächst den Herdenschutzhund fördern können. All das

sind konkrete Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, um den Konflikt zwischen den Menschen und dem zu uns zurückgekehrten Wolf und insbesondere auch zwischen unseren Tierhaltern und Tierhalterinnen und dem zurückgekehrten Wolf zu entschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Fragesteller ist Herr Harms. Danach spricht Herr Lieschke. - Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, wir leben gemeinsam in Sachsen-Anhalt, in Deutschland. Ist der Wolf in Sachsen-Anhalt und in Deutschland vom Aussterben bedroht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dalbert, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Harms, Fragen werden auch nicht dadurch besser, dass man sie immer wieder stellt. Aber ich will Ihnen trotzdem gern antworten. Die Debatte darüber, was eine sich selbst tragende Population ist, wann wir mit Blick auf den Wolf eine Obergrenze erreicht haben, haben wir vor vier Wochen geführt.

Ich gucke mir die Dinge danach immer noch einmal sehr genau an. In Europa ist der Wolf vom Aussterben bedroht. Ich habe mich kundig gemacht, was es für Schätzungen gibt, was eine sich selbst tragende Population ist. In Deutschland spricht man von 4 000 Wölfen. Im Augenblick sind wir bei knapp 500 Wölfen. Die minimale Beschreibung, die ich gefunden habe, sind 1 000 Wölfe bei einer einzeln lebenden Population oder 250 Wölfe, wenn sich mehrere Populationen vernetzen.

Die Frage - das habe ich auch gefunden -, was ist eine Obergrenze, haben wir nicht schon eine Obergrenze erreicht, ist im Jahr 2014 im Europäischen Parlament gestellt worden. Diese Frage hat unter anderem McAllister gestellt.

Die EU hat darauf im Jahr 2014 geantwortet, wir denken nicht daran, irgendeine Beschränkung aufzuerlegen. Der Wolf hat noch keine sich selbst tragende Populationsgröße erreicht. Zudem hat die EU ausgeführt - deswegen erwähne ich das -, dass zu dem günstigen Erhaltungszustand, den das EU-Recht vorschreibt, nicht nur die Größe einer Population gehört, also 1 000 Wölfe, 4 000 Wölfe, sondern dazu gehören Prognosen darüber, ob das Aussterben verhindert wird. Es geht um

eine langfristige Bewertung genetischer und ökologischer Aspekte. Es geht um das Ausbreitungsgebiet und den Lebensraum.

Die Frage, wann hat man eine Obergrenze erreicht, um eine Populationsregulation vorzunehmen, ist komplex. Sie liegt offensichtlich bei allen Zahlen, die man findet, jenseits dessen, was wir in Deutschland mit knapp 500 Wölfen bzw. in Sachsen-Anhalt mit knapp 100 Wölfen haben. Es geht dabei nicht nur um eine numerische Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Harms, Sie haben eine Nachfrage? Eine kurze Frage, bitte.

Uwe Harms (CDU):

Ich frage nur, damit ich zu Hause berichten kann, was ich hier erlebt habe, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Davon gehe ich aus.

Uwe Harms (CDU):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine solche Obergrenze mit Blick auf die Zahlen, die Sie heute genannt haben, beim Achtfachen des heutigen Bestandes sehen?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich bin nicht dazu berufen, Obergrenzen zu definieren. Das überlasse ich den Fachwissenschaftlern und Fachwissenschaftlerinnen. Ich habe nur darüber referiert, was eine Range ist, welche Zahlen man finden kann. Zudem habe ich darauf hingewiesen, dass eine numerische Definition allein nicht hinreichend ist, um einen günstigen Erhaltungszustand einer Population zu beurteilen.

(Daniel Roi, AfD: Sie müssen dazu doch eine Meinung haben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben bereits zwei Fragen gestellt. Jeder kann nur zwei Fragen stellen. Nunmehr stellt Herr Lieschke eine Frage.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie sagten, dass Sie von dem einzelnen Problemwolf ausgehen. Nun ist es aber so - ich habe dazu heute einen Bericht in der „Welt“ gelesen -, dass mittlerweile ganze Gruppen von Wölfen an Traktoren in der Landwirtschaft vorbeigehen und dass die Wolfsberater, die es im Raum Cuxhaven gibt, mittlerweile mit Knüppeln hinter den Wölfen herlaufen, um die Schafherden zu schützen.

Meine Frage geht dahin: Sollten Sie nicht schon jetzt Konzepte für den Fall entwickeln, dass es sich nicht nur um einen Problemwolf handelt, sondern eine ganze Gruppe von Wölfen? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich will Ihnen darauf zwei kurze Antworten geben. In Bezug auf die Frage, ob wir Problemwölfe entnehmen können - dies betrifft die Rechtslage -, ist die Antwort ja. Bezüglich der Definition gibt es die Bestrebung, eine bundeseinheitliche Beurteilung zu ermöglichen. Im Übrigen ist es vollkommen normal, dass der Wolf sich Siedlungen nähert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Noch eine Nachfrage?

Matthias Lieschke (AfD):

Es gibt aber kein Konzept des Landes, wie man bei Problemen mit einer Gruppe von Wölfen verfährt?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wenn wir Problemwölfe haben, dann werden wir damit umgehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit können wir in die Fünfminutendebatte einsteigen. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Borchert für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor vier Wochen hatte ich geäußert, dass uns der Wolf ab jetzt regelmäßig in diesem Plenum beschäftigen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Es hat genau vier Wochen gedauert, allerdings bin ich sehr erstaunt - Frau Dalbert hat das richtig festgestellt -, dass ausgerechnet die AfD heute diesen Antrag stellt, um uns zu erklären, wie wir mit dem Wolf umzugehen haben.

(Lydia Funke, AfD: Von Ihnen kommt ja nichts!)

Ich zitiere Herrn Loth vom 18. Januar 2017: Die CDU-Fraktion hat angekündigt, Wölfe vermehrt

zum Abschuss freizugeben, weil die Menschen Angst haben, in den Wald zu gehen. Für Herrn Loth ist ganz klar, dass die CDU der Angsthase ist. „Ich bin erstaunt über den Aktionismus, der hier an den Tag gelegt wird, und wie jahrhundertalte Ängste geschürt werden, um vor diesem Raubtier zu warnen.“ Das waren Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich zitiere Frau Funke am 3. Februar an dieser Stelle. „Ich fahre fort und werde mich zum Wahlkampfthema Wolf der CDU direkt auf die Schwerpunkttargumentation beziehen.“ - Das, liebe Frau Funke, haben Sie damals mit einem so gering-schätzigen Lächeln vorgetragen, wie Sie es auch heute während Ihrer Rede getan haben.

Ich habe mich damals wie heute gefragt, weiß diese Frau eigentlich, warum Sie hier sitzt? - Das sage ich sachlich ohne Emotionen. Denn Sie tragen genauso Verantwortung wie alle anderen Abgeordneten hier im Saal. So wie Sie hier auftreten und wie Sie die Menschen draußen für blöd verkaufen,

(Robert Farle, AfD: Na, na, na! Das stimmt nicht!)

alle Achtung! Was Sie sagen - ich zitiere jetzt aus dem Antrag mit dem Titel „Sofortmaßnahmen Wolf“ -, nämlich: „Die Berichterstattung zum Wolf hat sich von einer sachbezogenen und moderierenden Berichterstattung in Funk und Presse hin zu Hysterie und Panikmache entwickelt“, heißt für mich übersetzt, dass das, was die Menschen draußen sagen, von Ihnen überhaupt nicht ernst genommen wird, dass das, was die Presse schreibt, nicht das ist, was die Menschen denken.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Das lese ich aus diesem Antrag. Ich lese aus diesem Antrag, dass Sie die öffentliche Meinung völlig uninteressant finden. Sie brauchen in den ländlichen Bereichen der Altmark und der Börde definitiv zu diesem Thema nicht mehr aufzuschlagen; denn das, was Sie hier zum Besten geben, werden wir draußen weitergeben, damit die Leute draußen wissen, dass Sie sich darüber lustig machen, dass die Menschen in den ländlichen Regionen Angst vor diesem Tier haben.

(Zustimmung bei der CDU - Lydia Funke, AfD: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! - Hannes Loth, AfD: Das ist Populismus!)

- Ja, ich weiß, alles gut. - Dann lese ich einen Alternativantrag der LINKEN zum Thema Sofortmaßnahmenplan Wolf.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Der ist gut!)

- Der ist gut, ja. Ich zitiere, wenn ich darf, aus der Begründung:

„Die antragstellende Fraktion sieht den Wolf weiterhin als in hohem Maße schützenswerte Art an. Die Wolfspopulationen in Sachsen-Anhalt sind bei Weitem nicht so ausufernd, dass eine Veränderung der Schutzkategorie in Betracht gezogen werden muss.“

Das heißt für mich übersetzt: Alles ist in Ordnung, so wie es ist. Nachdem vor drei Tagen an der Grenze zu Niedersachsen eine Joggerin nur deshalb nicht von einem Wolf angegriffen worden ist, weil zufällig ein Traktor in der Nähe war - das haben Sie sicherlich gelesen -, können wir der Bevölkerung weiterhin erzählen, so wie es momentan läuft, lassen wir das und beim nächsten Mal ist kein Traktor da und dann schauen wir mal, was mit dem armen Wolf passiert.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Was ist Ihre Alternative? Wollen Sie den Wolf abschießen? - Uwe Harms, CDU: Ihre Alternative möchte ich hören! - Weitere Zurufe von Uwe Harms, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Harms, Sie können sich auch gern draußen - - Herr Kollege Harms - -

(Anhaltende Zurufe von Uwe Harms, CDU)

- Herr Kollege Harms, ich ermahne Sie hiermit. Sie können sich gern draußen lautstark unterhalten, aber im Plenarsaal lassen Sie bitte die Debatte weiterlaufen.

Carsten Borchert (CDU):

Darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Wenn ich dann weitermachen darf, will ich zu dem Alternativantrag nur noch den einen Satz sagen: Ich hoffe, Sie können den Menschen auch erklären, wenn etwas passieren sollte, dass das, was momentan läuft, in Ordnung ist.

Vor vier Wochen hat die CDU sachlich vorgetragen, was notwendig ist, um die Ausbreitung des Wolfes einzuschränken und die Menschen zu schützen. Ich sage heute wieder: Frau Dalbert, Sie tragen dafür die Verantwortung.

Ich sage an dieser Stelle: Ich hoffe, dass der Innenminister, auch wenn er jetzt nicht anwesend ist, zuhört; denn es ist auch seine Aufgabe, gegebenenfalls einzuschreiten, wenn Gefahr für die Menschen im Verzug ist. - Für mich ist der Wolf eine Gefahr für den Menschen.

Der Alternativantrag der CDU und unserer Koalitionsfraktionen ist eindeutig. Er fordert die sofortige vollständige Entschädigung für gerissene Nutztiere. Man hat langsam das Gefühl, als ob die Landwirte für den Wolf produzieren und nicht mehr Nahrung für den Menschen. Sie halten die Tiere, das Land bezahlt sie und die Wölfe haben ihr Futter. Das kann ja nicht der Weg sein.

Zudem fordert er die sofortige Entnahme von Problemwölfen. Warum lebt dieser Wolf noch, der vor wenigen Tagen durch das Internet gegangen ist? - Ich habe keine Ahnung. Der hat nicht mehr zu leben, wenn er sich so nahe an einen Menschen traut.

Darüber hinaus fordert er die Festlegung einer Bestandsregulierung. Wir fordern, die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht zu prüfen. Wir fordern, dass man sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass auf EU-Ebene eine regelmäßige Überprüfung des FFH-Schutzstatus mit dem Ziel, den Wolf in die Anlage V zu überführen, stattfindet. Wenn wir nicht kurzfristig anfangen, in diese Richtung zu handeln - darin gebe ich der AfD Recht -,

(Zustimmung bei der AfD)

dann reden wir bald nicht mehr über Problemwölfe, sondern dann wird der gesamte Wolfsbestand ein Problem.

Darüber hinaus wird eine Überweisung in die Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt wird beantragt.

Frau Dalbert, es darf ab jetzt nicht mehr heißen: Beraten, Schützen, Entschädigen, sondern: Beraten, Schützen, Entschädigen, Regulieren.

(Zustimmung bei der CDU - Lydia Funke, AfD, lacht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank ,Herr Borchert. Es gibt eine Anfrage, nehme ich an, von Herrn Harms. Herr Harms, haben Sie eine Frage? Wenn es sich um eine Zwischenintervention handelt, dann bitte nur zu dieser Rede.

Uwe Harms (CDU):

Frau Präsidentin, ich wollte für meinen emotionalen Ausbruch um Entschuldigung bitten. Das war eine spontane Reaktion auf den Zwischenruf von Herrn Lange.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

(Daniel Roi, AfD, geht zu einem Saalmikrofon)

- Herr Roi, Sie sind noch nicht dran. Zuerst ist Ihr Kollege Herr Loth dran. Herr Borchert kann dann entscheiden, ob er antworten möchte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Borchert, danke schön, dass Sie uns darauf hingewiesen haben, dass wir darüber vor vier Wochen schon einmal gesprochen haben. Ihnen ist klar, dass der Wolf bereits seit 17 Jahren in Sachsen-Anhalt unterwegs ist? Was haben Sie in den letzten 17 Jahren getan, ist meine Frage.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert, möchten Sie darauf antworten? - Sie möchten. Bitte.

(Hannes Loth, AfD: Nichts! Danke!)

Carsten Borchert (CDU):

Ich habe in den 17 Jahren noch keinen Wolf gesehen. Aber was vor 17 Jahren war, ist nicht heute. Wir reden 2017 darüber, was sich entwickelt hat, und ich möchte Ihr Gesicht und Ihr Lächeln sehen, wenn wir das nächste Mal hier vorn stehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Roi. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Genau. Was ich schon zu Frau Dalbert gesagt habe, geht auch noch einmal an Sie. Das Problem an der Sache ist doch: Es reicht eben nicht, immer nur darüber zu reden. Vor vier Wochen standen Sie auch dort vorn und bekamen die Frage von Herrn Raue, glaube ich. Da wussten Sie auch nicht, wie Sie sich das vorstellen, was wir nun machen wollen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Abschieben! Sie wollen doch abschieben!)

- Die LINKEN haben gerade dazwischengerufen: Wollen wir sie abschießen?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Abschieben!)

- Abschieben nicht, Herr Knöchel. Da verwechseln Sie jetzt die Debatte.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie aber auch!)

Wollen wir sie nun alle abschießen oder wollen wir einen Bestand in Sachsen-Anhalt haben? Wenn ja, müssen Sie irgendwann einmal die Frage beantworten, wie hoch der Bestand sein

soll, wenn Sie ihn schon ins Jagdgesetz haben wollen. Darum geht es doch.

Zu der anderen Kritik, die Sie gegenüber der AfD geäußert haben: Im Landwirtschaftsausschuss wurde auch von Ihren Kollegen davon gesprochen, dass zu wenig Aufklärung gemacht wird. Es ist so, wenn Sie Facebook nutzen - - Wie läuft es derzeit ab? - Da macht jemand mit einer Fotofalle ein Foto vom Wolf. Das wird gepostet. Ich sehe das dann immer in meiner Freundesliste. Jeder Zweite teilt den Wolf, und alle haben Angst vor ihm.

Das ist dann schon ein wenig übertrieben, ähnlich wie die Aussage, die Sie gerade getätigt haben, dass die Bauern nur noch für den Wolf produzieren. Da muss man auch einmal auf dem Teppich bleiben. Aber wir müssen irgendwann einmal klare Ansagen machen, was wir als Politiker für das Land wollen. Diese Fragen haben Sie bisher auch nicht beantwortet.

(Zuruf von der AfD: Seit 17 Jahren nicht!)

Darum unser Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert, möchten Sie darauf antworten? Ich nehme an, ja.

Carsten Borchert (CDU):

Ja, natürlich. - Dass der Wolf zu uns gekommen ist, haben wir nicht organisiert. Er ist allein gekommen. Von der Warte her werden wir ihn sicherlich auch halten. Aber die entscheidende Frage ist doch: In welchen Größenordnungen können wir uns einen Wolf leisten? - Diese Frage ist die entscheidende Frage. Solange Menschen Angst davor haben, in den Wald zu gehen - und wir in der ländlichen Region haben Angst -, so lange muss darüber geredet werden, wie man das verhindern kann.

(Zuruf von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borchert. Ich sehe aus den anderen Fraktionen keine weiteren Anfragen. - Dann kommen wir zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ehrlich gesagt dachte ich, dass die heutige Debatte verzichtbar ist,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist sie immer noch!)

da wir in der letzten Landtagssitzung die Positionen bereits ausgetauscht haben.

(Zuruf von der AfD: Sie müssen doch mitreden!)

- Nun lassen Sie mich einmal. - Ich werde deshalb auf grundsätzliche Ausführungen der letzten Debatte verzichten. Übrigens habe ich da auch über die Ängste und das Ernstnehmen der Ängste gesprochen. Ich sage Ihnen, wenn es ein Jogger gewesen wäre und ich diese Bemerkung gemacht hätte, hätten Sie mich auch nicht als Männerfeind bezeichnet. An dieser Stelle können wir diese Kategorien einmal sein lassen. Darum geht es nicht.

Ich finde, dass man den AfD-Antrag einfach hätte ablehnen können, nicht nur weil er eine populistische Stimmung aufgreift,

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

sondern auch weil in dem Antrag auf alte Beschlüsse des Landtags zurückgegriffen wird, zum Beispiel dass es eine valide Überprüfung der Anzahl der Wölfe und ein Wolfsmonitoring geben soll. Die Ministerin hat bereits gesagt, dass das stattfindet. Das muss nicht in dem Antrag stehen.

Wir haben schon sehr oft gehört, dass die Ministerin die „Leitlinie Wolf“ überarbeitet und vieles darin aufgegriffen wird, was im Landtag debattiert wurde und wird. Ich bin weit weg, als Opposition die Ministerin zu verteidigen. Aber seit einem Dreivierteljahr ist die Ministerin im Amt, und es ist an dieser Stelle mehr auf den Weg gebracht worden als unter dem ach so kompetenten Herrn Aekens. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Dieser Antrag ist in meinen Augen entbehrlich. Dass es aber einen fundamentalen Unterschied gibt, das zeigen die vorgelegten Alternativanträge. Da ist die eine Gruppe, die den Wolf so schützen möchte wie bisher, wie sie das aus naturschutzfachlicher Sicht bisher gegeben sieht; und da ist die andere Gruppe, die den Schutzstatus verändern möchte. Grob gesprochen möchte diese Gruppe, dass in Deutschland endlich wieder auf Wölfe geschossen werden darf, wenn auch unter spezifischen Voraussetzungen.

Das politisch Brisante daran ist, dass dabei der Riss durch die Koalition geht und ein AfD-Antrag das erneut sichtbar macht.

(Beifall bei der AfD)

Dass die AfD einen Hang zu Obergrenzen hat und Erschießen für sie eine Option ist, ist nicht neu.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Im Gegensatz zur letzten Debatte habe ich das Gefühl, dass hier eher die Angstdebatte bedient wird,

(Zuruf von der AfD: Wie war das an der Mauer?)

auch wenn die Überlegungen zur Änderung des Schutzstatus sehr freundlich daherkommen: Den verletzten Wolf von seinen Leiden befreien, Hegegeschüsse, da fehlt nur noch Pflege. Dabei geht es um nichts anderes, als den Artenschutz für den Wolf aufzuweichen.

Meine Damen und Herren! Ob es notwendig und möglich ist, den Wolf in Anlage V zu überführen, entscheiden wir in Sachsen-Anhalt allein wohl kaum. Hierzu sind die Expertenmeinung und überregionale Forschung und Monitoring notwendig. Dass dabei die Entwicklung der Wolfspopulation bundesweit im Auge behalten werden muss, ist auch richtig. Wann die Population so stabil ist und sich so unkontrollierbar und problembehaftet entwickelt, dass der Schutzstatus verändert werden muss, meine Damen und Herren, das muss wissenschaftlich fundiert entschieden werden. Umso wichtiger ist die Forschung, die überregional erfolgt und an der sich Sachsen-Anhalt beteiligen muss.

Da wir eine wissenschaftsaffine Ministerin haben, hoffe ich, dass die Anstrengungen hier verstärkt werden können. Ich gehe davon aus, dass beispielsweise der Aufbau einer deutschlandweiten Datenbank auch von Sachsen-Anhalt unterstützt wird.

Ich habe in der letzten Debatte betont, dass dort, wo das gesellschaftliche Ziel des Artenschutzes zu Konflikten mit den Menschen führt, diese Konflikte gelöst werden müssen, dass dann, wenn Schäden entstehen, ein Anspruch auf vollumfängliche Entschädigung besteht. Ich halte es auch für notwendig, Präventionsmaßnahmen zu fördern und zu erforschen. Deshalb finde ich die Bündelung der Kompetenz in einem Wolfkompetenzzentrum durchaus richtig und denke, dass es gestärkt werden muss. Schade, dass sich die Koalition dabei uneinig ist.

Ich möchte, dass es genügend gut ausgebildete Menschen gibt, die Risse begutachten und als Wolfsberater Aufklärungs- und Präventionsarbeit vor Ort leisten können. Noch einmal: Im Schadensfall muss schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Die Wolfsberater können diesen Prozess unterstützen.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Entwicklung eng begleiten und es sicherlich auch im Ausschuss zu einem Dauerthema machen. Das ist es zu Recht. Die Überarbeitung der „Leitlinie Wolf“ begleiten wir ebenso gern wie die ergriffenen Maßnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist der Tag es Artenschutzes.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, ich weise darauf hin, dass Ihre Redezeit bereits zu Ende ist.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ein letzter Satz: Lassen Sie uns bitte am heutigen Tag des Artenschutzes nicht beginnen, den Artenschutz für den Wolf infrage zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich wollte Herrn Lange eine Frage stellen!)

- Einen kleinen Moment, bitte. Wir haben noch eine andere Anfrage. Wir haben Wortmeldungen von Herrn Harms und von Herrn Borgwardt. Sind Sie bereit, diese Fragen zu beantworten, Herr Lange?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Schauen wir einmal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Harms, bitte.

Uwe Harms (CDU):

Würden Sie mir den Wunsch erfüllen, dass Sie sich in Vorbereitung auf die nächste Rede zu dem Thema, die gewiss nicht lange auf sich warten lässt, einmal eine Karte vom Altmark-Rundkurs anschauen? - Das ist ein Fahrradweg, der quer durch die Altmark geht, der unmittelbar in der Gegend, in der ich wohne, mehrfach über acht und zehn Kilometer quer durch die größten Waldgebiete in Sachsen-Anhalt führt.

Damit könnten Sie sich eine Vorstellung darüber machen, wo wir versuchen, sanften Tourismus voranzubringen. Wir möchten als gute Gastgeber unsere Gäste mit gutem Gewissen nicht nur verpflegen, sondern auch betreuen und beraten. Da fühlen wir uns als Frauenfreunde; denn dort sind viele Gruppen und auch einzelne Frauen auf Fahrrädern unterwegs, und das möge so bleiben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist großartig. Ich bin auch dafür, dass das so bleibt. Ich habe das eher als Intervention verstanden, nicht als Frage. - Ach, die Frage war, ob ich mir die Karte anschauen. Das mache ich gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe nur eine kurze Frage. Ich glaube - ohne Polemik -, wir haben sehr viele ähnliche Punkte. Wir wollen schneller entschädigen usw. Mir geht es jetzt um die Höhe der Entschädigung. Was teilt Ihre Fraktion dazu mit? Sind Sie für den tatsächlichen Nutzungsausfall? Sind Sie für 100 % Entschädigung? - Weil Sie dazu nichts gesagt haben, würde mich interessieren, wofür Ihre Fraktion steht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist eine schwierige Frage. Ich würde sagen, da befinden wir uns in der Abstimmung. Ich glaube, das ist sehr von der Situation abhängig. Wir müssen uns, glaube ich, politisch verständigen, was ein vernünftiges Maß ist. Ich glaube, dass es nicht ausreicht, sozusagen nur den reinen Sachwert zu entschädigen. Schließlich sind in die Zucht eines Tieres sehr viel Aufwand und Mühe hineingesteckt worden. Das muss man berücksichtigen.

Deshalb müssen wir schauen, inwieweit die Entschädigungsmöglichkeiten ausgeweitet werden können oder müssen. Das müssen wir politisch besprechen. Ich glaube aber auch, dass es sachgemäß sein muss und dass immer nachgewiesen werden muss, dass es sich tatsächlich um einen Schadensfall durch den Wolf handelt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte der letzten Landtagssitzung heute zu wiederholen ist, denke ich, nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Zum Wolf haben wir uns bereits ausgetauscht. Dabei sollten wir es vorerst belassen,

zumal es seit Anfang Februar keinen neuen Erkenntnisgewinn gibt. Deshalb werde ich mich kurz fassen.

Den Antrag der AfD halten wir nach der Pressemitteilung und nach der Aktuellen Debatte für unglaublich. Wir haben den Eindruck, Sie wollen damit genau das erreichen, was Sie unter Punkt 1 Ihres Antrags und der Presse mit Ihrer Berichterstattung vorwerfen, nämlich Hysterie und Panikmache.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Debatte und auch heute hat die Ministerin klar zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um die Wiederansiedlung der Wölfe so verträglich wie möglich und auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, die es zurzeit gibt, zu gestalten. Ich denke, wir sollten ihr jetzt die erforderliche Zeit geben, damit die Umsetzung der Maßnahmen wie zum Beispiel die Etablierung des Wolfkompetenzentrums, die Erweiterung der Präventionsmaßnahmen oder die Vereinfachung und Beschleunigung der Schadensregulierung Wirkung entfalten kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie in unserem Alternativantrag vorgesehen, soll das Parlament in die Erarbeitung und Umsetzung der „Leitlinie Wolf“ intensiv eingebunden werden. Das ist der richtige Weg. Wir sollten uns in den Ausschüssen intensiv den Fachfragen widmen und dazu externen Sachverständigen für die Entscheidungsfindung einholen.

Zu Abschnitt II unseres Alternativantrages noch Folgendes: Die Frage, wann der gute Erhaltungszustand der Population Wolf erreicht ist, damit der Wolf vom Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie übernommen werden kann, werden wir auf Landesebene nicht abschließend klären können.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Insofern ist es richtig und notwendig, dass der Bund hier aktiv wird. Das ist nun einmal so. Mit der Übernahme des Wolfes in das Jagdrecht ist eine ganze Reihe von haftungsrechtlichen Fragen zu beantworten. Ich glaube, wir tun gut daran, diese nicht zuletzt im Interesse der Jäger frühzeitig zu klären.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir in unserem Alternativantrag formuliert. Ich bin selbst Jäger. Ich weiß, was auf mich zukommen könnte, wenn wir irgendwann einmal dafür haftbar gemacht werden. Vor dem Hintergrund sollten wir im Vorfeld wissen, worauf wir uns einlassen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Deshalb steht „prüfen“ da!)

- Genau. - Wir brauchen für eine nachhaltige und gleichzeitig langfristige gesellschaftlich akzeptierte Wiederansiedlung der Wölfe in unserem Land ein Höchstmaß an Transparenz und Umsichtigkeit. Als Koalition erfüllen wir diesen Anspruch. Das sehen Sie nicht zuletzt daran, dass wir dem unglaublichen Antrag der AfD einen fundierten Alternativantrag entgegenstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag. Mein Kollege von der CDU kannte diesen Stand noch nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Aldag. Sie haben das Wort. Bitte.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Was ist denn?

(Zuruf von der AfD: Wortwitz!)

- Wortwitz, dass ich, mit meinem Namen, das mache? Das habe ich mir beim letzten Mal schon gedacht.

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier, nein, in diesem Fall ist es der Wolf. Auch mir ist es nicht entgangen. Ich war im letzten Monat natürlich auch hier vor Ort.

Genau vor einem Monat haben wir uns hier in einer Aktuellen Debatte lange und ausführlich und, wie ich damals lobte, sachlich und unaufgeregt mit dem Thema Wolf beschäftigt. Das hat heute leider nicht mehr stattgefunden. Das finde ich sehr schade. Ihr Antrag trägt großen Anteil daran, dass es heute sehr emotional war. Ich glaube, das wird dem Thema nicht gerecht, und das wollen die Menschen draußen auch nicht hören, dass wir uns hier bei einem so wichtigen Thema anschreien.

(Daniel Roi, AfD: Sind Sie wach geworden?)

Alle Fraktionen haben ihre Standpunkte schon damals ausführlich dargelegt. Ich habe in meiner Rede zusammengefasst, dass wir uns in den wesentlichen Punkten eigentlich alle einig sind,

und ich wiederhole das hier gern noch einmal. Wir waren uns alle darin einig und sind es auch noch, dass die Rückkehr des Wolfes gesellschaftlich gewollt ist und dass der Wolf in unsere Wälder gehört. Wir sind uns auch darin einig, dass uns diese Rückkehr vor Herausforderungen stellt, denen wir gerecht werden müssen.

Die Ministerin hat damals in ihrer Rede ausführlich und, wie ich meine, überzeugend dargelegt, wie sie diese Herausforderungen anpacken möchte. Heute hat sie dies noch einmal ausdrücklich wiederholt.

Beraten, schützen, entschädigen, so der Dreiklang, hinter dem umfangreiche Maßnahmen stehen, die auf einem umfangreichen Wolfsmonitoring basieren, in der überarbeiteten Leitlinie Wolf verankert sind und mit der Aufnahme der Arbeit im Wolfskompetenzzentrum umgesetzt werden.

Man kann deutlich erkennen, dass das Ministerium und die Ministerin die Diskussion in der Bevölkerung aufgreift, die Sorgen ernst nimmt und umgehend handelt.

Meine Damen und Herren! Für mich hätte es diesen Antrag, ehrlich gesagt, nicht gebraucht. Alles, was bereits klar ist, wird hierin nochmals bekräftigt und soll nun geschlossen werden. Gut, das kann man machen.

Wir meinen, wenn zu einem Thema schon alles gesagt ist, und man nun meint, mit einem Antrag glaubhaft das bereits stattfindende Handeln unterstreichen zu möchten, dann sollte das so, wie in unserem Alternativantrag formuliert, kurz und prägnant erfolgen, und fertig.

Wir brauchen keine Stimmungsmache und keinen blinden Aktionismus, den Sie gerade in der letzten Debatte im vergangenen Monat der CDU unterstellt haben. Was wir brauchen, das ist nach wie vor ein ruhiger und sachlicher Ton bei diesem Thema.

Unser Alternativantrag und das Handeln des Ministeriums bringen uns sicher weiter. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wenn ich durch diesen Antrag schon die Möglichkeit habe, dann möchte ich die erneute Debatte jedoch dafür nutzen, alle Abgeordneten dazu zu ermuntern, die Aktivitäten des Ministeriums aktiv in die Wahlkreise zu tragen. Es ist in unser aller Interesse, dass die Menschen mitbekommen, dass gehandelt wird;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn viel wichtiger als dieser Antrag ist meines Erachtens das aktive Handeln vor Ort, das Handeln durch uns, das Handeln durch das Land.

Darauf sollten wir uns konzentrieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt noch eine Anfrage. Bleiben Sie gleich hier vorn, wenn Sie sie beantworten möchten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Schauen wir einmal.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Aldag, Sie haben gesagt, dass bereits viele Handlungen stattfinden usw. Dann frage ich doch einmal, seit wie vielen Jahren die Leitlinie Wolf in Bearbeitung ist, zum Beispiel, und welche Beschlüsse wir seit dem letzten Plenum hier gefasst haben, die uns vorwärts bringen könnten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Mir ist relativ Wurst, wie lange sie schon in Bearbeitung ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie wird gerade überarbeitet. Sie ist in der Röhre und wird, glaube ich, gerade von den Verbänden geprüft. Dann ist sie auf dem Markt. Dann kann man danach handeln. Fertig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hannes Loth, AfD: Ich sage es Ihnen: seit neun Jahren! Seit neun Jahren handeln wir schon!)

- Herr Loth, es ist doch egal, wie lange diese Leitlinie Wolf schon in Arbeit ist.

(Lydia Funke, AfD: Nein! Es ist nicht egal! - Andere Poggenburg, AfD: Eben nicht!)

Sie wird bearbeitet und es wird danach gehandelt. Fertig.

(Lydia Funke, AfD: Neun Jahre ist der Managementplan alt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen jetzt zum nächsten und letzten Debattenredner. Das ist Herr Loth für die AfD-Fraktion.

(Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Ich denke, Sie können all diese Dinge noch einmal mit darlegen. Sie haben das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der gestrige Morgen überraschte mich. Mein Blick in den Landtagspostkasten brachte eine ganze Menge an aktuellen Alternativanträgen zu den uns bewegenden Dauerthemen hervor.

Dieses Interesse am Dialog an sich erfreut natürlich einen Abgeordneten der AfD-Fraktion sehr. Leider machte sich nach dem Durchblättern des Papierstapels schnell Ernüchterung breit; denn mit „Alternativantrag“ überschrieben, heißt noch lange nicht, dass auch tatsächlich Alternativen darin stehen,

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Das kann man von Ihnen auch sagen! - Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

vor allem, wenn das genaue Textstudium zeigt, es ist kein alternativer Kenia-Antrag oder ein alternativer Linksantrag, sondern es ist alles AfD, was darin steht,

(Beifall bei der AfD)

allerdings nur etwas variiert, etwas verkürzt und von der Koalition in der Begründung etwas verhaspelt und strukturell etwas verändert. Hierin wird die Ideenlosigkeit zur Alternativlosigkeit. Gelöst wird die Misere mit der Methode zu Guttenberg. Der kommt ja bald wieder.

(Zustimmung bei der AfD)

Für Ihre, wenn auch recht fragwürdige und auf subtile Art und Weise dargebrachte Wertschätzung für uns von der AfD, die wir die gute Arbeit gemacht haben, möchte ich mich einmal ganz herzlich bedanken. Danke schön!

(Beifall bei der AfD)

Wir sind also auf dem einzig richtigen Weg, aber nun wird es ernst; denn in der Konsequenz möchte ich Sie allerdings darum bitten, werte Koalition, fassen Sie sich ein Herz, springen Sie heute über Ihren Schatten, wie es der Wolf bereits mit Leichtigkeit über die immer höher werdenden Schutzzäune tut.

(Beifall bei der AfD)

Ziehen Sie die Konsequenzen daraus, dass sich Ihr sogenannter Alternativantrag nur unter anderer Parteibezeichnung hier in den Landtag eingeschlichen hat. Stimmen Sie für die Vorschläge, die wir Ihnen bieten.

(Hardy Peter Güssau, CDU, hebt die Hände)

- Danke, Herr Güssau. Es wird nicht wehtun. Ich komme runter.

Liebe Kollegen von der Linksparte, Sie haben sich tatsächlich mit dem Wolf auseinandergesetzt und waren bemüht, etwas Eigenes zu konstruieren und zu formulieren, vielleicht auch deshalb, weil sich der Wolf viel einfacher benutzen lässt als ein zum Politikum gewordenes Landgestüt.

Ihr Antrag beschäftigt sich erst einmal mit dem Wachstum. Ein Wachstum des Wolfsbestandes kostet natürlich, und zwar Beamte, die erfassen und koordinieren, vielleicht sogar selber erfassen, die die Daten bewerten und melden, den problematischen Teil des Bestands managen, die Schäden betrachten, die Bevölkerung aufklären und den Wolf dabei nicht wieder verklären, den Tierhalter beraten, Prävention betreiben, sich als Herdenschutzhundezüchter weiter qualifizieren, neue Forschungsarbeiten initiieren, die Ergebnisse am Ende evaluieren und letztlich dem Umweltausschuss des Landtags noch Bericht erstatten und dabei die für den Wolf zu sperrenden Gebiete noch identifizieren.

Diese kurze Auswahl an Tätigkeiten wollen Sie folgerichtig in einem finanziell und personell ausreichend ausgestatteten Wolfskompetenzzentrum umsetzen. Nur leider, liebe Damen und Herren der LINKEN, haben Sie die Gretchenfrage bei der Finanzplanung im Haushalt vergessen zu stellen und davor auch, diese Kosten zu berechnen und sie dann entsprechend mutig einzureichen. Einfach nicht gemacht.

Wir müssen auch nicht über den Einsatz des Esels als Präventionsmaßnahme forschen. Das läuft gerade in Niedersachsen. Es gibt auch bereits andere Erfahrungen mit Lamas, Alpakas. Man weiß schon jetzt, unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, aber nicht dann, wenn die Rudel kollektiv jagen.

Liebe Kollegen von der Linksfraktion, wo sind denn die Forschungsmittel für Ihre Ideen bei den Haushaltsdebatten in den Ausschüssen geblieben? Haben Sie sie nur vergessen oder glauben Sie, das machen auch die ehrenamtlichen Wolfsbeobachter, auf die vieles, überhaupt beim gesamten Artenmonitoring in Sachsen-Anhalt, gern abgewälzt wird? - Zumindest haben wir daran erinnert, dass Forschung Geld kostet und monetäre Vorschläge unterbreitet.

Eines haben Sie richtig erkannt. Dieses Management kann nur übergreifend in Zusammenarbeit aller Bundesländer erfolgen. Auch hierfür liefert der Wolf die Begründung. Der Wolf ist eine wandernde Tierart. Der Wolfsrude, der heute Morgen vielleicht noch einen Kollegen beim Joggen erschreckt hat, kann morgen bereits in Niedersachsen ein Schaf reißen, übermorgen auf einer Terrasse in Hessen auftauchen und vier Wochen später am Alpenrand eine neues Rudel aufbauen.

Oder er entscheidet sich für die Ostroute und taucht auf der Krim unter.

Wir benötigen die Leitlinie Wolf sofort. Frau Ministerin, beziehen Sie endlich Stellung. An welchem Stichtag X beginnt das Verfahren zur Fertigstellung der Leitlinie? Oder liegt sie bereits vor und Sie präsentieren uns die Leitlinie in der nächsten Ausschusssitzung als ein vorgezogenes Wolfs-Osterei, so wie Sie es mit der Leitlinie zum Artenschutz an Windkraftanlagen gemacht haben?

Alles andere, taktieren und verschieben, schadet nur der Sicherheit von Menschen und Nutztieren und verschärft den ausufernden Konflikt, verschärft den Unmut im Land gegen den Wolf im Speziellen und den Sinn des Artenschutzes im Allgemeinen. Das wäre sehr schade; denn wie meine geschätzte Kollegin Frau Funke treffend feststellte: Es sollte in einer aufgeklärten Gesellschaft möglich sein, dass Mensch und Wolf miteinander leben können; denn historisch gehört der Wolf zu Deutschland und zu Mitteleuropa.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

Werte Frau Ministerin, es gibt mittlerweile viele Probleme. Vielleicht ist es besser, in der Professur zu arbeiten als weiterhin als Umweltministerin. Da hat man nicht so viel Stress. - Danke schön.

(Oh! und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe nichts von einer Überweisung gehört. Also werden wir direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/1046 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen, die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die zwei Alternativanträge, und zwar zuerst über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1080. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und zögerlich immer mehr von der AfD-Fraktion.

(André Poggenburg, AfD: Dagegen!)

Wer enthält sich der Stimme? - Okay. Manche haben gar nicht mit abgestimmt, aber es gibt keine Stimmenthaltungen. Somit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag. Das ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 7/1088. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt. Wir werden hier vorn noch einmal eine kleine Veränderung vornehmen, und zwar wird Vizepräsident Herr Mittelstädt hier oben sein.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Meine Damen und Herren! Wir gehen dem Ende entgegen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Organisierten Islamismus bekämpfen - Religionsfrieden sichern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1045**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1095**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Tobias Rausch, AfD: Höher! Zu leise! - André Poggenburg, AfD: Hochfahren!)

- Gut.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, fährt das Rednerpult hoch)

Also, noch einmal. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Al-Islam din wa-daula - der Islam ist Staat und Religion. Diese Aussage stammt weder von Abu Bakr al-Baghdadi, dem Oberhaupt des Islamischen Staates, noch von Osama bin Laden. Diese Aussage stammt von Ibn Taimiyya, einem der größten klassisch-islamischen Theologen überhaupt. Ibn Taimiyya stellt damit aus islamischer Sicht keine abseitige These auf, sondern artikuliert eine Erkenntnis, die für den gesamten orthodoxen Islam gilt, für den islamischen Mainstream, wenn man so will.

Der Islam hat aufgrund seiner ganz eigenen Geschichte, aufgrund seiner kanonischen Texte und aufgrund seiner dogmatischen Prädisposition anders als das Christentum nie gelernt, die Sphäre des Staates von der Sphäre der Religion grundsätzlich und nachhaltig zu trennen.

(Beifall bei der AfD)

Der Islam kennt auch keine Volkssouveränität, die Grundlage unserer Demokratie. Nach islamischer Auffassung geht die Staatsgewalt nicht von einem Volk, sondern allein von Gott aus. Hinzu kommt, dass seit den islamischen Eroberungskriegen im 7. und 8. Jahrhundert die Vorstellung einer Zerteilung der Welt in das islamisch beherrschte Gebiet einerseits und das nichtislamische Gebiet andererseits tief im kollektiven Gedächtnis der Muslime verankert ist. Das islamische Gebiet heißt Dar al-Islam, Haus des Islam, das nicht-islamische Gebiet heißt Dar al-Harb, Haus des Krieges.

Das impliziert, dass diese Weltgegenden noch für den Islam zu erobern sind. Über lange Jahrhunderte hinweg war das nicht mehr als Theorie. Mit der modernen Massenmigration, mit dem Eindringen orientalischer Muslime in unsere Städte wird diese Theorie jedoch auf verhängnisvolle Weise praktisch.

Sie wird im Kollektivbewusstsein der Muslime, die in der europäischen Diaspora politisch aktiv sind, zu einer Handlungsanweisung, die gerade auch, ohne dass eine zentrale Steuerungsinanz im Hintergrund stünde, Wirkungsmacht entfaltet.

Die fehlende Trennung zwischen Staat und Religion, die Vorstellung, dass die gesamte Welt irgendwann islamisch beherrscht werden sollte, und die Ablehnung der Demokratie bilden letzte Orientierungspunkte für das Handeln der Islamverbände.

Dabei wird die islamische Agenda meist um ein nationales Moment ergänzt. Die Islamverbände sind in aller Regel landsmannschaftlich geprägt und vertreten also eine ganz bestimmte ethnisch-kulturelle Gruppe. Oft kommt das schon im Namen zum Ausdruck, etwa wenn ein Verband sich „Union Marokkanischer Imame“, „Union der islamisch-albanischen Zentren in Deutschland“ oder „Islamische Gemeinschaft der Bosniaken“ nennt.

Diese Verbände sind Ableger international agierender Netzwerke, deren Agenda in ihren Stammländern festgelegt wird und die sich um alles Mögliche sorgen, nur unter Garantie nicht um die Bewahrung unserer Kultur und unserer Staats- und Gesellschaftsordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, Islamverbän-

de könnten eine unseren Lebensvorstellungen konforme Wertorientierung bieten und der Radikalisierung vorbeugen, ist gänzlich unbegründet. Genau dieses falsche Vertrauen, diese Blauäugigkeit, dieses zwanghafte Den-Bock-zum-Gärtner-Machen ist das Problem der etablierten Islampolitik.

(Beifall bei der AfD)

Die Islamverbände sind halb islamistische, halb ethnisch-kulturelle Lobbyorganisationen. Sie haben mehr mit politischen Parteien gemeinsam als mit einer Glaubensgemeinschaft. Wer sie als Gegenstück zu unseren Kirchen auffasst, versteht sie gründlich falsch, und dabei handelt es sich vielleicht um das verhängnisvollste Missverständnis, unter dem die deutsche und die europäische Politik gegenwärtig leiden.

Besondere Zuspitzung erfährt diese Problematik in der sogenannten Ditib, der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion, die 1984 in Köln gegründet wurde. Die säkulare Militärregierung von damals wollte verhindern, dass die islamistische Exilopposition unter den Türken in Deutschland Fuß fasst. Zu diesem Zweck propagierte die türkische Regierung einen ihr ungefährlichen, nationalistisch eingefärbten Staatsislam. Der Islam wurde als ein Faktor begriffen, der, entsprechend ausgelegt, zur nationalen Einheit beitragen konnte.

Die Ditib sollte dieses türkisch-nationalistische Islamverständnis in Deutschland verbreiten. Das Kernstück der Ditib-Aktivitäten in Deutschland waren damals und sind auch heute noch die Imame, Beamte der türkischen Religionsbehörde, die kaum Deutsch sprechen und die, ähnlich wie Diplomaten, im Rotationsverfahren nach Deutschland entsandt werden. Nach einer Selbstdarstellung der türkischen Religionsbehörde besteht ihre Aufgabe nach wie vor darin - ich zitiere -:

„... unsere Landsleute im Ausland in religiösen Themen aufzuklären, sie vor ausländischen Strömungen zu bewahren und die andauernde Verbundenheit der türkischen Kinder mit der türkischen Kultur und islamischen Religion sicherzustellen.“

Besser kann man, glaube ich, kaum formulieren, worin das größte Integrationshemmnis liegt.

Ganz in diesem Sinn hat Erdoğan schon im Jahr 2008 in einer Rede in Köln erklärt, dass Assimilation ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei. Das ist natürlich offenkundiger Unsinn; denn Integration ist nichts anderes als Assimilation.

(Beifall bei der AfD)

Integration ohne Assimilation läuft auf Desintegration hinaus, also den Zerfall einer Gesellschaft.

Indem die Ditib seit jeher auf der ethnisch-kulturellen Herkunftsidentität der Türken in Deutschland beharrt und Anpassungsprozessen aktiv entgegenarbeitet, trägt sie die Hauptverantwortung dafür, dass sich in vielen unserer Großstädte islamisch-türkische Parallelgesellschaften gebildet haben. Die türkischen Kolonien in unseren Großstädten sind das bewusste Werk der Ditib.

Ging es anfangs nur darum, islamistische Strömungen unter den Türken in Deutschland einzudämmen, hat die türkische Regierung mittlerweile erkannt, welch vielseitig nutzbarer Machtfaktor Millionen zu Ankara loyaler Türken mit Aufenthalt in Deutschland sind.

Die Synthese aus Türkentum und Islam wurde dabei in den letzten Jahren, parallel zur schleichenden Transformation der Türkei in einen Religionsstaat, umgewichtet. Der Islamismus ist nun mindestens genauso bedeutend wie das Türkentum. Beides verbindet sich mit einem imperialistischen Großmachtstreben, das im Osmanischen Reich sein historisches Vorbild hat.

Mithilfe der Ditib versucht Erdoğan, die Bundesregierung von innen her unter Druck zu setzen und so kurz- und mittelfristig seinen internationalen Handlungsspielraum zu vergrößern. Langfristig aber geht es ihm ganz klar um eines: unser Land durch systematische Überfremdung mit türkisch-islamischer Bevölkerung einem neuen Osmanischen Reich zu unterwerfen.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Wer angesichts dieser giftigen Mischung aus Islamismus und neosomanischem Imperialismus immer noch von Religionsfreiheit faselt, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der AfD)

Die Ditib ist die auf unserem Gebiet operierende Vorhut eines uns feindlich gegenüberstehenden, sich aggressiv gebärdenden Staates. Behandeln wir sie also auch bitte endlich als solche.

Die etablierte Politik scheint nun langsam aufzuwachen. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Alexander Radwan hat letzte Woche gefordert, das Imam-Abkommen von 1984, das die Entsendung türkischer Imame nach Deutschland erst möglich gemacht hat, aufzukündigen. Diese Forderung könnte glatt von uns stammen. Ein sehr kluger Schritt, weil damit der Ditib die Existenzgrundlage entzogen würde, lebt sie doch wesentlich davon, dass sie den Gemeinden Imame als Dienstleister anbietet.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg hat in seltener Deutlichkeit erklärt, dass die Ditib kein

Partner sein kann, sondern unser Gegner ist. Selbst der ansonsten so islamselige Armin Laschet hat gefordert, spitzelnde Imame auszuweisen.

Sogar die GRÜNEN haben mittlerweile klare Momente in ihrem multikulturellen Delirium. Cem Özdemir und Volker Beck haben Ende 2015 ein Papier zur Islampolitik veröffentlicht, das scharfe Kritik an den Islamverbänden, auch und gerade an der Ditib übt und den Schluss zieht, dass eine Privilegierung der vier großen muslimischen Verbände weder religions- noch integrationspolitisch begründbar ist.

Es ist ungewöhnlich, von den GRÜNEN etwas zu lesen, was Sinn und Verstand hat, aber Ehre wem Ehre gebührt.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Papier stand viel Richtiges. Leider ist es aus dem Netz verschwunden. Der Link funktioniert nicht mehr. Vielleicht haben sie ihn wieder - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist weiterhin da!)

Wie dem auch sei. - Das langsame Erwachen der Altparteien ist erfreulich, soll uns allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eben diese Altparteien waren, die sich in sträflicher Fahrlässigkeit mit der Ditib eingelassen haben, und zwar noch zu einer Zeit, als für jeden halbwegs wachen Beobachter abzusehen war, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Ditib-Funktionäre waren und sind leider immer noch fester Bestandteil der Deutschen Islamkonferenz. Die Ditib hat den islamischen Religionsunterricht federführend mitkonzipiert, sie sitzt in den Beiräten, die über die Besetzung islamtheologischer Professuren entscheiden, und in Hessen erteilt sie sogar direkt Islamunterricht an staatlichen Schulen.

Alle Welt regt sich jetzt über spitzelnde Imame auf. Dabei wurde schon im Auslandsjahresbericht der türkischen Religionsbehörde von 1993 - 1993! - hervorgehoben, dass die Imame unter anderem die Aufgabe haben, staatsfeindliche Aktivitäten zu beobachten und zu melden. Die Imame, die jetzt aufgefliegen sind, haben also nichts anderes getan als Dienst nach Vorschrift.

Groß ist die Aufregung, weil ein Hamburger Ditib-Funktionär Anfang des Jahres Dinge gesagt hat wie etwa: „Demokratie ist für uns nicht bindend, uns bindet Allahs Buch, der Koran“ oder: „Ich spucke auf das Gesicht der Türken und Kurden, die nicht den Islam leben. Was für einen Wert haben sie schon, wenn sie keine Muslime sind“.

Mich überraschen solche Wortmeldungen nicht. Dass Ditib-Funktionäre so denken, war schon lange bekannt und belegbar. Aus islamisch-orthodoxer Sicht sind diese Aussagen Trivialitäten.

Die etablierte Politik hat sich entweder nicht gründlich informiert oder - und das halte ich für wahrscheinlicher - sie wusste, mit wem sie es zu tun hat, hat aber darüber hinweggesehen. In beiden Fällen hat sie wieder einmal gründlich versagt. Ich denke, es würde den etablierten Parteien gut zu Gesicht stehen, wenn sie zugeben würden, einen schweren Fehler begangen zu haben.

(Beifall bei der AfD)

Mich würde auch einmal interessieren, woher der plötzliche Sinneswandel kommt. Weshalb werden diese Dinge, die schon lange bekannt gewesen sein mussten, jetzt hochgekocht? Liegt es vielleicht daran, dass Erdoğan sich Putin zugewandt hat und deshalb in Ungnade gefallen ist?

Auch wenn wir diese außenpolitische Wendung mit Interesse beobachten und in ihr durchaus Chancen sehen, so gilt hier doch: Die Souveränität und der innere Friede Deutschlands sind nicht verhandelbar. Egal wie die Türkei sich außenpolitisch verhält, wir dürfen es nicht dulden, wenn sie versucht, über die hier lebenden Türken Einfluss auf unsere inneren Verhältnisse zu nehmen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Die etablierten Parteien sind nun gefragt. Sie sollten alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Ditib aus der einflussreichen Position zu entfernen, in die sie diesen gefährlichen Verband einst gehoben haben.

Und kommen Sie jetzt bitte nicht damit an, dass es in Sachsen-Anhalt noch keine Moscheen gibt, die sich der Ditib zurechnen.

(Zuruf von der LINKEN)

Gott sei Dank gibt es hier noch keine Ditib-Moscheen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Hören Sie auf, immer erst zu handeln, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. In den Westbundesländern ist die Ditib dermaßen eingewurzelt, dass es viel Mühe kosten wird, ihren Einfluss zurückzudrängen.

Wir in Sachsen-Anhalt haben die Chance, durch entschiedenes und vorausschauendes Handeln dafür zu sorgen, dass es bei uns niemals so weit kommt. Verhindern wir, dass die Krake Ditib sich bei uns festsetzt. Erklären wir Sachsen-Anhalt dauerhaft zur Ditib-freien Zone.

(Beifall bei der AfD)

Die Ditib ist eine verfassungs- und staatsfeindliche Organisation und sowohl nach ihrer Ideologie als auch nach ihrer realen Macht zu urteilen weit gefährlicher als etwa die sogenannten Reichsbürger. Behandeln wir diese osmanische Reichsbürgerbewegung also auch dementsprechend. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für seine Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Tillschneider, dem Verfassungsschutz liegen weder tatsächliche Erkenntnisse noch Anhaltspunkte für einen Verdacht vor, dass dieser Verein islamistische Bestrebungen verfolgt oder seine Aktivitäten andere verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 5 des Verfassungsschutzgesetzes darstellen.

Es gibt keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ziel- und zweckgerichtete Tätigkeiten von Ditib, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker sprechen.

Sie haben das in Ihrem Antrag, im Übrigen auch nicht in der Begründung, selbst nicht vorgetragen, keine Anhaltspunkte dafür. Sie haben von einem radikalen sunnitischen Islam gesprochen. Nur, radikal und extremistisch sind zwei unterschiedliche Dinge. Extremistisch ist immer, wenn eine Bestrebung gegen den Kernbestand unserer Verfassung gerichtet ist. Wenn darüber Erkenntnisse vorliegen, können wir vom Verfassungsschutz beobachten lassen. Bei „radikal“ gibt es das nicht. Wenn wir bei „radikal“ beobachten würden, dann wäre manche Rede von Ihnen schon geeignet gewesen, dass wir uns Sie hätten auch einmal ansehen müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insofern können Sie ganz froh sein, dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht so sind, dass man bei „radikal“ beobachtet. Manchmal hilft das auch.

Im Übrigen gilt das Gleiche auch für ein Vereinsverbot. Das geht nur unter strengen juris-

tischen Voraussetzungen, wenn die Gemeinnützigkeit oder finanzielle Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Zuständig dafür, das festzustellen, ist das Finanzamt.

Selbst wenn Sie in Ihrem Redebeitrag vorhin auf gewisse Gefahren hingewiesen und sich damit auseinandergesetzt haben, rechtfertigt Ihre Besorgnis noch lange nicht ein Beobachten durch den Verfassungsschutz.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die armen Beobachter!)

Das ist ein politischer Wunsch. Seien Sie froh, seien wir alle froh, dass der Verfassungsschutz nicht tätig wird, weil es jemand politisch will. Das haben wir bei Geheimdiensten von 1939 bis 1989 in unterschiedlichen Staatsformen gehabt. Das ist Gott sei Dank bei uns nicht mehr der Fall. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, der Abg. Roi möchte eine Frage stellen oder hat eine Intervention.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. Sie haben am 1. Juni 2015 der „Mitteldeutschen Zeitung“ folgendes gesagt: „Ich bin der Auffassung, dass Sachsen-Anhalt 15 % Ausländer verträgt, ja sogar braucht.“ Sie wissen, dass danach Ihre Bundesvorsitzende entsprechend Ihrer Aussage wahrscheinlich - ich weiß nicht, ob das abgesprochen war - die Grenzen geöffnet hat und im Sinne Ihrer Aussage gehandelt hat.

Sie haben dann, ein Jahr später, am 10. September 2016

(Unruhe bei der LINKEN, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- ich komme auf meine Frage -

(Unruhe)

gesagt, in Magdeburg den islamischen Verbänden - -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Dann kam Herr Haseloff mit der Obergrenze! - Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Herr Gallert, die Obergrenze ist nie eingeführt worden.

(Unruhe)

Dann haben Sie den islamischen Verbänden hier in der Magdeburger „Volksstimme“ gesagt, „Ihr dürft Moscheen bauen, aber baut sie nicht jetzt.“ Jetzt ist meine Frage: Wann sollen die Muslime in

Sachsen-Anhalt denn anfangen, die Moscheen zu bauen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nur die, die Burka tragen!)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, Herr Roi, dazu fällt einem manchmal nicht viel ein.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Sie schmeißen alles durcheinander. Für Sie ist jeder ausländische Mitbürger anscheinend ein Muslim oder eine Muslima.

(André Poggenburg, AfD: Nein! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Hören Sie mir doch einfach mal zu.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Ich empfehle Ihnen einfach mal, sich nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern für Gesamtdeutschland mit der Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen auseinanderzusetzen. Gucken Sie sich einmal an, wann wir in Deutschland die höchste Anzahl an Erwerbsfähigen hatten und wo wir 2030 oder 2040 liegen werden. Ich kann Ihnen dabei gerne helfen.

Wir hatten im Jahr 2005 mehr als 60 Millionen Erwerbsfähige. Die Anzahl der Erwerbsfähigen in Deutschland wird absinken auf ungefähr 40 Millionen. Vielleicht fangen Sie auch irgendwann einmal an nachzudenken.

(Alexander Raue, AfD: Wo ist denn das Problem?)

Vielleicht fangen Sie einmal an, darüber nachzudenken, wie Sie zukünftig dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnen wollen, und zwar nicht nur durch den Zuzug aus EU-Staaten, sondern auch aus Drittstaaten.

(Alexander Raue, AfD: Fata Morgana!)

- Ja, das mag für Sie eine Fata Morgana sein. Dann haben wir unterschiedliche Auffassungen. Ich werde Sie nicht bekehren und Sie mich nicht.

Die andere Frage ist eine Frage der gegenseitigen Toleranz und des Aushaltens und des Überforderns. Das hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun. Denn die Frage, ob eine Moschee gebaut werden soll oder nicht, ist keine Frage, ob jemand durch den Verfassungsschutz beobachtet wird.

Entweder stellen Sie Anträge, die uns zum Handeln auffordern, oder Sie wollen mit mir eine allgemeinpolitische Debatte führen. Dann führen wie diese an anderer Stelle, aber nicht verkürzt.

Dann bereiten Sie sich bitte dementsprechend auch vor.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Stahlknecht, Herr Roi möchte noch eine Nachfrage stellen.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, ich wollte reagieren. Herr Stahlknecht hat die Frage gestellt, wann wir anfangen, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir diesem Fachkräftemangel begegnen wollen. Das kann ich Ihnen sagen: Das haben wir schon bei der Parteigründung gemacht. Wir wollen, dass wieder mehr einheimische Kinder geboren werden,

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und deshalb stärken wir die deutsche Familie. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wissen Sie, Herr Roi, selbst wenn Sie jetzt nach Hause fahren und mal was anderes machen, um dabei behilflich zu sein, hilft Ihnen das in fünf Jahren auch nichts.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Dr. Tillschneider möchte noch eine Frage stellen bzw. eine Intervention machen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Zur Verfassungsfeindlichkeit der Ditib und der Islamverbände: Der politische Islam, wie er durch die Muslimbrüder geprägt wurde - ich rechne auch die AKP zu dieser großen Strömung -, verfolgt bekanntermaßen die Strategie, die Demokratie mit den Mitteln der Demokratie abzuschaffen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Es gibt zahlreiche Belegstellen in den politischen Schriften, in denen es heißt: Wir treten solange zu Wahlen an, bis wir die Mehrheit haben, und dann schaffen wir die Demokratie ab.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Diesen Versuch haben wir in Ägypten unter Mursi erlebt, der dieses Land Gott sei Dank nicht mehr regiert. Bei diesem Versuch können wir jetzt

Erdoğan beobachten, der es etwas schlauer macht. Die Ditib untersteht direkt dem türkischen Präsidenten; sie trägt seine Politik nach Deutschland. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass das, was Erdoğan in der Türkei jetzt treibt, mit unseren Verfassungsprinzipien vereinbar ist und keine Gefahr für unsere Verfassung darstellt.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das war keine Frage, Herr Präsident.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment noch, Herr Minister. - Herr Farle, wir hatten uns darauf geeinigt, dass pro Fraktion zwei Fragen zulässig sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich erteile aber das Wort unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Poggenburg.

(Zuruf von der SPD: Unserem? - Tobias Krull, CDU: Neutralität! - Hendrik Lange, DIE LINKE: So weit sind wir noch nicht in diesem Landtag!)

- Entschuldigung, das war falsch ausgedrückt.

(Katrin Budde, SPD: Nein, das war nicht nur falsch ausgedrückt! - Oh! bei der AfD)

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete und Anwesende! Werter Herr Innenminister Stahlknecht, Sie haben einmal mehr der AfD-Fraktion empfohlen zuzuhören, was ja erst einmal nicht verkehrt ist. Aber auch Sie sollten lernen zuzuhören; das kann ich Ihnen nur raten.

Die AfD-Fraktion hat nie gesagt und behauptet, dass jeder Flüchtling Islamist ist. Das ist falsch. Das haben wir nie gesagt.

Sie haben uns einmal mehr empfohlen nachzudenken. Auch diesen Ball kann ich gern zurückgeben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Warum halten Sie sich nicht daran?)

- Herr Striegel, seien Sie doch mal ruhig und lassen Sie mich ausreden. - Sie haben gesagt, wir sollen nachdenken. Das kann ich auch zurückgeben. Denken Sie doch einmal nach, Herr Innenminister Stahlknecht, warum es dieses Demografieproblem in Deutschland und in Sachsen-Anhalt gibt, warum es denn diesen angeblichen Fachkräftemangel in Deutschland und in Sachsen-Anhalt gibt,

(Zurufe von der AfD)

und dass es nicht richtig sein kann, dass man die Probleme, die man in der Vergangenheit durch falsche Politik, durch Phlegmatismus,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wegen der Pille!)

durch Linksdrall einer ehemals konservativen Partei verursacht hat,

(Zurufe von der SPD)

nun mit dem nächsten Fehler wiedergutmachen kann, indem man sagt, wir ändern nicht die Probleme ab, wir drehen nicht die Stellschrauben, die notwendig sind, beispielsweise Bildungs-, Ausbildungs- und Familienpolitik, sondern dass man einfach alte Fehler durch neue Fehler gutmachen will. Das ist keine verantwortungsvolle Politik. Das ist im Grunde genommen nur ein Hilferuf nach einer neuen Alternative. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Budde. Frau Budde, Sie haben das Wort.

Katrin Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tillschneider, der Islam ist Staat und Religion und hat nie gelernt, dies zu trennen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Zustimmung bei der AfD)

Das Christentum war in seiner Existenz auch länger Staat und Religion und hat auch nicht gelernt, dies zu trennen. Das haben sie nämlich nicht freiwillig gemacht.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wenn wir uns heute einmal auf den Magdeburger Rathausplatz begeben, dann sehen wir unsere eigene Geschichte dort ziemlich deutlich.

(André Poggenburg, AfD: Aber sie ist Geschichte!)

Der tolle Magdeburger Reiter, der dort steht, ist das Symbol der Verbindung von Religion und Macht, nämlich von Kaiser und Kirche, der dort hingestellt wurde, damit er die Bürger beaufsichtigt. Freiwillig hat das niemand getan. Wenn Sie über Eroberungen und Missionierung reden, dann werde ich als Katholikin ganz demütig, was die Welt angeht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn die starken christlichen Kirchen in Südamerika, in Amerika und in Afrika sind nicht freiwillig

entstanden, weil sie auf das Facebook geschaut haben, was es noch gar nicht gab, oder über die See gefahren sind und geschaut haben, was es an tollen Religionen gibt, die sie vielleicht auch einführen können. Sondern das war knallharte Missionierung, die nicht besonders freundlich war.

Wir als Christinnen und Christen haben ziemlich lange gebraucht, um das in eine friedliche Situation zu bringen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Formal ist die Trennung von Staat und Kirche bei uns zwar schon geregelt, aber wir haben auch zwei demokratische Parteien, die das C noch in ihrem Namen tragen und das auch miteinander hinbekommen. Ich wäre ganz vorsichtig, andere in dieser Art und Weise zu beschimpfen.

Islamverbände sind heutzutage auch sehr unterschiedlich. Diejenigen, die Sie beschrieben haben, gibt es. Aber es gibt auch andere. Was das Thema Ditib angeht, habe ich persönlich auch ziemliche Bauchschmerzen.

Meine Kollegen aus der SPD in Nordrhein-Westfalen und in anderen Ländern, wo die Ditib sehr stark ist, anders als bei uns Gott sei Dank, haben sich damit viel intensiver als ich beschäftigt. Das Frauenbild, das von der Ditib propagiert wird, und die Verbindung zwischen dem türkischen Staat und dem, was hier ausgeübt wird, halte auch ich für schwierig und für nicht akzeptabel.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Ich finde auch Erdoğan's Politik-, Demokratie- und Pressefreiheitsverständnis nicht nur unterirdisch, sondern völlig indiskutabel.

(Zustimmung bei der SPD und von Eva Feußner, CDU)

Der Unterschied ist aber, wir ziehen daraus unterschiedliche Schlussfolgerungen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Deshalb ist unser Alternativantrag eben auch ein anderer. Denn ich finde, wir müssen dem etwas entgegensetzen. Genauso wie sich das Christentum emanzipiert hat und die Menschen im Christentum sich emanzipiert haben, müssen wir diejenigen Muslime unterstützen, die sich auch emanzipieren wollen, die die andere Seite vertreten und einen friedlichen Glauben leben wollen; die überwiegende Mehrheit.

Deshalb steht in unserem Antrag zum Beispiel, dass wir einmal prüfen sollten, ob es nicht durchaus sinnvoll ist, an den Schulen muslimischen Religionsunterricht zu erteilen, der nach den Re-

geln und mit den ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern stattfindet

(Alexander Raue, AfD: Islamisierung; das brauchen wir nicht, Frau Budde!)

- das ist der Unterschied -, die wir festlegen. Wir wollen diejenigen unterstützen, die friedliche Muslime sind und auch nur ihren Glauben leben wollen. Es liegt an uns, was wir machen und wie wir das gestalten.

(Zustimmung bei der SPD und von Hendrik Lange, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Im Übrigen, Herr Tillschneider, es war ganz dünnes Eis, als Sie behaupteten, dass alle diejenigen, die von Religionsfreiheit faseln, gegen den Staat sind und das Grundgesetz verlassen. Indem Sie das so gesagt haben, haben Sie den Boden des Grundgesetzes verlassen.

Denn Sie sind viel zu klug, um den Artikel des Grundgesetzes nicht zu kennen, den ich nachher noch vorlesen werde, nach dem es eine Religionsfreiheit gibt und nicht darüber gefaselt wird. Die süffisante Art und Weise Ihres Vortrages gegenüber den Grünen und den anderen demokratischen Parteien zeigt mir ganz deutlich, wes Geistes Kind Sie sind

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass Sie sicherlich keine ehrliche, sondern eine unehrliche Diskussion hier führen.

Wir missbilligen jede Form der Radikalisierung durch religiöse Vereine und Gemeinschaften, aber auch jede andere Form des Extremismus. Das gehört einfach dazu.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Ja, man muss den Anfängen wehren. Ich muss nicht das wiederholen, was der Minister vorgetragen hat. Wir haben in den Alternativantrag geschrieben, dass in den Ausschüssen darüber berichtet wird, damit wir alle den gleichen Kenntnisstand haben.

Nun lese ich Ihnen Artikel 4 des Grundgesetzes vor:

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Wer sich davon verabschiedet, verlässt den Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das tun, Herr Tillschneider, dann verlassen Sie den Boden des Grundgesetzes.

Ja, man muss auch mit Verboten arbeiten, selbstverständlich. Sie haben gesehen, dass das auch in Nordrhein-Westfalen getan wird.

(Oliver Kirchner, AfD: Wenn es zu spät ist!)

Wir würden das hier auch tun, wenn die Notwendigkeit besteht; das ist richtig. Das Grundgesetz eröffnet Möglichkeiten, aber eben auch Grenzen. Das muss man wissen. Ich sage in meinen Jugendweihereden immer: Deine Freiheit endet an meiner Nasenspitze.

Das gilt genauso für das Thema Religion, nüber wie rüber.

Den Islam gibt es nicht. Der Islam ist heute genauso vielfältig und unterschiedlich in seinen Strömungen, wie es das Christentum auch ist. Hier leben 20 000 Muslime, und davon sind 4 000 in religiösen Gemeinschaften unterwegs. Daran sehen Sie schon das Verhältnis. Es ist durchaus nicht so, dass alle muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger extrem unterwegs sind.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Budde, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits um mehr als 30 Sekunden überschritten.

Katrin Budde (SPD):

Dann ende ich mit dem Satz, dass wir die Verallgemeinerung, die Sie in Ihrem Vortrag im Landtag wieder haben durchblicken lassen, ablehnen. Wir nehmen nicht alle in Haft, die muslimischen Glaubens sind. Genauso wie ich als Christin nicht für alles auf der Welt in Haft genommen werden möchte, was auch heute noch im Namen des Glaubens passiert. Deshalb bitte ich um Zustimmung für den sehr viel differenzierteren Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Budde, Herr Poggenburg hätte eine Frage oder - -

(André Poggenburg, AfD: Als Fraktionsvorsitzender! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat er doch schon!)

Katrin Budde (SPD):

Zweimal in einer Debatte als Fraktionsvorsitzender zu sprechen ist schwierig. Aber wenn er keine Frage an mich hat, ist das umso besser.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Budde, Herr Dr. Tillschneider hat sich noch zu Wort gemeldet.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will einmal kurz etwas zum islamischen Religionsunterricht sagen, weil Sie das Thema wieder angesprochen haben und auch im Koalitionsvertrag steht, dass Sie diesen in Sachsen-Anhalt einführen wollen. Es gibt natürlich Muslime - ich will das nicht in Abrede stellen -, denen der Islam nicht so wichtig ist, die ihn entweder gar nicht leben oder inkonsequent leben. Mit diesen Muslimen können wir auf lange Sicht gut zusammenleben. Aber das sind nicht die Muslime, die einen Islamunterricht nachfragen.

Die Muslime, die einen Islamunterricht nachfragen, wollen ein authentisches Sinnangebot. Denen ist ihr Islam wichtig; sie nehmen ihn ernst, sie leben ihn konsequent, sie leben ihn zu 100 %. Dann geraten sie ein Dilemma. Denn wenn dieser Islamunterricht unseren Vorstellungen entspricht, wenn man einen mit unseren Werten kompatiblen und aus islamischer Sicht verbesserten Islam anbietet, wird er von den Muslimen, die das nachfragen, nicht angenommen.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Wenn der Unterricht allerdings angenommen werden soll, ist er mit unseren Wertevorstellungen nicht vereinbar. Ich würde gern von Ihnen wissen wollen, wie Sie dieses Dilemma auflösen wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Möchten Sie antworten?

Katrin Budde (SPD):

Wenn von den 20 000 Mitbürgern muslimischen Glaubens in Sachsen-Anhalt 4 000 in Moscheen organisiert sind und davon die meisten noch liberal sind, dann habe ich überhaupt keine Sorge, dass eine Diskrepanz oder eine Auseinandersetzung besteht. Wenn allein die 16 000, die nicht in Moscheen organisiert sind, und auch die überwiegend liberalen Muslime, die in Moscheen gehen, einen Religionsunterricht annehmen, dann ist das eine Gleichstellung und genau das Gleiche, was wir als Christen auch machen.

Es gibt einen katholischen, einen evangelischen, einen ökumenischen Religionsunterricht an den Schulen. Jeder sucht sich das aus und kriegt das Angebot, das er haben möchte. Darüber hinaus gehen wir - jedenfalls unsere Kinder - noch zu einem konfessionellen Unterricht in die Kirchen.

Das war übrigens zu DDR-Zeiten anders. Damals gab es diesen Religionsunterricht nicht. Das hat,

glaube ich, für das Verständnis nicht eben gut getan. Damals hat das nur in den Kirchen stattgefunden.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich finde diese Doppelung heute wesentlich besser, dass man sowohl an der Schule ein breitgefächertes Angebot hat als auch zusätzlich seinen Glauben auch noch in seinen Gemeinden lebt. Bei dem Verhältnis, das ich Ihnen genannt habe, ist das wohl eher eine Chance als ein Risiko.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Budde, Herr Schmidt hätte noch eine Frage. Oder eine Intervention, Herr Schmidt?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Budde, wer soll denn den Religionsunterricht führen? Sind das richtig ausgebildete Religionslehrer? Oder wer wird da rekrutiert?

Katrin Budde (SPD):

Rekrutiert wird erst einmal gar keiner. Diesen Sprachgebrauch lehne ich auch ab. Wenn, dann sind das ausgebildete Religionslehrer. An der Martin-Luther-Universität werden Religionslehrerinnen und Religionslehrer ausgebildet, auch an anderen Universitäten der Bundesrepublik.

Wenn es nun einmal vielfältiger wird in der Religion insgesamt in der Bundesrepublik, dann werden sich schon Universitäten finden, die eine vernünftige Ausbildung für das Thema Religion im Unterricht für Schüler muslimischen Glaubens machen, so wie es auch katholische Religionslehrer gibt, die an Universitäten ausgebildet werden, evangelische, die ausgebildet werden. Meine Tochter zum Beispiel studiert in Bremen Religionswissenschaften allgemein, sodass sie nachher in verschiedenen anderen Bereichen einsetzbar ist.

Festlegen, welche Lehrer an den Schulen unterrichten dürfen, das tun die Länder selber. Wir haben diesbezüglich ein sehr differenziertes Angebot. Das harmoniert überhaupt noch nicht. Wer in Bremen ausgebildet wurde, kann zum Beispiel bloß in Bremen und Brandenburg unterrichten. Es muss eine komplett neue Ausbildung aufgebaut werden, wie es in anderen Bereichen auch der Fall ist. Ich glaube, dass das sinnvoll ist, jedenfalls wenn es eine größere Vielfalt der Religionen hier gibt, und dass das die richtige Antwort darauf ist, wie wir mit unseren Möglichkeiten der Ausbildung und der Lehre darauf reagieren können.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Budde, Herr Schmidt hat eine Nachfrage. Gestatten Sie das noch?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wie viele Lehrkräfte sollen dafür zusätzlich eingestellt werden?

(Oh! bei der LINKEN - Weitere Zurufe)

Katrin Budde (SPD):

Ich glaube, Sie merken an der Reaktion im Saal - man soll das zwar nicht sagen -: Es gibt auch dumme Fragen. Das war eine davon.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Budde für die Ausführungen. - Nun möchte der Fraktionsvorsitzende Herr Poggenburg von seinem Rederecht Gebrauch machen.

(Unruhe - Dr. Katja Pähle, SPD: Zweimal als Fraktionsvorsitzender zu derselben Debatte? - Weitere Zurufe: Das geht nicht!)

André Poggenburg (AfD):

Werte Abgeordnete, mir ist bekannt und auch von Frau Brakebusch versichert worden, dass sich der Fraktionsvorsitzende laut geltendem Recht hier immer zu Wort melden darf, sogar unbegründet. Ich werde es hinsichtlich der Zeit nicht überstrapazieren. Setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Ordnung einmal auseinander.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Sehr geehrte Abg. Frau Budde, ich freue mich, dass wir in einem Punkt schon einmal übereinstimmen: Ja, wenn wir in die Geschichte schauen, stellen wir fest, dass auch das Christentum eine missionarische Vergangenheit hat, die aus heutiger Sicht abzulehnen ist, überhaupt keine Frage.

Aber, Frau Budde, was Sie hier machen, ist, dass Sie mit dieser Begründung die Entwicklung, den Werdegang und den jetzigen Bestand des Islam rechtfertigen wollen nach dem Motto: Ja, dann müssen wir eben dem Islam hier auch Zeit geben, sich zu säkularisieren. Wir müssen ihm Zeit geben, seine Missionierung einzustellen. Halten wir einfach einmal still. Die paar hundert Jahre Entwicklung, die das Christentum benötigt hat, können wir jetzt hier in Deutschland auch irgendwie abdrücken. - Frau Budde, das geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Sie können nicht jahrhundertelange Entwicklungen in einem Rechtsstaat im Zeitraffer nachzuholen versuchen. Wenn Sie dieselben Opfer in Kauf nehmen wollen, die es damals auch gab, dann bitte. Aber ich denke, das wollen Sie nicht.

Also ist diese Rechtfertigung, diese Entschuldigung des Islam einfach nur Quatsch.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und, Frau Budde: Es gibt den Islam, nämlich den Islam, der sich ganz klar auf die Scharia beruft.

(Beifall bei der AfD)

Damit ist es ein und derselbe Islam. Die Scharia und die Anwendung der Scharia als das Gesetzesblatt vor dem Grundgesetz macht den Islam eben ganz einfach verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Wenn Sie den Islam pausenlos mit dem Grundgesetz verteidigen wollen, obwohl er sich selber gegen das Grundgesetz stellt, dann ist das einfach nur sinnwidrig.

Vielleicht werden Sie das irgendwann einmal verstehen. Spätestens die Wähler werden es Ihnen erklären. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich freue mich, dass sich die AfD-Fraktion immer freut, wenn ich spreche.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich will einmal versuchen, mich auf einer sachlichen Ebene dem Problem Ditib im Allgemeinen und Ditib in Sachsen-Anhalt im Besonderen zu nähern.

Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen, schrieb Max Frisch bereits 1965. Er berührt damit einen ursächlichen Problembereich, wenn wir über Ditib und über die Entwicklung der Islamverbände, insbesondere in der alten Bundesrepublik, sprechen wollen. Hier bei uns spielt es ja nicht so eine große Rolle.

Denn genau dieser Umstand, dass eben nicht nur Arbeitskräfte kommen, sondern Menschen, wurde über Jahrzehnte hin ignoriert. Dass diese Menschen vom Grundgesetz gedeckte Bedürfnisse haben, wie beispielsweise Gebetsstätten, Friedhofsplätze oder auch die Berücksichtigung ihrer Religion im Bildungswesen, wurde genauso ignoriert.

Wenn sich Politik über Jahrzehnte nicht um diese Bedürfnisse, die zweifellos mit großen Herausforderungen verbunden sind, kümmert, dann tun es andere.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dann tun es eben auch Organisationen wie Ditib, die zu Recht im Fokus öffentlicher Kritik stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Tat muss Ditib grundlegende Fragen klären, um überhaupt Vertragspartner sein zu können. Natürlich hat das ganz zentral etwas mit den Vorgängen in der Türkei zu tun.

Die Entwicklung der Türkei zu einem autoritären System, die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, die Inhaftierung missliebiger Journalisten und politisch Oppositioneller wie zum Beispiel zahlreicher HDP-Abgeordneter, die anstehende Verfassungsänderung, die eine Präsidialdiktatur zum Ziel hat, all das kann keinen Demokraten kalt lassen, all das kann kein Demokrat befürworten.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Ja, die enge Verwobenheit von Ditib mit dem System Erdoğan ist ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Steuerung von Ditib aus der Türkei und insbesondere die von der Bundesanwaltschaft angenommene Spionagetätigkeit von Imamen gegen Gemeindemitglieder ist ein Riesenproblem. Es geht schlichtweg nicht, wenn Ditib als Partner akzeptiert werden will.

Ditib spricht nur für einen Teil der türkischstämmigen Muslime und es spricht eben auch nur einen Teil an. Das macht es notwendig, nicht nur über Ditib zu reden, sondern auch über Milli Görüs, über die Islamische Föderation und andere und vor allem ganz grundsätzlich über die notwendige Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften,

(Beifall bei der LINKEN)

über die Erfordernisse eines laizistischen Staates mit einer großteils atheistischen und andererseits eben multireligiösen Bevölkerung.

Deswegen hilft es erst einmal überhaupt nichts zu sagen: Ditib wird nicht mehr anerkannt, geschweige denn zu sagen: Wir überwachen Ditib. Wer dafür sorgen will, dass islamische Religionsgemeinschaften auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, der muss zuerst das Bedürfnis als legitim anerkennen, dass es in Deutschland islamische Religionsgemeinschaften gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der AfD zielt genau auf das Gegenteil ab. Es geht doch weder um Ditib noch um Erdoğan.

(André Poggenburg, AfD: Doch, darum geht es!)

Es geht auch nicht um die Türkei. Das wird im Übrigen auch an der Kommentierung aus der AfD zu Inhaftierungen, beispielsweise des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Deniz Yücel sitzt seit 14 Tagen in der Türkei in Haft wegen seiner journalistischen Arbeit. Der Vorsitzende der Jungen Alternative für Deutschland kommentiert das: Nationalborderliner Yücel hätte in Deutschland schon längst wegen Beleidigung und Volksverhetzung ein Gefängnis von innen sehen sollen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ein anderer AfD-Abgeordneter - ich meine, in Mecklenburg-Vorpommern - sagt, er könne ja dort einmal überlegen, ob seine Aussagen so richtig waren. - So viel zur Glaubwürdigkeit der AfD in der Berufung auf den Rechtsstaat.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Wenn die AfD immer profund meint, über den Islamismus reden zu können, wird anhand solcher Kommentierungen auch etwas sehr Bemerkenswertes deutlich: die Parallele zwischen Rechtsextremismus und militantem Islamismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es islamische Gemeinden in Halle, Magdeburg, Dessau, Stendal, Salzwedel und Merseburg. Es sind so viele nicht. Vor allem aber gehören sie alle nicht zu Ditib. Folgerichtig gibt es in Sachsen-Anhalt erst recht keinen Landesverband Ditib, mit dem offizielle Kontakte abgebrochen werden könnten. Selbst wenn es möglich wäre, hier im Parlament zu beschließen, wer nachrichtendienstlich überwacht wird und wer nicht, würde das an der Realität scheitern, weil die hier zum Feind Erklarenen schlichtweg nicht da sind.

Insofern entbehrt der Antrag der AfD jeder sachlichen Grundlage und wir werden ihn ablehnen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist in meiner Fraktion unstrittig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, Herr Farle hätte eine Frage. - Sie möchten nicht antworten. Herr Farle, eine Intervention? Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, dass dieses Thema in diesem Haus nicht adäquat behandelt wird,

(Zurufe und Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und zwar deshalb, weil Ihnen ganz offensichtlich nicht die Gefahren klar sind, die davon ausgehen, dass gut organisierte Islamverbände in Deutschland mittlerweile hunderttausende Menschen erreichen und dass diese aufgrund der Tatsache, dass sie mit ihren Predigern aus dem Ausland gesteuert werden, eine echte politische Macht und Gefahr in unserem Land darstellen. Das Problem haben Sie alle, glaube ich, noch nicht realisiert.

Ich hoffe, dass Sie Ihre Meinung in Zukunft offenhalten werden. Auch wenn Sie jetzt noch teilweise absolut überheblich lachen und meinen, das wäre alles Blödsinn, werden Sie in den nächsten Jahren schon auf diese Frage stoßen: Was passiert, wenn ein Erdoğan hier Wahlkampf macht und die Kurden dann anfangen, sich mit ihren Gegnern aus der türkischen Gemeinde zu fetzen, und unsere Polizisten dann für Ordnung sorgen sollen?

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Sie werden sich auch die Frage stellen müssen, ob es richtig ist, dass Imame an Schulen in Deutschland unterrichten, die nicht unsere Werte vertreten,

(Katrin Budde, SPD: Kurz und präzise!)

und verdeckt fremdes Kulturgut und fremde Ideologie in unsere Schulen tragen. Mit diesem Problem werden unsere Kinder und Enkel konfrontiert sein.

(Beifall bei der AfD - Demonstrativer Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass unsere Kinder in einer freiheitlichen Ordnung aufwachsen.

(Anhaltender demonstrativer Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Abg. Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD reiht sich ein in eine Reihe von Anfragen und Anträgen der AfD-Fraktion, die muslimische Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stellen. Die AfD behauptet, sie bekämpfe

die Radikalisierung. Tatsächlich polarisiert sie und radikalisiert die Auseinandersetzung.

Religiöse Menschen sind, wenn in Sachsen-Anhalt auch in der deutlichen Minderheit, keine Bürger zweiter Klasse.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Schüren von Hass gegen Teile der Bevölkerung, seien es Christen, Juden oder Muslime, werden wir der AfD nicht durchgehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Wir haben Ihren Antrag zum Anlass genommen, gemeinsam mit unseren Partnern eine echte Alternative zur Abstimmung zu stellen. Wir lassen uns dabei von einem Satz leiten, den unser ehemaliger Bundespräsident Christian Wulff vor Jahren geprägt und vor wenigen Tagen in Magdeburg wiederholt hat: „Der Islam gehört zu Deutschland, Muslime gehören zu Deutschland.“

Dass Muslime unter uns, mit uns leben, macht die Bundesrepublik nicht zu einem muslimisch geprägten Land. Aber es beinhaltet die klare Verpflichtung, Muslimen die Ausübung ihres Glaubens und ein religiöses Leben in einer hierzulande durchaus säkular geprägten Gesellschaft zu führen, Sichtbarkeit inklusive. Denn niemand muss im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Glauben verstecken. Religion ist nicht Privatsache, sondern darf auch in der Öffentlichkeit gelebt werden.

Unterschiede machen die plurale Gesellschaft aus. Sie auszuhalten ist die Kunst, wenn wir es mit der Freiheit ernst meinen.

Kommen wir zum Text Ihres Antrags. Sie geben vor, sich mit Ditib zu beschäftigen. Ihr Antrag behauptet, Ditib als Ganzes sei islamistisch. Sie versuchen damit die öffentliche Gleichsetzung von „islamisch“ und „islamistisch“. Sie behaupten, der Islam als solcher sei immer ein politisches Kampfprojekt. Das ist gefährlicher Unfug. Sie spalten die Gesellschaft.

Ditib vertritt etwa 70 % aller Muslime in Deutschland. All diesen Menschen pauschal radikale Tendenzen zu unterstellen, nimmt sie völlig ungerechtfertigt in Sippenhaft. Ditib selbst kann - das hat der Innenminister heute auch vorgetragen - nicht als islamistisch bezeichnet werden, wenn gleich über die politische Kontrolle aus Ankara, ausgeübt über das Religionsministerium, zu reden sein wird.

Wo Ditib-Imame und Funktionäre sich in türkisch-nationalistischer Hetze ergehen, trifft das auf unseren unterschiedenen Widerstand; denn Nationalismus bekämpfen wir GRÜNE ganz unabhängig davon, ob er von radikalen Türken oder rechts-extremen Deutschen aus der AfD verbreitet wird.

Wir GRÜNEN kritisieren zudem aufs Schärfste die politische Spitzeltätigkeit für den türkischen Staat durch einzelne Ditib-Funktionäre und fordern die Bundesregierung zur Aufklärung und zu deutlich wahrnehmbaren Konsequenzen auf.

Der lange Arm eines zunehmend autokratischen Herrschers wie Erdoğan darf nicht bis in die Bundesrepublik reichen. Solange Spitzelvorwürfe nicht entkräftet und rechtsstaatlich aufgearbeitet sind, sollte dieser Mann auch keine Erlaubnis bekommen, in der Bundesrepublik Wahlkampf für sein Präsidialsystem zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Marco Tullner, CDU: Sonst auch nicht!)

Und im Übrigen - ich ergänze - auch so lange nicht, bis Deniz Yücel und andere Journalisten in der Türkei endlich freigelassen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Im Übrigen gibt es nach unserer Recherche bislang nur eine Ditib-Vereinigung in Sachsen-Anhalt. Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse liegen dem Parlament hierzu bislang nicht vor. Der Innenminister hat dies heute bestätigt.

Die weit überwiegende Mehrheit in diesem Hause sieht Muslime auch nicht als Feinde, sondern als Mitbürger und Partner im Kampf gegen Radikalisierung. Sachsen-Anhalt befindet sich dabei in einer sehr guten Ausgangslage. Die muslimischen Gemeinden im Land sind - anders als in den alten Bundesländern - eben nicht nach Landsmannschaften, sondern übergreifend organisiert.

Herr Tillschneider, hätten Sie sich endlich einmal in eine Moschee in Sachsen-Anhalt bewegt, hätten Sie das mitkriegen können. Türken und Syrer, Malier und Afghanen, Tunesier und Iraner beten hierzulande gemeinsam. Schiiten und Sunnis teilen sich den Platz zum Gebet.

Diese Vielfalt sollten wir fördern und wie in Magdeburg dafür sorgen, dass Moscheen nicht in Hinterhöfen, sondern an für alle erreichbaren Orten Platz finden.

Wir stärken Muslime, wo sie sich selbst gegen islamistische Hetze und Radikalisierung wenden. Wir müssen gemeinsam mit den Muslimen unser Engagement in der Radikalisierungsprävention noch verstärken. Wir sollten Muslimen die Chance geben, ihren Glauben auch unter staatlicher Aufsicht an eigene Religionsangehörige zu vermitteln.

Dazu gehört, dass auch in Sachsen-Anhalt in Zukunft muslimischer Religionsunterricht angeboten wird. Dafür braucht es Partner. Daran, dass Ditib und andere islamische Verbände derzeit diese Partner sein können, habe ich rege Zweifel. Ich

bin mir darin ausdrücklich mit Volker Beck und Cem Özdemir einig.

Dass unsere vielfältigen, gut vernetzten und engagiert für Integration arbeitenden Moscheegemeinden im Land es werden können, das wünsche ich mir. Ich sehe uns dabei auf einem guten gemeinsamen Weg. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Henriette Quade, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, gestatten Sie eine Frage? Herr Mrosek möchte eine Frage stellen. - Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Herr Striegel, am 14. September 2016 war ich im Wittenberger Rathaus. Dort fand eine Veranstaltung statt, die Ihre Parteikollegin Dr. Hugenroth organisiert hat, bei der Islamgelehrte in einer sehr langen Powerpoint-Präsentation die Scharia vorstellten und anpriesen.

Die erste Frage ist: Warum werden solche Veranstaltungen in einem Rathaus und nicht in irgendeiner Moschee oder ähnlichen Einrichtung durchgeführt?

Zur zweiten Frage. Wenn die Islamgelehrten, die dort geredet haben, wirklich Religionsunterricht geben sollen, dann sehe ich schwarz; denn die Fragen, die wir dazu gestellt haben, dass wir eine andere Wahrnehmung zur Scharia haben als die, die dort präsentiert wurde, konnten nicht beantwortet werden. - Danke.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Mrosek, ich bin froh, wenn in unseren Rathäusern auch Veranstaltungen zu politischer Bildung stattfinden. Wenn die Nachfrage im Hinblick auf politische Bildung derzeit Erkenntnissen über die Scharia, also über das Recht des Islam gilt, dann sage ich: Ich kann mir genauso vorstellen, dass man Veranstaltungen zur politischen Bildung zum kanonischen Recht in Rathäusern durchführt. Die Frage ist, was findet derzeit ein Publikum. Ich glaube, das Interesse am kanonischen Recht ist derzeit nicht ganz so stark ausgeprägt. Aber ich halte es nicht für problematisch, dass man sich über die Scharia, über die Regeln des islamischen Lebens austauscht und darüber ins Gespräch kommt.

Ich würde es für problematisch halten, wenn wir in eine Situation kämen, in der zum Beispiel Ditib eine Werbeveranstaltung in einem Rathaus durchführen würde. Das haben Sie weder hier vorgebracht, noch ist es mir für Sachsen-Anhalt bekannt.

Wir werden uns im Ausschuss ein umfassendes Bild durch die Landesregierung vermitteln lassen, wie sie das Wirken von Ditib im Land derzeit aus polizeilicher Sicht, aus Verfassungsschutzsicht usw. sieht. Wir werden dazu umfassend vorgetragen bekommen.

Ich habe derzeit keinerlei Erkenntnisse, dass Ditib hier in irgendeiner Art und Weise einen gefährlichen Einfluss ausübt. Sie haben hier dazu heute leider auch nichts Erhellendes vorgetragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Dr. Tillschneider möchte eine Frage stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe eine kurze Anmerkung und eine Frage. Dass sie jetzt das kanonische Recht mit der Scharia vergleichen,

(Katrin Budde, SPD: Oh! Das sagt er doch gar nicht! - Unruhe)

das zeigt, dass Sie überhaupt gar nichts verstanden haben; denn die Scharia ist ein universales, allumfassendes System, in dem jede menschliche Handlung beurteilt wird. Jede Handlung - egal, ob ich rausgehe und einen trinke oder sonst was mache - wird beurteilt. Die meisten sind freigestellt. Aber einige sind verboten, andere sind empfohlen. Also es umfasst alles. Das kanonische Recht ist ein Spezialrecht für das Kirchenrecht. Das zeigt schon, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben. - Punkt 1.

(Zustimmung bei der AfD)

Punkt 2. Mich würde einmal interessieren:

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Worin sehen Sie denn den Unterschied zwischen Islam und Islamismus? Denn Sie arbeiten ja ständig mit dieser Differenzierung.

Ich kann es Ihnen sagen: Mit Tilman Nagel sehe ich, dass es zwischen Islam und Islamismus keinen Unterschied gibt. Aber ich würde es jetzt gern von Ihnen wissen, weil Sie auf dieser Differenzierung aufbauen: Worin unterscheidet sich der Islamismus vom Islam?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zur ersten Frage. Ich werde jetzt nicht mit Ihnen in eine Disputation eintreten, worin sich kanonisches Recht, die Scharia und auch die Halacha unterscheiden. Das ist nicht mein Thema heute Abend.

(Tobias Rausch, AfD: Weil er es nicht kann!)

Mir geht es darum zu sagen: Natürlich kann man sich über Rechtsstrukturen, die es im islamischen Recht gibt, unterhalten, kann dazu politische Bildung machen. Ich halte das im Übrigen auch für notwendig, weil uns das nämlich von dem Fehler abbringen würde, die Scharia per se als etwas Bedrohliches wahrzunehmen.

(Oh! bei der CDU - Markus Kurze, CDU: Das ist nicht mehr auszuhalten! - Unruhe bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Wie Muslime essen, an welchen Tagen sie fasten, all das ist auch Bestandteil von Scharia.

(Unruhe - Tobias Rausch, AfD: Schämen Sie sich!)

Es geht auch darum, wie das Familienleben organisiert ist. Das ist alles überhaupt keine Frage. Damit kann man und soll man sich beschäftigen, wenn man einen Blick für die Welt gewinnen will.

Zur zweiten Frage: Wo verläuft die Grenze? - Die Grenze verläuft für mich da, wo die Integrität des demokratischen politischen Systems angegriffen wird. Man kann Moslem und Demokrat sein; denn die überwiegende Zahl der Muslime zeigt uns genau das. Im Übrigen: Man könnte selbst Salafist sein. Ich teile das nicht und finde das merkwürdig, lehne das ab.

Aber wenn man Islamist ist, dann versucht man, das Konzept des Islam politisch nicht nur in Rede zu setzen, sondern politisch umzusetzen und das demokratische politische System anzugreifen. Das ist nicht akzeptabel. Hier verläuft für mich die Grenze.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt offensichtlich von anderen Fraktionen keine weiteren Fragen. Herr Striegel, ich danke für die Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen „Religionsfrieden in Sachsen-Anhalt sichern“ vor. Mit unserem Antrag stellen wir unter Beweis, dass uns die Meinungsfreiheit sowie die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wichtig sind. Aber wir - auch das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen - missbilligen jede Form von Radikalisierung durch religiöse Vereine.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Artikel 4 des Grundgesetzes erkennt das Bedürfnis des Menschen nach weltanschaulicher Orien-

tierung und Ausrichtung an. Ein durch das Grundgesetz gedeckter Schutzbereich beinhaltet das Denken und Reden des Menschen in weltanschaulichen Bereichen.

Unsere freiheitliche Rechtsordnung statuiert das Recht auf freie Religionsausübung. Aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung und Weltanschauung organisiert sich eine Vielzahl von Menschen im Land Sachsen-Anhalt, um sich an den Werten zu orientieren. Für unsere freie Gesellschaft sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften von elementarer Bedeutung. Sie leisten gemeinwesenorientierte Arbeit und vermitteln Werte, die unser Land prägen.

Ich möchte an dieser Stelle nur Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich erwähnen. Aktivitäten unterschiedlicher Religionen wirken zudem solidarisch in die Gesellschaft hinein. Außerdem verkennen wir nicht ihre Integrationsausstrahlung in Teile der Welt hinaus. Vor diesem Hintergrund ist der ständige Dialog der Religionen zu führen. Meine Fraktion kann diesen Prozess nur unterstützen.

Zur Religionsfreiheit gehört auch die Vielseitigkeit der Religionsgemeinschaften und bei der Integration der Zuwanderer in unserem Land erkennen wir den Beitrag der muslimischen Vereine und Verbände an. Die Vermittlung elementarer Werte und Normen der deutschen Gesellschaft und das Erlernen der deutschen Sprache sind wesentliche Aufgaben und Pflichten bei der Erstintegration.

Die Arbeit dieser Vereine gilt es zu unterstützen. Unsere Wertschätzung der muslimischen Vereine und Verbände gilt auch mit Blick auf den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen. Unterstützend wirkt hierbei im öffentlichen Diskurs die Deutsche Islamkonferenz.

Die AfD unterstellt dem Islam eine allgemeine Radikalität, die aber nur auf eine Minderheit der Muslime in Deutschland zutrifft.

(Zustimmung bei der CDU, von Rüdiger Erben, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gerade deshalb ist es erstrebenswert, im Kontakt und Austausch mit der breiten Mehrheit zu bleiben, um so ein Abgleiten der Minderheiten zu verhindern.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Wir als CDU tolerieren keine radikalen Imame oder sogenannten Hassprediger und unterstützen jegliche Vereinsverbote, um islamistische Bestrebungen im Keim zu ersticken. Radikales oder extremistisches Abgleiten können durch Dialoge und Verhandlungen verhindert werden. In diesem Sinne ist stets zu hinterfragen, ob wir mit den richtigen Partnern zusammenarbeiten.

Genau einen solchen realistischen Ansatz verfolgt unser Antrag. Wir wollen überprüfen, ob wir mit den richtigen Partnern arbeiten, um einen radikalen Islam in Sachsen-Anhalt zu verhindern. Aber das geht nur in der ständigen Vermittlung unserer Werte und Normen, die unsere deutsche Leitkultur prägen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Deutsche Leitkultur!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schulenburg, es gibt zwei Abgeordnete, die eine Frage stellen wollen. Akzeptieren Sie das?

Chris Schulenburg (CDU):

Ich schaue, wer heute wieder einmal seine Fragen stellt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Und zwar sind das - -

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle zieht zurück.

(Robert Farle, AfD: Das hat sich nach dem guten Beitrag erledigt! - André Poggenburg, AfD: Nach der deutschen Leitkultur!)

Chris Schulenburg (CDU):

Das ist sehr schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Mrosek hat noch eine Frage. Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Herr Schulenburg, Ihre Koalitionskollegen sagen immer, dass man dem demografischen Wandel entgegenwirken kann,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Falsches Thema! Islam!)

indem man die Zuwanderung in Deutschland forciert, die natürlich analog mit einer Islamisierung Sachsen-Anhalts verbunden ist.

Ich zitiere jetzt einmal Ihren CDU-Kollegen Lothar Ehm, Stadtratsvorsitzender von Dessau. Er war 2005 Fraktionschef in Dessau und hat im Amtsblatt unter der Überschrift „Arbeitsplätze, Arbeitsplätze ...“ Folgendes geschrieben - ich möchte Sie fragen, ob Sie da mitgehen können -:

„Zuwanderung, wie von einigen Politikern erhofft, wird das Problem nicht lösen, sondern neue Probleme schaffen: Zuwanderer sind in den seltensten Fällen im weitesten

Sinne Unternehmer, Menschen, die Arbeitsplätze schaffen. Es sind in den meisten Fällen Menschen, die in die Sozialsysteme einwandern und die dort existierenden Probleme nur noch vergrößern.“

So CDU-Fraktionsvorsitzender Lothar Ehm im Amtsblatt am 5. Mai 2005. Gehen Sie da mit?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Das war ein ziemlich langes Zitat. Ich kann jetzt, da ich hier stehe, auch nicht genau überprüfen, ob das, was Sie vorgelesen haben, alles richtig ist. Von daher ist es schwierig, das zu kommentieren.

Nichtsdestotrotz will ich Ihnen noch mitteilen, dass ich in meiner vorherigen Tätigkeit sehr eng mit islamischen Gemeinden zusammengearbeitet habe, unter anderem mit der Islamischen Gemeinde in Stendal. Das waren tatsächlich Fachkräfte. Es waren nämlich Ärzte des Johanniter-Krankenhauses, die diese islamische Gemeinde gegründet haben. Aufgrund des Verdienstes dieser Ärzte werden die Menschen sehr viel Steuern für unser Land zahlen, wovon wir dann viele gute Dinge realisieren können. Das ist ein positiver Aspekt bei der Zuwanderung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schulenburg, Herr Dr. Tillschneider hat sich noch gemeldet.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich möchte kurz ein Missverständnis aufklären; denn Sie haben in Ihrer Rede gesagt, wir würden dem Islam eine allgemeine Radikalität unterstellen. Ganz abgesehen davon, dass ich gar nicht genau weiß, was ich unter „allgemeiner Radikalität“ zu verstehen habe, unterstellen wir nichts Dergleichen, sondern wir sagen einfach nur, dass der Islam anders ist. Er hat andere Wertvorstellungen, andere Normen. So, wie er zurzeit ist, passt er nicht nach Deutschland. Wenn er also hier sein will, dann muss er sich anpassen. Die Islamverbände aber verhindern, dass er sich anpasst. Insofern passen die Islamverbände nicht hierher. Mehr sagen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Chris Schulenburg (CDU):

Ich glaube, das große Problem ist, Herr Tillschneider, dass Sie immer alles verallgemeinern; das ist das Riesenproblem.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Schulenburg für die Ausführungen. - Als letzter Redner spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die jüngsten Meldungen lassen erahnen, welches Spionagenetzwerk Ditib in Deutschland gespannt hat. Von der Türkei nach Deutschland entsandte Imame senden in Stasi-Manier Stimmungsberichte aus ihren Gemeinden und Namen von politisch verdächtigen Personen an die Religionsbehörde in Ankara. Ditib ist im Grunde nichts anderes als der politische Brückenkopf des Islamistenverstehers Erdoğan in Deutschland, getarnt als Dachverein für über 900 Moscheen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn also Ditib-Vertreter an Integrationsrunden wie der Islamkonferenz teilnehmen, wenn sie sogar Partner von Staatsverträgen wie in Hamburg sind, dann handeln dort immer Mittelsmänner der türkischen Regierung.

Seit dem Putschversuch in der Türkei, an dessen Ernsthaftigkeit Zweifel erlaubt sind, bekommt dies eine besondere Brisanz durch die weltweite Observierung und Verfolgung der Gülen-Bewegung. Vertreter der Gülen-Bewegung, die jetzt überall auf der Welt Asyl suchen, berichten von Listen von Erdoğan-Gegnern aus 38 Ländern.

Das, was Ditib betreibt, ist türkische Interessenpolitik auf deutschem Boden. Ziel des türkischen Regimes ist nicht die Integration der Türken in die westlichen Gesellschaften, sondern der dauerhafte Erhalt der türkischen Ethnie als möglichst geschlossene nationale Einheit in den Staaten Europas, mit der sich politischer Druck aufbauen lässt. Mit solch einer Organisation brauchen wir keinen Dialog über Integration zu führen.

Wenn zu der ideologischen Abschottung der gläubigen Muslime dann auch noch Einschüchterungen und nachrichtendienstliche Tätigkeiten hinzukommen, bekomme ich schwere Zweifel hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und des legalen Vereinszwecks von Ditib.

Es dürfte wohl jedem der hier anwesenden Abgeordneten klar sein: Die Türkei ist auf dem Weg zu einem Sultanat mit osmanischem Großmachtanspruch. Die Frage ist, wie wir im Bewusstsein dessen mit Ditib umgehen sollen.

Berichte über nachrichtendienstliche Aktivitäten von Ditib veröffentlichte der „Focus“ bereits im April 1994. Das lässt vermuten, dass die illegalen Tätigkeiten nicht erst seit heute betrieben werden. Hier wurde seitens des Staates aus falscher Toleranz und Rücksichtnahme bei Ditib viel zu lange weggeschaut. Deshalb muss Ditib und ihren Moscheevereinen künftig sehr genau auf die Finger geschaut werden.

„Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit“, sagte einst sehr richtig der Sozialdemokrat Kurt Schumacher. Zur Wirklichkeit gehört, dass Ditib derzeit in Sachsen-Anhalt keinen Moscheeverein betreibt. Wenn Herr Striegel gesagt hat, es gebe wohl einen, dann mag es vielleicht einen geben.

Zur Wirklichkeit gehört auch, dass Ditib Vereine in benachbarten Bundesländern ganz in der Nähe unserer Landesgrenze, wie zum Beispiel in Helmstedt, Goslar oder Leipzig, betreibt. Zur Wirklichkeit gehört jedoch auch, dass sich in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 die Zahl der asylsuchenden Türken im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Dieser Trend dürfte aufgrund der politischen Entwicklung in der Türkei anhalten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sind aber eher keine Ditib-Leute, die da kommen!)

Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis Ditib auch in Sachsen-Anhalt aktiv wird. Diese Entwicklung ist geradezu unausweichlich, da radikal-islamische, islamistische Organisationen in Mitteldeutschland auf Expansionskurs sind. Da wird Ditib nicht tatenlos zusehen und das Feld der Konkurrenz überlassen, sondern sehr wohl kräftig mitmischen wollen, um den Machtbereich zu vergrößern.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir noch kein vereinsrechtliches Verbot von Ditib. Aber wir wollen sensibilisieren, und wir fordern Wachsamkeit gegenüber einer Organisation, die Teil eines weltweiten türkisch-nationalistischen Netzwerkes ist.

Der Beschlussantrag soll nicht nur dazu dienen, die Aktivitäten und die Legitimation von Ditib in Deutschland zu überprüfen. Nein, er soll auch eine Botschaft in Richtung Ankara sein,

(Zustimmung bei der AfD)

die da lautet: Ja, wir haben verstanden, ihr wollt keine Integration. Ja, wir haben erkannt, ihr wollt eure Bürger als Druckmittel für die Durchsetzung türkischer Interessenpolitik in Deutschland nutzen. Ja, wir wissen, ihr wollt auf deutschem Boden für das Verfassungsreferendum und somit für die Einführung der Diktatur und der Todesstrafe in der Türkei werben. Ditib soll euch dabei unterstützen.

Ein solches Vorgehen ist für einen demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland nicht tolerierbar. Deswegen gehört der Nachrichtendienst Ditib unter verschärfte behördliche Beobachtung gestellt und gegebenenfalls in letzter Konsequenz verboten.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich Herrn Kohl für die Ausführungen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen; das ist sicherlich auch so. - Dann stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/1045 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die komplette Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag in der Drs. 7/1095 - das ist der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entsendung einer Vertretung aus dem Land Sachsen-Anhalt in den ZDF-Fernsehrat entsprechend § 21 Abs. 1 Buchst. q Doppelbuchst. nn ZDF-Staatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), in Kraft seit 1. Januar 2016

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1047

Einbringer ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Robra, unser Staatsminister ist für die Landtagssitzung gestern und heute entschuldigt, weil er beim ZDF-Fernsehrat weilt. Wir wollen mit unserem Antrag unter anderem erreichen, dass er nicht mehr alleine hinfahren muss, sondern dass er tatkräftige Unterstützung aus Sachsen-Anhalt

bekommt und dass der Sitz, der Sachsen-Anhalt im ZDF-Fernsehrat zusteht, auch endlich besetzt wird. Das ist der Hintergrund für unseren Antrag, der Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegt.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Genesis sagen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode hier mehrfach über die Konsequenzen des ZDF-Staatsvertrags diskutiert. Es gab im Jahr 2014 ein Verfassungsgerichtsurteil, in dem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass das Aufsichtsgremium beim ZDF, der Fernsehrat, nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist. Das Verfassungsgericht hat klar gesagt, dass die Staatsferne mit der alten Zusammensetzung nicht gewährleistet ist. Es hat dort ein klares Quorum festgelegt, wie viele staatsferne und staatsnahe Personen darin sitzen dürfen. Danach wurde der ZDF-Staatsvertrag novelliert. Er hat seitdem 60 Mitglieder. Man hat die Anzahl der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen erhöht.

Seitdem der neue ZDF-Staatsvertrag gilt, soll Sachsen-Anhalt aus dem Bereich Brauchtum und Heimatpflege einen Vertreter oder eine Vertreterin entsenden. Bereits vor der Landtagswahl hat der damalige Vorsitzende des ZDF-Fernsehrats den Landtag von Sachsen-Anhalt davon in Kenntnis gesetzt und erstmals darum gebeten, dass der Landtag bis zum 4. April 2016 die entsendungsberechtigte Person per Landtagsbeschluss bestimmen soll.

Dazu wurde ihm seinerzeit vom damaligen Präsidenten mitgeteilt, dass bei uns die Landtagswahl ansteht und dass man das deshalb etwas später tun wird. Der Landtag müsse sich erst konstituieren. Aber dann werde man zeitnah eine Lösung präsentieren und einen Vertreter oder eine Vertreterin in den ZDF-Fernsehrat entsenden.

Es folgte: nichts. Bisher gab es in der Koalition keine Einigung. Insofern gab es ein weiteres Schreiben vom ZDF-Fernsehrat, was denn nun mit der Entsendung sei. Aber es tat sich wieder nichts.

Am 14. April 2016 wurden wiederum alle Fraktionen angeschrieben. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sich drei Organisationen für diesen Bereich beworben haben, nämlich der Museumsverband, der Landesheimatbund und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Letzteres scheidet aus unserer Sicht aus, weil ein Landesamt keine staatsferne Organisation darstellt. Also haben wir die Wahl zwischen den beiden verbliebenen Verbänden, die sich beworben haben, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt und dem Landesheimatbund.

Ich möchte für meine Fraktion klar sagen: Wir können mit beiden Verbänden sehr gut leben. Uns ist nur wichtig, dass der Sitz für Sachsen-Anhalt im ZDF-Fernsehrat endlich besetzt wird und dass

die Stimme von Sachsen-Anhalt auch dort wahrnehmbar ist.

(Eva Feußner, CDU: Und dass es eine Frau ist!)

Beide Verbände, Frau Feußner, haben eine Frau vorgeschlagen. Insofern können wir diesbezüglich gar nichts falsch machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz haben wir uns entschieden - einen Verband von beiden muss man ja aussuchen und vorschlagen -, den Museumsverband vorzuschlagen. Aber wie gesagt: Wenn es den Vorschlag von der Koalition geben würde, den Landesheimatbund vorzuschlagen, dann würden wir uns auch dem nicht verschließen.

Der ZDF-Fernsehrat ist ein wichtiges Gremium. Dabei geht es um die Programmbeobachtung und um die Programmkontrolle. Es geht um die Wahl des Intendanten. Es geht um die Verabschiedung von Haushaltsplänen. Es geht auch darum, eine Stimme für Sachsen-Anhalt im ZDF-Fernsehrat zu erheben, wenn es darum geht, über Sachsen-Anhalt auch im ZDF ordentlich zu berichten.

Das wird leider im Moment nur von unserem Staatsminister Herrn Robra wahrgenommen. Wir wollen auch vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils, dass die gesellschaftlich relevante Organisation für Sachsen-Anhalt endlich nominiert wird.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ war in dieser Woche auch einiges dazu zu lesen. Der Landesheimatbund hat sich hierzu auch geäußert; ich möchte das kurz zitieren. Der Landesheimatbund sagte wortwörtlich: Das geht ganz klar zulasten von Sachsen-Anhalt. Das erweckt bundesweit den Anschein, als ob es hier im Bereich Heimat und Brauchtum keine kompetenten Vertreter gibt.

Diese Auffassung des Landesheimatbundes können wir teilen. Wir können uns auch der Kritik des Regierungssprechers Herrn Schuppe anschließen, der sagte: Das, was die Koalition hier abliefern, ist eine peinliche Situation. - Wenn man allerdings schon innerhalb der eigenen Koalition so miteinander redet, müsste man doch eigentlich geneigt sein, bei einer solchen Entscheidung schnell zu Potte zu kommen.

Unsere Bitte an die Koalitionäre ist: Kommt einfach aus der Hüfte, entscheidet euch für einen von den beiden Verbänden! Wir stehen, egal wie die Entscheidung ausgeht, an Ihrer Seite. Denn die peinliche Situation, wie sie der Regierungssprecher zu Recht beschrieben hat, muss endlich beendet werden. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Gebhardt für die Ausführungen. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Wir fahren fort. Für jede Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Für die SPD spricht jetzt Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD unterstützt den Vorschlag, den Museumsverband für den ZDF-Fernsehrat zu entsenden.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Dann können wir doch abstimmen!)

Der Museumsverband ist der Zusammenschluss sowohl von größeren Museen mit landesweiter Bedeutung, die über erhebliche wissenschaftliche Expertise verfügen und, wie etwa das kulturhistorische Museum in Magdeburg, bereits Ausstellungen durchgeführt haben, die bundesweit und teilweise darüber hinaus große Beachtung gefunden haben, als auch von lokalen und regionalen Heimatmuseen, die vor Ort Geschichts- und Heimatpflege betreiben und damit ein wichtiger Träger kultureller Identität sind.

Der Landesheimatbund, dessen Arbeit wir ebenso sehr schätzen und zu dem vielfältige Berührungspunkte bestehen, ist demgegenüber anders strukturiert. Er bildet insbesondere die Arbeit lokaler Heimatpflegeinitiativen ab.

Beide Bewerbungen sind sehr zu begrüßen und sie sind qualifiziert. Da aber nur ein Mandat zur Verfügung steht, halten wir den Museumsverband für noch besser geeignet, die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts auf allen Ebenen zu vertreten und sich für deren Berücksichtigung in der Programmstruktur des Zweiten Deutschen Fernsehens einzusetzen.

Wir begrüßen - das hat Kollege Gebhardt gerade schon auf einen Zwischenruf hin als Antwort gegeben -, dass beide Bewerbungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt durch eine Frau im ZDF-Fernsehrat vertreten wird.

Da es in unserer Koalition noch Abstimmungsbedarf gibt, beantrage ich eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Als zweiter Redner spricht der Abg. Herr Lieschke für die AfD.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Für uns, die AfD-Fraktion, sind Heimat und deutsches Brauchtum sehr wichtig;

(Zurufe von den GRÜNEN)

denn genau diese historische Entwicklung vieler Jahrhunderte macht uns Deutsche und unser Deutschland aus. Seit Juli 2016 dürfte ein Platz im ZDF-Fernsehrat durch einen staatsfernen Vertreter aus Sachsen-Anhalt besetzt werden, welcher genau in diesem wichtigen Bereich Heimat und Brauchtum maßgeblichen Einfluss auf das Fernsehprogramm nehmen könnte.

Die Aufgabe des Fernsehrates lässt sich am besten mithilfe von dessen Webseite zitieren:

„Der Fernsehrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit gegenüber dem ZDF. Deshalb ist er kein Expertengremium, sondern so vielfältig wie die Gesellschaft selbst. Seine Mitglieder werden von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen entsandt.“

Erwähnt sei aber, dass dabei weiterhin aus jedem Land Staatssekretäre, Staatsräte, Minister oder Senatoren benannt worden sind. Weiterhin gibt es Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, auch des Zentralrats der Juden, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, aus dem Bereich der Migranten, aus dem Bereich der Muslime und auch aus dem Bereich LSBTTIQ - lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, Transgender-, intersexuelle und queere Menschen.

(Lachen bei der LINKEN)

Bei näherer Betrachtung der 60 Vertreter stellt man schnell fest, dass diese nicht, wie in den Aufgaben des Fernsehrates beschrieben, die Allgemeinheit darstellen, geschweige denn selbige vertreten. Im Folgenden beleuchte ich einige Vertreter.

Die Vertreter der Vereinigung der Opfer des Stalinismus sind seit 1992 im Fernsehrat. Im Jahr 2011 gab es den Verdacht der Veruntreuung von Geldern. Im Jahr 2013 stoppte die Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen die Förderung des Vereins. - Konsequenzen gab es im Fernsehrat keine.

Die Vertreter des Bereichs Migranten aus dem Land Hessen erhoben bisher kein einziges Mal Einspruch gegen die unwahre Berichterstattung der Öffentlich-Rechtlichen, wohl wissend, dass vorwiegend männliche junge Asylbewerber an-

kommen und die Darstellung im TV vorwiegend junge Frauen und Kinder zeigt. Das verschweigen sie.

Weiterhin frage ich mich, warum jedes Land Vertreter entsenden kann. Hier wird die politische Meinung der Regierenden verbreitet. Wir, die AfD-Fraktion, halten diesen ZDF-Fernsehrat für von der Zeit überholt.

Wie in früheren Anträgen bereits formuliert, fordern wir eine Reformation und Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Angebots. Das öffentliche Medium darf nicht zum Werkzeug der Meinungsmache verkommen. Nein, es muss objektiv sein und alle Facetten des Lebens darstellen. Genau dies passiert aber nicht.

Wenn ich mir heutzutage Nachricht ansehe, stelle ich fest: Es gibt kaum eine Sendung, in der nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Trump schlecht ist, dass Putin noch schlechter ist und dass die AfD ganz schlecht ist. Das ist tendenziöse und manipulative Meinungsmache.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich sehe niemanden im Fernsehrat, der sich für die AfD einsetzt, die allein hier in Sachsen-Anhalt mehr als 24 % aller Wähler erreicht hat.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Wo ist hier die allgemeine Vertretung?

Glücklicherweise sind wir auf Ihr Zutun nicht mehr angewiesen. Das Volk ist nicht dumm und hat erkannt, mit welchem Sinn regierungskonforme Nachrichten der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Bürger bildet sich selbst eine Meinung auf der Grundlage aller Fakten.

Wir, die AfD Fraktion, sind weiterhin der Meinung, dass der Rundfunkstaatsvertrag zu kündigen ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und dessen Finanzierung sind komplett zu reformieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lieschke, kommen Sie zum Schluss.

Matthias Lieschke (AfD):

Ja. - Wir halten somit die Entsendung eines Vertreters aus Sachsen-Anhalt in den Fernsehrat nicht für nötig. Wir wissen natürlich auch, dass ein freibleibender Posten Kosten in Höhe von 520 € pro Monat erspart.

(Zuruf von der LINKEN)

Die Gesamtkosten des Fernsehrates belaufen sich übrigens auf 470 000 € je Jahr plus 55 000 €

an Sitzungsgeld. Das ist eindeutig zu viel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen, Herr Lieschke. Dann danke ich für die Ausführungen. - Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der ZDF-Fernsehrat soll mit seinen 60 Mitgliedern, die aus den unterschiedlichsten Gruppierungen und Organisationen entsendet werden, die Vielfalt der Gesellschaft abbilden und in Programmfragen kontrollieren und beraten.

Es gehört zu den Pflichten des Landtags, die entsendeberechtigte Organisation für den ZDF-Fernsehrat zu benennen, die für Sachsen-Anhalt auf den Bereich Heimat und Brauchtum entfällt. Es ist an der Zeit, dass wir das tun; denn bereits seit Anfang 2016 liegen drei Bewerbungen vor: vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, vom Landesheimatbund und vom Museumsverband.

Nun haben wir die Zeit seit dem letzten Jahr nicht ungenutzt verstreichen lassen;

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Doch!)

- nein - denn in den vergangenen Monaten haben wir geklärt, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie nicht die erforderliche Voraussetzung der Staatsferne erfüllt und demzufolge nicht als entsendungsberechtigte Organisation vom Landtag bestimmt werden kann. Das begründet sich darin, dass das Landesamt eine obere Landesbehörde ist und zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und damit zur Landesverwaltung gehört.

Jetzt müssen wir nur noch zwischen zwei Vereinen entscheiden, was wir nach fundierter Beratung im Ausschuss nun tun werden. Sowohl der Landesheimatbund als auch der Museumsverband bringen vielfältige Perspektiven und Erfahrungshorizonte mit und sind regionalgeschichtlich gut aufgestellt.

Auch wenn der Landtag nicht über die konkret zu entsendende Person entscheidet, würde es meine Fraktion begrüßen, wenn eine Frau in den Fernsehrat entsendet werden würde. Denn wir möchten, dass Frauen mehr Einfluss bekommen. Als Koalitionsziel haben wir formuliert: 50 % Frauen in Führungspositionen. Ich bin zuversichtlich, dass

wir im Ausschuss eine Einigung herbeiführen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hier keine Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführungen, Frau Frederking. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kurze. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner der Koalition haben eigentlich schon fast alles zu dem Thema gesagt. Ich muss das nicht wiederholen.

Wir als CDU-Fraktion haben uns für den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. ausgesprochen. Der satzungsmäßige Zweck des Landesheimatbundes ist die freiwillige überregionale Zusammenarbeit von Einzelpersonen, unabhängigen Gesellschaften, lokalen, regionalen und Landesvereinen, Kinder- und Jugendgruppen sowie anderen Vereinigungen mit dem Ziel, die Werte der Heimat zu erforschen, zu erschließen und zu sammeln, zu schützen und zu pflegen sowie die Heimatverbundenheit zu fördern.

Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt erforscht, sammelt und verarbeitet Wissen über die deutsche Heimat und ihre Pflege, lokal, national und international. Er bewahrt und erschließt das deutsche und europäische Kulturerbe als Teil des Weltkulturerbes.

(Jens Kolze, CDU: Kurz!)

Danach lässt sich jedenfalls für den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. eindeutig feststellen - damit mache ich es auch kurz, Herr Kolze -, dass er im Sinne des ZDF-Staatsvertrages ein gesellschaftlich bedeutsamer Verband im Bereich Heimat und Brauchtum ist, der in den Fernsehrat des ZDF entsandt werden könnte.

Um eine abschließende Einigung innerhalb der Koalition herbeizuführen - damit kann ich mich den Worten von Herrn Hövelmann anschließen -, ist eine Überweisung in den Ausschuss notwendig. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns im Ausschuss auf einen Vorschlag einigen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kurze für die Ausführungen. - Herr Gebhardt verzichtet auf die Schlussrede.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN)

Somit kommen wir zur Abstimmung. Es gab den Vorschlag, den Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Wenn es dazu keine Ergänzung gibt, dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrags in der Drs. 7/1047 in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das komplette Haus, also die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD. Somit ist der Antrag überwiesen worden.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 19

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 11. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1067**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/1067 acht Kleine Anfragen für die Fragestunde vor, wobei die erste Frage von dem Abg. Herrn Farle zurückgezogen wurde.

Ich rufe daher auf die

Frage 2

Private Sicherheitsdienste in der Justiz

Frau Eva von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 17. Februar 2017 fand zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen“ eine Anhörung in öffentlicher Sitzung statt. Der Landesverband der Justizwachmeisterdienste Sachsen-Anhalt e. V. äußerte sich in seiner Berichterstattung dahin gehend, dass das Land Sachsen-Anhalt nur noch über ca. 86 % der nötigen Beamtinnen in diesem Bereich verfügt, sodass die Gerichte inzwischen verstärkt auf private Sicherheitsdienste zurückgreifen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Gerichten des Landes Sachsen-Anhalt werden in welcher Größenordnung und für welchen Zeitraum private Sicherheitsdienstleistungen in Anspruch genommen?
2. Für welche konkreten Aufgaben werden die privaten Sicherheitsdienste unter welchen Voraussetzungen in den Gerichten eingesetzt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für die Fragestellung. - Für die Landesregierung spricht die Frau Ministerin für Justiz und Gleichstellung Anne-Marie Keding.

(Ministerin Anne-Marie Keding, sich von ihrem Platz erhebend: Ja, ich komme! - Zuruf: Sie haben gar keine Unterlagen? - Ministerin Anne-Marie Keding: Doch, die habe ich! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das nennt man Timing! - Ministerin Anne-Marie Keding: Dafür habe ich ja einen freundlichen Kollegen!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Frage von Frau von Angern wie folgt.

Private Sicherheitsunternehmen haben zum Stichtag 1. Dezember 2016 in folgenden Gerichten Einlasskontrollen zeitweise unterstützt: in den Landgerichten Stendal, Magdeburg und Dessau-Roßlau sowie in den Amtsgerichten Merseburg, Naumburg, Schönebeck, Haldensleben, Magdeburg, Stendal, Gardelegen, Wittenberg sowie Bitterfeld-Wolfen. Das Gesamtvolumen hat insgesamt rund 230 Stunden pro Woche ausgemacht.

Zur zweiten Teilfrage möchte ich wie folgt ausführen: Private Sicherheitsdienste werden zur Unterstützung der Zugangskontrollen in den Gerichten und zur Objektbewachung eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen werden wie folgt beschrieben: Unterstützung der Justizwachtmeister bei den Einlasskontrollen, Unterstützung bei der Durchführung von Personen-, Taschen- und Ausweiskontrollen, Unterstützung bei der Durchsetzung der Hausordnung und des Hausrechts. Eingesetzt wird ausschließlich auf Zuverlässigkeit und Eignung gemäß § 34a GewO überprüfetes Personal.

So wird für das einzusetzende Personal die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses verlangt, das nicht älter als 14 Tage sein darf. Zudem werden die einzusetzenden Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens vor einem Einsatz im Gericht auch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung im Sinne des § 4 Abs. 2 VerfSchG des Landes Sachsen-Anhalt durch die Innenbehörde unterzogen. Dabei muss der jeweilige Sicherheitsmitarbeiter für diese Überprüfung vorher seine Einwilligung erteilen.

Der Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen unterliegt verfassungsrechtlichen Grenzen, da nach § 33 Abs. 4 GG ein Funktionsvorbehalt für hoheitsrechtliche Befugnisse besteht. Jede Tätigkeit im Zusammenhang mit der Einlasskontrolle

erfolgt daher immer in Zusammenarbeit mit einem Justizwachtmeister oder einer Justizwachtmeisterin und wirkt demnach immer nur unterstützend und entlastend. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen; dann danke ich der Frau Ministerin für Ihre Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 3

Zeitplan der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt die laufende Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes im geplanten Zeitrahmen oder kommt es zu Verzögerungen?
2. Welche Zwischenbilanz zieht die Landesregierung aus den bisher gewonnenen Daten der Evaluation?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung spricht die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Frau Petra Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Monika Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes liegt im vertraglich vereinbarten Zeitrahmen. Wie Sie wissen, der Abschlussbericht der Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Zentrum für Sozialforschung Halle und der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, ist dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bis zum 30. April 2017 vorzulegen.

Sicherlich ist Ihnen auch bekannt, dass mehrere Gemeinden darum gebeten hatten, eine Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2017 zum Ausfüllen der Datenblätter zu erhalten. Dieser Bitte bin ich nachgekommen. Der vereinbarte Zeitrahmen für die Evaluierung kann dennoch gehalten werden.

Zur zweiten Frage: Die Auswertung der Daten läuft. Eine Zwischenbilanz ist aufgrund der kurzen Zeiträume nicht vorgesehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt - ich kann das zumindest nicht sehen -, danke ich der Frau Ministerin für Ihre Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 4

Landesgartenschau

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Eisenreich, DIE LINKE. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Nachdem die Bewerberstädte für die Landesgartenschau 2022 ihre Bewerbungen eingereicht haben, hat im Februar 2017 die Auswahlkommission ihre Prioritätenliste erstellt und somit ihren Vorschlag für den Austragungsort der Landesgartenschau 2022 unterbreitet. Auf dieser Grundlage fällt die Landesregierung ihre endgültige Entscheidung über den Gastgeberort der Landesgartenschau. In der Vergangenheit folgte die Landesregierung stets dem Votum der Auswahlkommission.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Vorschlag hat die Auswahlkommission der Landesregierung für die Landesgartenschau 2022 unterbreitet?
2. Wird die Landesregierung dem Votum der Auswahlkommission folgen, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. Eisenreich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 haben sich die Städte Ballenstedt, Blankenburg, Bad Dürrenberg und Dessau-Roßlau beworben. Die Auswahlkommission hat die Bewerberstätten nach abgestimmten fachlichen Kriterien bewertet. Die Kommission bestand aus Vertretern des Gartenbauverbandes, dem Garten- und Landschaftsbauverband, Landschaftsarchitekten, einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, dem Landesverwaltungsamt sowie vier Vertretern der Landesregierung. Dazu gehörten: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Ministe-

rium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Bei der Bewertung wurden die eingereichten Konzepte, die Bereisung der Städte, die Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres und Sport zur finanziellen Leistungsfähigkeit und die von der Landesregierung vorgegebenen strukturpolitischen Komponenten berücksichtigt. Der Vorschlag der Auswahlkommission unterliegt der Vertraulichkeit. Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihnen wegen des noch laufenden Auswahlverfahrens keine Auskunft zum Vorschlag der Auswahlkommission geben kann. Die Entscheidung obliegt dem Kabinett.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat noch keine Entscheidung getroffen. Mit einer Entscheidung ist im Laufe des Monats März zu rechnen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Frau Eisenreich hat noch eine Frage.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich wollte wissen, wann die Entscheidung kommt, aber das hatte sie beantwortet.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Mitte März, im Laufe des Monats März.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es dazu weiter keine Fragen gibt, danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 5

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie wird von dem Abg. Thomas Lippmann gestellt. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hatte angekündigt, die Stellen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Schuljahr 2016/2017 erfolgreich für eine Tätigkeit als Lehrkraft im Schuldienst beworben haben und die ab dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres dauerhaft als Lehrkraft arbeiten werden, unverzüglich neu zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ehemalige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit dem Be-

ginn des zweiten Schulhalbjahres weiterhin als Lehrkräfte im Schuldienst des Landes?

2. Wann und an welchen Schulen werden die Stellen dieser pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Neubesetzung ausgeschrieben?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung spricht der Minister für Bildung Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident, ich bedanke mich dafür. Ich habe die frohe Botschaft: Die Antwort ist kurz.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das freut uns!)

Ich beantworte die Frage des Abg. Thomas Lippmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Mit Stand Einstellung September 2016 befinden sich 59 ehemalige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schuldienst, die als Lehrkräfte eingesetzt werden. Hierbei konnte bislang aufgrund des zeitlichen Verlaufs bei 52 ehemaligen PMs - sage ich jetzt - die Bewährung festgestellt werden.

Die Einstellung von Lehrkräften mit einem LuK-Abschluss - Lehrerinnen und Lehrer für untere Klassen - im Rahmen der Stellenausschreibung vom Dezember 2016 konnte hierbei noch nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Eine Ausschreibung wird noch im März 2017 stattfinden. Da es landesweit Schulen mit einem Mangel, aber auch Schulen mit einem Überhang an PMs gibt, wird in erster Linie darauf geachtet werden müssen, dass die Einstellung der PMs der Verstärkung unterversorgter Bereiche dient. Dabei wird es sich prioritär um Förderschulen handeln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, wie ich sehe, danke ich dem Minister für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 6

Verkürzte Schreibweise der Stadt Halle (Saale) auf Beschilderungen

Sie wird von Frau Dr. Katja Pähle, SPD gestellt. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auf Bundes- und Landesstraßen wird die Stadt Halle (Saale) nur

als „Halle“ ausgewiesen, was potenziell der Wiedererkennung abträglich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Grund für die Nutzung der verkürzten Schreibweise?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, eine einheitliche Beschriftung mit der Bezeichnung „Halle (Saale)“ zur Umsetzung zu bringen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abg. Dr. Pähle wie folgt.

Zu Frage 1: Der Grund für die Verwendung der verkürzten Schreibweise von Städten auf Hinweisschildern an Bundes- und Landesstraßen findet sich in den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, Abkürzung RWB 2000. Die Ortstafeln sind von den vom Bundesverkehrsministerium am 15. November 1999 den Bundesländern bekanntgemachten Richtlinien nicht betroffen. In Nummer 3.6 Abs. 1 der RWB 2000 heißt es - ich zitiere -:

„Für die Schreibweise der innerdeutschen Ziele ist die amtliche Bezeichnung zu verwenden. Vorangestellte Namensbestandteile wie Stadt, Kreisstadt, Landeshauptstadt entfallen. Lediglich die Bezeichnung Bad ist Bestandteil der Zielangabe. Amtliche Namenszusätze nach Flüssen, Bergen oder Landschaften entfallen, soweit sie nicht zur Vermeidung von Verwechslungen erforderlich sind.“

Nach diesem Maßstab ist der Namenszusatz Saale entbehrlich, da eine Verwechslungsgefahr mit der Stadt Halle in Westfalen im Landkreis Gütersloh aufgrund der erheblichen Entfernung auszuschließen ist.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, abgekürzt RWBA 2000, enthalten eine analoge Regelung auch für Autobahnen.

Zu Frage 2: Möglichkeiten zur Umsetzung der von Ihnen, liebe Frau Dr. Pähle, angeregten einheitlichen Beschriftung werden angesichts der bestehenden Rechtslage von der Landesregierung nicht gesehen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sowohl aufgrund der Größe als auch im Hinblick auf die kulturelle und wissenschaftliche Ausstrahlungskraft der Stadt Halle (Saale) die Gefahr einer mangelnden Wiedererkennung nicht besteht.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, danke ich dem Minister Webel für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 7

Wahlfälschungsskandal in Stendal

Sie wird von Herrn Abg. Roi, AfD, gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Der Wahlfälschungsskandal bei der Stadtratswahl 2014 in Stendal hat längst über die Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt hinaus für Aufsehen gesorgt und unsere demokratischen Grundwerte zutiefst erschüttert. Nachdem die Verwaltung vor Ort es zunächst ablehnte, die Wahl zu wiederholen, wurde noch im Jahr 2014 die Briefwahl wiederholt.

Da es auch hier Vorkommnisse gab, die kein gutes Licht auf unsere Demokratie werfen, und keine Rechtmäßigkeit gegeben war, musste schließlich die gesamte Stadtratswahl wiederholt werden. Der Wahlfälschungsskandal beschäftigte jüngst auch den Innenausschuss des Landtages. Geladene Vertreter erschienen nicht.

Im Zuge der Ermittlungen zum Wahlfälschungsskandal wurde öffentlich bekannt, dass es bereits vor der Kommunalwahl 2014 zu Fälschungen gekommen sein könnte, da beispielsweise bei der Hausdurchsuchung eines ehemaligen CDU-Stadtrats entsprechende Wahlscheine aus 2009 gefunden wurden.

Zeugen bestätigten außerdem, dass es Wahlfälschungen schon bei früheren Wahlen gegeben habe und sprechen von einem organisierten Betrug. Bis heute wurden die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass bereits bei der Kommunalwahl 2009 und bei der Landratswahl im Jahr 2012 in Stendal Stimmen manipuliert wurden?
2. Wie sanktioniert die Landesregierung die den Wahlbetrug begünstigenden Verfehlungen, die

offenbar in der Stadtverwaltung Stendal von 2009 bis 2014 begangen wurden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mit weichem gl!)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Genau, Sigg. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Daniel Roi im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage. Nein, weder die Landesregierung noch die Landeswahlleiterin haben nach hiesiger Aktenlage Erkenntnisse über Wahlmanipulationen bei der Kommunalwahl 2009 oder bei der Landratswahl 2012 in Stendal.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die sogenannte Vierer-Regelung, nach der eine bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf, wurde erst mit der Änderung der Kommunalwahlordnung im Dezember 2013 eingeführt und musste erstmalig zur Kommunalwahl im Mai 2014 beachtet werden. Zuvor gab es keine entsprechende Begrenzung im Kommunalwahlrecht.

Die Nichtbeachtung der sogenannten Vierer-Regelung durch die Stadt Stendal bei der Kommunalwahl 2014 ist zweifelsfrei ein Verfahrensverstöß. Dieser Verfahrensfehler ist jedoch nicht ursächlich für Wahlmanipulationen und auch nicht strafbewehrt. Als sogenannte - in Führungsstrichen- Sanktionsmöglichkeiten bei fehlerhaftem Verwaltungshandeln sieht das Wahlrecht nur die Abberufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters im Fall des Auftretens von erheblichen Missständen vor.

Unabhängig davon obliegt es der kommunalen Vertretung, zu jeder Zeit einen Wahlleiter abzurufen. Personalrechtliche Befugnisse gegenüber den sonstigen Beschäftigten der Kommune obliegen dem Bürgermeister der Hansestadt Stendal als Dienstvorgesetztem.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Roi hat noch eine Frage.

Daniel Roi (AfD):

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. Die Frage 2 ist klar beantwortet worden.

Auf die Frage 1 haben Sie nur mit Nein geantwortet. Nun ist es so, dass am Dienstag, dem 28. Februar ein umfangreicher Artikel in der „Volksstimme“ erschienen ist. Als ich die Anfrage gestellt

habe, habe ich nicht gewusst, dass dieser Artikel erscheint. Das ist sehr interessant. Auf jeden Fall ist darin die Rede von auffällig hohen Briefwahlergebnissen. Wenn man das nachprüft, dann sieht man das. Ähnlich war es im Jahr 2009 und im Jahr 2012, in denen es entsprechend hohe Briefwahlergebnisse für bestimmte Kandidaten gab, die eben auch festzustellen sind. Dies war auch 2014 der Fall. Nur dadurch ist letztlich jemand auf die Idee gekommen nachzuforschen.

Sie lesen ja auch die Zeitung und haben es schon einmal als Verschwörungstheorie bezeichnet, was in der „Volksstimme“ stand. Ich frage Sie daher jetzt ganz konkret: Halten Sie es aufgrund der Vorgänge 2009 und 2012, also der nun öffentlich bekannten Äußerungen von Zeugen, dass Ermittlungen geführt werden, nicht langsam für notwendig - im Fall der Vorgänge von 2012 ist die Verjährung noch nicht eingetreten -, in diesen Fällen zu ermitteln? - Das frage ich Sie als Innenminister.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 152 der Strafprozessordnung prüft die Staatsanwaltschaft und nicht der Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Ausführungen.

Wir kommen nun zu

Frage 8

Schnellradweg Halle-Leipzig-Markkleeberg

Sie wird von Frau Abg. Lüddemann, GRÜNE, gestellt. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Der Freistaat Sachsen plant in den nächsten Jahren, neben drei weiteren einen Radschnellweg von Halle über Leipzig nach Markkleeberg einzurichten. Eines der Ziele ist, für Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland den Umstieg auf das Fahrrad attraktiver zu machen. Die vier Vorhaben des Freistaates wurden im Jahr 2016 dem Bund gemeldet, welcher eine Förderung ab Juni 2017 in Aussicht stellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial von Radschnellwegen als Mittel zur För-

derung des Radverkehrs und zur Entlastung des Straßen- bzw. Schienenverkehrs?

2. Welche Trassen hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt in Planung bzw. in Erarbeitung?

Selbstverständlich geht es bei diesem Schnellradweg um Halle an der Saale in Sachsen-Anhalt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abg. Frau Lüddemann wie folgt.

Zu Frage 1: Grundsätzlich wird seitens der Landesregierung auch für Sachsen-Anhalt ein Potenzial für die Anlage von Radschnellwegen gesehen. Diese könnten zur Reduzierung des Kfz-Pendlerverkehrs und zur Verringerung der aus diesem Verkehr verursachten Umweltbeeinträchtigungen beitragen. Das Thema Radschnellwege soll bei der Fortschreibung des aktuellen Radverkehrsplans des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Das Land bzw. die Straßenbauverwaltung führt aktuell selbst keine eigenständige Planung von Radschnellwegen durch. Das Land sucht die Abstimmung mit dem Bund und mit den Kommunen. Derzeit erfolgt der Informationsaustausch zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den drei kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau.

Im September 2016 hatte das Land dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach erfolgter Abfrage bei den Kommunen drei potenzielle Radschnellwegrouten gemeldet, nämlich die Strecke von Halle nach Leipzig, die Strecke von Magdeburg nach Schönebeck sowie innerstädtische Strecken in Magdeburg.

Bei dieser Meldung handelt es sich um eine erste Einschätzung von Strecken, deren Potenzial und Machbarkeit insbesondere durch die betroffenen Kommunen weiter zu untersetzen wären. An dieser Stelle hat das Land seine ausdrückliche Unterstützung angeboten.

Wir haben heute den Haushalt beschlossen. Auf Wunsch unseres Koalitionspartners der GRÜNEN ist darin, wenn der Haushalt in Kraft tritt, die Einsetzung eines Radwegekoordinators geplant. Auf ihn wird eine erhebliche Arbeit zukommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Webel, Frau Lüddemann hat noch eine Frage.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Darf ich das so verstehen, dass diese Anmeldungen in Absprache mit dem Freistaat Sachsen vonstatten gehen, weil es die gleiche Strecke ist, nämlich beide Strecken zwischen Leipzig und Halle?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich denke schon, dass die Stadt Halle, die dann der Vorhabenträger wäre - ein Radschnellweg erfordert ein anderes Verfahren als ein straßen-

begleitender Radweg -, mit Leipzig zusammenarbeiten wird. Anders geht es gar nicht. Wir würden auf jeden Fall unsere Unterstützung anbieten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich dem Minister für die Ausführungen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 22. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 12. Sitzungsperiode für den 6. und 7. April 2017 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 18:53 Uhr.

